

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von bis zu 30.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00

7,25 % p.a. Anleihe von 2012 - 2018

der

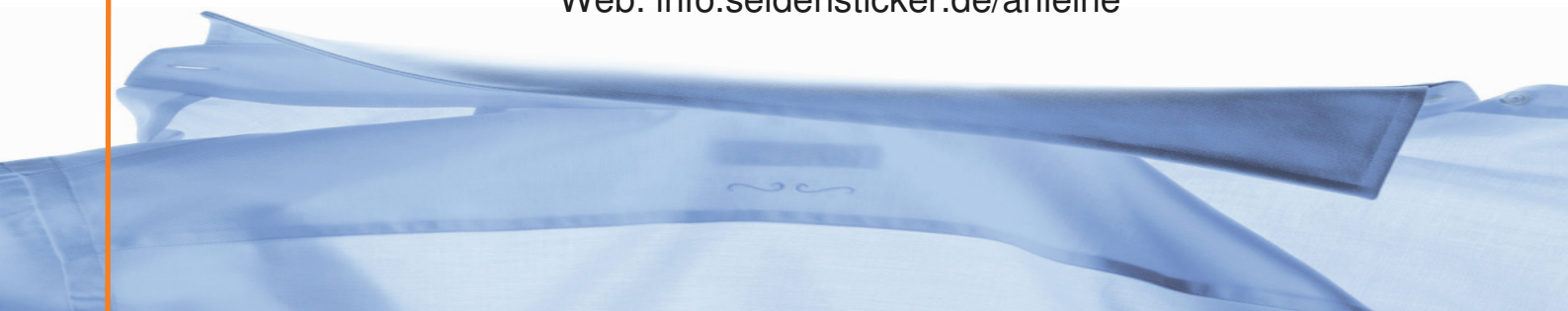
Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG
Bielefeld

International Securities Identification Number: DE000A1K0SE5
Wertpapierkennnummer: A1K0SE

17. Februar 2012



Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG
Herforder Str. 182-194 – 33609 Bielefeld – Deutschland
Tel. 0521 306 406 – Fax: 0521 306 831 89
E-Mail: info@seidensticker.de
Web: info.seidensticker.de/anleihe



INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES.....	9
1.	Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot	9
2.	Allgemeine Informationen zur Seidensticker-Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeit	14
a)	Die Seidensticker-Gruppe.....	14
b)	Überblick / Haupttätigkeitsbereiche der Seidensticker-Gruppe	14
c)	Informationen zum Marktumfeld	16
d)	Unternehmensstrategie der Seidensticker-Gruppe	17
e)	Wettbewerbsstärken der Seidensticker-Gruppe.....	18
f)	Weitere wesentliche Angaben über die Emittentin	19
3.	Ausgewählte Finanzdaten der Emittentin	20
a)	Einzelabschluss 2011 (HGB) und Konzernabschlüsse 2010 und 2011 (HGB)	20
b)	Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 (HGB)	22
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren	24
a)	Marktbezogene Risiken	24
b)	Unternehmensbezogene Risiken.....	25
c)	Risiken in Bezug auf die Anleihe	26
II.	RISIKOFAKTOREN.....	27
1.	Marktbezogene Risiken.....	27
a)	Währungsschwankungen können die Beschaffung von Rohstoffen und Waren verteuern sowie die Kosten für Löhne und Gehälter bzw. Personalkosten erhöhen	27
b)	Die Kosten auf der Beschaffungsseite, insbesondere die Rohstoffpreise, könnten steigen und damit die Beschaffungskosten der Seidensticker-Gruppe erhöhen	28
c)	Risiko von Kapazitätsengpässen auf der Beschaffungsseite, die zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und/oder -verzögerungen sowie zu Kostensteigerungen führen können	29
d)	Risiken aus unterschiedlichen Laufzeiten der Verträge auf der Beschaffungs- und Abnehmerseite	29
e)	Volkswirtschaftliche, politische, Umwelt- und andere Risiken im Zusammenhang mit der Auslandstätigkeit der Seidensticker-Gruppe	30
f)	Risiko des Nachfrage- und Absatzrückgangs aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung	31
g)	Risiken im Zusammenhang mit einer schlechten Wirtschaftslage in der Schifffahrt.....	32
h)	Insolvenzen großer Abnehmer können zu einem Forderungsausfall der Seidensticker-Gruppe führen.....	32

i)	Eine Konsolidierung auf Seiten der Abnehmer könnte zu einem erhöhten Preiswettbewerb und damit zu einer Verringerung der Margen der Seidensticker-Gruppe führen.....	33
j)	Restantenrisiko.....	33
k)	Die Nichteinhaltung von sozialen Standards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der Seidensticker-Gruppe führen.....	34
2.	Unternehmensbezogene Risiken	34
a)	Risiken aus der bilanziellen Währungskursabhängigkeit	34
b)	Die künftige geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe setzt voraus, dass die Seidensticker-Gruppe ihre Stellung im Markt und ihre Kundenbasis behaupten oder sogar ausbauen kann	35
c)	Risiken aus einem intensiveren Wettbewerb sowie dem Auftreten neuer Konkurrenten.....	36
d)	Risiken aus der Finanzierung der Seidensticker-Gruppe durch die Textilkontor Seidensticker.....	36
e)	Zinsänderungsrisiken	39
f)	Aufgrund der starken finanziellen Verflechtung des Konzerns können negative Entwicklungen in Tochtergesellschaften auf die Textilkontor Seidensticker bzw. die Seidensticker-Gruppe übergreifen	39
g)	Mögliche Sonderkündigungsrechte von Kreditinstituten aus Negativverpflichtungen	40
h)	Risiken aus der Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte	40
i)	Risiken aus dem Lizenzportfolio an Marken	41
j)	Nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware kann nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe haben	42
k)	Das bestehende Risikomanagementsystem könnte künftig im Hinblick auf das geplante Wachstum der Seidensticker-Gruppe den steigenden Anforderungen nicht gerecht werden.....	43
l)	Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal	43
m)	Möglicher Investitionsbedarf bei dem Logistikzentrum.....	44
n)	Möglicher Akzeptanzverlust der Waren der Seidensticker-Gruppe bei den Kunden	44
o)	Störungen und/oder der Ausfall zentraler IT-Einrichtungen könnten zu gravierenden Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe führen.....	45
p)	Risiken aus der Verteilung der Anteile an der Textilkontor Seidensticker auf zwei verschiedene Familienstämme	45
q)	Risiko unzutreffender Planzahlen	46
3.	Risiken in Bezug auf die Anleihe	46

a)	Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keine Einführung in einen Regulierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben	46
b)	Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil	47
c)	Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger	47
d)	Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden	47
e)	Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen	48
f)	Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen	48
g)	Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert.....	48
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	49
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes.....	49
2.	Zukunftsgerichtete Aussagen	49
3.	Hinweis zu Angaben von Seiten Dritter, zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	50
4.	Abschlussprüfer	51
5.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	52
6.	Einsehbare Dokumente.....	52
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	53
1.	Gegenstand des Angebotes.....	53
2.	Rendite	54
3.	Besicherung und Rang.....	54
4.	Rating	55
5.	Informationen zum Angebot	55
6.	Einbeziehung in den Börsenhandel, Zahlstelle.....	57
7.	Verkaufsbeschränkungen.....	57
8.	ISIN, WKN, Börsenkürzel.....	58
9.	Zeichnungen	58
10.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.....	59
11.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	60
V.	ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	61
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	76
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	76
2.	Historische Entwicklung der heutigen Emittentin	76
3.	Konzernstruktur.....	78

4.	Angaben über das Kapital der Gesellschaft	84
5.	Organe der Emittentin	84
	a) Überblick	84
	b) Geschäftsführung	85
	c) Gesellschafterversammlung	90
6.	Corporate Governance.....	90
7.	Hauptgesellschafter	90
8.	Steuerliche Verhältnisse	91
VII.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SEIDENSTICKER-GRUPPE	93
1.	Wichtigste Märkte.....	94
	a) Der Modemarkt in Deutschland als Ganzes.....	94
	b) Hemdenmarkt.....	95
	c) Die Textil- und Bekleidungsindustrie.....	95
	d) Bekleidungsumsatz nach Vertriebsformen.....	96
	e) Außenhandel mit Textil und Bekleidung.....	96
2.	Die Seidensticker-Gruppe	97
3.	Haupttätigkeitsbereiche der Seidensticker-Gruppe	100
4.	Unternehmensstrategie der Seidensticker-Gruppe.....	102
5.	Wettbewerbsstärken der Seidensticker-Gruppe	103
6.	Wesentliche Verträge der Seidensticker-Gruppe.....	104
7.	Investitionen.....	106
8.	Rechtsstreitigkeiten/Verfahren vor Verwaltungsbehörden	107
9.	Regulatorische Rahmenbedingungen	107
VIII.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN	110
1.	Einzelabschluss 2011 (HGB) und Konzernabschlüsse 2010 und 2011 (HGB).....	110
2.	Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 (HGB).....	112
IX.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	114
1.	Allgemeiner Hinweis.....	114
2.	Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen	114
	a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe	114
	b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen.....	114
3.	Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen	115
4.	Erbschaft und Schenkungsteuern	115
5.	Sonstige Steuern	116
X.	BESTEuerung IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG	117
XI.	BESTEuerung IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH	119
GLOSSAR	130	

FINANZTEIL

I. Geprüfter Konzernabschluss zum 30. April 2011 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)	F-3
A. Konzernbilanz zum 30. April 2011	F-3
B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	F-6
C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-7
D. Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	F-30
E. Konzern-Anlagenspiegel zum 30. April 2011	F-31
F. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-32
G. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	F-40
H. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-41
II. Geprüfter Einzelabschluss zum 30. April 2011 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)	F-43
A. Bilanz zum 30. April 2011	F-43
B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	F-45
C. Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-47
D. Anlagenspiegel zum 30. April 2011	F-60
E. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-61
F. Anteilsbesitz für das Geschäftsjahr 2011	F-70
G. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-73
III. Geprüfter Konzernabschluss zum 30. April 2010 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)	F-75
A. Konzernbilanz zum 30. April 2010	F-75
B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010	F-77
C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009/2010	F-79
D. Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010	F-96
E. Konzern-Anlagenspiegel zum 30. April 2010	F-97
F. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010	F-98
G. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010	F-106
H. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-108

**IV. Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 der
Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB) F-110**

- A. Konzernbilanz zum 31. Oktober 2011 F-110
- B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Mai 2011 bis zum 31. Oktober 2011 F-112
- C. Konzernanhang zum Zwischenabschluss zum 31. Oktober
2011 F-113

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

UNTERSCHRIFTENSEITE U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES

Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Prospekt und fasst Informationen dieses Prospektes zusammen. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in Wertpapiere der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Diese Zusammenfassung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen können sich nachträglich als fehlerhaft erweisen.

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (nachfolgend auch „**Textilkontor Seidensticker**“, die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Gesellschaft kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

1. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot

Emittentin: Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG

Beschreibung der Schuldverschreibungen: Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“, die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen auch die „**Anleihe**“) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 bis zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre, sofern die Teilschuldverschreibungen nicht ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden.

Status der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Negativverpflichtung:

Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von sogenannten Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen. Kapitalmarktverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer Börse oder an einem anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft oder verkörpert sind.

Mehrheitsbeschlüsse:

Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein kann, auch für solche Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

Anwendbares Recht:

Die Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

Kontrollwechsel:

Es gibt ein Sonderkündigungsrecht für die Teilschuldverschreibungsgläubiger, wenn die Anteile an der Textilkontor Seidensticker erstmals in Höhe von mehr als 50 % nicht von den Familien Seidensticker gehalten werden. Dabei gelten Anteile als von den Familien Seidensticker gehalten, wenn Anteile

- von den derzeitigen Kommanditisten der Textilkontor Seidensticker, Herrn Frank-Walter Seidensticker, Herrn Gerd Oliver Seidensticker und/oder Frau Nicole Seidensticker-Delius und/oder

- deren Abkömmlingen und/oder deren Erben und/oder
- von juristischen Personen, an denen eine oder mehrere der vorgenannten Personen die Mehrheit der Anteile hält bzw. halten

gehalten werden.

Ausschüttungssperre:

Es besteht ein Kündigungsrecht für die Teilschuldverschreibungsgläubiger, falls die Gesellschafter der Emittentin während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Ausschüttungen für ein Geschäftsjahr beschließen, die insgesamt einen Betrag in Höhe von 50 % des Jahresüberschusses der Emittentin des jeweiligen betreffenden Geschäftsjahres (wie in dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin (Einzelabschluss) für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen) übersteigen.

Öffentliches Angebot:

In Deutschland, Österreich und Luxemburg erfolgt ein öffentliches Angebot durch die Textilkontor Seidensticker.

Privatplatzierung:

Weiterhin werden die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, z.B. in der Schweiz, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, dem Vereinigten Königreich und Japan, angeboten.

Angebotszeitraum:

27. Februar 2012 bis 30. April 2012

Ausgabebetrag:

Der Ausgabebetrag für jede Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibung. Zudem werden bei der Zeichnung ab dem 12. März 2012 (eingehend) Stückzinsen fällig.

Die Kaufsumme setzt sich aus dem Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen zusammen. Für den Zeichner der Teilschuldverschreibungen fällt kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

Einbeziehung in den Börsenhandel:	Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 12. März 2012 in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf im Segment „der mittelstandsmarkt “ einbezogen werden.
Lieferung und Abrechnung:	Die bis dahin begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 12. März 2012 gegen Zahlung des Ausgabebetrages und gegebenenfalls zzgl. Stückzinsen und gegebenenfalls zzgl. einer Effektenprovision der Hausbank geliefert. Die später begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich 5 Lieferstage nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. Stückzinsen und gegebenenfalls zzgl. einer Effektenprovision der Hausbank geliefert.
Emissionstermin:	Voraussichtlich der 12. März 2012. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt am 12. März 2012.
Verwendung des Emissionserlöses:	Der Netto-Emissionserlös soll primär zum Ausbau der eigenen Retailaktivitäten (Errichtung weiterer Einzelhandelsgeschäfte innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern, Aufbau des dafür erforderlichen Warenbestands sowie sonstige damit zusammenhängende Maßnahmen) und zur zukunftssicheren Umschuldung von kurz- in langfristige Finanzierung werden. Dabei geht die Emittentin von einer ungefähren Aufteilung des Netto-Emissionserlöses in Höhe von EUR 12 Mio. auf die Investitionen in die eigenen Retailaktivitäten sowie in Höhe von EUR 15 Mio. auf die Umschuldung aus. Dabei behält sich die Emittentin allerdings vor, auch eine andere Aufteilung zwischen den Investitionen in die eigenen Retailaktivitäten und der Umschuldung vorzunehmen. Die Emittentin behält sich ebenfalls vor, die entsprechenden Investitionen auch anders zu finanzieren, etwa durch die Aufnahme von Fremdkapital. Teile des Netto-Emissionserlöses, die nicht für die Investitionen in die eigenen Retailaktivitäten bzw. die Umschuldung verwen-

det werden, sollen für allgemeine Zwecke des operativen Geschäftsbetriebes verwendet werden. Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe - Haupttätigkeitsbereiche der Seidensticker-Gruppe - VII.3.“ dargestellt.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern. Ebenso hat die Gesellschaft nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in Kanada, Australien, dem Vereinigten Königreich oder Japan zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada, Australien, dem Vereinigten Königreich oder Japan versandt werden.

Verzinsung:

Die Teilschuldverschreibungen werden mit 7,25 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 12. März 2013. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch die Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperio-

de, wobei jeder Monat mit 30 Tagen bzw. das Jahr mit 360 Tagen gerechnet wird.

Besicherung:

Keine.

Rating:

Die Seidensticker-Gruppe wurde am 25. Oktober 2011 von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating „BB+“ („Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“ gemäß der Definition der Creditreform Rating AG) bewertet.

2. Allgemeine Informationen zur Seidensticker-Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeit

a) Die Seidensticker-Gruppe

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Seidensticker-Gruppe**“) wurde 1919 gegründet. Die inhabergeführte Seidensticker-Unternehmensgruppe befindet sich heute bereits in dritter Generation in Familienhand. Die Unternehmensgruppe Seidensticker ist nach ihrer eigenen Einschätzung der größte deutsche und europäische Hemdenhersteller. Weltweit liegt die Unternehmensgruppe nach ihrer eigenen Einschätzung auf Rang drei.

Die Seidensticker-Gruppe hat zurzeit 1.744 Mitarbeiter. Die Gesamterlöse (Umsatzerlöse zzgl. sonstige betriebliche Erträge einschließlich der Lizenzerlöse) der Seidensticker-Gruppe liegen bei ca. EUR 201 Mio. im Geschäftsjahr 2010/2011 (HGB, geprüft).

b) Überblick / Haupttätigkeitsbereiche der Seidensticker-Gruppe

Die Seidensticker-Gruppe ist international nach ihrer eigenen Einschätzung einer der größten Anbieter von Herrenhemden und Damenblusen. Mit eigenen Marken (insbesondere Seidensticker, Schwarze Rose, Jacques Britt), Lizenzmarken und Kooperationen (insbesondere camel active, Joop!, Strellson, Bogner) und Eigenmarken des Handels werden Handelskunden weltweit beliefert. Die Unternehmen der Seidensticker-Gruppe entwickeln die Kollektionen und Produkte und produzieren und vertreiben sie. Überwiegend werden die Waren in Lohnfertigung durch Dritte im Auftrag der Seidensticker-Gruppe hergestellt. Zum Teil werden die vertriebenen Waren auch von Dritten hinzugekauft. Die wesentlichen Beschaffungsmärkte liegen in Osteuropa und Asien. Der ostasiatische Teilkonzern betreibt eine eigene Fertigungsstätte in Vietnam mit zurzeit 1.037 Mitarbeitern. Das Vertriebsnetz ist weltweit gespannt; die deutschen Unternehmen vertreiben die Produkte in 76 Ländern. Schwerpunkt ist der europäische Raum.

Die Seidensticker-Gruppe versteht sich als umfassender Anbieter für alle Produkte, Tätigkeiten und Marktsegmente, die unter den Begriff „Hemd/Bluse“ fallen – von der Entwicklung bis zum Verkauf an den Endverbraucher. Dieses umfassende vertikale Leistungsspektrum stellt zusammen mit dem umfassenden Leistungsangebot von Hemden und Blusen beginnend im niedrigen bis hin zum gehobenen Preissegment die Kernkompetenz der Seidensticker-Gruppe dar.

Die Seidensticker-Gruppe ist strategisch in drei Sparten aufgestellt, die eine vollständige Abdeckung des relevanten Bekleidungsmarktes im In- und Ausland ermöglichen. Hierbei handelt es sich um (1) das Markengeschäft, (2) das Private Label Geschäft und (3) das Retailgeschäft.

(1) Das Markengeschäft richtet sich in erster Linie an den Einzel- und Großhandel als Hauptabnehmer. Unter diesem Dach werden Hemden eigener Marken (z.B. Seidensticker, Jacques Britt, Schwarze Rose etc.) sowie Hemden aufgrund eingeräumter Lizenzen anderer Hersteller/Anbieter (z.B. Strellson, Joop!, camel active, Bogner etc.) hergestellt und vertrieben.

(2) Das Private Label Geschäft richtet sich an große Abnehmer verschiedener Distributionskanäle, für die nach Auftrag große Mengen gefertigt, nach deren Vorgaben verarbeitet und mit deren Etiketten versehen werden. Kunden können vom Kaufhauskonzern über Markenanbieter bis hin zu Discountern reichen.

(3) Im Retailgeschäft verkauft die Seidensticker-Gruppe ihre Produkte über eigene Geschäfte direkt an den Endverbraucher; dieses Geschäftsfeld besteht sowohl aus Einzelhandelsgeschäften in Innenstadtlagen, die zum vollen Preis verkaufen, als auch aus Einzelhandelsgeschäften in Factory-Outlet-Centern (z.B. im Designer Outlet Roermond, Niederlande; im Wertheim Village; im Outletcity Metzingen), in denen Ware mit Preisnachlässen verkauft wird. Vereinzelt werden auch Einzelhandelsgeschäfte außerhalb von Factory-Outlet-Centern betrieben, die aber nach dem Konzept eines Factory-Outlet-Centers Ware mit Preisnachlässen verkaufen, wie etwa der Fabrikverkauf an den Standorten der Seidensticker-Gruppe in Bielefeld.

Die Seidensticker-Gruppe ist in diesen drei Sparten europaweit tätig und hat weitere Kunden auf den restlichen Kontinenten. Alle drei Sparten wachsen momentan.

Als nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe einziger Anbieter von Hemden und Blusen bietet die Seidensticker-Gruppe ein Produktportfolio an, das durch unterschiedliche Marken, Lizenzen und Labels alle Preisklassen, im Wesentlichen Verkaufspreise von EUR 7,00 bis EUR 150,00, vereinzelt sogar in höheren Preisklassen von z.B. EUR 300,00 Verkaufspreis, abdeckt. Beschaffung und Vertrieb können so sehr überlappend gehandhabt und Synergien genutzt werden.

Von der eigenen Fabrik bis hin zu eigenen Einzelhandelsgeschäften ist die Seidensticker-Gruppe als einer der wenigen Anbieter im deutschen Bekleidungsmarkt vollständig vertikal, d.h. angefangen von der Kollektion und der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Vertrieb an den Endkunden, tätig und deckt damit die gesamte Wertschöpfungskette ab. Die Seidensticker-Gruppe betreibt im Bereich Retail derzeit 32 eigene Einzelhandelsgeschäfte. Dabei handelt es sich um 18 Einzelhandelsgeschäfte in Factory-Outlet-Centern (z.B. im Wertheim-Village, Outlecity Metzingen, Designeroutlet Roermond, Niederlande), 7 Einzelhandelsgeschäfte mit dem Konzept „home of shirts“, d.h. Einzelhandelsgeschäfte, in denen mehrere Marken der Seidensticker-Gruppe angeboten werden (z.B. Trier, Heidelberg, Flughafen München) und 7 Mono-Markenstores, d.h. Einzelhandelsgeschäfte, in denen lediglich eine Marke der Seidensticker-Gruppe verkauft wird (z.B. Berlin, Düsseldorf, Köln). Daneben betreibt die Seidensticker-Gruppe mehrere Onlineshops und zwar sowohl auf eigenen Plattformen als auch auf Drittplattformen, auf denen die Herrenhemden und Damenblusen sowie Accessoires (z.B. Krawatten und Manschettenknöpfe) aus dem Produktportfolio der Seidensticker-Gruppe jeweils den Endverbrauchern angeboten werden. Die strategische Entscheidung zur Vertikalisierung, d.h. die Entscheidung zur Errichtung von Einzelhandelsgeschäften zum Vertrieb der Ware an den Endkunden im Retailgeschäft, wurde 2007 getroffen. In diesem Geschäftszweig ist ein starkes Wachstum des Umsatzes und Ertrags und ein hohes Expansionstempo geplant.

c) Informationen zum Marktumfeld

Die Textilkontor Seidensticker agiert mit ihren Tochterunternehmen im Markt für Bekleidung. Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist nach Angaben des Branchenverbandes, nämlich des Gesamtverbandes textil + mode (Quelle: www.textil-mode.de/deutsch/Themen/Konjunktur-Statistik/K291.htm) die zweitgrößte Konsumgüterbranche in Deutschland. Die Textil- und Bekleidungsbranche ist eine stark international ausgerichtete Branche. Nach Angaben der World Trade Organisation (WTO) machten die EU-Staaten im Jahr 2009 rund 29,5 % der weltweiten Textilexporte aus, während China bereits 28,3 % lieferte (Quelle: Deutsche Bank Research, „Textil-/Bekleidungsindustrie: Innovationen und Internationalisierung als Erfolgsfaktoren“ vom 6. Juli 2011).

Von Januar bis Oktober 2011 stiegen die Auftragseingänge in der Bekleidungsindustrie im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 %. Die deutschen Unternehmen verzeichneten sowohl im Import- (+15,2 %) als auch im Exportgeschäft (+9,5 %) einen deutlichen Anstieg. Die Produktion erhöhte sich um 1,1 %. Der Branchenumsatz im Bekleidungssektor lag 6,6 % über dem Vorjahr. Dennoch kam es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen (-2,4%) (Quelle jeweils: Gesamtverband textil + mode, „Konjunkturbericht 12/2011“).

Die wirtschaftliche Lage im Bekleidungsgewerbe wird trotz kurzfristiger Schwankungen positiv beurteilt. Die Branche rechnet im Oktober 2011 mit einem Umsatzplus für das Jahr 2011 in Höhe von ca. + 7 % (Quelle jeweils: Gesamtverband textil+mode, „Konjunkturbericht 12/2011“).

Auf der Beschaffungsseite war die Branche in 2010 von erhöhten Rohstoffpreisen betroffen. Vor allem die seit Frühjahr 2010 deutlich angestiegenen Baumwollpreise führten in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu erhöhten Produktionskosten. Dieser Effekt hat sich über das Gesamtjahr 2011 wieder abgemildert. Nachdem der Preis für Baumwolle im 1. Quartal des Kalenderjahres 2011 auf über zwei US-Dollar pro Pfund anstieg, sank dieser bereits im 2. Quartal wieder und stabilisierte sich im August um einen Wert von einem US-Dollar pro Pfund (Quelle jeweils: www.finanzen.net, Baumwollpreis historische Entwicklung in Dollar).

Im Branchenumfeld ist die Seidensticker-Gruppe nach ihrer eigenen Einschätzung der größte deutsche und europäische Hemdenhersteller. Weltweit liegt die Unternehmensgruppe nach ihrer eigenen Einschätzung auf Rang drei.

Als wesentliche Wettbewerber der Seidensticker-Gruppe lassen sich im unteren Preissegment Katt (Casa Moda), im mittleren Preissegment Eterna und Olymp sowie im höheren Preissegment van Laack, Boss Black, Hugo, Hilfiger und Gant nennen.

d) Unternehmensstrategie der Seidensticker-Gruppe

Die folgenden Elemente bilden nach Einschätzung der Seidensticker-Gruppe den Kern der künftigen Strategie der Seidensticker-Gruppe:

- Die Seidensticker-Gruppe plant, auch in Zukunft ihre Kernkompetenz in Form des umfassenden vertikalen Leistungsspektrums zu nutzen. Durch das umfassende Leistungsspektrum von der Entwicklung der Hemden und Blusen bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher sowie das umfassende Leistungsangebot von Hemden und Blusen beginnend im niedrigen bis hin zum gehobenen Preissegment, soll auch künftig die gesamte Wertschöpfungskette innerhalb des Bekleidungsmarkts in diesem Bereich abgedeckt werden.
- Ebenso plant die Seidensticker-Gruppe, auch in Zukunft ihre strategische Ausrichtung in den drei Sparten Markengeschäft, Private Label Geschäft und Retailgeschäft (vgl. dazu vorstehend unter lit. b) „*Überblick / Haupttätigkeitsbereiche der Seidensticker-Gruppe*“) konsequent weiterzuverfolgen, da diese Aufstellung nach Ansicht der Seidensticker-Gruppe eine vollständige Abdeckung des Bedarfs im Markt bedeutet.
- Aufgrund der hohen Dynamik im Retailgeschäft und der dort erzielbaren hohen prozentualen Umsatzzuwächse wird sich die Seidensticker-Gruppe zukünftig besonders stark auf diesen Bereich konzentrieren, wobei die anderen beiden Sparten nicht vernachlässigt werden. Zu diesem Zweck hat die Seidensticker-Gruppe bereits die Eröffnung von dreizehn neuen Ein-

zelhandelsgeschäften (davon sieben innerhalb von Factory-Outlet-Centern und sechs außerhalb von Factory-Outlet-Centern) im Jahr 2012 beschlossen. Für die beiden folgenden Jahre ist die Eröffnung von jeweils zehn Einzelhandelsgeschäften „home of shirts“ und fünf Outlet-Stores pro Jahr geplant.

Mittelfristig beabsichtigt die Seidensticker-Gruppe, ihre Position als nach ihrer eigenen Einschätzung führender deutscher Anbieter von Hemden und Blusen auf diese Weise weiter stärken und ausbauen zu können.

e) Wettbewerbsstärken der Seidensticker-Gruppe

Die Seidensticker-Gruppe hat nach eigener Einschätzung die folgenden Wettbewerbsstärken:

Eine wesentliche Wettbewerbsstärke der Seidensticker-Gruppe liegt nach eigener Einschätzung in der vollständigen vertikalen Integration. Die vertikale Integration ermöglicht den Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette, angefangen von der Kollektion über die Beschaffung und die Produktion bis hin zum Verkauf an den Kunden und führt zu einem umfangreichen Know-How der Seidensticker-Gruppe, durch welches eine Qualität der Produkte in besonderem Maße gewährleistet werden kann. Ferner folgt nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe ein weiterer Vorteil aus der durch die vertikale Integration bedingten Logistik. Die Seidensticker-Gruppe steuert die gesamte logistische Kette von der Stoffbeschaffung über die Produktion bis zum Abruf und Versand der Ware in eigens entwickelten Supply-Chain-Management-Systemen selbst. Da die relevanten Informationen über Produktions- und Logistikdaten jederzeit zur Verfügung stehen, ist nach eigener Einschätzung die zeitgenaue und professionelle Steuerung des Warenflusses als besondere Stärke und Chance der Seidensticker-Gruppe hervorzuheben.

Eine weitere Wettbewerbsstärke der Seidensticker-Gruppe liegt nach ihrer eigenen Einschätzung in dem breiten Angebot der Waren vom niedrigen Preissegment bis hin zum gehobenen Preissegment, welches zu einem diversifizierten Produkt- und Leistungsportfolio mit hoher Innovationskraft führt.

Eine weitere nach Einschätzung der Seidensticker-Gruppe bestehende Wettbewerbsstärke folgt aus der Abdeckung aller wesentlichen Distributionskanäle und der internationalen Ausrichtung. So vertreibt die Seidensticker-Gruppe ihre Ware im Private Label Bereich an große Bekleidungsfilialisten in Europa und den USA und im Bereich Retail (d.h. den Einzelhandelsgeschäften innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern) sowie über (eigene und fremde) Internetplattformen an den Endkunden. Diese breite Aufstellung der Seidensticker-Gruppe und Internationalität sorgt für eine Flexibilität im Hinblick auf die Anpassung an jeweils aktuelle Marktentwicklungen.

Eine weitere Wettbewerbsstärke liegt nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe in dem aufgebauten weltweiten Beschaffungsnetzwerk, welches es der Seidensticker-Gruppe ermöglicht, aus einem breiten Portfolio an Beschaffungskanälen für den Erwerb der Rohstoffe und Fertigwaren auszuwählen.

Weiterhin besteht eine Wettbewerbsstärke nach eigener Ansicht der Seidensticker-Gruppe in dem qualifizierten Management, welches über eine langjährige Branchenerfahrung verfügt. Dadurch ist ein hohes Produkt Know-how gewährleistet. In diesem Zusammenhang kann nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe auch die Fokussierung auf die Kernkompetenzen hervorgehoben werden.

Eine weitere Wettbewerbsstärke liegt nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe in der großen Bekanntheit ihrer Marken beim Endkunden, insbesondere betreffend die Marke Seidensticker. Dies führt nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe zu einer guten Marktetablierung und hohen Akzeptanz der Waren der Seidensticker-Gruppe.

Darüber hinaus besteht nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe eine Wettbewerbsstärke in der für die Seidensticker-Gruppe geltenden Social Compliance, d.h. in den Produktions- und Qualitätsstandards, denen die Seidensticker-Gruppe sich unterworfen hat. Zu diesen Standards gehören u.a. das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit, die Zahlung von Mindestlöhnen sowie die Prüfung der hergestellten Produkte auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit.

f) Weitere wesentliche Angaben über die Emittentin

Komplementärin der Textilkontor Seidensticker:	Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld (nachfolgend auch „ Komplementärin “ genannt)
Geschäftsführung der Komplementärin Seidensticker Verwaltungs GmbH:	Gerd Seidensticker, Frank-Walter Seidensticker, Gerd Oliver Seidensticker und Detlef Adler
Kommanditeinlagen der Gesellschafter der Textilkontor Seidensticker:	EUR 8.691.961,98
Stammkapital der Komplementärin (Seidensticker Verwaltungs GmbH):	EUR 52.000,00

Mitarbeiter

Mitarbeiter der Emittentin:

125, (davon 8 gewerbliche Arbeitnehmer und 99 Angestellte)

inkl. 18 Auszubildende

Mitarbeiter der Seidensticker-Gruppe:

1.744 (davon 1.134 gewerbliche Arbeitnehmer und 592 Angestellte)

inkl. 18 Auszubildende

3. Ausgewählte Finanzdaten der Emittentin

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Textilkontor Seidensticker und der Seidensticker-Gruppe sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernjahresabschlüssen der Seidensticker-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 30. April 2011 (HGB) und das Geschäftsjahr zum 30. April 2010 (HGB), dem geprüften Jahresabschluss zum 30. April 2011 (HGB) sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 (HGB) der Textilkontor Seidensticker entnommen. Die Werte in den ausgewählten Finanzangaben der Emittentin können aufgrund der Rundungen (vgl. hierzu den Abschnitt „III. Allgemeine Informationen – 5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben“) von den Werten in den vorbezeichneten Jahresabschlüssen sowie dem vorbezeichneten Zwischenabschluss geringfügig abweichen.

a) Einzelabschluss 2011 (HGB) und Konzernabschlüsse 2010 und 2011 (HGB)

	Einzelabschluss (HGB, geprüft)	Einzelabschluss (HGB, geprüft) ¹	Konzernabschluss (HGB, geprüft)	Konzernabschluss (HGB, geprüft)
	01.05.2010 - 30.04.2011	01.05.2009 - 30.04.2010	01.05.2010 - 30.04.2011	01.05.2009 - 30.04.2010
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR				
Umsatzerlöse	15.535	15.219	167.012	147.310
- Retailumsatzerlöse ²	5.319	4.761	21.088	16.108
Sonstige betriebliche Erträge	2.182	2.102	34.405	28.062
- Lizenzerträge ³	146	156	23.906*	21.521*
Materialaufwand	-6.757	-6.246	-87.411	-75.701
Personalaufwand	-7.374	-7.524	-33.226	-34.825
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-786	-722	-3.200	-2.623
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.192	-4.792	-64.821	-57.603

* Wert ungeprüft/Berechnung definiert

¹ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem geprüften Einzelabschluss zum 30. April 2011 entnommen.

² Die Retailumsatzerlöse wurden den Angaben im Anhang zum Einzelabschluss zum 30. April 2011 (dort bezeichnet als Umsatzerlöse „Barverkaufshop“) sowie jeweils in dem Konzernanhang zum Konzernabschluss zum 30. April 2011 und zum 30. April 2010 entnommen.

³ Die angegebenen Lizenzerträge bei den Einzelabschlüssen wurden der Übersicht „Umsatzerlöse“ im Anhang zum Einzelabschluss zum 30. April 2011 entnommen, die übrigen Angaben stammen aus der internen Buchführung der Emittentin.

Zinsergebnis ⁴	36	439	-2.491	-1.791
EBITDA*⁵	2.542*	312*	15.690*	7.288*
Beteiligungsergebnis ⁶	6.200	1.653	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	561	-1.154	10.220	2.777
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	229	-1.699	7.771	473

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	Einzelabschluss (HGB, geprüft)		Konzernabschluss (HGB, geprüft)	
	30.04.2011	30.04.2010	30.04.2011	30.04.2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.069	2.398	3.867	4.504
Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	702	617	8.304	8.605
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	915	1.700
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510	536	4.922	5.337
Finanzanlagen	15.272	16.502	180	115
Vorräte	908	996	32.247	25.337
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	368	10.205	10.597
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.758	31.866	0	0
Forderungen gegen Gesellschafter	5.532	6.857	5.523	6.127
Sonstige Vermögensgegenstände	8.873	9.334	10.478	11.268
Flüssige Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks)	73	61	18.040	15.893
Rechnungsabgrenzungsposten	243	616	880	1.258
Eigenkapital	6.840	8.729	9.837	5.728
- Kommanditkapital	8.692	8.692	8.692	8.692
- Gewinnrücklagen	12.778	14.896	14.551	16.697
- Währungsausgleichsposten	0	0	-4.806	-3.260
- Unterschied aus der Kapitalkonsolidierung	0	0	14.623	14.623
- Verlustvortragskonten / Konzernverlust	-14.630	-14.858	-23.240	-31.040
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.701	2.742	11.657	11.903
Steuerrückstellungen	493	885	2.317	3.621
Sonstige Rückstellungen	2.253	1.930	9.090	8.134
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	15.384	11.639	29.391	26.230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464	466	10.231	12.305
Verbindlichkeiten aus der Ausstellung von Wechseln	0	0	15.952	15.748
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.822	39.589	0	0

⁴ Das Zinsergebnis berechnet sich wie folgt: „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

⁵ EBITDA: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation. Die Gesellschaft berechnet das EBITDA wie folgt: Jahresüberschuss zzgl. Zinsaufwand abzgl. Zinsertrag zzgl. Abschreibungen zzgl. Steuern zzgl. Abschreibungen auf Finanzanlagen (FAV).

⁶ Das Beteiligungsergebnis berechnet sich wie folgt: „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ abzüglich „Aufwendungen aus Verlustübernahmen“.

⁷ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem geprüften Einzelabschluss zum 30. April 2011 entnommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640	3.794	3.640	3.794
Sonstige Verbindlichkeiten	353	376	3.158	3.380
Bilanzsumme	71.004	70.150	95.694	90.843

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	Einzelabschluss (HGB, geprüft)	Einzelabschluss (HGB, geprüft) ⁸	Konzernabschluss (HGB, geprüft)	Konzernabschluss (HGB, geprüft)
	30.04.2011	30.04.2010	30.04.2011	30.04.2010
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.066	1.463	1.033	8.017
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-622	-965	-2.259	-2.561
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.045	1.629	665	-646
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-3.733	2.127	-561	4.810

b) Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 (HGB)

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern-Zwischenabschluss (HGB, ungeprüft)	Konzern-Zwischenabschluss (HGB, ungeprüft) ⁹
	01.05.2011 - 31.10.2011	01.05.2010 - 31.10.2010
Umsatzerlöse	89.839	87.204
- Retailumsatzerlöse ¹⁰	12.366	10.483
Sonstige betriebliche Erträge	14.772	12.519
- Lizenzerträge ¹¹	11.704	10.194
Materialaufwand	-48.136	-48.508
Personalaufwand	-17.631	-15.916
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.623	-1.418
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.446	-28.922
Zinsergebnis ¹²	-644	-890
EBITDA¹³	6.398	6.377
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.130	4.069
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.025	2.937

⁸ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem geprüften Einzelabschluss zum 30. April 2011 entnommen.

⁹ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 entnommen.

¹⁰ Die Retailumsatzerlöse wurden den Angaben im Konzernanhang zum Konzernzwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 (Retailumsatzerlöse 31. Mai 2011 bis 31. Oktober 2011) sowie der internen Buchführung der Emittentin (Retailumsatzerlöse zum 31. Mai 2010 bis 31. Oktober 2010) entnommen.

¹¹ Die angegebenen Lizenzerträge stammen aus der internen Buchführung der Emittentin.

¹² Das Zinsergebnis berechnet sich wie folgt: „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

¹³ EBITDA: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation. Die Gesellschaft berechnet das EBITDA wie folgt: Jahresüberschuss zzgl. Zinsaufwand abzgl. Zinsertrag zzgl. Abschreibungen zzgl. Steuern zzgl. Abschreibungen auf Finanzanlagen (FAV).

	Konzern- Zwischen- abschluss (HGB, ungeprüft)	Konzern- Zwischen- abschluss (HGB, ungeprüft) ¹⁴
Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	01.05.2011 - 31.10.2011	01.05.2010 - 31.10.2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.501	4.284
Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.174	8.555
Technische Anlagen und Maschinen	945	1.489
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.883	5.219
Finanzanlagen	180	114
Vorräte	34.860	24.703
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.905	10.112
Forderungen gegen Gesellschafter	5.828	7.151
Sonstige Vermögensgegenstände	11.128	12.335
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.641	16.722
Rechnungsabgrenzungsposten	723	978
Eigenkapital	13.187	9.027
- Kommanditkapital	8.692	8.692
- Gewinnrücklagen	14.531	16.656
- Währungsausgleichsposten	-4.481	-2.878
- Unterschied aus der Kapitalkonsolidierung	14.623	14.623
- Verlustvortragskonten / Konzernverlust	-20.206	-28.093
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.657	12.095
Steuerrückstellungen	3.862	4.580
Sonstige Rückstellungen	9.747	7.012
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.227	27.151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.029	9.299
Verbindlichkeiten aus der Ausstellung von Wechseln	18.805	17.340
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640	3.780
Sonstige Verbindlichkeiten	1.640	1.662
Bilanzsumme	98.211	91.947

¹⁴ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 entnommen.

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Nachfolgend sind die Risikofaktoren zusammengefasst, welche die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen oder die von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Teilschuldverschreibungen behaftet sind. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

a) Marktbezogene Risiken

- Währungsschwankungen können die Beschaffung von Rohstoffen und Waren verteuern sowie die Kosten für Löhne und Gehälter bzw. Personalkosten erhöhen
- Die Kosten auf der Beschaffungsseite, insbesondere die Rohstoffpreise, könnten steigen und damit die Beschaffungskosten der Seidensticker-Gruppe erhöhen
- Risiko von Kapazitätsengpässen auf der Beschaffungsseite, die zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und/oder -verzögerungen sowie zu Kostensteigerungen führen können
- Risiken aus unterschiedlichen Laufzeiten der Verträge auf der Beschaffungs- und Abnehmerseite
- Volkswirtschaftliche, politische, Umwelt- und anderen Risiken im Zusammenhang mit der Auslandstätigkeit der Seidensticker-Gruppe
- Risiko des Nachfrage- und Absatzrückgangs aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung
- Risiken im Zusammenhang mit einer schlechten Wirtschaftslage in der Schifffahrt
- Insolvenzen großer Abnehmer können zu einem Forderungsausfall der Seidensticker-Gruppe führen
- Eine Konsolidierung auf Seiten der Abnehmer könnte zu einem erhöhten Preiswettbewerb und damit zu einer Verringerung der Margen der Seidensticker-Gruppe führen

- Restantenrisiko
- Die Nichteinhaltung von sozialen Standards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der Seidensticker-Gruppe führen

b) Unternehmensbezogene Risiken

- Risiken aus der bilanziellen Währungskursabhängigkeit
- Die künftige geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe setzt voraus, dass die Seidensticker-Gruppe ihre Stellung im Markt und ihre Kundenbasis behaupten oder sogar ausbauen kann
- Risiken aus einem intensiveren Wettbewerb sowie dem Auftreten neuer Konkurrenten
- Risiken aus der Finanzierung der Seidensticker-Gruppe durch die Textilkontor Seidensticker
- Zinsänderungsrisiken
- Aufgrund der starken finanziellen Verflechtung des Konzerns können negative Entwicklungen in Tochtergesellschaften auf die Textilkontor Seidensticker bzw. die Seidensticker-Gruppe übergreifen
- Mögliche Sonderkündigungsrechte von Kreditinstituten aus Negativverpflichtungen
- Risiken aus der Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte
- Risiken aus dem Lizenzportfolio an Marken
- Nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware kann nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe haben
- Das bestehende Risikomanagementsystem könnte künftig im Hinblick auf das geplante Wachstum der Seidensticker-Gruppe den steigenden Anforderungen nicht gerecht werden
- Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal

- Möglicher Investitionsbedarf bei dem Logistikzentrum
- Möglicher Akzeptanzverlust der Waren der Seidensticker-Gruppe bei den Kunden
- Störungen und/oder der Ausfall zentraler IT-Einrichtungen könnten zu gravierenden Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe führen
- Risiken aus der Verteilung der Anteile an der Textilkontor Seidensticker auf zwei verschiedene Familienstämme
- Risiko unzutreffender Planzahlen

c) Risiken in Bezug auf die Anleihe

- Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keine Einführung in einen Regulierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben
- Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil
- Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger
- Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden
- Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen
- Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen
- Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (nachfolgend auch „**Textilkontor Seidensticker**“, die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“ genannt), die nachfolgenden Risikofaktoren verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines Risikos oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Textilkontor Seidensticker haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Textilkontor Seidensticker ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Textilkontor Seidensticker haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Marktbezogene Risiken

a) **Währungsschwankungen können die Beschaffung von Rohstoffen und Waren verteuern sowie die Kosten für Löhne und Gehälter bzw. Personalkosten erhöhen**

Das Geschäft der Seidensticker-Gruppe wird durch Währungsschwankungen im Hinblick auf die Beschaffung von Rohstoffen und Waren sowie die Zahlung von Löhnen und Gehältern beeinflusst.

Die Beschaffung und Produktion der Seidensticker-Gruppe wird zum weit überwiegenden Teil in Asien vorgenommen. Die zu beschaffenden Rohstoffe und Waren sind fast ausschließlich in Fremdwährung zu bezahlen, vor allem in US-Dollar. Insbesondere der Baumwollpreis, der für die Textil- und Bekleidungsindustrie von entscheidender Bedeutung ist, wird ausschließlich in Dollar gehandelt. Ebenso werden die Löhne und Gehälter im Ausland weitgehend auf US-Dollar-Basis gezahlt. Sofern der Außenwert des Euros im Vergleich zum US-Dollar sinkt, steigen auf der anderen Seite die Preise für Rohstoffe und Waren, insbesondere für Baumwolle, sowie die Kosten für Löhne und Gehälter. Sofern die Seidensticker-Gruppe diese Kostensteigerung aufgrund von Währungsschwankungen auf der Beschaffungs- bzw. Produktionsseite nicht durch Preiserhöhungen auf der Verkaufsseite ausgleichen kann, können der Seidensticker-Gruppe Verluste entstehen.

Auch wenn die Seidensticker-Gruppe dem Risiko von Währungsschwankungen durch den Abschluss von Devisentermingeschäften zu begegnen versucht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Seidensticker-Gruppe künftig Verluste aus Währungsschwankungen erleiden könnte, etwa weil sie nicht, nicht in ausreichendem Maße und/oder nur zu erhöhten Konditionen Absicherungsgeschäfte zum Schutz vor Währungsschwankungen abschließen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

b) Die Kosten auf der Beschaffungsseite, insbesondere die Rohstoffpreise, könnten steigen und damit die Beschaffungskosten der Seidensticker-Gruppe erhöhen

Die der Seidensticker-Gruppe entstehenden Kosten für die Beschaffung werden unter anderem durch die Kosten für die Beschaffung der Rohstoffe, insbesondere Baumwolle und Garne bestimmt. Auch wenn Baumwolle als wichtigster der zu beschaffenden Rohstoffe im Ergebnis nur einen untergeordneten Anteil an den Gesamtkosten für die Beschaffung (d.h. Beschaffungs- und Produktionskosten) ausmacht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine negative Preisentwicklung auch negativ auf den Geschäftsverlauf der Seidensticker-Gruppe auswirkt. Der Preis für Baumwolle hat sich zum Beispiel innerhalb des letzten Jahres fast verdoppelt. Es ist auch zukünftig nicht ausgeschlossen, dass sich die Preise für Rohstoffe, insbesondere für Baumwolle, erhöhen und damit die Kosten für den Erwerb der Rohstoffe und der aus den betreffenden Rohstoffen bestehenden Waren entsprechend steigen. Preissteigerungen können sich, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, u.a. aus schlechten Ernten ergeben. So hatte z.B. Indien im Jahr 2010 aufgrund von zu schlechten Ernten den Export von Baumwolle teilweise limitiert. Dabei ist zu beachten, dass die Länder, in denen die Baumwolle produziert wird, einem erhöhten Risiko von Naturkatastrophen ausgesetzt sind (z.B. Dürren, Überschwemmungen, Flutwellen, Taifune/Orkane/Monsun) und daher eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von schlechteren bzw. ausfallenden Ernten besteht. Derartige Umstände können zu einer Verteuerung und/oder einem geringeren Angebot an Baumwolle führen. Preissteigerungen können sich darüber hinaus z.B. auch aus politischen Gründen ergeben, etwa weil Länder Ein- und/oder Ausführbeschränkungen einführen oder Zölle einführen und/oder erhöhen. Es besteht das Risiko, dass die Seidensticker-Gruppe diese erhöhten Kosten, die sich aufgrund von Preissteigerungen, insbesondere für Rohstoffe, auf der Beschaffungsseite ergeben, nicht durch Erhöhung der Preise auf der Verkaufsseite ausgleichen kann. Insbesondere der Umstand, dass die Seidensticker-Gruppe weitgehend auf gesättigten Märkten tätig ist, d.h. auf Märkten, die nur geringe Wachstumsraten aufweisen, führt dazu, dass sich ein Margendruck ergibt, der dazu führen kann, dass steigende Beschaffungskosten nicht weitergegeben werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

c) Risiko von Kapazitätsengpässen auf der Beschaffungsseite, die zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und/oder -verzögerungen sowie zu Kostensteigerungen führen können

Die Seidensticker-Gruppe fertigt einen Teil ihrer Produkte in einer eigenen Fabrik in Vietnam. Zum überwiegenden Teil lässt die Seidensticker-Gruppe allerdings die Waren durch mit der Produktion beauftragte Lieferanten in Lohnveredelung herstellen. Hierfür ist es erforderlich, neue Partnerbetriebe zu identifizieren, welche preiswerte und qualitativ hochwertige Ware herstellen können.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Lieferanten die Ware nur zu erhöhten Preisen, in vermindertem Umfang und/oder gar nicht erworben werden kann. Kapazitätsengpässe bei den Lieferanten können sich insbesondere dadurch ergeben, dass, wie in der Vergangenheit teilweise geschehen, die Nachfrage nach Produkten zum Beispiel aufgrund positiver konjunkturellen Entwicklungen seitens anderer Unternehmen aus der Branche zunimmt. Kapazitätsengpässe bei Lieferanten können auch dadurch verstärkt werden oder dadurch entstehen, dass - wie es in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise geschehen ist - Lieferanten ihren Betrieb während einer schlechten wirtschaftlichen Lage endgültig einstellen und sich als Folge dessen, insbesondere während einer anziehenden wirtschaftlichen Lage, die Nachfragesituation auf die noch verbleibenden Lieferanten verstärkt. Es besteht das Risiko, dass die Seidensticker-Gruppe in diesen Fällen die Ware nur zu erhöhten Preisen und/oder nur in reduziertem Umfang und/oder gar nicht erwerben kann. Auch wenn die Seidensticker-Gruppe versucht, diesen Entwicklungen durch Abschluss langfristiger Verträge mit den Lieferanten vorzubeugen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Lieferanten die Ware nur zu erhöhten Preisen und/oder nur in eingeschränktem Umfang und/oder gar nicht erworben werden kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

d) Risiken aus unterschiedlichen Laufzeiten der Verträge auf der Beschaffungs- und Abnehmerseite

Die Verträge mit den in Lohnfertigung arbeitenden Partnerbetrieben werden regelmäßig für einen längeren Zeitraum, im Schnitt ca. drei Jahre, abgeschlossen. Dagegen werden die Verträge auf der Absatzseite mit den Abnehmern oft jeweils nur saisonal für einen Vororderrhythmus für die Folgesaison von sechs bis acht Monaten abgeschlossen. Zwar versucht die Seidensticker-Gruppe dieser Fristeninkongruenz durch Vereinbarung von Ausstiegsklauseln in den Verträgen mit den Lieferanten zu begegnen. Jedoch ist die Vereinbarung von Ausstiegsklauseln nicht immer möglich und sind etwaig erforderlich werdende Vertragsbeendigungen bzw. -anpassungen oftmals nur nachträglich im Verhandlungswege, zu schlechten Konditionen und/oder teilweise auch gar nicht möglich. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer geringeren Nachfrage auf der Absatzseite die Seidensticker-Gruppe gegenüber ihren Lieferanten auf der Beschaffungsseite weiterhin vertraglich verpflichtet bleibt,

etwa in Form der Verpflichtung zur Abnahme der Ware oder zur Zahlung der Lohnkosten für das Nähen der Ware. Sofern die Seidensticker-Gruppe zur Abnahme der Ware verpflichtet bleibt, könnte diese Ware nur unter einem erhöhten Preisabschlag oder ganz oder teilweise gar nicht vermarktet werden, wodurch der Seidensticker-Gruppe Verluste entstehen könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

e) Volkswirtschaftliche, politische, Umwelt- und andere Risiken im Zusammenhang mit der Auslandstätigkeit der Seidensticker-Gruppe

Die Seidensticker-Gruppe produziert die Ware bzw. lässt die Ware zum weit überwiegenden Teil im Ausland produzieren, insbesondere in Asien. Auf Grund dieses Umstands könnten sich Risiken, die sich in den Produktionsstandorten ergeben, negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe auswirken.

So könnten sich in den Produktionsstandorten, allen voran in Asien, die politischen, sozialen, volkswirtschaftlichen und/oder rechtlichen Rahmenbedingungen zum Nachteil der Seidensticker-Gruppe ändern. So können z.B. Handelsbeschränkungen, Währungskontrollbestimmungen oder die Änderung von Zollbestimmungen oder die Erhöhung von Zöllen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe haben.

Ferner können politische Unruhen oder Umwälzungen in den Produktionsländern zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe führen. So kann es z.B. bei einem Machtwechsel hin zu autoritäreren Regimen zu verordneten Beschränkungen oder Verschlechterungen im Geschäftsverkehr mit dem Ausland, gegebenenfalls bis hin zur vollständigen Abschottung der Länder vom Außenhandel kommen.

Ebenso könnten sich nachteilige Änderungen im Hinblick auf die anderen für die Beschaffung und Produktion wichtigen Voraussetzungen, wie z.B. die wirtschaftliche Stabilität, die Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit und insbesondere die Kosten von Fachkräften in diesen Ländern verschlechtern. So könnten soziale und politische Entwicklungen in den Produktionsländern zu einer Erhöhung der Produktionskosten aufgrund Steigerung der Lohn- bzw. Lohnnebenkosten führen. So hat z.B. in China ein Gesetz zur allgemeinen Sozialversicherung seit dem 1. Juli 2011 die Lohnnebenkosten in vielen Regionen deutlich erhöht. Ferner kann ein Wandel in dem wirtschaftlichen Umfeld in diesen Ländern hin zu hochwertigen Technologien dazu führen, dass die Arbeitnehmer (insbesondere die für die Produktion wichtigen Näher) in andere Industriezweige abwandern, wie dies in Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren der Fall war. Dies kann zu einem Mangel an Nähern und damit einem Lieferengpass und/oder Kostensteigerungen führen. Überdies ist nicht ausgeschlossen, dass es künftig Ar-

beitskämpfe in den ausländischen Produktionsstandorten gibt, die zu Lieferverzögerungen, Lieferausfällen und/oder Kostensteigerungen führen könnten.

Darüber hinaus können Umweltrisiken, wie z.B. Naturkatastrophen, in den Produktionsländern zu Lieferengpässen bzw. -ausfällen führen. Die für die Seidensticker-Gruppe wichtigen Produktionsländer (China, Vietnam, Bangladesch, Indonesien) liegen in Gebieten, in denen Naturkatastrophen in Form von z.B. Dürren, Taifunen/Orkanen/Monsunen, Überschwemmungen, Hochwasser und Flutwellen häufiger geworden sind und zu erheblichen Zerstörungen führen können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

f) Risiko des Nachfrage- und Absatzrückgangs aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung

Die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe wird maßgeblich durch die Nachfrage nach Produkten der Seidensticker-Gruppe im Einzelhandel geprägt. Diese ist wiederum unter anderem entscheidend davon abhängig, wie hoch das verfügbare Einkommen der Kunden der Seidensticker-Gruppe ist. Eine allgemeine Schwächung der konjunkturellen Situation könnte auch dazu führen, dass der Kundengruppe der Seidensticker-Gruppe nur ein niedrigeres Einkommen zur Verfügung steht und die Produkte nur zu niedrigeren Preisen und damit nur mit einer niedrigeren Gewinnspanne veräußert werden können. Eine sich verschlechternde Wirtschafts- und/oder Arbeitsmarktlage oder auch eine allgemeine Verunsicherung der Verbraucher im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung (z.B. im Zuge von Wirtschafts-, Finanzkrisen und/oder Staatsschuldenkrisen) kann dazu führen, dass die Endverbraucher bei ihren Ausgaben für Bekleidung sparen und sich die Nachfrage nach Produkten der Seidensticker-Gruppe verringert. Eine nachhaltige Konjunkturschwäche (ausgelöst etwa durch anhaltende Wirtschafts-, Finanzkrisen und/oder Staatsschuldenkrisen) kann sogar dazu führen, dass die Seidensticker-Gruppe in ihrem Fortbestand bedroht ist. Dabei ist die Seidensticker-Gruppe in besonderem Maße von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung in West-Europa, insbesondere dem Euro-Wirtschaftsraum, abhängig, da die Hauptabnehmerländer in Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Niederlande und Belgien liegen. Zwar sind z.B. in Deutschland die Konsumausgaben von 2009 bis 2010 gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, 2010, Seite 81 „2.3.4 Konsum in jeweiligen Preisen“). Allerdings ist nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe das Risiko einer Verschlechterung des Konsumklimas nicht auszuschließen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

g) Risiken im Zusammenhang mit einer schlechten Wirtschaftslage in der Schifffahrt

Die wirtschaftliche Lage in der Schifffahrt hat erhebliche Auswirkungen auf die Belieferung der Seidensticker-Gruppe mit Waren aus den Produktionsländern.

So kann sich der Transportweg aus Asien nach Deutschland auf dem Seeweg von normalerweise ca. 30 Tagen z.B. auf ca. 40 Tage erhöhen, wenn ein Reeder ein Schiff „aufliegen“ lässt, d.h. auf Grund fehlender Bereederung kurzzeitig außer Dienst stellt, um Kosten zu sparen. Lieferverzögerungen können für die Seidensticker-Gruppe dazu führen, dass sie die mit den Kunden vereinbarten Liefertermine nicht einhalten kann und die Kunden Schadensersatzansprüche und Vertragsstrafenzahlungen verlangen und/oder vom Vertrag zurücktreten können, welches sich negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe auswirken könnte. Um solchen Entwicklungen so weit wie möglich vorzubeugen, ist es für die Seidensticker-Gruppe erforderlich, einen höheren Lagerbestand/eine höhere Reserve vorzuhalten. Der erhöhte Lagerbestand/die erhöhte Reserve führt allerdings zusammen mit einer durch die Lieferverzögerung ausgelösten längeren Finanzierungsdauer der Ware zu einer Kostensteigerung bei der Seidensticker-Gruppe und es kann auch nicht gewährleistet werden, dass der erhöhte Lagerbestand/die erhöhte Reserve in jedem Fall ausreichend sein wird, um etwaige Engpässe in der Anlieferung auf dem Schiffswege auszugleichen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

h) Insolvenzen großer Abnehmer können zu einem Forderungsausfall der Seidensticker-Gruppe führen

Die wirtschaftliche Entwicklung auf der Seite der Abnehmer hat eine erhebliche Auswirkung auf die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe.

So sind in der Vergangenheit größere Kunden der Seidensticker-Gruppe in Deutschland häufiger in wirtschaftliche Schieflagen geraten und mussten teilweise sogar Insolvenz anmelden (z.B. Wehmeyer, Pohland). Die Seidensticker-Gruppe versucht dem Risiko des Forderungsausfalls dadurch zu begegnen, dass sie zum Teil Zahlung auf Basis von Vorkasse verlangt, sich das Eigentum an den Waren vorbehält und Inlandsforderungen im Rahmen gewisser Limite im Wege des Factoring verkauft und auf diese Weise das Forderungsrisiko abgedeckt wird. Auslandsforderungen werden über die Euler Hermes Kreditversicherung abgesichert. Allerdings können durch diese Maßnahmen nicht alle Forderungsausfallrisiken abgedeckt werden, insbesondere aufgrund der Limitierung der im Wege des Factoring verkauften und versicherten Inlandsforderungen, so dass ein erhöhter Forderungsbestand bei der Seidensticker-Gruppe verbleibt, woraus sich debitorische Ausfallrisiken ableiten. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Seidensticker-Gruppe auch in Zukunft die Factoring-Fazilitäten und Forderungsversicherungen in gleichbleibender Höhe und/oder zu gleichbleibenden Konditionen zur

Verfügung stehen. Auch aus diesem Grund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Insolvenzen großer Abnehmer zu einem Forderungsausfall der Seidensticker-Gruppe führen könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

i) Eine Konsolidierung auf Seiten der Abnehmer könnte zu einem erhöhten Preiswettbewerb und damit zu einer Verringerung der Margen der Seidensticker-Gruppe führen

Die Wettbewerbssituation unter den Abnehmern der Seidensticker-Gruppe hat erhebliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe.

Die derzeitige Wettbewerbssituation auf Ebene der Abnehmer ist nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe geprägt von einer Vielzahl von Abnehmern unterschiedlicher Größenordnung, wobei zu den Kunden der Seidensticker-Gruppe auch Großabnehmer wie Warenhausketten und Einkaufsverbände gehören. Sollte es künftig zu einer Konsolidierung auf der Ebene der Abnehmer kommen, z.B. weil große Abnehmer durch Insolvenzen ausfallen und/oder sich Zusammenschlüsse von Großabnehmern ergeben, könnte dies aufgrund verstärkter Marktmacht auf Seiten der Abnehmer zu einem erhöhten Preiswettbewerb zu Gunsten der Abnehmer und damit zu einer Verringerung der erzielbaren Margen für die Seidensticker-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

j) Restantenrisiko

Das Geschäft der Seidensticker-Gruppe ist in hohem Maße von der Saisonalität bestimmt. Die Seidensticker-Gruppe trifft aufgrund dieser Saisonalität wie jedes Unternehmen der Bekleidungsindustrie das Risiko, Altware, die bisher noch nicht vermarktet werden konnte, nur zu reduzierten Preisen oder unter Umständen auch gar nicht vermarkten zu können (sogenanntes Restantenrisiko). Sofern Ware während der Saison nicht abverkauft sein sollte, kann diese nur mit hohen Preisnachlässen vermarktet werden. Auch wenn die Seidensticker-Gruppe versucht, diesem Restantenrisiko durch eine möglichst effiziente Disposition sowie dem Vertrieb in eigenen Einzelhandelsgeschäften in Factory-Outlet-Centern im In- und Ausland, welche eine Vermarktung der Altwaren zu angemessenen Preisen ermöglichen soll, zu begegnen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Altware gleichwohl im Ergebnis nur zu deutlich reduzierten Preisen und/oder auch gar nicht vermarktet werden kann, wodurch der Seidensticker-Gruppe Einnahmen fehlen und Verluste entstehen könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

k) Die Nichteinhaltung von sozialen Standards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der Seidensticker-Gruppe führen

Die durch Dritte im Wege der Lohnfertigung im Auftrag der Seidensticker-Gruppe produzierte Ware wird zum überwiegenden Teil in Niedriglohnländern hergestellt. Dabei achtet die Seidensticker-Gruppe nach ihrer eigenen Einschätzung in besonderem Maße darauf, dass die beauftragten Produzenten soziale Mindeststandards, insbesondere betreffend Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und dem Umweltschutz, einhalten und verpflichtet die Lieferanten auch vertraglich zur Einhaltung dieser Standards. Die Seidensticker-Gruppe verpflichtet sich auch gegenüber vielen Abnehmern zur Einhaltung dieser sozialen Standards. Auch wenn die Seidensticker-Gruppe nach ihrer eigenen Einschätzung ein engmaschiges und effektives System zur Überprüfung und Sicherstellung der Einhaltung der vereinbarten sozialen Standards eingerichtet hat und betreibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es doch zu Verletzungen der vereinbarten sozialen Standards kommen könnte. In diesem Fall könnte sich die Seidensticker-Gruppe gegenüber ihren Abnehmern schadensersatzpflichtig machen und die Abnehmer zur Vertragsauflösung berechtigt sein. Darüber hinaus könnte aufgrund negativer Öffentlichkeit ein Reputationsschaden der Seidensticker-Gruppe eintreten, der die gesamte Seidensticker-Gruppe in erheblichem Maße betreffen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

2. Unternehmensbezogene Risiken

a) Risiken aus der bilanziellen Währungskursabhängigkeit

Es besteht eine gewisse bilanzielle Währungskursabhängigkeit der Seidensticker-Gruppe, die sich aus etwaigen negativen Differenzen im Rahmen der Umrechnung des Eigenkapitals des asiatischen Teilkonzerns Seidensticker (Overseas) Ltd. sowie aus der Schuldenkonsolidierung ergibt.

Zu dem Kreis der bei der Seidensticker-Gruppe zu konsolidierenden Unternehmen gehört auch der asiatische Teilkonzern Seidensticker (Overseas) Ltd. in Hong Kong. Das Eigenkapital des asiatischen Teilkonzerns Seidensticker Overseas Ltd. (Hong Kong) wird nach Umrechnung in Euro im Rahmen der Konsolidierung in der Konzernbilanz im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Das Konzerneigenkapital in Höhe des bei dem asiatischen Teilkonzern Seidensticker Overseas Ltd. (Hong Kong) bestehenden Anteils ist allerdings Währungsschwankungen aus der Umrechnung von Hong Kong-Dollar in Euro ausgesetzt. Im Falle eines im Verhältnis zum Euro schwächeren Hong Kong-Dollars werden diese Währungsschwankungen erfolgsneutral im Konzerneigenkapital verrechnet und können daher zu einer deutlichen Reduzierung des Konzerneigenkapitals führen.

Überdies resultiert eine gewisse bilanzielle Währungskursabhängigkeit der Seidensticker-Gruppe aus der Schuldenkonsolidierung, da die Seidensticker-Gruppe über ihre Tochter- bzw. Enkelgesellschaften Verträge, insbesondere Finanzierungsverträge, auch auf Basis anderer Währungen abgeschlossen hat und abschließt.

Währungsschwankungen können daher dazu führen, dass aus der Umrechnung des Eigenkapitals des asiatischen Teilkonzerns Seidensticker (Overseas) Ltd. in Euro sowie im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Währungsausgleichsposten anfallen, die sich negativ auf die Höhe des Konzerneigenkapitals auswirken. Auch wenn dies zunächst nur zu einer buchmäßigen Veränderung in der Konzernbilanz führt, die unmittelbar keinen Einfluss auf die Liquidität oder den Ertrag der Seidensticker-Gruppe hat, können sich nachteilige Auswirkungen auf die Seidensticker-Gruppe ergeben. So müsste die zunächst nur buchmäßige Veränderung dann realisiert werden, wenn ein Transfer in Euro vorgenommen wird, etwa weil die Beteiligung an der Seidensticker Overseas Ltd. (Hong Kong) veräußert wird. Darüber hinaus kann ein aufgrund Währungsschwankungen vermindertes Konzerneigenkapital nachteilige Auswirkungen auf die Möglichkeit der Finanzierung der Seidensticker-Gruppe haben, wenn Vertragspartner, insbesondere Kreditgeber der Seidensticker-Gruppe künftig - derzeit ist dies nicht der Fall - ihr Engagement oder die Konditionen ihres Engagements bei der Seidensticker-Gruppe von der Höhe des Konzerneigenkapitals oder anderer das Konzerneigenkapital betreffende Bilanzkennzahlen abhängig machen. In diesem Falle könnte die Seidensticker-Gruppe etwa neue Finanzierungen nicht, nur in reduziertem Umfang oder nur zu schlechteren Konditionen erlangen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

b) Die künftige geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe setzt voraus, dass die Seidensticker-Gruppe ihre Stellung im Markt und ihre Kundenbasis behaupten oder sogar ausbauen kann

Die Seidensticker-Gruppe versucht, eine Kundenbindung an ihre Produkte und eine Erweiterung der Kundenbasis neben dem Angebot von qualitativ hochwertigen und modisch attraktiven Produkten auch über die Sicherstellung eines angemessenen Markenauftritts zu erreichen. Zu diesem Markenauftritt zählen auch die Einzelhandelsgeschäfte innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern, die zu einer Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Akzeptanz der Produkte der Textilkontor Seidensticker bei den Kunden führen sollen. Es kann allerdings nicht gewährleistet werden, dass die Seidensticker-Gruppe ihre Kundenbeziehungen künftig aufrechterhalten oder gar ausbauen kann. Der Markenauftritt der Seidensticker-Gruppe, insbesondere die Einzelhandelsgeschäfte innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern, verursacht erhebliche Kosten für Marketing und Werbung. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Seidensticker-Gruppe künftig in der Lage ist, diese Kosten in ausreichender Höhe aufzubringen. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass der Mar-

kenauftritt die erhoffte Wirkung bei den Kunden zeigt und zu einer Aufrechterhaltung oder Erweiterung der Kundenbeziehungen führt. So könnten kostenintensive Werbemaßnahmen unter Umständen nicht den gewünschten Erfolg erzielen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

c) Risiken aus einem intensiveren Wettbewerb sowie dem Auftreten neuer Konkurrenten

Die Textilbranche, in der die Seidensticker-Gruppe tätig ist, ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Dieser Wettbewerb wird dadurch noch intensiviert, dass die Branche durch die Effekte der Globalisierung geprägt ist, insbesondere durch Importe aus Niedriglohnländern. Die Märkte, in denen die Seidensticker-Gruppe ihre Waren veräußert, allen voran Deutschland, weisen nur geringe Wachstumsraten auf. Eine Expansion ist deshalb weitestgehend nur durch Gewinnung von Marktanteilen anderer Wettbewerber möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Seidensticker-Gruppe nicht gelingt, ihre Position im Wettbewerb zu behaupten oder gar auszubauen. Es besteht das Risiko, dass die Seidensticker-Gruppe Marktanteile aufgrund des intensiven Wettbewerbs an Konkurrenten verlieren könnte. Eine Intensivierung des Wettbewerbs könnte sich unter anderem durch den Hinzutritt neuer Wettbewerber und/oder Importkonkurrenten ergeben, da in der Textilbranche nur geringe Eintrittsbarrieren bestehen. Ebenso besteht das Risiko, dass es aufgrund eines wettbewerbsausgelösten Preisverfalls der Seidensticker-Gruppe künftig nicht gelingt, die von den Kunden gewünschte Ware unter Aufrechterhaltung der Rentabilität zu beschaffen und/oder zu produzieren. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Konsumentenverhalten dahingehend verändert, dass Kunden statt des mittleren und höherpreisigen Warenssegments verstärkt Ware aus dem niedrigeren Preissegment, und damit einem Segment mit niedrigeren Gewinnmargen, nachfragen. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anbieter, die bisher in niedrigeren Preissegmenten tätig waren, ihr Geschäftsfeld auf höherpreisige Waren ausweiten und sich die Seidensticker-Gruppe in diesem Bereich neuen Wettbewerbern gegenüber sieht. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Seidensticker-Gruppe niedrigere Margen erzielt, die Rentabilität der Seidensticker-Gruppe sich negativ entwickelt und/oder die Seidensticker-Gruppe Kunden und damit Marktanteile verliert.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

d) Risiken aus der Finanzierung der Seidensticker-Gruppe durch die Textilkontor Seidensticker

In der Seidensticker-Gruppe trägt die Textilkontor Seidensticker die Verantwortung für die Sicherstellung der Finanzierung der inländischen Tochterunternehmen. Diese Tochterunternehmen sind über

die bestehenden Ergebnisabführungsverträge, freiwillige Verlustübernahmeverpflichtungen für Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB und Cash-Management-Vereinbarungen eng mit der Textilkontor Seidensticker verknüpft und für die Ausübung ihres operativen Geschäfts auf eine ausreichende Liquiditätsausstattung durch die Textilkontor Seidensticker angewiesen. Die Liquiditätsausstattung der Textilkontor Seidensticker wird wegen nur begrenzt verfügbarer Eigenmittel des inländischen Teils der Seidensticker-Gruppe insbesondere über Bankfinanzierungen sichergestellt.

Die Seidensticker-Gruppe ist erhöhten Finanzanforderungen ausgesetzt. So hat die Seidensticker-Gruppe im Rahmen ihres operativen Geschäfts erhebliche Vorfinanzierungen zu erbringen, die in einer erhöhten Kapitalbindung zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus führt die vertikale Ausrichtung der Seidensticker-Gruppe zu einer erhöhten Kapitalbindung und einer erhöhten Risikoanfälligkeit. Mit den hohen Vorratsbeständen - zum Abschlussstichtag 30. April 2011 beliefen sie sich auf über EUR 32 Mio. - sind zudem vermögensbezogene Risiken verbunden, denen im Konzernabschluss gegebenenfalls Rechnung getragen werden muss (im Geschäftsjahr 2010/2011 gab es Wertberichtigungen in Höhe von EUR 2 Mio.).

Es besteht ein Risiko infolge des hohen Vorfinanzierungsvolumens sowie der starken saisonalen Schwankungen des Liquiditätsbedarfs in der Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität der Seidensticker-Gruppe.

Die Textilkontor Seidensticker begegnet dem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko durch Vereinbarung ausreichender Banklinien. Die Finanzierung erfolgt im Inland durch Banklinien bei inländischen Kreditinstituten und Factoring-Vereinbarungen, die der inländischen Unternehmensgruppe eine schnellere Verfügbarkeit der Barmittel aus Lieferforderungen gestatten. Darüber hinaus nimmt die Seidensticker-Gruppe im Ausland, hauptsächlich in Asien, in geringem Umfang auch in Frankreich und Österreich gewährte Banklinien in Anspruch, welche die Finanzierung des Produktions- und Beschaffungsprozesses sicherstellen sollen.

Die Sicherstellung der Finanzierung sowie der diesbezüglichen Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität durch die inländische und ausländische Bankfinanzierung ist mit mehreren Risiken behaftet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass, sofern sich ein Großteil der Banken aus der Finanzierung zurückziehen sollte, sich erhebliche Liquiditätslücken ergeben könnten, die unter Umständen sogar zur Insolvenz der Seidensticker-Gruppe führen könnten.

Allgemein ist bei der Finanzierung dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf der Seidensticker-Gruppe aufgrund der Saisonalität der operativen Geschäftstätigkeit stark schwankt. In der Vergangenheit konnte die Seidensticker-Gruppe dem unterjährig aufgrund der Saisonalität der operativen Geschäftstätigkeit stark schwankenden Liquiditätsbedarf dadurch Rechnung tragen, dass der Finanzierungsrahmen jeweils durch Vereinbarung zusätzlicher saisonaler Kre-

ditlinien temporär erweitert wurde. Diese Fremdmittel konnten jeweils auch planmäßig wieder zurückgeführt werden. Allerdings kann nicht gewährleistet werden, dass die Banklinien auch zukünftig entsprechend dem jeweiligen schwankenden Liquiditätsbedarf temporär erweitert werden können. In diesem Falle könnte kurzfristig eine Finanzierungslücke auftreten, die anderweitig geschlossen werden müsste.

Darüber hinaus kann - auch wenn derzeit keinerlei Anzeichen dafür vorliegen - nicht ausgeschlossen werden, dass die inländischen Banklinien und/oder die Factoring-Vereinbarung nicht verlängert oder eingeschränkt werden. In diesem Fall könnte sich ein Finanzierungsbedarf ergeben, der anderweitig ausgeglichen werden müsste.

Überdies besteht das Risiko der Aufrechterhaltung der Bankfinanzierung in Asien. Die der Seidensticker-Gruppe in Asien gewährten Banklinien waren in der Vergangenheit teilweise rückläufig, wobei diese Entwicklung vor allem auf dem Umstand beruhte, dass sich international tätige Banken infolge der Finanzmarktkrise sukzessive aus dem asiatischen Markt zurückgezogen haben. Auch wenn die Seidensticker-Gruppe in der Vergangenheit weggefallene Banklinien durch Aufstockungen bei verbleibenden Geschäftsbanken sowie durch Gewinnung neuer Kreditgeber zwischenzeitlich wieder kompensieren konnte, kann nicht gewährleistet werden, dass die Seidensticker-Gruppe künftig die erforderliche Finanzierung in Asien sicherstellen kann.

Die Bankfinanzierung der Seidensticker-Gruppe ist im Wesentlichen kurzfristig ausgerichtet, da die den Finanzrahmen zugrundeliegenden Kreditverträge, insbesondere in Asien, üblicherweise auf Jahresbasis geschlossen und jährlich neu verhandelt werden müssen. Die den Finanzrahmen zugrundeliegenden Kreditverträge können teilweise auch bei einer Verschlechterung der Bonität, Bewertung und/oder Bilanzkennzahlen der Textilkontor Seidensticker, teilweise auch ohne Voraussetzungen, gekündigt und/oder fällig gestellt werden. Auch wenn es derzeit keine Anhaltspunkte dafür gibt, ist nicht auszuschließen, dass die Banklinien, insbesondere in Asien, künftig nicht, zu schlechteren Konditionen und/oder nur in reduziertem Umfang zur Verfügung gestellt werden oder vorzeitig gekündigt und/oder fällig gestellt werden.

Darüber hinaus wird die Finanzierung und Liquidität der Seidensticker-Gruppe neben der in- und ausländischen Bankfinanzierung auch durch die gute Kapitalausstattung und Liquiditätssituation der ostasiatischen Tochtergesellschaft Seidensticker Overseas Ltd. gewährleistet. So konnte in der Vergangenheit ein etwaiger inländischer Finanzbedarf durch einen positiven operativen Cash-Flow der Seidensticker Overseas Ltd. und deren Tochtergesellschaften ausgeglichen und sogar darüber hinaus ein Cash-Überschuss auf Ebene der Seidensticker-Gruppe erzielt werden. Es kann allerdings nicht gewährleistet werden, dass auch in Zukunft ein etwaiger inländischer Finanzbedarf durch einen positiven operativen Cash-Flow der Seidensticker Overseas Ltd. ausgeglichen oder gar ein Cash-Überschuss auf Ebene der Textilkontor Seidensticker erzielt werden kann.

Sofern sich eines oder mehrere der vorgenannten Risiken verwirklichen sollten, bestünde ein Finanzierungsbedarf der Seidensticker-Gruppe, der anderweitig ausgeglichen werden müsste.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

e) Zinsänderungsrisiken

Die Seidensticker-Gruppe hat in einigen ihrer Finanzierungsverträge mit Banken variable Zinssätze vereinbart. Dabei ist der jeweilige Zinssatz z.B. an die Entwicklung des Zinssatzes der Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank „Marginal Lending Facility Rate“ angelehnt. Eine Erhöhung dieser Referenzzinssätze würde zu einem erhöhten Zinsaufwand der Seidensticker-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

f) Aufgrund der starken finanziellen Verflechtung des Konzerns können negative Entwicklungen in Tochtergesellschaften auf die Textilkontor Seidensticker bzw. die Seidensticker-Gruppe übergreifen

Innerhalb der Seidensticker-Gruppe besteht eine starke finanzielle Verflechtung, insbesondere über die mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge, freiwillige Verlustübernahmeverpflichtungen für Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB und Cash-Management-Vereinbarungen. Das hat zur Folge, dass negative Abweichungen von den Planansätzen in den Tochtergesellschaften der Textilkontor Seidensticker auch die Entwicklung der Textilkontor Seidensticker selbst und damit die Entwicklung der gesamten Seidensticker-Gruppe beeinträchtigen können. Wesentliche negative Abweichungen von den Planansätzen in den Tochtergesellschaften der Textilkontor Seidensticker können sich daher für die gesamte Seidensticker-Gruppe bestandsgefährdend auswirken. Auch wenn es derzeit keine Anhaltspunkte dafür gibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich künftig negative Abweichungen von den Planansätzen in den Tochtergesellschaften der Textilkontor Seidensticker ergeben könnten, die sich als bestandsgefährdend für die Textilkontor Seidensticker und der Seidensticker-Gruppe auswirken könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

g) Mögliche Sonderkündigungsrechte von Kreditinstituten aus Negativverpflichtungen

In einzelnen Darlehensverträgen mit deutschen Kreditinstituten haben Gesellschaften der Seidensticker-Gruppe sich dazu verpflichtet, gegenüber anderen Gläubigern nur unter eingeschränkten Voraussetzungen Sicherheiten für deren Forderungen zu gewähren. Danach ist es insbesondere vorgesehen, dass weitere Sicherheiten nur dann gewährt werden dürfen, wenn dem jeweiligen Darlehensgeber gleichwertige Sicherheiten für die Forderungen aus dem Darlehensvertrag gewährt wurden oder werden. Es besteht das Risiko, dass die betroffenen Kreditinstitute ein Sonderkündigungsrecht für mit ihnen abgeschlossene Darlehensverträge haben könnten, soweit ihnen keine Sicherheiten gewährt wurden oder Sicherheiten, bei denen nicht sicher ist, ob diese gegenüber den Sicherheiten anderer Kreditinstitute gleichwertig sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

h) Risiken aus der Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte

Eine wachsende Bedeutung innerhalb der Seidensticker-Gruppe kommt dem Geschäftszweig Retail zu, zu welchem die in der Seidensticker-Gruppe betriebenen Einzelhandelsgeschäfte (innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern) gehören. In der Zukunft ist geplant, weitere Einzelhandelsgeschäfte (innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern) zu eröffnen.

Die Eröffnung der Einzelhandelsgeschäfte (innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern) erfordert umfangreiche Investitionen der Seidensticker-Gruppe, da damit hohe Anlaufkosten verbunden sind. Ferner erhöht sich mit der Eröffnung weiterer Einzelhandelsgeschäfte auch der Aufwand für den Betrieb der Einzelhandelsgeschäfte im Bereich Retail. Die Investitionen binden die finanziellen Mittel der Seidensticker-Gruppe und stehen daher für eine anderweitige Verwendung nicht zur Verfügung. Sollte die Seidensticker-Gruppe daher aus anderen Gründen einen erhöhten Finanzierungsbedarf haben, stünden ihr diese Mittel dafür nicht zur Verfügung und müsste dieser Finanzierungsbedarf anderweitig abgedeckt werden. Ferner kann nicht gewährleistet werden, dass es der Seidensticker-Gruppe gelingt, ausreichend rentable Standorte für die Eröffnung weiterer Einzelhandelsgeschäfte innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern zu finden. Überdies könnte sich bei geplanten Einzelhandelsgeschäften innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern die Eröffnung verschieben, z.B. weil sich die Erteilung von Baugenehmigungen in den Factory-Outlet-Centern verschieben. Dadurch würde sich der angestrebte Umsatz und Ertrag ebenfalls verschieben und müsste die für diese Einzelhandelsgeschäfte produzierte Ware anderweitig vermarktet werden.

Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich einzelne oder mehrere eröffnete Einzelhandelsgeschäfte innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern als nicht so rentabel wie erhofft

und/oder sogar als verlustbringend erweisen könnten. In diesem Fall könnte die Seidensticker-Gruppe sogar gezwungen sein, die betreffenden Einzelhandelsgeschäfte (innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern) wieder zu schließen, wodurch der Seidensticker-Gruppe wiederum erhöhte Kosten, insbesondere wegen der langfristig bestehenden Mietverträge, entstehen könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

i) Risiken aus dem Lizenzportfolio an Marken

Das Geschäftsmodell der Seidensticker-Gruppe hat u. a. zum Inhalt, sich Lizenzen für Marken einräumen zu lassen und die selbst oder in Lohnfertigung angefertigten Waren unter dieser Marke zu vertreiben. Zu diesem Zweck hat sich die Seidensticker-Gruppe in der Vergangenheit ein Portfolio an Lizenzen einräumen lassen und lässt sich auch weiterhin neue Lizenzen einräumen. Die wirtschaftliche Entwicklung dieses Geschäftsbereichs hängt davon ab, ob der Seidensticker-Gruppe auch künftig neue und für die Seidensticker-Gruppe rentable Lizenzen eingeräumt und die bestehenden und künftigen Lizenzen, die regelmäßig für einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren eingeräumt werden, verlängert werden können. Insbesondere der camel active Lizenzvertrag hat eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Seidensticker-Gruppe und trägt zum einen durch Wahrnehmung der Lizenzrechte im Bereich Hemden und Strickwaren durch die Seidensticker-Gruppe selbst, zum anderen durch Vergabe von Unterlizenzen wesentlich zum Gewinn der Seidensticker-Gruppe bei, so dass die Verlängerung dieser Lizenz von wesentlicher großer Bedeutung für die Seidensticker-Gruppe ist. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der Seidensticker-Gruppe auch in der Zukunft gelingen wird, sich für die Seidensticker-Gruppe ausreichend rentable Lizenzen einräumen zu lassen und/oder die bestehenden und künftigen Lizenzen zu verlängern. Der camel active Masterlizenzvertrag unterliegt neben dem Risiko, dass dieser nicht mehr verlängert werden kann, auch einem etwaigen Risiko, dass der Vertrieb der Produkte unter der Marke camel active künftig aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, etwa im Hinblick auf Tabakwerbe- oder Schleichwerbungsverbote, Einschränkungen und/oder Verboten unterliegen könnte.

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Seidensticker-Gruppe bereits eingeräumten oder künftig eingeräumten Lizenzen im Nachhinein nicht als so rentabel wie erhofft oder sogar als verlustbringend erweisen könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

j) Nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware kann nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe haben

Die Seidensticker-Gruppe stellt die verkauften Waren zum weit überwiegenden Teil nicht in eigener Produktion her, sondern lässt diese in Lohnfertigung von Dritten anfertigen.

Sofern die von Dritten angefertigte Ware nicht den Qualitätsanforderungen entspricht, d.h. fehlerhaft/mangelhaft ist oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweist, wird die Seidensticker-Gruppe zum Zwecke der rechtzeitigen Belieferung ihrer Abnehmer eine erneute, einwandfreie Beschaffung der Ware sicherstellen müssen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der Seidensticker-Gruppe in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien/mangelfreien und den Beschaffenheitsanforderungen entsprechender Ware vorzunehmen. In diesem Fall könnte sich die Seidensticker-Gruppe gegenüber ihren Abnehmern aufgrund von Lieferterminüberschreitungen schadensersatzpflichtig machen, zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet sein und/oder ein Reputationsverlust der Seidensticker-Gruppe entstehen.

Ebenso kann, auch wenn die Seidensticker-Gruppe zahlreiche Maßnahmen getroffen hat, die durch Dritte produzierte Ware vor Weiterveräußerung auf die Einhaltung der Qualitätsanforderungen zu prüfen, nicht ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte, mangelhafte oder nicht der vereinbarten Beschaffenheit entsprechende Ware doch an Kunden der Seidensticker-Gruppe geliefert wird. Dies könnte dazu führen, dass die Kunden Mängelgewährleistungsrechte, insbesondere Schadensersatz und sogar Vertragsstrafen, geltend machen können und ein Reputationsverlust der Seidensticker-Gruppe eintreten könnte.

Ferner könnte eine rechtlich unzulässige Verwendung von Chemikalien sogar zu strafrechtlichen Sanktionen führen, insbesondere erhebliche Geldbußen und/oder produkthaftungsrechtliche Schadensersatzansprüche gegen die Seidensticker-Gruppe begründen und ebenfalls zu einem Reputationsverlust der Seidensticker-Gruppe führen.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Seidensticker-Gruppe hinsichtlich dieser Schäden vollumfänglich Rückgriff auf die Zulieferer nehmen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

k) Das bestehende Risikomanagementsystem könnte künftig im Hinblick auf das geplante Wachstum der Seidensticker-Gruppe den steigenden Anforderungen nicht gerecht werden

Der Umfang und die Ausrichtung der derzeitigen sowie der geplanten Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe erfordert eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Sofern sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen und/oder es nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies einerseits zu einer Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern sowie andererseits generell Qualitätsprobleme nach sich ziehen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

l) Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal

Gegenwärtig wie zukünftig hängt die aussichtsreiche Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe von dem Engagement einiger Schlüsselpersonen ab. Dazu zählen insbesondere, aber nicht nur, die Geschäftsführer der Textilkontor Seidensticker sowie deren Tochtergesellschaften. Der kurzfristige Verlust einer dieser Schlüsselpersonen könnte einen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe haben, da eine möglicherweise schwer bis gar nicht zu schließende Lücke entstünde. Eine persönliche längerfristige Bindung der genannten Schlüsselpersonen an die Seidensticker-Gruppe besteht jedoch nicht. Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot ist nicht vereinbart.

Im Falle der vorgenannten Personen geht es nicht nur um das Know-How, das diese in ihre tägliche Arbeit einbringen und welches möglicherweise ersetzbar wäre, sondern vielmehr um den Einfluss auf die strategische Unternehmensentwicklung und das außerordentliche persönliche Engagement sowie deren Kontakte und Beziehungen in der Branche.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

m) Möglicher Investitionsbedarf bei dem Logistikzentrum

Das derzeitige Logistikzentrum der Seidensticker-Gruppe in Deutschland befindet sich in Bielefeld in einem alten Industriegebäude. Das Industriegebäude hat insgesamt sechs Ebenen. Die Verteilung auf mehrere Ebenen macht es erforderlich, die Waren auch innerhalb des Lagers zu transportieren, wodurch hohe Transportkosten anfallen. Die Fläche des Logistikzentrums ist komplett genutzt, so dass keine Ausweitung möglich ist. Auch wenn das Logistikzentrum derzeit den Anforderungen genügt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich künftig die Anforderungen erhöhen könnten und das Logistikzentrum diesen gesteigerten Anforderungen nicht mehr gerecht werden könnte. So könnten z.B. Kunden höhere Anforderungen in Bezug auf Lieferrhythmen stellen, welche im Logistikzentrum nicht umgesetzt werden könnten. Dies könnte zu einem Investitionsbedarf der Seidensticker-Gruppe zum Zwecke der Erweiterung der Infrastruktur der Logistik führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der der Seidensticker-Gruppe und damit Textilkontor Seidensticker auswirken.

n) Möglicher Akzeptanzverlust der Waren der Seidensticker-Gruppe bei den Kunden

Die geschäftliche Entwicklung der Seidensticker-Gruppe hängt wesentlich davon ab, dass die Waren der Seidensticker-Gruppe den modischen Geschmack der Kunden treffen und daher auf eine Akzeptanz bei den Kunden stoßen. Der modische Geschmack der Kunden unterliegt allerdings einem stetigen Wandel, so dass die Seidensticker-Gruppe die Kollektionen ständig entsprechend dem Trend anpassen muss. Dabei kann nicht gewährleistet werden, dass es der Seidensticker-Gruppe immer gelingt, die modischen Trends ausreichend und rechtzeitig zu erkennen und die Kollektionen auf diese Trends anzupassen. Sofern hinsichtlich einer Kollektion ein modischer Trend nicht rechtzeitig erkannt worden ist, ist die so produzierte Ware nur schwer und/oder zu einem erheblichen Preisnachlass und/oder ganz oder teilweise nicht zu veräußern, wodurch der Seidensticker-Gruppe finanzielle Schäden entstehen können. Sofern eine oder mehrere Kollektionen der Seidensticker-Gruppe nicht den modischen Geschmack der Kunden treffen sollten, könnte sich daraus sogar eine allgemein abnehmende Akzeptanz der Waren der Seidensticker-Gruppe ergeben. Daraus könnte sich eine allgemeine Schwächung der Stellung der Seidensticker-Gruppe in Wettbewerb ergeben.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Konsumentenverhalten allgemein weg von den Produkten der Seidensticker-Gruppe entwickelt und die Akzeptanz der Waren der Seidensticker-Gruppe dadurch allgemein abnimmt. So könnte es einen allgemeinen Trend weg von Hemden und Blusen geben, etwa weil sich das Bekleidungsverhalten im Berufs- und/oder Privatleben zu anderen Bekleidungsformen hin entwickelt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

o) Störungen und/oder der Ausfall zentraler IT-Einrichtungen könnten zu gravierenden Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe führen

Die Seidensticker-Gruppe steuert die gesamte logistische Kette von der Stoffbeschaffung über die Produktion bis zum Abruf und Versand der Ware in eigens entwickelten Supply-Chain-Management-Systemen selbst. Da die relevanten Informationen über die Produktions- und Logistikdaten jederzeit zur Verfügung stehen, wird eine zeitgenaue und professionelle Steuerung des Warenflusses ermöglicht.

Die Aufrechterhaltung der Logistik der Seidensticker-Gruppe ist auf einen störungsfreien und ununterbrochenen Betrieb der dem Supply-Management-System zugrundeliegenden IT-Einrichtungen (Computer- und Datenverarbeitungssysteme) angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die für die Aufrechterhaltung des Supply-Management-Systems erforderlichen IT-Einrichtungen ausfallen und/oder Fehlfunktionen aufweisen könnten, etwa aufgrund äußerer Einflüsse wie Computerviren, Beschädigungen aufgrund Feuer, Blitzschlag, Stromausfällen oder ähnlichen Ereignissen. Eine derartige Störung und/oder Unterbrechung der IT-Einrichtungen könnte sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Seidensticker-Gruppe auswirken. So könnten z.B. Verzögerungen in der Lieferkette eintreten und dadurch z.B. mit Kunden vereinbarte Liefertermine nicht eingehalten werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

p) Risiken aus der Verteilung der Anteile an der Textilkontor Seidensticker auf zwei verschiedene Familienstämme

Die Anteile an der Textilkontor Seidensticker und die Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Textilkontor Seidensticker werden zu jeweils 50 % von zwei Familienstämmen gehalten, und zwar zu 50 % von Herrn Gerd Oliver Seidensticker einerseits und in Höhe von insgesamt 50 % von Frau Nicole Seidensticker-Delius und Herrn Frank-Walter Seidensticker andererseits. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Textilkontor Seidensticker werden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Textilkontor Seidensticker grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. In besonderen Fällen wie z.B. der Aufnahme neuer Gesellschafter, Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, sowie Fällen, in denen Kraft zwingenden Rechts eine einfache Mehrheit nicht ausreicht, werden Beschlüsse mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aus dieser Stimmverteilung könnten sich bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Familienstämmen künftig Patt-Situationen ergeben, aufgrund derer eine Entscheidungsfindung erschwert, verzögert oder verhindert wird. Dies könnte bei länger andauernden und/oder umfangreicheren Meinungsverschiedenheiten dazu führen, dass die Textilkontor Seidensticker hinsichtlich anstehender wesentlicher Beschlüsse handlungsunfähig ist und wichtige Maßnahmen für die künftige Entwicklung der Textilkontor Seidensticker und/oder Seidensticker-Gruppe erschwert werden, unterbleiben oder wesentlich verzögert werden. Eine durch Meinungsverschiedenheiten ausgelöste Handlungsunfähigkeit könnte zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Nachteilen der Textilkontor Seidensticker und/oder der Seidensticker-Gruppe führen. So könnten z.B. wichtige Weichenstellungen für die Zukunft unterbleiben. Dies könnte zu einer erheblichen Verschlechterung der geschäftlichen Entwicklung und Wettbewerbsposition der Textilkontor Seidensticker und/oder Seidensticker-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seidensticker-Gruppe und damit der Textilkontor Seidensticker auswirken.

q) Risiko unzutreffender Planzahlen

Die in diesem Prospekt enthaltenen Planzahlen, insbesondere solche in Bezug auf den Umsatz der Gesellschaft und der Seidensticker-Gruppe sowie in Bezug auf die Geschäftseröffnungen, basieren auf bestimmten Annahmen der Geschäftsführung. Diese Annahmen beziehen sich auf Umstände, die von der Gesellschaft und der Seidensticker-Gruppe zum Teil nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden können. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen, so könnten Geschäftszahlen wie der Umsatz, allgemeine Ergebniserwartungen sowie der tatsächliche Umfang der Expansion der Seidensticker-Gruppe wesentlich von den diesbezüglichen Planzahlen der Gesellschaft bzw. der Seidensticker-Gruppe abweichen.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keine Einführung in einen Regulierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der Textilkontor Seidensticker kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf im Segment „der **mittelstandsmarkt**“ einzubeziehen. Der Freiverkehr stellt allerdings keinen regulierten Markt im Sinne des Börsengesetzes (BörsenG) dar. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf im Segment „der **mittelstandsmarkt**“ gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen rasch

oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse oder Zinsen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen weniger Erlös erzielt wird, als investiert wurde.

c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, welche die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.

d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen und gegebenenfalls zzgl. eines Aufschlags auf den zurückzubezahlenden Nennwert der Teilschuldverschreibungen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Teilschuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

e) Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere Änderungen der Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen haben oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat und hierdurch Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

f) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen

Die Teilschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegen gesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Seidensticker-Gruppe wurde von einer Ratingagentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Ratingagentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken.

g) Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, so dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Herforder Str. 182-194, 33609 Bielefeld, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Textilkontor Seidensticker, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Seidensticker-Gruppe, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Seidensticker-Gruppe und auf die Branche, in der die Seidensticker-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Seidensticker-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Seidensticker-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Seidensticker-Gruppe wesentlich von der

Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Seidensticker-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Seidensticker-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Seidensticker-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Angaben von Seiten Dritter, zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt, die von Seiten Dritter übernommen wurden, hat die Seidensticker-Gruppe ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind darin keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Textilkontor Seidensticker kann daher keine Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Angaben von Seiten Dritter übernehmen.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die sie tätig ist, auf eigenen Einschätzungen der Gesellschaft. Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Seidensticker-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Fachbegriffe, die in diesem Prospekt verwendet werden, sind in einem Glossar am Ende dieses Prospektes erläutert.

Innerhalb des vorliegenden Wertpapierprospekts wird auf folgende öffentlich zugängliche Quellen verwiesen:

- Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE), Taschenbuch des Textileinzelhandels 2012
- Deutsche Bank Research, „Textil-/Bekleidungsindustrie: Innovationen und Internationalisierung als Erfolgsfaktoren“ vom 6. Juli 2011
- www.finanzen.net, Baumwollpreis historische Entwicklung in Dollar
- Gesamtverband textil + mode, „Konjunkturbericht 12/2011“
- GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2010; GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2009; GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2008 und GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2007
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, 2010, Seite 81 „2.3.4 Konsum in jeweiligen Preisen“
- www.textil-mode.de/deutsch/Themen/Konjunktur-Statistik/K291.htm

4. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. April 2010 wurde durch die Warth & Klein Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (heute: Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. April 2011 wurde durch die PKF Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (heute: PKF VOGT & PARTNER Wirtschaftsprüfer Steuerberater), Jahnstraße 12 + 14, 32049 Herford, geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die PKF VOGT & PARTNER Wirtschaftsprüfer Steuerberater sind Mitglieder der deutschen Wirtschaftsprüferkammer und waren dies ebenfalls zum Zeitpunkt der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses der Textilkontor Seidensticker unter ihrer vorherigen Firmierung. Die Textilkontor Seidensticker hatte sich zum Wechsel des Abschlussprüfers entschieden, um die Vorteile aus der regionalen Anbindung der PKF VOGT & PARTNER Wirtschaftsprüfer Steuerberater zu nutzen.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich Rundungsdifferenzen sowohl in den jeweiligen Angaben der Tabellen als auch in den Zwischen- und Endsummen im Vergleich zu den Angaben in den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten geprüften Konzern- und Einzelabschlüssen sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss ergeben. In Tabellen addieren sich kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Herforder Str. 182-194, 33609 Bielefeld, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft;
- (ii) die geprüften Konzernjahresabschlüsse (nach HGB) der Gesellschaft für die am 30. April 2011 und 30. April 2010 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- (iii) der geprüfte Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 30. April 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (iv) der ungeprüfte Konzern-Zwischenabschluss (nach HGB) zum 31. Oktober 2011;
- (v) die Anleihebedingungen.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebotes

Gegenstand dieses Wertpapierprospektes ist das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der Textilkontor Seidensticker (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit 7,25 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 30.000.000,00. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre.

Der Ausgabebetrag für jede Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00). Zudem werden bei der Zeichnung ab dem 12. März 2012 (e eingehend) Stückzinsen fällig.

Die Kaufsumme setzt sich aus dem Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen zusammen. Für den Zeichner der Teilschuldverschreibungen fällt kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 12. März 2012 mit 7,25 % p.a. verzinst. Daher fallen für Zeichnungen, die ab dem 12. März 2012 eingehen, Stückzinsen an. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Anleihe nicht zustehen, werden beim Kauf der Anleihe mitbezahlt.

Die Vorauszahlung dieser sogenannten Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da beim nächsten Zinszahlungstermin die Zinsen für ein gesamtes Kalenderquartal auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Bei Zeichnungen, die während des Zeitraums vom 27. Februar 2012 bis einschließlich 11. März 2012 erfolgen, fallen keine Stückzinsen an.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 12. März 2012 ausgegeben und am Ende der Laufzeit nachträglich am 12. März 2018 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zum 12. März eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 12. März 2013. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind Anleihegläubiger berechtigt, ihre Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Um Ansprüche auf Rückzahlung des Kapitals geltend zu ma-

chen, gilt eine Frist zur Vorlegung der Globalurkunde von fünf Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag, für Zinsansprüche beträgt die Frist zwei Jahre und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betroffene Zinsanspruch zur Zahlung fällig geworden ist. Hierzu muss gegebenenfalls der Anleger seiner Bank den Auftrag erteilen, die Clearstream Banking AG dazu anzuweisen, die Globalurkunde vorzulegen. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Textilkontor Seidensticker vom 21. November 2011 geschaffen. Emissionstermin ist voraussichtlich der 12. März 2012.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere - auch vorrangige - Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Fall muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu billiger Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

Die Bedingungen der Teilschuldverschreibungen sind in Abschnitt V. abgedruckt.

2. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrages und vollständigen Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

3. Besicherung und Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

4. Rating

Die Seidensticker-Gruppe wurde am 25. Oktober 2011 von der Creditreform Rating AG, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, mit dem Unternehmensrating BB+ bewertet. Die Creditreform Rating AG hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform Rating AG ist eine durch die BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannte Ratingagentur nach §§ 52 und 53 SolvV. Die Creditreform Rating AG ist entsprechend der EU-Verordnung 1060/2009 registriert. Es handelt sich bei dem genannten Rating um ein Unternehmensrating. Ein Rating der Anleihe selbst wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note BB+ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“. Die von Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie D kennzeichnet, dass ungenügende Bonität besteht. Den Kategorien kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen. Der Ratingbericht ist auf der Internetseite der Emittentin unter info.seidensticker.de/anleihe sowie auf der Internetseite des Segments „der **mittelstandsmarkt**“ an der Börse Düsseldorf AG unter www.mittelstandsmarkt.de veröffentlicht.

Die Creditreform Rating AG hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Unternehmensrating in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt.

5. Informationen zum Angebot

In Deutschland, Österreich und Luxemburg sollen die Teilschuldverschreibungen vom Beginn des Angebotszeitraums bis zum 9. März 2012 durch ein öffentliches Angebot durch die Textilkontor Seidensticker über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Börse Düsseldorf, Düsseldorf, im Handelssystem XONTRO bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) platziert werden. Interessenten, die Kaufanträge stellen möchten, können über ihre jeweilige Depotbank einen entsprechenden Auftrag für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen in der Zeichnungsfunktionalität erteilen. Die Depotbank muss dabei als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen sein, einen XONTRO-Anschluss haben und zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage sein. Nach dem 9. März 2012 bis zum Ende des Angebotszeitraums ist eine Zeichnung nur noch unmittelbar bei der Emittentin möglich. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf, wird dabei im Rahmen des öffentlichen Angebotes in Deutschland, Österreich und Luxemburg die Abwicklung der Kaufanträge und die wertpapiertechnische Abwicklung übernehmen. Zeichnungsaufträge institutioneller Kunden, von Kunden ohne Handelszulassung an der Börse Düsseldorf oder von Zeichnungsinteressenten nach Ende der technischen Zeichnungsmöglichkeit über die Börse Düsseldorf sind direkt bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG einzureichen.

Die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, wird für alle Teilschuldverschreibungen als Zahlstelle fungieren.

Weiterhin werden die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, z.B. in der Schweiz, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, dem Vereinigten Königreich und Japan, durch die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG angeboten.

Die Emittentin legt zur Bindung von Lieferanten, Handelspartnern und sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Personen/Institutionen sowie zur Sparförderung bei Mitarbeitern ein Friends and Family Programm auf. In dessen Rahmen wird ein Anteil von 5 % (bzw. eine Summe von EUR 1,5 Mio. Zeichnungssumme) an der Emissionssumme für eine bevorrechtigte Zeichnung via Zeichnungsschein reserviert. Mitarbeiter können bei der Zeichnung einen Rabatt von 4 % erhalten, Dritten wird im Rahmen des Friends and Family Programms die Zeichnung zum Emissionspreis, jedoch mit bevorrechtigter Zuteilung, offeriert. Eine Mindesthaltedauer (Lock-up Periode) ist für die Teilnehmer am Friends and Family Programm nicht vorgesehen. Nicht abgerufene Kontingente des Friends and Family Programms werden von der Emittentin im Rahmen des übrigen Zuteilungsprozesses zugeteilt. Zeichnungen im Rahmen des Friends and Family Programms sind bereits eine Woche vor Beginn des öffentlichen Angebots möglich.

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt unter den Voraussetzungen des TEFRA („**Tax Equity and Fiscal Responsibility Act**“) D-Verfahrens der Clearstream Banking AG.

Die Mindestzeichnung für die angebotenen Teilschuldverschreibungen beträgt 1 Stück. Die Mindestanlagesumme beträgt damit EUR 1.000,00. Es kann nur eine ganzzahlige Anzahl an Teilschuldverschreibungen gezeichnet werden. Eine Höchstanzahl von Teilschuldverschreibungen, die gezeichnet werden kann, besteht nicht.

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 27. Februar 2012 und endet am 30. April 2012. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlicht. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger mit der Übermittlung einer Kaufabrechnung. Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende des Angebotszeitraums unter info.seidensticker.de/anleihe bekannt gegeben. Die bis zum

9. März 2012 gezeichneten und begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 12. März 2012 gegen Zahlung des Ausgabebetrages (ggf. zzgl. Stückzinsen und ggf. zzgl. einer Effektenprovision der Hausbank) geliefert. Die später begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich fünf Liefertage nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin gegen Zahlung des Ausgabebetrages (zzgl. Stückzinsen und ggf. zzgl. einer Effektenprovision der Hausbank) geliefert.

6. Einbeziehung in den Börsenhandel, Zahlstelle

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 12. März 2012 in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf im Segment „der **mittelstandsmarkt**“ einbezogen werden.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 6, 65760 Eschborn hinterlegt wird. Zahlstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

7. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden durch die Textilkontor Seidensticker nur in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, dem Vereinigten Königreich und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada, Australien, dem Vereinigten Königreich oder Japan versandt werden.

8. ISIN, WKN, Börsenkürzel

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1K0SE5
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1K0SE
Börsenkürzel:	HEMD

9. Zeichnungen

Gemäß eines zwischen der Emittentin und der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf, geschlossenen Vertrags zum Zwecke der Beauftragung als Zeichnungsstelle und Beantragung der Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (der „**Zeichnungsstellenvertrag**“) beauftragt die Textilkontor Seidensticker die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG mit der Umsetzung der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr bei der Börse Düsseldorf im Segment „der **mittelstandsmarkt**“ sowie der Übernahme der Funktion als Zeichnungsstelle.

In dem Zeichnungsstellenvertrag verpflichtet sich die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG dazu, eine Zeichnungsmöglichkeit über die Börse Düsseldorf und das börsliche Abwicklungssystem XONTRO zu beantragen und zu begleiten sowie die Zeichnungen an der Börse entgegenzunehmen und eine Zuteilung vorzunehmen. Daneben koordiniert die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG die Annahme von Zeichnungen im Rahmen des Friends and Family Programms sowie die Zeichnungsabwicklung mit der Zahl- und Hinterlegungsstelle. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG wird im Rahmen der Zeichnung alle sonstigen nicht über die Zeichnungsplattform aufgegebenen Zeichnungen als Zeichnungsstelle klassisch via Fax, E-Mail oder Telefon sammeln. Die im Rahmen der Zeichnung erfolgende Ansprache der institutionellen Anleger erfolgt im Namen und für Rechnung der Textilkontor Seidensticker, mithin in offener Stellvertretung für die Gesellschaft. Die Zuteilung erfolgt nach Absprache mit der Gesellschaft.

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG behält sich vor, unter bestimmten Umständen den Zeichnungsstellenvertrag zu kündigen. Ferner endet der Zeichnungsstellenvertrag mit einem Bescheid über die Ablehnung des Antrags zur Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf oder mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung der Gesellschaft, in der erklärt wird, dass die Teilschuldverschreibungen nicht erfolgreich platziert wurden und die Gesellschaft deshalb von der Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf Abstand nimmt, spätestens jedoch am 31. Dezember 2012. In diesem Zeitraum ist das ordentliche Kündigungsrecht hinsichtlich des Zeichnungsstellungsvertrages ausgeschlossen. Der Zeichnungsstellungsvertrag endet darüber hinaus, wenn die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ihre Zulassung als Kapitalmarktpartner im Segment „der **mittelstandsmarkt**“ an der Börse Düsseldorf AG verliert oder diese beendet, das Listing der Teilschuldverschreibungen im Segment „der **mittelstandsmarkt**“ an der Börse Düsseldorf AG endet oder der Vertrag von der Gesellschaft oder der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG vorzeitig gekündigt wird. Das Recht zur

außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere, wenn im Einflussbereich der Gesellschaft Tatsachen in der Weise eintreten, dass der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG die Durchführung des Vertrages nicht zumutbar ist, z.B. bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder verspäteter Zahlung der von der Gesellschaft unter dem Zeichnungsstellenvertrag geschuldeten Vergütung.

Im Falle der Kündigung des Zeichnungsstellenvertrages wird das Angebot nicht durchgeführt. Bereits erfolgte Zuteilungen sind in diesem Fall unwirksam. Ein Anspruch auf Lieferung der Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Effektenprovisionen oder Zeichnungsgebühren richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Kreditinstitut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der Textilkontor Seidensticker in den Handel des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf im Segment „der **mittelstandsmarkt**“ hat eine Kündigung des Zeichnungsstellenvertrages keinen Einfluss mehr auf das Angebot.

10. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf, hat ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich ihre Vergütung nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst.

Der Unternehmensberater Karl G. Weber, Griesheim, der die Emittentin bei der konzeptionellen Gestaltung und Vermarktung der Teilschuldverschreibungen umfassend berät, hat ebenso ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich seine Vergütung gleichfalls nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst. Im Rahmen dieser Beratungstätigkeit obliegt Herrn Weber die Gesamtkoordination der konzeptionellen Umsetzung der Anleiheemission als verantwortlicher Projektleiter. Dabei gehört es unter anderem zu seinen Aufgaben, die steuerlichen und rechtlichen Berater auszuwählen und zu koordinieren, potenzielle Vertriebswege zu identifizieren, die Ausgestaltung der „Emissionsstory“ zu bestimmen, beratend tätig zu werden bei der zielgerichteten Aufbereitung der vorhandenen Unternehmenszahlen und weiterer Unterlagen für das öffentliche Angebot sowie bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Anleihebedingungen.

Anderweitige Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

11. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft erwartet, dass ihr bei vollständiger Platzierung aller Teilschuldverschreibungen, sofern die Teilschuldverschreibungen alle zu einem Ausgabebetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung (100 % des Nennbetrags) ausgegeben werden, durch das Angebot Kosten in Höhe von ca. EUR 1.050.000,00 entstehen und ihr demgemäß aus dem Angebot ein maximaler Netto-Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 28.950.000,00 zufließt. Sofern die Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise zu einem geringeren Ausgabebetrag ausgegeben werden, reduziert sich der Netto-Emissionserlös entsprechend. Der Netto-Emissionserlös soll primär zum Ausbau der eigenen Retailaktivitäten (Errichtung weiterer Einzelhandelsgeschäfte innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern, Aufbau des dafür erforderlichen Warenbestands sowie sonstige damit zusammenhängende Maßnahmen) und zur zukunftssicheren Umschuldung von kurz- in langfristige Finanzierung werden. Dabei geht die Emittentin von einer ungefähren Aufteilung des Netto-Emissionserlöses in Höhe von EUR 12 Mio. auf die Investitionen in die eigenen Retailaktivitäten sowie in Höhe von EUR 15 Mio. auf die Umschuldung aus. Dabei behält sich die Emittentin allerdings vor, auch eine andere Aufteilung zwischen den Investitionen in die eigenen Retailaktivitäten und der Umschuldung vorzunehmen. Die Emittentin behält sich ebenfalls vor, die entsprechenden Investitionen auch anders zu finanzieren, etwa durch die Aufnahme von Fremdkapital. Teile des Netto-Emissionserlöses, die nicht für die Investitionen in die eigenen Retailaktivitäten bzw. die Umschuldung verwendet werden, sollen für allgemeine Zwecke des operativen Geschäftsbetriebes verwendet werden. Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe - Haupttätigkeitsbereiche der Seidensticker-Gruppe - VII.3.“ dargestellt.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

7,25 % Unternehmensanleihe 2012 - 2018
bestehend aus bis zu 30.000 Teilschuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00

der

Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG
Bielefeld

ISIN DE000A1K0SE5 - WKN A1K0SE

§ 1

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN

1.1 Währung, Stückelung. Diese Emission von Schuldverschreibungen (die Teilschuldverschreibungen) der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG (die Emittentin) wird in EUR (EUR ist die festgelegte Währung) im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00* (in Worten: Euro Dreißig Millionen) in einer Stückelung von je EUR 1.000,00 (die festgelegte Stückelung oder der Nennbetrag) begeben.

*Die Gesamtzahl der tatsächlich emittierten Schuldverschreibungen und deren Gesamtnennbetrag, der geringer sein kann als EUR 30.000.000,00, wird nach Ende des Angebotszeitraums, spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotszeitraums, festgestellt und auf der Internetseite der Emittentin unter info.seidensticker.de/anleihe veröffentlicht.

1.2 Form. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft (jeweils eine Globalurkunde). Ein Recht der Teilschuldverschreibungsgläubiger auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

1.3 Die Teilschuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking AG, Eschborn („Clearstream“), unter Nutzung des TEFRA D Verfahrens der Clearstream verwahrt.

(i) Die Teilschuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde (die „vorläufige Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird gegen Teilschuldverschreibungen in den festgelegten Stückelungen, die durch eine Dauerglobalurkunde (die „Dauerglobalurkunde“ und zusammen mit der vorläufigen Globalurkunde jeweils eine „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht.

(ii) Die vorläufige Globalurkunde wird an einem Tag gegen die Dauerglobalurkunde ausgetauscht, der kürzestens 40 Tage nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe liegt. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Teilschuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Systems der Clearstream. Zahlungen auf Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen nach § 4 Abs. 1, die durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine

gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz ii) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten entsprechend § 4 Abs. 3 geliefert werden.

- 1.4** Die Globalurkunden werden handschriftlich durch rechtsgültige Unterschriften der Emittentin unterzeichnet. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
- 1.5** **Clearing System.** Die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde werden von oder für ein Clearing System verwahrt bis, im Fall einer Dauerglobalurkunde, sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Clearing System bezeichnet Clearstream Banking AG, Eschborn, sowie jeden Nachfolger in dieser Eigenschaft.
- 1.6** **Teilschuldverschreibungsgläubiger.** Teilschuldverschreibungsgläubiger bezeichnet jeden Inhaber einer Teilschuldverschreibung.

§ 2

STATUS, NEGATIVERKLÄRUNG

- 2.1** Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und die mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin wenigstens gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
- 2.2** **Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapitalrückzahlung an die Zahlstelle geleistet worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein „**Sicherungsrecht**“) in Bezug auf ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder ihr gesamtes Vermögen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an einem solchen Sicherungsrecht teilnehmen oder den Anleihegläubiger andere Sicherungsrechte, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherungsrechte aner-

kannt werden, gewährt werden. Jedes nach Satz 1 zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

Des Weiteren verpflichtet die Emittentin sich, soweit rechtlich möglich und zulässig, ihre Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachfolgend definiert) zu veranlassen, solche Sicherungsrechte nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen ebenfalls nicht zu bestellen.

Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf Sicherungsrechte, (i) die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder (ii) die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen erforderlich sind, oder (iii) die eine Kapitalmarktverbindlichkeit besichern, die infolge einer zukünftigen Akquisition eine Verpflichtung der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft wird, sofern diese Kapitalmarktverbindlichkeit nicht im Hinblick auf diese zukünftige Akquisition begründet wurde.

„**Kapitalmarktverbindlichkeiten**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer Börse oder an einem anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft oder verkörpert sind.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals und mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält.

§ 3

ZINSEN

- 3.1 Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst, und zwar vom 12. März 2012 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 5 Abs. 1 definiert) (ausschließlich) mit jährlich 7,25 %. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 12. März eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein Zinszahlungstag). Die erste Zinszahlung erfolgt am 12. März 2013.
- 3.2 Zinslauf.** Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung nicht am Tag der Fälligkeit, sondern erst mit der tatsäch-

lichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Weitergehende Ansprüche der Teilschuldverschreibungsgläubiger bleiben unberührt.

3.3 Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert).

3.4 Zinstagequotient. Zinstagequotient bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrages auf eine Teilschuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der Zinsberechnungszeitraum) die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch die Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode, wobei jeder Monat mit 30 Tagen bzw. das Jahr mit 360 Tagen gerechnet wird.

§ 4

ZAHLUNGEN

4.1

- a) Zahlungen auf Kapital. Zahlungen von Kapital auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Abs. 4.2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der die Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Zahlung verbriefenden Globalurkunde bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Hauptzahlstelle außerhalb der Vereinigten Staaten.
- b) Zahlungen von Zinsen. Die Zahlung von Zinsen auf Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

4.2 Zahlungsweise. Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro.

4.3 Vereinigte Staaten. Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet Vereinigte Staaten die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des „District of Columbia“) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Ricos, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

- 4.4 Erfüllung.** Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- 4.5 Geschäftstag.** Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Teilschuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann hat der Teilschuldverschreibungsgläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Geschäftsort. Der Teilschuldverschreibungsgläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Clearing System und (ii) das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET 2) Zahlungen abwickeln.
- 4.6 Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.** Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Kapital der Teilschuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, den Rückzahlungsbetrag der Teilschuldverschreibungen sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge ein. Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Zinsen auf Teilschuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.
- 4.7 Hinterlegung von Kapital und Zinsen.** Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Bielefeld Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Teilschuldverschreibungsgläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Teilschuldverschreibungsgläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Teilschuldverschreibungsgläubiger gegen die Emittentin.

§ 5

RÜCKZAHLUNG

- 5.1 Rückzahlung bei Endfälligkeit.** Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Teilschuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 12. März 2018 (der Fälligkeitstag) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen.
- 5.2 Vorzeitige Rückzahlung aufgrund Kontrollwechsels.** Die Teilschuldverschreibungen können von den Anleihegläubigern bei einem Kontrollwechsel (wie nachstehend definiert) gekündigt werden. Tritt ein solcher vorzeitiger Kündigungsgrund ein, hat jeder Gläubiger das

Recht, die Rückzahlung seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag zu verlangen.

Der Rückzahlungstag im Sinne dieses Absatzes 5.2 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer ein Sonderkündigungsrecht nach diesem Absatz 5.2 ausgeübt werden kann.

Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kontrollwechsel Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen. Innerhalb einer Frist von 45 Tagen, nachdem eine Benachrichtigung gemäß dem vorangehenden Satz als bekannt gemacht gilt, kann das Kündigungsrecht nach diesem Absatz 5.2 ausgeübt werden.

Ein **Kontrollwechsel** liegt vor, wenn die Anteile an der Textilkontor Seidensticker oder die Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Textilkontor Seidensticker erstmals in Höhe von mehr als 50 % nicht von den Familien Seidensticker gehalten werden. Dabei gelten Anteile oder Stimmrechte als von den Familien Seidensticker gehalten, wenn Anteile oder Stimmrechte

- von den derzeitigen Kommanditisten der Textilkontor Seidensticker, Herrn Frank-Walter Seidensticker, Herrn Gerd Oliver Seidensticker und/oder Frau Nicole Seidensticker-Delius und/oder
- deren Abkömmlingen und/oder deren Erben und/oder
- von juristischen Personen, an denen eine oder mehrere der vorgenannten Personen die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält bzw. halten

gehalten werden.

- 5.3 Benachrichtigung.** Eine Erklärung gemäß § 5.2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Zahlstelle die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit gemäß § 5.2 ergibt.

§ 6

HAUPTZAHLSTELLE

- 6.1 Bestellung**, bezeichnete Geschäftsstelle. Die anfänglich bestellte Hauptzahlstelle und deren anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit die bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

- 6.2 Änderung der Bestellung oder Abberufung**. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Hauptzahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Hauptzahlstelle oder eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin wird jederzeit (i) eine Hauptzahlstelle unterhalten, (ii) eine Zahlstelle (die die Hauptzahlstelle sein kann) mit bezeichneter Geschäftsstelle in einer kontinentaleuropäischen Stadt unterhalten und (iii) solange die Teilschuldverschreibungen an der Börse Düsseldorf notiert sind, eine Zahlstelle (die die Hauptzahlstelle sein kann) unterhalten, bei der es sich um ein Kredit- oder Finanzinstitut handelt, das Zahlungen bezüglich der Teilschuldverschreibungen in Deutschlang abwickeln kann. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Teilschuldverschreibungsgläubiger hierüber gemäß § 11 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

- 6.3 Beauftragte der Emittentin**. Die Hauptzahlstelle und jede etwaige Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Teilschuldverschreibungsgläubigern; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Teilschuldverschreibungsgläubigern begründet. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 7

STEUERN

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, es sei denn, die Emittentin ist gesetzlich zu einem solchen Einbehalt oder Abzug verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die zusätzlichen Beträge) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Teilschuldverschreibungsgläubigern zuflie-

Benden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Teilschuldverschreibungsgläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die:

- a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Teilschuldverschreibungsgläubigers handelnden Person zu entrichten sind oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder
- b) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union bezüglich der Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, die auf die Emittentin anwendbar ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die der Umsetzung dieser Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung dient, dieser entspricht oder zur Anpassung an diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung eingeführt wurde, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder
- c) von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können, oder
- d) nicht zu entrichten wären, wenn die Teilschuldverschreibungen bei einem Kreditinstitut verwahrt und die Zahlungen von diesem eingezogen worden wären, oder
- e) aufgrund einer Rechtsänderung oder einer Änderung in der Rechtsanwendung zahlbar sind, die später als dreißig Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Mitteilung gemäß § 11 wirksam wird.

§ 8

VORLEGUNGSFRIST

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre abgekürzt. Die in § 801 Abs. 2 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsansprüche wird auf zwei Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsanspruch zur Zahlung fällig geworden ist.

§ 9 KÜNDIGUNG

9.1 Kündigungsgründe. Jeder Teilschuldverschreibungsgläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag, zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

- a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder
- b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Teilschuldverschreibungsgläubiger erhalten hat; oder
- c) die Gesellschafter der Emittentin während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Ausschüttungen für ein Geschäftsjahr beschließen, die insgesamt einen Betrag in Höhe von 50 % des Jahresüberschusses der Emittentin des jeweiligen betreffenden Geschäftsjahres (wie in dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin (Einzelabschluss) für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen) übersteigen (Ausschüttungssperre), wobei unerheblich ist, ob die Ausschüttung(en) auf Basis des Jahresüberschusses oder eines Bilanzgewinns erfolgen; oder
- d) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit androht oder bekannt gibt oder ihre Zahlungen einstellt; oder
- e) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, oder die Emittentin oder eine Aufsichts- oder sonstige Behörde, deren Zuständigkeit die Emittentin unterliegt, ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder die Emittentin eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder
- f) die Emittentin aufgelöst oder liquidiert wird, es sei denn, dass die Auflösung oder Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einem sonstigen Zusammenschluss mit einem anderen Rechtsgebilde erfolgt, sofern, im Fall der Auflösung oder Liquidation der Emittentin, dieses andere Rechtsgebilde alle Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen übernimmt; oder
- g) die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb einstellt oder damit droht; oder

- h) irgendein Gesetz, eine Verordnung oder behördliche Anordnung erlassen wird oder ergeht, aufgrund derer die Emittentin daran gehindert wird, die von ihr gemäß diesen Emissionsbedingungen übernommenen Verpflichtungen in vollem Umfang zu beachten und zu erfüllen und diese Lage nicht binnen 90 Tagen behoben ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- 9.2 Benachrichtigung.** Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß Abs. 1 dieses § 9 ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Hauptzahlstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Geschäftsstelle zur Weiterleitung an die Emittentin zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Teilschuldverschreibungsgläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (wie in § 13 Absatz 3 definiert) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 10

BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF UND ENTWERTUNG

- 10.1 Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen.** Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Teilschuldverschreibungsgläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser 100 %-Anleihe keine Einheit bilden und die über andere – auch vorrangige – Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen oder die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

- 10.2 Ankauf.** Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Hauptzahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentli-

ches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Teilschuldverschreibungsgläubigern unterbreitet werden.

- 10.3 Entwertung.** Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 11

MITTEILUNGEN

Bekanntmachung. Die Emittentin wird alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen durch Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Teilschuldverschreibungsgläubiger bekannt machen. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Geschäftstag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als wirksam erfolgt.

Sofern die Teilschuldverschreibungen an einer Börse gelistet sind und die Regeln dieser Börse dies vorsehen, wird die Emittentin alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen gemäß den Regeln dieser Börse veröffentlichen. Die Wirksamkeit von Mitteilungen, die gemäß Satz 1 über das Clearing System bekannt gemacht wurden, wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass Mitteilungen nicht gemäß den Regeln einer Börse bekannt gemacht wurden.

§ 12

BESCHLÜSSE DER GLÄUBIGER

- 12.1 Beschlussgegenstände.** §§ 5 - 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) finden auf die Teilschuldverschreibungen und diese Anleihebedingungen Anwendung. Die Teilschuldverschreibungsgläubiger können gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz durch Mehrheitsbeschluss die Emissionsbedingungen ändern, einen gemeinsamen Vertreter aller Teilschuldverschreibungsgläubiger bestellen und über alle anderen gesetzlich zugelassenen Beschlussgegenstände beschließen.
- 12.2 Mehrheitserfordernisse für Änderungen der Emissionsbedingungen.** Die Teilschuldverschreibungsgläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte über wesentliche Änderungen der Bedingungen, insbesondere die in § 5 Abs. 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Bedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens

50 % der teilnehmenden Stimmrechte (Einfache Mehrheit). Jeder Teilschuldverschreibungsgläubiger nimmt an Abstimmungen nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Teilschuldverschreibungen teil. Jede Änderung der Emissionsbedingungen bedarf der Zustimmung der Emittentin.

Die Mehrheitsbeschlüsse der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind für alle Teilschuldverschreibungsgläubiger gleichermaßen verbindlich, also auch für solche Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Teilschuldverschreibungsgläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Teilschuldverschreibungsgläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Teilschuldverschreibungsgläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Teilschuldverschreibungsgläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

- 12.3 Beschlussfassung.** Beschlüsse der Teilschuldverschreibungsgläubiger werden im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 Schuldverschreibungsgesetz getroffen, es sei denn die Emittentin stimmt einer physischen Schuldverschreibungsgläubigerversammlung gemäß § 9 Schuldverschreibungsgesetz zu oder der Abstimmungsleiter ruft diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Schuldverschreibungsgesetz ein.
- 12.4 Nachweise.** Die Teilschuldverschreibungsgläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 13 Absatz 3 dieser Emissionsbedingungen und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- 12.5 Gemeinsamer Vertreter.** Die Teilschuldverschreibungsgläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter (der gemeinsame Vertreter) für alle Teilschuldverschreibungsgläubiger bestellen, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters festlegen, Rechte der Teilschuldverschreibungsgläubiger auf den gemeinsamen Vertreter übertragen und die Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer einfachen Mehrheit, es sei denn der gemeinsame Vertreter wird ermächtigt, wesentlichen Änderungen der Emissionsbedingungen zuzustimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters, der ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Emissionsbedingungen zuzustimmen, bedarf einer qualifizierten Mehrheit.

§ 13

**ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGSORT,
GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG**

- 13.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Teilschuldverschreibungsgläubiger und der Emittentin (einschließlich aller nicht-vertraglichen Rechte und Pflichten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 13.2 Gerichtsstand.** Die Gerichte im Landgerichtsbezirk Bielefeld sind örtlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.
- 13.3 Gerichtliche Geltendmachung.** Jeder Teilschuldverschreibungsgläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Teilschuldverschreibungsgläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Teilschuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage geltend zu machen: (i) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Teilschuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Teilschuldverschreibungsgläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält, und (ii) er legt eine Kopie der die betreffenden Teilschuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing System oder des Verwahrers des Clearing System bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Teilschuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre oder (iii) auf jede andere Weise, die im Lande der Geltendmachung prozessual zulässig ist. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet Depotbank jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Teilschuldverschreibungsgläubiger ein Wertpapierdepot für die Teilschuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing System.

§ 14

TEILUNWIRKSAMKEIT

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilschuldverschreibungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder die Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen entsprechende Regelung gelten.

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die Textilkontor Seidensticker ist eine Gesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht. Einzig persönlich haftende Gesellschafterin der Textilkontor Seidensticker ist die Seidensticker Verwaltungs GmbH, eine Gesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft und der Seidensticker Verwaltungs GmbH ist Bielefeld. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRA 8217 eingetragen. Die Komplementärin der Gesellschaft, die Seidensticker Verwaltungs GmbH, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 34261 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Textilkontor Seidensticker sowie der Seidensticker Verwaltungs GmbH läuft jeweils vom 1. Mai eines jeden Jahres bis zum 30. April des folgenden Jahres. Die Gesellschaft und die Seidensticker Verwaltungs GmbH sind auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadressen der Gesellschaft und der Seidensticker Verwaltungs GmbH lauten jeweils Herforder Straße 182-194, 33609 Bielefeld, Telefon: +49(0)521-306-0, Telefax: +49(0)521-306-111, Internet: www.seidensticker.com.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter der Geschäftsbezeichnung "Seidensticker" am Markt auf. Die Produkte der Seidensticker-Gruppe werden neben der Marke Seidensticker auch unter anderen eigenen Marken (z.B. Jacques Britt, Schwarze Rose etc.) sowie unter fremden Marken, für die der Seidensticker-Gruppe Lizenzen eingeräumt wurden, vertrieben.

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 18. März 2011 ist Zweck der Gesellschaft und Gegenstand des Unternehmens die Herstellung, der Einkauf und der Verkauf von Geweben sowie von anderen Bedarfsgütern der Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie. Sie betreibt auch die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen. Die Gesellschaft kann Unternehmen der Wäscheindustrie oder der Bekleidungsindustrie errichten, erwerben oder sich daran beteiligen und die Geschäfte solcher Unternehmen führen. Soweit die Gesellschaft an anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder künftig beteiligt wird, muss sie auf eine einheitliche Willensbildung aller im Verbund stehenden Unternehmen maßgebenden Einfluss ausüben; sie soll zu dem Zweck auch Ergebnisabführungsverträge abschließen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin

Im Jahre 1919 gründete Walter Seidensticker sen. das Unternehmen mit 5.000 geliehenen Goldmark und begann seine Hemdenproduktion. Das Unternehmen wurde zunächst in der Rechtsform als Einzelkaufmann betrieben. Mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld vom 27. Dezember 1937 ist die Textilkontor Seidensticker erstmals in der Rechtsform der GmbH im Han-

delsregister unter der Nummer HRA 3777 (am 10. Mai 1961 umgeschrieben auf die derzeitige Handelsregisternummer HRA 8217) eingetragen worden. Seit dem 1. April 1961 besteht die Textilkontor Seidensticker in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft.

Einzig persönlich haftender Gesellschafter der Textilkontor Seidensticker war zunächst bis zu seinem Tod 1969 Herr Walter Seidensticker sen. Nach dem Tod des Herrn Walter Seidensticker sen., sind Herr Walter Seidensticker jun., und Herr Gerd Seidensticker als persönlich haftende Gesellschafter in die Textilkontor Seidensticker eingetreten. Im Jahr 1992 ist die Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, als persönlich haftende Gesellschafterin in die Textilkontor Seidensticker eingetreten und die Herren Walter Seidensticker jun. und Gerd Seidensticker als persönlich haftende Gesellschafter ausgetreten sowie als Kommanditisten in die Textilkontor Seidensticker eingetreten. Gleichzeitig ist der Firmenname, der zuvor nur auf Textilkontor Walter Seidensticker lautete, auf den heutigen Firmennamen mit dem Rechtsformzusatz Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG geändert worden. Aufgrund eines Verschmelzungsvertrages vom 9. Dezember 1999 ist die Textilkontor Seidensticker mit der Gebr. Seidensticker Bekleidungswerk KG in Gemünden (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankenberg (Eder) unter der Nummer HRA 158) im Wege der Aufnahme durch die Textilkontor Seidensticker gemäß § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen.

Kommanditisten der Textilkontor Seidensticker waren jeweils Familienmitglieder der Familie Seidensticker, wobei es zahlreiche Veränderungen im Hinblick auf die Höhe der Beteiligung und des Ein- und Austritts gegeben hat. Das Kommanditkapital der Textilkontor Seidensticker beträgt insgesamt EUR 8.691.961,98. Derzeit sind Kommanditisten der Textilkontor Seidensticker Herr Gerd Oliver Seidensticker mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 4.345.980,99 (entsprechend 50 % des gesamten Kommanditkapitals), Herr Frank-Walter Seidensticker mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 2.694.508,21 (entsprechend 31 % des gesamten Kommanditkapitals) und Frau Nicole Seidensticker-Delius mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 1.651.472,78 (entsprechend 19 % des gesamten Kommanditkapitals).

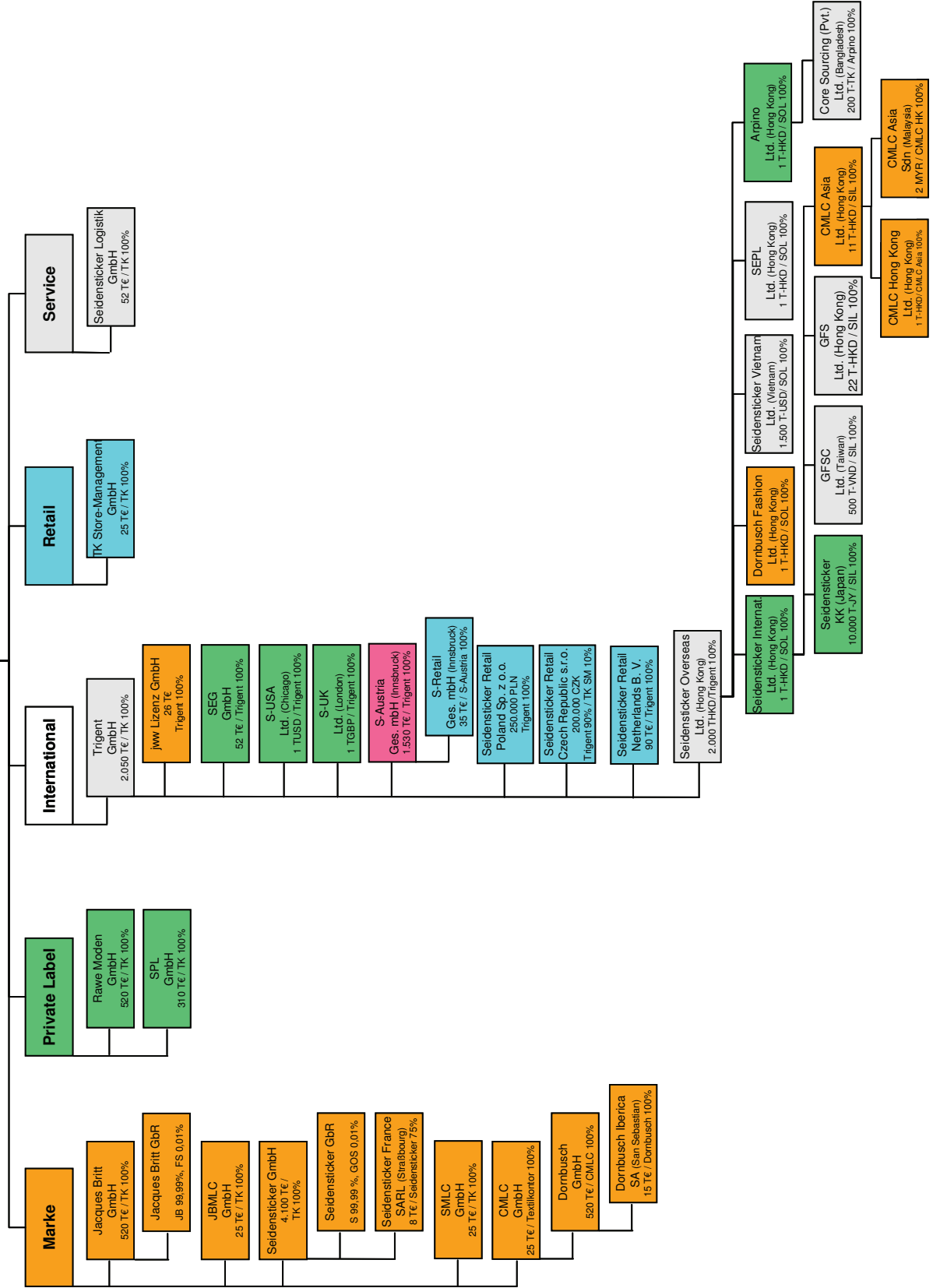
Die derzeitige persönlich haftende Gesellschafterin der Textilkontor Seidensticker, die Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 1992 gegründet und erstmalig am 3. Juni 1992 im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nummer HRB 34261 eingetragen. Seit ihrer Gründung beträgt das Stammkapital der Seidensticker Verwaltungs GmbH EUR 52.000,00. Gesellschafter der Seidensticker Verwaltungs GmbH waren zunächst die Herren Walter jun. und Gerd Seidensticker. Mit Wirkung zum 24. August 2010 sind die Anteile an der Seidensticker Verwaltungs GmbH an die Textilkontor Seidensticker unentgeltlich übertragen worden, so dass einzige Gesellschafterin der Seidensticker Verwaltungs GmbH nunmehr die Textilkontor Seidensticker ist.

3. Konzernstruktur

Die Textilkontor Seidensticker ist das oberste Mutterunternehmen der Seidensticker-Gruppe. Die Konzernstruktur der Seidensticker-Gruppe ist in dem nachfolgenden Schaubild mit der Höhe des Stammkapitals der jeweiligen Gesellschaften wiedergegeben:

Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG

Komplementär: Seidensticker Verwaltungs GmbH (52 T€)
 Kommanditisten: Frank-Walter Seidensticker (2.695 T€ - 31%), Nicole Seidensticker-Delius (1.651 T€ - 19%), Gerd-Oliver Seidensticker (4.346 T€ - 50%)



Abkürzungsverzeichnis für die aufgeführten Gesellschaften der Seidensticker-Gruppe

Arpino Ltd.	Arpino Ltd. Hongkong
CMLC Asia Ltd.	CMLC Asia Ltd., Hongkong
CMLC Asia Sdn.	CMLC Asia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur
CMLC GmbH	CMLC GmbH, Bielefeld
CMLC Hong Kong Ltd.	CMLC Hong Kong Ltd., Hongkong
Core Sourcing (Pvt.) Ltd.	Core Sourcing (Pvt.) Ltd., Bangladesch
Dornbusch Fashion Ltd.	Dornbusch Fashion Ltd., Hongkong
Dornbusch GmbH	Deutsche Herrenwäsche-Fabrik
	Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld
Dornbusch Iberica	Dornbusch Ibérica S.L., San Sebastian
GFSC	Global Fabric Sourcing Company Ltd., Taiwan
GFS Ltd.	Global Fabric Sourcing Company Ltd., Hongkong
Jacques Britt GbR	Jacques Britt GbR, Bielefeld
Jacques Britt GmbH	Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld
JBMLC GmbH	JBMLC GmbH, Bielefeld
jww Lizenz GmbH	Jww Lizenz GmbH, Bielefeld
Rawe Moden GmbH	Rawe Moden GmbH, Bielefeld
S-Austria Ges. mbH	Seidensticker Austria Ges.m.b.H., Innsbruck
SEG GmbH	Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld
Seidensticker France S. a. r. l.	Seidensticker France S.a.r.l., Strasbourg
Seidensticker GbR	Seidensticker GbR, Bielefeld
Seidensticker GmbH	Seidensticker GmbH, Bielefeld
Seidensticker International Ltd.	Seidensticker International Ltd., Hongkong
Seidensticker KK	Seidensticker Japan KK, Tokio
Seidensticker Logistik GmbH	Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld
Seidensticker Overseas Ltd.	Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong
Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o.	Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o., Prag
Seidensticker Retail Poland sp. z o. o.	Seidensticker Retail Poland sp. z o. o., Warschau
Seidensticker Vietnam Ltd.	Seidensticker Vietnam Co. Ltd., Hai Duong Province
SEPL Ltd.	Seidensticker Europe Purchasing Ltd., Hongkong
SMLC GmbH	SMLC GmbH, Bielefeld
SPL GmbH	Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld
S-Retail Ges. mbH	S-Retail Handelsgesellschaft mbH, Innsbruck
S-Retail Netherlands B. V.	Seidensticker Retail Netherlands B.V., Roermond
S-UK Ltd.	Seidensticker (UK) Ltd., London

S-USA Ltd.	Seidensticker (USA) Ltd., Northbrook
TK Store-Management GmbH	TK Store-Management GmbH, Bielefeld
TRIGENT GmbH	TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld

Bei den europäischen Tochtergesellschaften der Textilkontor Seidensticker handelt es sich im Wesentlichen um Gesellschaften, die als Vertriebsgesellschaften fungieren und/oder Einzelhandelsgeschäfte betreiben.

Bei den aufgeführten Tochter- bzw. Enkelgesellschaften der Textilkontor Seidensticker handelt es sich jeweils um 100 %-ige Tochter- bzw. Enkelgesellschaften mit Ausnahme der Jacques Britt GbR, der Seidensticker GbR und der Seidensticker France S.a.r.l. An der Jacques Britt GbR hält neben der Jacques Britt GmbH auch Herr Frank-Walter Seidensticker einen Anteil in Höhe von 0,01 %. An der Seidensticker GbR hält neben der Seidensticker GmbH auch Herr Gerd Oliver Seidensticker einen Anteil in Höhe von 0,01 %. An der Seidensticker France S.a.r.l. hält neben der Seidensticker GmbH auch ein Geschäftsführer der Seidensticker France S.a.r.l. eine Beteiligung in Höhe von 25 %.

Die Textilkontor Seidensticker ist als oberstes Mutterunternehmen der Seidensticker-Gruppe eine Holding Gesellschaft mit einem begrenzten eigenen operativen Geschäft. Sie erbringt neben ihrer Funktion als Holding Gesellschaft Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Personalwesen, Grundstücksverwaltung und EDV an die inländischen Tochterunternehmen. Die Textilkontor Seidensticker ist als Holding Gesellschaft auf das Ergebnis und die Ausschüttungen von Dividenden und sonstigen Ausschüttungen oder auf die anderweitige Zuführung von liquiden Mitteln durch ihre operativen Tochtergesellschaften angewiesen. Insofern besteht eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Textilkontor Seidensticker von ihren Tochtergesellschaften.

Von den Tochtergesellschaften der Textilkontor Seidensticker sind folgende Gesellschaften hervorzuheben:

Seidensticker GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist seit dem 23. Dezember 1949 die Seidensticker GmbH mit Sitz in Bielefeld unter HRB 7353 (vormals HRB 1061) eingetragen. Die Seidensticker GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 4.100.000,00, welches zu 100 % von der Textilkontor Seidensticker gehalten wird. Das Tätigkeitsfeld der Seidensticker GmbH umfasst den Kollektionsentwurf und den Vertrieb von Hemden und Blusen der Marke Seidensticker und Schwarze Rose.

Jacques Britt GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist seit dem 17. Februar 1970 die Jacques Britt Internationale Moden GmbH (Jacques Britt GmbH) mit Sitz in Bielefeld unter HRB 7756 eingetragen. Die Jacques Britt GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 520.000,00, welches zu 100 % von der Textilkontor Seidensticker gehalten wird. Das Tätigkeitsfeld der Jacques Britt GmbH umfasst den Kollektionsentwurf und den Vertrieb von Hemden und Blusen der Marke Jacques Britt. Die Jacques Britt GmbH betreibt eigene Einzelhandelsgeschäfte. Ferner ist die Jacques Britt GmbH für die Lizenzproduktion der Marken Joop! und Strellson verantwortlich.

CMLC GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist seit dem 14. August 2003 die CMLC GmbH mit Sitz in Bielefeld unter HRB 37903 (zuvor Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück unter HRB 3102, Ersteintragung am 19. Dezember 2001) eingetragen. Die CMLC GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, welches zu 100 % von der Textilkontor Seidensticker gehalten wird. Die CMLC GmbH ist Lizenznehmerin der Masterlizenz camel active in ausgewählten Ländern weltweit. Ihre Aufgabe ist die Verwaltung und Pflege der Marke sowie das Lead-Design. Sie vergibt Unterlizenzen sowohl an Unternehmen der Seidensticker-Gruppe als auch an externe Dritte.

Dornbusch GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist seit dem 14. August 2003 die Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch und Co. GmbH (Dornbusch GmbH) mit Sitz in Bielefeld unter HRB 37905 (zuvor Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück unter HRB 1920, erste Eintragung im Jahre 1948) eingetragen. Die Dornbusch GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 520.000,00, welches zu 100 % von der CMLC GmbH gehalten wird. Das Tätigkeitsspektrum der Dornbusch GmbH umfasst den Kollektionsentwurf und den Vertrieb von Hemden und Knitwear (Wirkware) der Marke camel active.

Rawe Moden GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist seit dem 9. April 2003 die Rawe Moden GmbH mit Sitz in Bielefeld unter HRB 37799 (zuvor Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück unter HRB 1757, Ersteintragung am 9. Mai 1986) eingetragen. Die Rawe Moden GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 520.000,00, welches zu 100 % von der Textilkontor Seidensticker gehalten wird. Die Rawe Moden GmbH ist im preiswerten Qualitätssegment mit mehreren Kollektionen pro Jahr für Lorenzo Calvino sowie im Streckengeschäft mit Großkunden aktiv.

SPL GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist seit dem 25. Januar 1991 die Seidensticker Private Label GmbH (SPL GmbH) mit Sitz in Bielefeld unter HRB 33816 eingetragen. Die SPL GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 310.000,00, welches zu 100 % von der Textilkontor Seidensticker gehalten wird. Die SPL GmbH ist im Private Label-Geschäft für große Handelshäuser aktiv und vertreibt Markenartikel unter Lizenz.

Seidensticker Logistik GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist seit dem 30. April 1973 die Seidensticker Logistik GmbH mit Sitz in Bielefeld unter HRB 30092 eingetragen. Die Seidensticker Logistik GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 52.000,00, welches zu 100 % von der Textilkontor Seidensticker gehalten wird. Die logistischen Aufgaben für die inländischen Gruppenunternehmen werden von der Seidensticker Logistik GmbH wahrgenommen.

Seidensticker Overseas Ltd. (Hong Kong)

Die im Jahre 1974 gegründete Seidensticker Overseas Ltd., eingetragen unter der company number 39955 im Companies' Registry von Hong Kong übernimmt für die Seidensticker-Gruppe in erster Linie die Beschaffung der in Deutschland und Europa vertriebenen Hemden, Blusen und „Knitwear“ (Wirkware). Dazu werden die bei den inländischen operativen Unternehmen der Seidensticker-Gruppe eingehenden Kundenbestellungen in Produktionsaufträge überführt und entweder bei höherwertigen Waren in die selbst betriebene Fabrik der Tochtergesellschaft Seidensticker Vietnam Ltd. oder zu Lohnkonfektionären (sog. Zwischenmeistern) in Auftrag gegeben. Eine wesentliche Aufgabe der Seidensticker Overseas Ltd. ist die Qualitätsüberwachung der Produktion in den Fabriken sowie die Identifikation neuer Partnerbetriebe zur Herstellung preiswerter und qualitativ hochwertiger Ware. In den letzten Jahren übernahm die Seidensticker Overseas Ltd. in diesem Zusammenhang auch die Vorfinanzierung der Stoffbeschaffung sowie die Währungsabsicherung der in Euro an die inländischen Unternehmen der Seidensticker-Gruppe gelieferten Waren. Seit einer Umorganisation im Jahre 1998/1999 führt die Seidensticker Overseas Ltd. ausschließlich konzerninterne Lieferungen an inländische Konzernunternehmen aus; die Lieferungen an Dritte in Übersee werden seit dieser Umorganisation nur noch durch die Seidensticker International Ltd. (vgl. unten) durchgeführt. Die Seidensticker Overseas Ltd. hat ein Kapital in Höhe von Hong Kong-Dollar 2 Mio., welches zu 100 % von der TRIGENT GmbH gehalten wird.

Seidensticker International Ltd. (Hong Kong)

Die im Jahre 1998 gegründete Seidensticker International Ltd., eingetragen unter der company number 500351 im Companies' Registry von Hong Kong führt nach einer im Jahre 1998/1999 beschlossenen Umorganisation ausschließlich Lieferungen an Dritte durch. Zu diesem Zweck bestehen seit 1997/1998 Vertriebstöchter der Seidensticker-Gruppe, z.B. in den USA, im Vereinigten Königreich und Japan. Die Seidensticker International Ltd. hat ein Kapital in Höhe von HKD 1.000,00, welches zu 100 % von der Seidensticker Overseas Ltd. (Hong Kong) gehalten wird.

4. Angaben über das Kapital der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ein Kommanditkapital in Höhe von insgesamt EUR 8.691.961,98. Kommanditisten der Gesellschaft sind Herr Frank-Walter Seidensticker mit einer übernommenen Einlage in Höhe von EUR 2.694.508,21, Herr Gerd Oliver Seidensticker mit einer übernommenen Einlage in Höhe von EUR 4.345.980,99 sowie Frau Nicole Seidensticker-Delius mit einer übernommenen Einlage in Höhe von EUR 1.651.472,78. Die Komplementärin der Gesellschaft, die Seidensticker Verwaltungs GmbH, hält keine kapitalmäßige Beteiligung an der Gesellschaft.

Das Stammkapital der Komplementärin der Gesellschaft, der Seidensticker Verwaltungs GmbH, beträgt EUR 52.000,00. Das Stammkapital der Seidensticker Verwaltungs GmbH wird in voller Höhe von der Textilkontor Seidensticker gehalten.

5. Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung in Gestalt der Komplementärin. Die Organe der Komplementärin wiederum sind die Gesellschafterversammlung der Komplementärin sowie die Geschäftsführung der Komplementärin.

Die Kompetenzen dieser Organe sind im HGB, dem GmbHG, dem Gesellschaftsvertrag der Textilkontor Seidensticker, dem Gesellschaftsvertrag der Seidensticker Verwaltungs GmbH sowie in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

a) Überblick

Die Aufgabenfelder und Beschlussgegenstände für die Geschäftsführung, und Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Textilkontor Seidensticker und im Gesellschaftsvertrag der Komplementärin, der Seidensticker Verwaltungs GmbH, sowie in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

Die Vertretung der Emittentin gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich obliegt der Komplementärin der Gesellschaft, der Seidensticker Verwaltungs GmbH. Die Seidensticker Verwaltungs GmbH ist einzelvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt ebenfalls allein der Seidensticker Verwaltungs GmbH. Die Seidensticker Verwaltungs GmbH nimmt die Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft durch ihre Geschäftsführer wahr. Die Seidensticker Verwaltungs GmbH sowie deren Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte zwischen der Seidensticker Verwaltungs GmbH bzw. deren Geschäftsführern und der Textilkontor Seidensticker von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Seidensticker Verwaltungs GmbH und deren Geschäftsführer dürfen Untervollmacht erteilen.

Die Vornahme von Geschäften und Maßnahmen der Geschäftsführung, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinaus gehen, bedarf der Einwilligung der Gesellschafter, die darüber durch Beschluss entscheiden. Die Gesellschafterversammlung kann mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss einen Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte aufstellen und später diesen Katalog wieder aufheben, ändern oder ergänzen. Dieser Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte ist für alle Geschäftsführer bindend. In Einzelfällen dürfen unaufschiebbare Geschäfte durch die Geschäftsführer der Gesellschaft auch ohne Einwilligung der Gesellschafter vorgenommen werden. Jedoch ist diesen unter Darlegung der Unaufschiebbarkeit hierüber unverzüglich zu berichten und ihre Genehmigung einzuholen. Die Gesellschafter können die Einwilligung für bestimmte Arten von Geschäften allgemein im Voraus erteilen. Die Gesellschafterversammlung der Seidensticker Verwaltungs GmbH hat mit Beschluss vom 28. April 1992 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Seidensticker Verwaltungs GmbH mit einem Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte für die Geschäftsführer aufgestellt. Ferner ist in den Anstellungsverträgen mit den Geschäftsführern der Seidensticker Verwaltungs GmbH jeweils ein Katalog mit zustimmungsbedürftigen Geschäften aufgeführt.

b) Geschäftsführung

Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß des Gesellschaftsvertrages der Komplementärin kann die Geschäftsführung aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Komplementärin allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Komplementärin durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Gegenwärtig hat die Komplementärin vier Geschäftsführer, und zwar Herrn Gerd Seidensticker, Herrn Gerd Oliver Seidensticker, Herrn Frank-Walter Seidensticker und Herrn Detlef Adler. Durch Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung der Komplementärin kann einzelnen Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Seidensticker Verwaltungs GmbH erteilt werden. Die Geschäftsführer können durch Gesellschafterbeschluss der Komplementärin allgemein oder im Einzelfall von den Be-

schränkungen des § 181 BGB befreit werden. Die Bestellung des oder der Geschäftsführer, der Widerruf der Bestellung und ihre Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erfolgen durch die Gesellschafterversammlung der Komplementärin. Herr Gerd Seidensticker und Herr Detlef Adler sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Herr Gerd Seidensticker ist darüber hinaus von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Komplementärin mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinaus gehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung der Komplementärin erforderlich. Die Gesellschafterversammlung der Komplementärin kann eine Geschäftsordnung erlassen, die Art und Umfang der Zustimmungserfordernisse regelt, gegebenenfalls auch unterschiedlich im Bezug auf verschiedene Geschäftsführer; aktuell besteht eine Geschäftsordnung vom 28. April 1992. Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführervertrag geregelt.

Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsführung der Komplementärin

Der Geschäftsführung der Seidensticker Verwaltungs GmbH gehören derzeit an:

Gerd Seidensticker (geboren am 4. Januar 1931)

Gerd Seidensticker wurde als zweiter Sohn von Walter Seidensticker sen. am 4. Januar 1931 in Bielefeld geboren. Sein Vater hatte dort 1919 den Grundstein für das gleichnamige Hemdenunternehmen gelegt, das heute nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe Europas Marktführer ist.

Gerd Seidensticker absolvierte eine praxisbezogene Ausbildung mit Besuch des Textiltechnikums in Reutlingen. Verschiedene Praktika in Spinnereien, Webereien und Ausrüstung vertieften seine fachlichen Kenntnisse.

Eine anschließende knapp einjährige Tätigkeit in USA bei namhaften Firmen in New York und St. Louis – wie z.B. Phillips van Heusen – diente ihm zur Vertiefung der Kenntnisse und Einsichten auf dem Gebiet der Markenführung. Anschließend begann er 1955 seine aktive Laufbahn im väterlichen Unternehmen. Er war fortan u.a. für die Entwicklung der Marken der Seidensticker-Gruppe zuständig.

Nach dem Tod des Firmengründers Walter Seidensticker sen. übernahm Gerd Seidensticker 1969 die Unternehmensleitung zusammen mit seinem Bruder Walter Seidensticker jun.

Gerd Seidensticker sieht seine Lebensleistung darin, die Chancen und Kriterien des Hemdengeschäftes anders zu sehen, als es in der Branche und auch im elterlichen Unternehmen üblich war. Dies führte zum systematischen Aufbau der Marke Seidensticker. Die Einführung von „Toplin mit dem

blauen Punkt“ (dem ersten bügelfreien Baumwollhemd) im Jahr 1957 wurde zur Initialzündung für die ganze Seidensticker-Gruppe.

Gerd Seidensticker ist einzelvertretungsberechtigt und ist befugt, im Namen der Komplementärin mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Neben seiner Tätigkeit für die Emittentin übt Herr Gerd Seidensticker keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Seidensticker-Gruppe aus.

Frank-Walter Seidensticker (geboren am 25. Mai 1963)

Frank-Walter Seidensticker wurde am 25. Mai 1963 als zweites Kind von Herrn Walter Seidensticker jun. in Bielefeld geboren.

Frank-Walter Seidensticker absolvierte eine Ausbildung (1984 – 1986) zum Industriekaufmann bei der Firma Hugo Boss AG in Metzingen.

Von 1986 bis 1987 durchlief er ein Traineeprogramm bei der Firma Hugo Boss AG in New York. Nach anschließenden Traineeprogrammen bei der Deutschen Bank AG (1987) in Münster und bei der Peek & Cloppenburg KG in Frankfurt (1987 – 1988) trat er 1989 in die Seidensticker-Gruppe ein.

Von 1989 bis 2000 hatte er die Leitung des Bereiches „Private Label Hemd“ inne und baute die „Private Label Bluse“ auf. Im Jahr 2000 übernahm Frank-Walter Seidensticker die Geschäftsführung für die Bereiche Damenoberbekleidung („DOB“) und die Blusensegmente der Bereiche Seidensticker, Jacques Britt, Otto Kern, Joop! und Private Label und war von 2003 bis 2008 geschäftsführender Gesellschafter mit dem Schwerpunkt DOB.

Seit September 2008 leitet Frank-Walter Seidensticker als geschäftsführender Gesellschafter den Bereich Lizenzen (Strellson, Joop!, camel active, Bogner, Bugatti, Baldessarini, Michalsky).

Frank-Walter Seidensticker ist außerdem noch geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Deutschen Mode Instituts (DMI) in Köln. Ferner ist er auch Mitglied im Industrie- und Handelsclub (ICH) Bielefeld, bei Rotary Bielefeld-Süd und bei der ASU/Die Familienunternehmer.

Frank-Walter Seidensticker ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

Gerd Oliver Seidensticker (geboren am 22. April 1966)

Gerd Oliver Seidensticker wurde am 22. April 1966 als Sohn von Gerd Seidensticker in Bielefeld geboren.

Gerd Oliver Seidensticker absolvierte eine kaufmännische Lehre bei *adidas* in Herzogenaurach und anschließend ein kaufmännisches Studium an der Universität Osnabrück, welches er als Diplom-Kaufmann abschloss.

Ab 1995 ging er für insgesamt neun Jahre zu einem Tochterunternehmen der Seidensticker-Gruppe nach Hong Kong und leitete dieses geschäftsführend.

Nach Bielefeld kam Gerd Oliver Seidensticker Anfang 2004 zurück, wo er seitdem wiederum geschäftsführend in der Seidensticker-Gruppe tätig ist.

Gerd Oliver Seidensticker ist Vorsitzender des GermanFashion Modeverbandes tätig, ist Mitglied im Präsidium des IHK-Außenwirtschaftsausschusses Bielefeld, Beiratsmitglied im Marketing-Club OWL Bielefeld und bekleidet seit Anfang des Jahres 2011 die Funktion eines Beiratsmitglieds bei der Firma Vossen, einer Tochter der Linz Textil in Österreich.

Gerd Oliver Seidensticker ist verheiratet und hat vier Kinder.

Dipl.-Kfm. Detlef Adler (geboren am 3. Juni 1958)

Detlef Adler wurde am 3. Juni 1958 in Darmstadt geboren.

Nach seinem Abitur und der Bundeswehrzeit begann er ein Studium der Betriebswirtschaft in Frankfurt und schloss sein Examen als Diplom-Kaufmann in den Schwerpunkten Bankbetriebslehre und Konzernrechnungslegung/Controlling ab.

Er begann seine Berufslaufbahn als Assistent der Geschäftsführung bei der Goldwell GmbH in Darmstadt für den Bereich Finanzen und Controlling.

Detlef Adler erhielt 1986 die Möglichkeit, als Vice President Administration die Goldwell Cosmetics USA in Maryland aufzubauen und trug dort die Verantwortung für die Verwaltung, die Logistik und die später aufgebaute Produktion in den USA.

1989 kehrte er als Assistent des Vorstandsvorsitzenden der Goldwell AG nach Deutschland zurück und bekleidete insbesondere internationale Aufgaben, die im Bereich Marketing und Vertrieb lagen.

1990 wurde er als Finanzdirektor der Goldwell AG berufen und erfüllte diese Tätigkeit bis 1994.

1994 wechselte Detlef Adler in die Funktion des CFO der Seidensticker-Gruppe. In 1996 wurde er zum CEO der Seidensticker-Gruppe berufen und verantwortet heute die Bereiche Verwaltung, Produktion, Logistik, EDV, Human Resources, Controlling und Finanzen.

Detlef Adler hat im Laufe seiner Berufsjahre mehrere Positionen als Beirat von Familienunternehmen sowie die Funktion eines Direktors einer börsennotierten amerikanischen Gesellschaft erfüllt.

Er ist Mitglied im nordwestdeutschen Verband der Textil- und Bekleidungsindustrie und im Kuratorium der Universitätsgesellschaft Bielefeld tätig.

Detlef Adler ist verheiratet und hat vier erwachsene Kinder.

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Mit der Absicht, vor allem die Unternehmensfinanzierung langfristig zu optimieren, hat die inländische Unternehmensgruppe der Seidensticker-Gruppe mit wirtschaftlicher Wirkung zum 29. April 2008 ihr Immobilienvermögen zu den jeweiligen Verkehrswerten im Rahmen eines Sale and Lease-Back-Geschäftes an die Melilith Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, verkauft (vgl. dazu auch im Folgenden die Ausführungen unter Abschnitt VII.2. - „Die Seidensticker-Gruppe“). An der Melilith Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG sind die Geschäftsführer Gerd Seidensticker mit einer Kommanditeinlage von EUR 1.880,00, Herr Frank-Walter Seidensticker mit einer Kommanditeinlage von EUR 235,00 und Herr Gerd Oliver Seidensticker mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 470,00 an dem insgesamt betragenden Kommanditkapital in Höhe von EUR 5.000,00 beteiligt.

Überdies ist der Geschäftsführer Frank-Walter Seidensticker mit einem Anteil in Höhe von 0,01 % an der Jacques Britt GbR, Bielefeld, beteiligt. Die übrigen 99,99 % der Anteile an der Jacques Britt GbR werden von der Jacques Britt Internationale Moden GmbH gehalten. Die Jacques Britt GbR ist Inhaber der Marke Jacques Britt. Sie hat das Recht zur Nutzung der Marke Jacques Britt an die JBMLC GmbH vergeben.

Überdies ist der Geschäftsführer Gerd Oliver Seidensticker mit einem Anteil in Höhe von 0,01 % an der Seidensticker GbR, Bielefeld, beteiligt. Die restlichen 99,99 % der Anteile an der Seidensticker GbR werden von der Seidensticker GmbH gehalten. Die Seidensticker GbR ist Inhaber der Marke Seidensticker. Sie hatte das Recht zur Nutzung der Marke an die SMLC GmbH vergeben.

Ferner bestehen saldierte Forderungen der Seidensticker-Gruppe gegen die Geschäftsführer und Gesellschafter Nicole Seidensticker-Delius, Detlef Adler, Gerd Seidensticker, Frank-Walter Seidensticker und Gerd Oliver Seidensticker in Höhe von insgesamt EUR 5.161.410,54 (Stand: Dezember 2011), die sich aus dem Saldo von Darlehensgewährungen, Privatentnahmen und -einlagen sowie stehen gelassenen Gewinnanteilen ergeben.

Aus all diesen Umständen können sich potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Geschäftsführer in Bezug auf ihre Verpflichtung gegenüber der Emittentin ergeben. Darüber hinausgehende potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Geschäftsführer oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin gibt es nicht.

c) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Textilkontor Seidensticker ist die Versammlung der Gesellschafter. Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Textilkontor Seidensticker in der aktuellen Fassung vom 18. März 2011 werden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung grundsätzlich mit der einfachen Stimmenmehrheit gefasst. Für Beschlüsse, für die nicht aufgrund zwingenden Rechts oder aufgrund einer ausdrücklichen Stimmung des Gesellschaftsvertrages der Textilkontor Seidensticker Einstimmigkeit oder Zustimmung des betroffenen Gesellschafters erforderlich ist, für die aber aufgrund zwingenden Rechts eine einfache Mehrheit nicht ausreicht, genügt eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Diese findet spätestens sechs Monate nach Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres statt. Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

6. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Emittentin mangels Börsennotierung im Sinne von §§ 161, 3 Abs. 2 AktG und auch im Hinblick auf die Rechtsform der Emittentin als Kommanditgesellschaft, nicht anwendbar. Die Emittentin folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

7. Hauptgesellschafter

Gesellschafter der Gesellschaft sind neben der Komplementärin die Kommanditisten. Kommanditisten der Gesellschaft sind Herr Frank-Walter Seidensticker mit einer übernommenen Einlage in Höhe von EUR 2.694.508,21 (entsprechend 31 % des gesamten Kommanditkapitals in Höhe von EUR 8.691.961,98), Herr Gerd Oliver Seidensticker mit einer übernommenen Einlage in Höhe von EUR 4.345.980,99 (entsprechend 50 % des gesamten Kommanditkapitals in Höhe von EUR 8.691.961,98) sowie Frau Nicole Seidensticker-Delius mit einer übernommenen Einlage in Höhe

von EUR 1.651.472,78 (entsprechend 19 % des gesamten Kommanditkapitals in Höhe von EUR 8.691.961,98).

Je EUR 1.000,00 Kommanditkapital gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Die Komplementärin der Gesellschaft, die Seidensticker Verwaltungs GmbH, hält keinen Anteil am Kapital der Textilkontor Seidensticker und hat keine Stimme in der Gesellschafterversammlung.

8. Steuerliche Verhältnisse

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG wird beim Finanzamt Bielefeld-Innenstadt unter der Steuernummer 305 / 5873 / 0012 geführt.

Die Veranlagung der Gesellschaft zur Gewerbe- und Umsatzsteuer bzw. zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen ist bis einschließlich 2009 erfolgt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Veranlagungszeitraum 2008 (für Zwecke der Gewerbesteuer sowie der gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen) bzw. 2007 (für Zwecke der Umsatzsteuer auf Grund des vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres) und ist Anfang 2011 abgeschlossen worden.

Die Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 (für Zwecke der Gewerbesteuer sowie der gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen) bzw. 2008 (für die Umsatzsteuer) hat im Geschäftsjahr 2010/2011 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen (Stand: November 2011).

Es bestehen Organschaftsverhältnisse betreffend die Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer zwischen der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG als Organträger und den nachfolgenden Tochtergesellschaften als Organgesellschaften auf der Grundlage von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen:

- Seidensticker GmbH, Bielefeld
- Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld
- SMLC GmbH, Bielefeld
- Alpenland sportswear GmbH, Bielefeld (wird rückwirkend zum 01. Mai 2011 verschmolzen)
- Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld
- JBMLC GmbH, Bielefeld
- TK-Store-Management GmbH, Bielefeld
- Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld

- D&R Logistik GmbH, Rheda-Wiedenbrück (wird rückwirkend zum 01. Mai 2011 verschmolzen)
- Rawe Moden GmbH, Bielefeld
- Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld
- TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld
- CMLC GmbH, Bielefeld

Zwischen der Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld, der jww Lizenz GmbH, Bielefeld, der Komplementärin Seidensticker Verwaltung GmbH, Bielefeld und der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG besteht jeweils eine umsatzsteuerliche Organschaft. Ansonsten sind diese Gesellschaften selbständig gewerbe- und körperschaftsteuerpflichtig.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SEIDENSTICKER-GRUPPE

Die in Familienhand befindliche Seidensticker-Gruppe ist ein international agierender Traditionskonzern, der auf eine rund 90-jährige Firmengeschichte zurückblickt. Die Seidensticker-Gruppe gehört nach ihrer eigenen Einschätzung zu den größten europäischen Anbietern im Bereich von Herrenhemden und Damenblusen. Ihre Marken genießen nach ihrer eigenen Einschätzung einen hohen Bekanntheitsgrad.

Mit eigenen Marken (insbesondere Seidensticker, Schwarze Rose, Jacques Britt), Lizenzmarken und Kooperationen (insbesondere camel active, Joop!, Strellson, Bogner) und Eigenmarken des Handels werden Handelskunden weltweit beliefert. Die Unternehmen der Seidensticker-Gruppe entwickeln die Kollektionen und Produkte, produzieren und vertreiben diese. Überwiegend werden die Waren in Lohnfertigung durch Dritte im Auftrag der Seidensticker-Gruppe hergestellt. Zum Teil werden Waren auch von Dritten hinzugekauft. Die wesentlichen Beschaffungsmärkte liegen in Osteuropa und Asien. Der ostasiatische Teilkonzern betreibt eine eigene Fertigungsstätte in Vietnam mit zurzeit 1.037 Mitarbeitern. Das Vertriebsnetz ist weltweit gespannt; die deutschen Unternehmen vertreiben die Produkte in 76 Ländern. Schwerpunkt ist der europäische Raum.

Die Seidensticker-Gruppe versteht sich als umfassender Anbieter für alle Produkte, Tätigkeiten und Marktsegmente, die unter den Begriff „Hemd/Bluse“ fallen – von der Entwicklung bis zum Verkauf an den Endverbraucher. Dieses umfassende vertikale Leistungsspektrum stellt zusammen mit dem umfassenden Leistungsangebot von Hemden und Blusen beginnend im niedrigen bis hin zum gehobenen Preissegment die Kernkompetenz der Seidensticker-Gruppe dar.

Als einziger Anbieter von Hemden/Blusen bietet die Seidensticker-Gruppe ein Produktportfolio an, das durch unterschiedliche Marken, Lizenzen und Labels alle Preisklassen, im Wesentlichen Verkaufspreise von EUR 7,00 bis EUR 150,00, vereinzelt sogar in höheren Preisklassen von z.B. EUR 300,00 Verkaufspreis, abdeckt. Beschaffung und Vertrieb können so sehr überlappend gehandhabt und Synergien genutzt werden.

Von der eigenen Fabrik bis hin zu eigenen Einzelhandelsgeschäften ist die Seidensticker-Gruppe als einer der wenigen Anbieter im deutschen Bekleidungsmarkt vollständig vertikal tätig, d.h. angefangen von der Kollektion und der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Vertrieb an den Endkunden.

Die Seidensticker-Gruppe deckt damit die gesamte Wertschöpfungskette, angefangen von der Stoffbeschaffung über die Produktion der Waren bis hin zum Vertrieb der Waren bis zum Endkunden ab. Im Bereich Retail betreibt die Seidensticker-Gruppe derzeit 32 eigene Einzelhandelsgeschäfte. Dabei handelt es sich um 18 Einzelhandelsgeschäfte in Factory-Outlet-Centern (z.B. im Wertheim-Village, Outlecity Metzingen, Designeroutlet Roermond, Niederlande), 7 Einzelhandelsgeschäfte mit dem

Konzept „home of shirts“, d.h. Einzelhandelsgeschäfte, in denen mehrere Marken der Seidensticker-Gruppe angeboten werden (z.B. Trier, Heidelberg, Flughafen München) und 7 Mono-Markenstores, d.h. Einzelhandelsgeschäfte, in denen lediglich eine Marke der Seidensticker-Gruppe verkauft wird (z.B. Berlin, Düsseldorf, Köln). Daneben betreibt die Seidensticker-Gruppe mehrere Onlineshops und zwar sowohl auf eigenen Plattformen als auch auf Drittplattformen, auf denen die Herrenhemden und Damenblusen sowie Accessoires (z.B. Krawatten und Manschettenknöpfe) aus dem Produktportfolio der Seidensticker-Gruppe jeweils den Endverbrauchern angeboten werden. Die strategische Entscheidung zur Vertikalisierung, d.h. die Entscheidung zur Errichtung von Einzelhandelsgeschäften zum Vertrieb der Ware an den Endkunden im Retailgeschäft, wurde 2007 getroffen. In diesem Geschäftszweig ist ein starkes Wachstum des Umsatzes und Ertrags und ein hohes Expansionstempo geplant.

1. Wichtigste Märkte

a) Der Modemarkt in Deutschland als Ganzes

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung des gesamten Modemarktes in Deutschland zu Einzelhandelswerten der Jahre 2008 bis 2010 im Vergleich (Angaben in Mio. Euro; Quelle: Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE), Taschenbuch des Textileinzelhandels 2012, S. 122/123):

Warenbereiche	2008 EUR Mio.	2009 EUR Mio.	2010 *) EUR Mio.
Damenbekleidung	28.445	28.770	29.410
Herrenbekleidung	15.290	14.565	15.180
Baby- und Kinderbekleidung	2.800	2.880	2.970
Sonstige Textilien und Bekleidung	5.980	5.680	5.950
Heim- und Haustextilien	7.590	7.490	7.850
Insgesamt	60.105	59.385	61.360

* vorläufig

b) Hemdenmarkt

Eine Studie des Marktforschungsinstituts GfK zeigt die Entwicklung des deutschen Hemdenmarktes (Quellen: GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2010; GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2009; GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2008; GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2007). Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des deutschen Hemdenmarktes von 2006 – 2010 in Wert und Stück:

Herrenhemden	2006	2007	2008	2009	2010
Menge (Mio. Stck.)	139,58	131,07	136,66	133,16	126,73
Wert (Mio. EUR)	2.065,9	2.078,6	2.043,6	1.989,0	2.023,2
Durchschnittspreis pro Stück	14,80	15,86	14,95	14,94	15,96

Der Hemdenmarkt in Deutschland hat aus mengenmäßiger Sicht seinen Schwerpunkt im Verkaufspreissegment unter EUR 9,99. Rund 50,9 % aller Hemden wurden in Deutschland im Jahr 2010, rund 54,5 % im Jahr 2009 in dieser Preisgruppe angeboten. In der wertmäßigen Betrachtung des Hemdenmarktes sind dagegen die Verkaufspreislagen über EUR 20,00 stärker gewichtet:

Preisgruppe	Anteil bezogen auf Wert		Anteil bezogen auf Stück	
	2009	2010	2009	2010
0,01 - 9,99 EUR	21,1	19,3	54,5	50,9
10,00 - 19,99 EUR	25,0	26,3	23,7	26,9
20,00 - 29,99 EUR	18,9	17,3	10,8	10,6
30,00 - 49,99 EUR	21,5	22,0	7,9	8,5
> 50 EUR	13,6	15,1	2,8	3,5
TOTAL *	100,1	100,0	99,7	100,4

*) Rundungsdifferenzen

Quellen: eigene Zusammenstellung aus den Daten der GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2010 und der GfK Textilmarktforschung, GfK Textilpanel Herrenhemden Deutschland Gesamt, Jahr 2009

c) Die Textil- und Bekleidungsindustrie

Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist nach Angaben des Branchenverbandes Gesamtverband textil+mode (Quelle: www.textil-mode.de/deutsch/Themen/Konjunktur-Statistik/K291.htm) die zweitgrößte Konsumgüterbranche in Deutschland.

Von Januar bis Oktober 2011 stiegen die Auftragseingänge in der Bekleidungsindustrie im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,2 %. Die Produktion erhöhte sich um 1,1 %. Der Branchenumsatz im Bekleidungssektor lag 6,6 % über dem Vorjahr. Dennoch kam es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen (- 2,4 %) (Quelle jeweils: Gesamtverband textil+mode, „Konjunkturbericht 12/2011“).

Die wirtschaftliche Lage im Bekleidungsgewerbe wird trotz kurzfristiger Schwankungen positiv beurteilt. Die Branche rechnet im Oktober 2011 mit einem Umsatzplus für das Jahr 2011 in Höhe von ca. + 7 % (Quelle jeweils: Gesamtverband textil+mode, „Konjunkturbericht 12/2011“).

d) **Bekleidungsumsatz nach Vertriebsformen**

Die Entwicklung der Umsätze und Märkte zeigt letztlich auch die potentiellen Abnehmer der Textil- und Bekleidungsindustrie. Nachfolgende Darstellung zeigt die Unternehmen und Umsätze im Modehandel 2009 (Quelle: Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE), Taschenbuch des Textileinzelhandels 2012, Seite 124):

Einzelhandel mit überwiegend	Unternehmen 2009	Nettoumsatz in Mio. € 2009
Bekleidung	24.187	25.233,5
Haustextilien, Meterwaren, Handarbeiten	7.551	2.254,1
Heimtextilien, Bodenbeläge, Tapeten	5.291	2.547,5
Insgesamt	37.029	30.035,1

Im Geschäftsjahr 2010/2011 entfiel der Umsatz der Seidensticker-Gruppe auf die folgenden Produktsegmente:

- Hemden: ca. 87 %
- Blusen: ca. 9 % und
- Sonstiges: ca. 4 %.

e) **Außenhandel mit Textil und Bekleidung**

Die Textil- und Bekleidungsbranche ist eine stark international ausgerichtete Branche. Nach Angaben der WTO machten die EU-Staaten im Jahr 2009 rund 29,5 % der weltweiten Textilexporte aus, während China bereits 28,3 % lieferte. (Quelle: Deutsche Bank Research, „Textil-/Bekleidungsindustrie: Innovationen und Internationalisierung als Erfolgsfaktoren“ vom 6. Juli 2011). Die deutschen Unternehmen der Bekleidungsindustrie verzeichneten von Januar bis Oktober 2011 sowohl im Import (+15,2%) als auch im Exportgeschäft (+9,5%) einen deutlichen Anstieg der wertmäßigen Warenbewegungen (Quelle: Gesamtverband textil+mode, „Konjunkturbericht 12/2011“).

Die Absatzmärkte der Seidensticker-Gruppe verteilen sich im Geschäftsjahr 2010/2011 wie folgt:

- Deutschland: ca. 58 %,
- Europa (außer Deutschland): ca. 33 % und
- Rest der Welt: ca. 9 %.

Die zehn größten Auslandsmärkte der Seidensticker-Gruppe stellten sich im Geschäftsjahr 2010/2011 wie folgt dar (in der nachstehenden Reihenfolge beginnend mit dem größten Auslandsmarkt):

1. Frankreich
2. Österreich
3. Niederlande
4. Schweiz
5. Russland
6. Belgien
7. Großbritannien
8. Polen
9. Finnland
10. Griechenland

2. Die Seidensticker-Gruppe¹⁵

Als oberstes Mutterunternehmen ist die Textilkontor Seidensticker Holding der Seidensticker-Gruppe und erbringt darüber hinaus klassische Holding-Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Personalwesen, Grundstücksverwaltung und EDV an die inländischen Tochterunternehmen. Darunter ist die Konzernstruktur der Seidensticker-Gruppe gekennzeichnet durch Markenunternehmen, die vorwiegend im Hemdenbereich (Seidensticker GmbH, Jacques Britt GmbH) sowie im Lizenzgeschäft (CMLC GmbH) tätig sind, sowie Vertriebs- und Dienstleistungsunternehmen, wozu vor allem die Seidensticker Overseas Ltd.-Gruppe, Rawe Moden GmbH, SPL GmbH sowie die Agenturen Seidensticker SEG GmbH, jww Lizenz GmbH, S-UK Ltd. und S-USA Ltd. gehören. Die logistischen Aufgaben für die inländischen Gruppenunternehmen werden von der Seidensticker Logistik GmbH wahrgenommen. Die TRIGENT GmbH fungiert als Zwischenholding für die ausländischen Beteiligungen. Die TK Store-Management GmbH wurde als Betreiberin der Seidensticker und Jacques Britt Stores in 2007 gegründet. Die TK Store-Management GmbH betreibt einen Teil der Einzelhandelsgeschäfte (innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern) sowie den Online-Shop und verantwortet darüber hinaus den Retail-Bereich der Seidensticker-Gruppe (mit weiteren Einzelhandelsgeschäften in Factory-Outlet-Centern, die von TK Store-Management GmbH bzw. ausländischen

¹⁵ Siehe zu den nachfolgend verwendeten Bezeichnungen der Gesellschaften der Seidensticker-Gruppe das Abkürzungsverzeichnis auf S. 80 f.

Konzerngesellschaften betrieben werden). Die Seidensticker GmbH hat das Nachtwäsche-Programm in 2005/2006 eingestellt und als Lizenz vergeben.

Zu den konsolidierten ausländischen Tochterunternehmen der Seidensticker-Gruppe gehören der Seidensticker Overseas Ltd.-Teilkonzern sowie S-Austria Ges. mbH mit S-Retail Ges. mbH, Seidensticker France S.a.r.l., Dornbusch Iberica, Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o., S-Retail Netherlands B.V., S-UK Ltd. und S-USA Ltd. Der Seidensticker Overseas Ltd.-Teilkonzern umfasst Seidensticker Overseas Ltd. als Obergesellschaft mit den Tochtergesellschaften Seidensticker International Ltd., SEPL Ltd. und GFS Ltd., deren Vertriebstöchter Seidensticker KK und GFSC Ltd. sowie Arpino Ltd. sind. Weiterhin hält Seidensticker Overseas Ltd. alle Anteile an der Zwischenholding CMLC Asia Ltd., die wiederum alle Anteile an der Lizenzgesellschaft CMLC Asia Sdn. sowie der CMLC Hong Kong Ltd. hält. Im Jahr 2007 hat die Seidensticker Vietnam Ltd. in der Volksrepublik Vietnam als Produktionsbetrieb ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Die 1974 gegründete Seidensticker Overseas Ltd. nimmt die Interessen der Seidensticker-Gruppe in Übersee wahr. Hierzu zählen vor allem die Vermittlung von Geschäftsverbindungen, die Qualitätsüberwachung bei den in Ost- und Südostasien ansässigen Zwischenmeistern, die Finanzierung sowie der Versand der Fertigprodukte. Eine wesentliche Aufgabe ist die Identifikation neuer Partnerbetriebe zur Herstellung preiswerter und qualitativ hochwertiger Ware. Zur besseren Transparenz der Tätigkeitsbereiche des Seidensticker Overseas Ltd.-Teilkonzerns wurde in 1998/99 eine Umorganisation beschlossen; Seidensticker Overseas Ltd. ist seitdem ausschließlich konzernintern tätig. Die Seidensticker International Ltd. tätigt ausschließlich Lieferungen an Dritte in Übersee.

Zu diesem Zweck bestehen bereits seit 1997/98 die Vertriebstöchter S-USA Ltd. und Seidensticker KK. In 1999/2000 wurde S-UK Ltd. als weitere Vertriebstochter gegründet. Die SEG GmbH fungiert seit 2000/2001 als Vertriebsagentur von Fernost in Kontinentaleuropa. Außerdem wurde 2000/2001 als weitere Vertriebstochter GFSC Ltd. gegründet. Seit dem Geschäftsjahr 2003/04 hat Seidensticker Overseas Ltd. darüber hinaus die Beschaffungsfinanzierung von Handelswaren aus Fernost an die inländischen Vertriebstöchter des Seidensticker-Konzerns übernommen.

Im Geschäftsjahr 2004/05 hat die inländische Seidensticker-Gruppe ihre Beschaffungsorganisation für ihre Vertriebsgesellschaften weiter modifiziert. Seit diesem Geschäftsjahr führen die Vertriebsgesellschaften die passive Lohnveredelung nicht mehr auf eigene Rechnung durch, sondern beziehen die in der Seidensticker-Gruppe eigengefertigten Hemden nunmehr ausschließlich als Handelsware von der Seidensticker Logistik GmbH. Diese lässt Hemden entweder direkt oder für ausgewählte Stofflieferanten unter Zwischenschaltung der SEPL Ltd. unter Ausnutzung der von ihr eingeräumten Zahlungsziele bei Zwischenmeistern im europäischen Ausland fertigen. Seidensticker Vietnam Ltd. betreibt in Vietnam eine Fabrik zur Produktion von Herrenhemden.

Die S-Austria Ges. mbH hat im Jahr 1997 die Fertigung und den Vertrieb mit Textilien eingestellt und ihr Fabrikgelände verkauft. Die Versorgung des österreichischen Marktes mit Seidensticker-Produkten nahm das Tochterunternehmen MNS Mode-Vertrieb und Agentur GesmbH, Innsbruck wahr, das zum 1. Mai 2002 auf die Seidensticker Wäschefabrik Ges. mbH, Innsbruck, zu S-Austria Ges. mbH verschmolzen wurde. Im Geschäftsjahr 2005/06 wurde in Österreich die S-Retail Austria gegründet, die den Betrieb eines Factory-Outlet-Centers am Standort Parndorf zum Gegenstand hat und im Herbst 2009 einen weiteren Shop im Factory-Outlet-Center Salzburg eröffnet hat.

Die Seidensticker France S.a.r.l., die zum 1. Mai 2002 aus der Verschmelzung der Seidensticker France S.a.r.l. und der Dornbusch France S.a.r.l. hervorging - eine Tochtergesellschaft der Seidensticker GmbH - sowie die im Geschäftsjahr 2000/01 gegründete Dornbusch Iberica - Tochtergesellschaft der Dornbusch GmbH - betätigen sich als Agentinnen von Artikeln der Seidensticker International Ltd. in Frankreich bzw. Spanien, wobei die Seidensticker France S.a.r.l. gleichzeitig auch Vertriebsgesellschaft für Artikel der Seidensticker GmbH in Frankreich ist sowie seit Herbst 2007 einen Shop in Strasbourg betreibt.

Im Geschäftsjahr 2009/10 hat die TRIGENT GmbH ihre Einzelhandelsaktivitäten in den Niederlanden (Factory-Outlet-Center Roermond) auf die neu gegründete S-Retail Netherlands B.V. übertragen, die daneben einen weiteren Shop in Lelystad (Factory-Outlet-Center Batavia Stad) unterhält. Daneben wurde in Tschechien die Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o. für den Betrieb eines Shops im Factory-Outlet-Center Znojmo bei Brno gegründet. Anfang 2012 wurde in Polen die Seidensticker Retail Poland sp. z o. o. gegründet, die für den Betrieb eines Einzelhandelsgeschäfts in einem Factory-Outlet-Center in Krakau, dessen Eröffnung für das Jahr 2012 vorgesehen ist, zuständig sein wird.

Mit der Absicht, vor allem die Unternehmensfinanzierung langfristig zu optimieren, hat die inländische Unternehmensgruppe mit wirtschaftlicher Wirkung zum 29. April 2008 ihr Immobilienvermögen zu den jeweiligen Verkehrswerten im Rahmen eines Sale and Lease Back-Geschäfts an die Mellilith Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, verkauft. Die als Teilamortisationsvertrag mit Mieterdarlehen ausgestaltete Transaktion führt zu einer Zurechnung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber.

Der an das Geschäft gekoppelte Immobilienmietvertrag sowie das Mieterdarlehen haben jeweils eine feste Laufzeit von zwanzig Jahren. Hieraus ergeben sich für die Textilkontor Seidensticker Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt ca. EUR 1,75 Mio. p.a. (netto), wobei die diesem Betrag zugrunde liegenden Konditionen bis zum 30. April 2018 (Konversionszeitpunkt) festgeschrieben sind.

Die Zahl der Mitarbeiter verteilt sich auf die einzelnen Gesellschaften der Seidensticker-Gruppe wie nachfolgend dargestellt:

Gesellschaft	Zahl der Mitarbeiter
Seidensticker GmbH	22
Dornbusch GmbH	15
SMLC GmbH	6
Jacques Britt GmbH	32
JBMLC GmbH	4
SEG GmbH	10
TK Store-Management GmbH	135
Textilkontor Seidensticker	125
Seidensticker Logistik GmbH	168
SPL GmbH	9
CMLC GmbH	25
Rawe Moden GmbH	16
S-Retail Netherlands B.V.	20
Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o.	5
S-Retail Ges. mbH	13
CMLC Asia Sdn.	4
Seidensticker Overseas Ltd.	70
Seidensticker Vietnam Ltd.	1.037
S-USA Ltd.	3
GFSC	5
Seidensticker France S.a.r.l.	20
Gesamt	1.744

3. Haupttätigkeitsbereiche der Seidensticker-Gruppe

Die Seidensticker-Gruppe ist in drei Marktsegmenten tätig: In den Segmenten Marke, Private-Label und Retail.

Das Segment Marke umfasst Entwicklung und Handel mit Herrenhemden und Damenblusen unter eigenen Markennamen sowie unter Lizenzmarken. Schwergewicht unter den eigenen Markennamen ist die Marke Seidensticker. Im gehobenen Preissegment ist die Seidensticker-Gruppe mit der Marke Jacques Britt, im mittleren bis unteren Preissegment mit den eigenen Marken Dornbusch und Lorenzo Calvino vertreten. Darüber hinaus besitzt die Seidensticker-Gruppe die Produktions- und Vertriebslizenzen für Herrenhemden unter den Marken camel active, Joop!, Strellson, Bogner, Baldessarini und Michalsky.

Im Segment Private-Label werden schwerpunktmäßig Eigenmarken des Handels nach Kundenwünschen entwickelt, produziert und vertrieben. Hiermit spricht man insbesondere Großkunden an. In diesem Segment bewegt sich die Seidensticker-Gruppe im unteren bis mittleren Preisbereich, bei Endverbraucher-Preislagern zwischen EUR 7,50 und EUR 39,00. Hier bietet die Seidensticker-Gruppe ein ausgeprägtes Produkt-Know-How und verbindet dies mit den Kostenvorteilen als Spezialist in der Mengendienstleistung.

Seit 2007 ist die Seidensticker-Gruppe in dem dritten Segment aktiv: im Segment Retail. Aufgrund der strategischen Entscheidung, eine sogenannte vertikale Beschaffungs- und Vermarktungsstruktur aufzubauen, wurden eigene Einzelhandelsgeschäfte eröffnet. Heute betreibt die Seidensticker-Gruppe 32 Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande und Tschechien. In 2009 entwickelte die Seidensticker-Gruppe das Einzelhandelskonzept „home of shirts by Seidensticker“. Ein „home of shirts“ bietet die gesamte Angebotsbreite an Herrenhemden und Damenblusen, welche innerhalb der Seidensticker-Gruppe produziert werden – kurz gefasst als „das Hemd für jeden Anlass“. Somit präsentieren sich dort alle Marken des Hauses bei einer Preisstruktur von EUR 29,00 bis zu etwa EUR 169,00. Daneben betreibt die Seidensticker-Gruppe eigene Einzelhandelsgeschäfte, welche überwiegend in Factory-Outlet-Centern zu finden sind. Vereinzelt werden auch Einzelhandelsgeschäfte außerhalb von Factory-Outlet-Centern betrieben, die aber nach dem Konzept eines Factory-Outlet-Centers Ware mit Preisnachlässen verkaufen, wie etwa der Fabrikverkauf an den Standorten der Seidensticker-Gruppe in Bielefeld. Abgerundet wird das Angebot in der Retailwelt durch einen eigenen Online-Shop unter „seidensticker.com“ sowie Online-Shops auf Plattformen Dritter.

Die Entwicklung der Kollektionen findet am Stammsitz der Unternehmensgruppe in Bielefeld statt. Die Produktion erfolgt in Osteuropa und in Asien. Seit den 1960er Jahren ist die Seidensticker-Gruppe mit Partnern in Asien in Geschäftsbeziehung. Seit 1974 ist die Seidensticker-Gruppe in Asien mit einem eigenen Beschaffungsbüro vertreten. Der Vertrieb der Produkte erfolgt international; neben Deutschland sind die europäischen Länder Haupt-Absatzmärkte. Die logistische Abwicklung erfolgt überwiegend durch das Zentrallager der Gruppe in Bielefeld; hierfür verfügt die Seidensticker-Gruppe über eine eigene Logistikgesellschaft, die Seidensticker Logistik GmbH. Dienstleistungen im Bereich der zentralen Verwaltung werden innerhalb der Holdinggesellschaft Textilkontor Seidensticker für alle europäischen Gruppenunternehmen erbracht.

In den drei Segmenten Marke, Private Label und Retail verteilte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2010/2011 wie folgt:

- Im Segment Marke fiel ein Umsatz in Höhe von ca. EUR 97,4 Mio. an.
- Im Segment Private Label fiel ein Umsatz in Höhe von ca. EUR 59,2 Mio. an.

- Im Segment Retail fiel ein Umsatz in Höhe von ca. EUR 21,1 Mio. an. Dieser entfiel in Höhe von ca. EUR 1,8 Mio. auf die Einzelhandelsgeschäfte mit dem Konzept „home of shirts“, in Höhe von ca. EUR 2,8 Mio. auf die Einzelhandelsgeschäfte im Bereich Mono-Marken-Stores, in Höhe von ca. EUR 15,6 Mio. auf die Einzelhandelsgeschäfte in Factory-Outlet-Centern und in Höhe von ca. EUR 0,8 Mio. auf den Bereich der Online-Shops.

Die Summe der vorgenannten Umsatzerlöse aus den drei Segmenten übersteigt den im Konzernabschluss zum 30. April 2011 angegebenen Umsatzerlös, da bei den vorstehenden Segmentumsatzerlösen Binnenumsätze zwischen den Segmenten Marke und Retail berücksichtigt sind.

4. Unternehmensstrategie der Seidensticker-Gruppe

Die folgenden Elemente bilden nach Einschätzung der Seidensticker-Gruppe den Kern der künftigen Strategie der Seidensticker-Gruppe:

- Die Seidensticker-Gruppe plant, auch in Zukunft ihre Kernkompetenz in Form des umfassenden vertikalen Leistungsspektrums zu nutzen. Durch das umfassende Leistungsspektrum von der Entwicklung der Hemden und Blusen bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher sowie das umfassende Leistungsangebot von Hemden und Blusen beginnend im niedrigen bis hin zum gehobenen Preissegment, soll auch künftig die gesamte Wertschöpfungskette innerhalb des Bekleidungsmarktes in diesem Bereich abgedeckt werden.
- Ebenso plant die Seidensticker-Gruppe, auch in Zukunft ihre strategische Ausrichtung in den drei Sparten Markengeschäft, Private Label Geschäft und Retailgeschäft (vgl. dazu vorstehend unter Ziffer 3 „*Haupttätigkeitsbereiche der Seidensticker-Gruppe*“) konsequent weiterzuverfolgen, da diese Aufstellung nach Ansicht der Seidensticker-Gruppe eine vollständige Abdeckung des Bedarfs am Markt bedeutet.
- Aufgrund der hohen Dynamik im Retailgeschäft und der dort erzielbaren hohen prozentualen Umsatzzuwächse wird sich die Seidensticker-Gruppe zukünftig besonders stark auf diesen Bereich konzentrieren, wobei die anderen beiden Sparten nicht vernachlässigt werden. Zu diesem Zweck hat die Seidensticker-Gruppe bereits die Eröffnung von dreizehn neuen Einzelhandelsgeschäften (davon sieben innerhalb von Factory-Outlet-Centern und sechs außerhalb von Factory-Outlet-Centern) im Jahr 2012 beschlossen. Für die beiden folgenden Jahre ist die Eröffnung von jeweils zehn Einzelhandelsgeschäften „home of shirts“ und fünf Outlet-Stores pro Jahr geplant.

5. Wettbewerbsstärken der Seidensticker-Gruppe

Die Seidensticker-Gruppe hat nach eigener Einschätzung die folgenden Wettbewerbsstärken:

Eine wesentliche Wettbewerbsstärke der Seidensticker-Gruppe liegt nach eigener Einschätzung in der vollständigen vertikalen Integration. Die vertikale Integration ermöglicht den Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette, angefangen von der Kollektion über die Beschaffung und die Produktion bis hin zum Verkauf an den Kunden und führt zu einem umfangreichen Know-How der Seidensticker-Gruppe, durch welches eine Qualität der Produkte in besonderem Maße gewährleistet werden kann. Ferner folgt nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe ein weiterer Vorteil aus der durch die vertikale Integration bedingten Logistik. Die Seidensticker-Gruppe steuert die gesamte logistische Kette von der Stoffbeschaffung über die Produktion bis zum Abruf und Versand der Ware in eigens entwickelten Supply-Chain-Management-Systemen selbst. Da die relevanten Informationen über Produktions- und Logistikdaten jederzeit zur Verfügung stehen, ist nach eigener Einschätzung die zeitgenaue und professionelle Steuerung des Warenflusses als besondere Stärke und Chance der Seidensticker-Gruppe hervorzuheben.

Eine weitere Wettbewerbsstärke der Seidensticker-Gruppe liegt nach ihrer eigenen Einschätzung in dem breiten Angebot der Waren vom niedrigen Preissegment bis hin zum gehobenen Preissegment, welches zu einem diversifizierten Produkt- und Leistungsportfolio mit hoher Innovationskraft führt.

Eine weitere nach Einschätzung der Seidensticker-Gruppe bestehende Wettbewerbsstärke folgt aus der Abdeckung aller wesentlichen Distributionskanäle und der internationalen Ausrichtung. So vertreibt die Seidensticker-Gruppe ihre Ware im Private Label Bereich an große Bekleidungsfilialisten in Europa und den USA und im Bereich Retail (d.h. den Einzelhandelsgeschäften innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern) sowie über (eigene und fremde) Internetplattformen an den Endkunden. Diese breite Aufstellung der Seidensticker-Gruppe und Internationalität sorgt für eine Flexibilität im Hinblick auf die Anpassung an jeweils aktuelle Marktentwicklungen.

Eine weitere Wettbewerbsstärke liegt nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe in dem aufgebauten weltweiten Beschaffungsnetzwerk, welches es der Seidensticker-Gruppe ermöglicht, aus einem breiten Portfolio an Beschaffungskanälen für den Erwerb der Rohstoffe und Fertigwaren auszuwählen.

Weiterhin besteht eine Wettbewerbsstärke nach eigener Ansicht der Seidensticker-Gruppe in dem qualifizierten Management, welches über eine langjährige Branchenerfahrung verfügt. Dadurch ist ein hohes Produkt Know-how gewährleistet. In diesem Zusammenhang kann nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe auch die Fokussierung auf die Kernkompetenzen hervorgehoben werden.

Eine weitere Wettbewerbsstärke liegt nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe in der großen Bekanntheit ihrer Marken beim Endkunden, insbesondere betreffend die Marke Seidensticker. Dies führt nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe zu einer guten Marktetablierung und hohen Akzeptanz der Waren der Seidensticker-Gruppe.

Darüber hinaus besteht nach eigener Einschätzung der Seidensticker-Gruppe eine Wettbewerbsstärke in der für die Seidensticker-Gruppe geltenden Social Compliance, d.h. in den Produktions- und Qualitätsstandards, denen die Seidensticker-Gruppe sich unterworfen hat. Dazu gehört, dass die von der Seidensticker-Gruppe mit ihren Lieferanten vereinbarten Einkaufsbedingungen den Normen der ILO (International Labour Organization - Internationale Arbeitsorganisation), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen zur Förderung der soziale Gerechtigkeit sowie von Menschen- und Arbeitsrechten, entsprechen, zu denen u.a. das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Zahlung von Mindestlöhnen gehören. Ferner ist die Gesellschaft BSCI-Mitglied (Business Social Compliance Initiative), einem weltweiten Zusammenschluss von über 700 Unternehmen, dessen Ziel die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sozialstandards in der globalen Wertschöpfungskette ist. Außerdem ist die Gesellschaft Mitglied in der freiwilligen Initiative „sozial fair“ des Verbandes der Fertigwarenimporteure e.V. - VFI -, einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung sozialer Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Produktion und Handel. Schließlich ist die Seidensticker-Gruppe auch Inhaberin des Qualitäts-Zertifikats „Oeko-Tex® Standard 100“ der Internationalen Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie (Oeko-Tex®), eines weltweit einheitlichen Prüf- und Zertifizierungssystems für textile Roh-, Zwischen- und Endprodukte aller Verarbeitungsstufen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

6. Wesentliche Verträge der Seidensticker-Gruppe

Wesentliche Verträge, welche bei der Seidensticker-Gruppe im normalen sowie außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Seidensticker-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der Teilschuldverschreibungen in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, umfassen gegenständlich insbesondere:

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
Textilkontor Seidensticker, Alpenland sportswear GmbH, Walter Seidensticker sen., Gerd Seidensticker, Nicole Seidensticker-Delius, Frank-Walter Sei-	28. April 2008	Sale and Lease-Back-Vertrag über den inländischen Grundbesitz der Seidensticker-Gruppe (vgl. dazu auch unter Abschnitt VII.2. - „Die Seidensticker-

densticker, Gerd Oliver Seidensticker, Melilith Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Melilith Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Dolerit Beteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, und Deutsche Anlagen-Leasing-GmbH, Mainz		Gruppe“)
CMLC GmbH und Worldwide Brands Inc., Delaware	30. Juni 2011	Master-Vereinbarung über die camel active Lizenz
Textilkontor Seidensticker, TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Seidensticker Logistik GmbH und eine deutsche Großbank	6. März 2007	Schuldscheindarlehen über einen Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 5 Mio. mit Garantie der Seidensticker Logistik GmbH und der TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH
Textilkontor Seidensticker, Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Seidensticker Europe Agency GmbH, Jacques Brit Internationale Moden GmbH, Seidensticker GmbH, Seidensticker Logistik GmbH, Seidensticker Private Label GmbH, Rawe Moden GmbH, TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, CMLC GmbH, SMLC GmbH, JBMLC GmbH und regionales Kreditinstitut	13. April 2011	Vertrag über die Einräumung einer Gesamtkreditlinie in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. mit gesamtschuldnerischer Haftung der Unternehmen.
Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der Textilkontor Seidensticker und den folgenden „beherrschten“ Gesellschaften: - Seidensticker GmbH, Bielefeld	- 28. April 1992	Mit den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen unterstellen die „beherrschten“ Gesellschaften die Leitung ihrer Gesellschaft jeweils der Textilkontor Seidensticker und verpflichten sich, während der

- Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld	- 28. April 1992	Dauer des Vertrages ihren ganzen Gewinn an die Textilkontor Seidensticker abzuführen. Umgekehrt ist die Textilkontor Seidensticker verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der beherrschten Gesellschaften auszugleichen.
- SMLC GmbH, Bielefeld	- 22. Februar 2007	
- Alpenland sportswear GmbH, Bielefeld (wird rückwirkend zum 1. Mai 2011 verschmolzen)	- 28. April 1992	
- Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld	- 28. April 1992	
- JBMLC GmbH, Bielefeld	- 22. Februar 2007	
- TK-Store-Management GmbH, Bielefeld	- 24. September 2007	
- Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld	- 28. April 1992	
- D&R Logistik GmbH, Rheda-Wiedenbrück (wird rückwirkend zum 1. Mai 2011 verschmolzen)	- 28. April 1992	
- Rawe Moden GmbH, Bielefeld	- 28. April 1992	
- Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld	- 11. April 2005	
- TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld	- 4. April 2007	
- CMLC GmbH, Bielefeld	- 4. April 2007	

7. Investitionen

Seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses hat die Seidensticker-Gruppe ein Einzelhandelsgeschäft im Gerry Weber Hauptoutlet in Brockhagen, und zwar am 5. August 2011, eröffnet. Ansonsten hat es seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses keine wichtigen Investitionen gegeben. Künftige Investitionen, die von den Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen worden sind, umfassen die Eröffnung von sechs Einzelhandelsgeschäften außerhalb von Factory-Outlet-Centern, deren Standorte im Einzelnen noch offen sind, sowie sieben geplante Eröffnungen von Einzelhandelsgeschäften innerhalb von Factory-Outlet-Centern, und zwar an den Standorten Roppenheim, Neumünster, Soltau, Wolfsburg, Wadgassen, Ochtrup und Krakau (Polen). Die Eröffnung ist jeweils für das Jahr

2012 geplant. Alle Investitionen sollen mit den Mitteln aus der Anleihe bezahlt werden, wobei gegebenenfalls die Emittentin auch das bei ihr vorhandene Eigenkapital und Bankdarlehen zur Finanzierung mit einsetzen würde.

8. Rechtsstreitigkeiten/Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Die Emittentin bzw. die Seidensticker-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Während der letzten zwölf Monate war die Emittentin bzw. die Seidensticker-Gruppe jedoch nicht Partei von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten.

9. Regulatorische Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit der Seidensticker-Gruppe wird sowohl im In- als auch im Ausland entscheidend von den rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dabei handelt es sich in Europa zum großen Teil um Gesetze und Vorschriften, welche durch europarechtliche Regelungen beeinflusst sind. Dies betrifft z.B. Zölle für den Import von Waren, welche für die einzelnen Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die in Drittstaaten produzierte Ware verbindlich festgelegt wird. Ferner gibt es europarechtliche Mindestanforderungen im Hinblick auf die Produktsicherheit, Vorgaben für die Textilkennzeichnung und den Verbraucherschutz. Die für die Seidensticker-Gruppe typischen Regelungen sollen nachfolgend im Hinblick auf den Hauptabsatzmarkt Deutschland erläutert werden.

Zollrecht

Für die von der Seidensticker-Gruppe aus dem Ausland importierten Waren sind Importzollgebühren zu entrichten. Der Zolltarif ist für die verschiedenen Länder, aus denen die Ware importiert wird, unterschiedlich, teilweise sind für aus bestimmten Ländern importierte Bekleidungsprodukte die Zölle vollständig ausgesetzt (z.B. Bangladesch). Sofern die Seidensticker-Gruppe Waren zu einem Preis aus einem Land ausführt, der niedriger als der Verkaufspreis der gleichen Ware im selben Land ist, könnte die Seidensticker-Gruppe daneben auch Antidumping-EU-Recht, wie z.B. Antidumping-Zöllen, unterliegen.

Produktsicherheit und Textilkennzeichnung

In Deutschland ist der Vertrieb von Bekleidungsartikeln im Hinblick auf die Anforderungen an das Produkt im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch geregelt. Danach ist es u.a. untersagt, Textilien, die unter Verwendung bestimmter Chemikalien hergestellt wurden, zu vertreiben. Verstöße hiergegen sind strafrechtlich sanktioniert und können auch erhebliche Geldbußen zur Folge haben.

Textilien müssen mit einer Rohstoffkennzeichnung versehen werden. Dies gilt sowohl für Produkte, die an den Endverbraucher geliefert werden, als auch für Vor- oder Zwischenprodukte. Hierzu gilt seit dem 7. November 2011 die Europäische Textilkennzeichnungsverordnung (Verordnung (EU) 1007/2011 vom 27. September 2011). Die Europäische Textilkennzeichnungsverordnung hat das Deutsche Textilkennzeichnungsgesetz (und vergleichbare Gesetze in allen anderen Mitgliedsstaaten) überflüssig gemacht. Derzeit besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Nennung des Herkunftslandes („Made in ...“), wird allerdings derzeit europarechtlich diskutiert. Ebenso besteht derzeit (mit Ausnahme von Österreich) keine Verpflichtung zur Kennzeichnung der Pflege der Produkte. Die gängigen Symbole für die Pflegekennzeichnung sind markenrechtlich geschützt zu Gunsten der GINETEX, einer internationalen Vereinigung für die Pflegekennzeichnung von Textilien. Daher ist für die Verwendung dieser Pflegesymbole eine Lizenz von der GINETEX erforderlich, über die die Seidensticker-Gruppe verfügt.

Verbraucherschutz

Die Seidensticker-Gruppe vertreibt ihre Produkte auch an Verbraucher. Es sind daher zahlreiche verbraucherschützende Vorschriften einschlägig. Dies betrifft z.B. die Regelungen des Verbrauchsgüterkaufrechts, die dem Verbraucher einen erhöhten Schutz hinsichtlich seiner kaufrechtlichen Gewährleistungsrechte geben und die Verwendung und den Inhalt von Bestimmungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen einschränken. Hinsichtlich der Verkäufe über die Online-Shops sind auch die Regelungen für Fernabsatzverträge zu beachten, die dem Verbraucher insbesondere ein Widerrufsrecht einräumen. Ferner gelten hinsichtlich des Verhaltens im Wettbewerb die europarechtlichen Vorschriften gegen unlautere Geschäftspraktiken sowie in Deutschland das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), wonach z.B. gewisse besonders aggressive oder irreführende Geschäftspraktiken untersagt sind. Ein Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutze der Verbraucher kann Schadensersatz-, Unterlassungspflichten, eine Gewinnabschöpfung oder sogar strafrechtliche Ahndungen nach sich ziehen.

Einheitsbedingungen der Bekleidungsindustrie

Die Seidensticker-Gruppe vereinbart in den Verträgen mit Kaufleuten (d.h. nicht mit Endkunden) die Anwendbarkeit der „Einheitsbedingungen der Bekleidungsindustrie“ (derzeit in der aktuellen Fassung vom 1. Januar 2002). Bei den Einheitsbedingungen der Bekleidungsindustrie handelt es sich rechtlich um allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die in der Textil- und Modebranche weite Verbreitung gefunden haben. Sie stellen Zahlungs- und Lieferbedingungen des Verkäufers dar. Sie gelten ausschließlich für Verträge zwischen Kaufleuten. Die Einheitsbedingungen der Bekleidungsindustrie gehen zurück auf einen Kompromiss, den die Vertreter der unterschiedlichen Stufen der textilen Kette ausgehandelt haben. Es gibt keinen Zwang, die Anwendbarkeit der Einheitsbedingungen der Bekleidungsindustrie anzuwenden. Die Einheitsbedingungen der Bekleidungsindustrie werden nicht automa-

tisch Vertragsbestandteil, sondern müssen bei Vertragsschluss zwischen den beteiligten Vertragsparteien einbezogen werden.

Errichtung und Unterhaltung von Einzelhandelsgeschäften

Bei der Errichtung und Unterhaltung der Einzelhandelsgeschäfte innerhalb und außerhalb von Factory-Outlet-Centern sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten. Dies umfasst z.B. die Einholung der Genehmigung für die Einzelhandelsgeschäfte. Rechtsgrundlage hierfür sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie, in den Bundesländern, die Landesplanung als auch die hieran anknüpfende Regionalplanung. Regional sind dabei unter Umständen Besonderheiten zu beachten, z.B. verbindliche Vorgaben bezüglich der Außenwerbung der Einzelhandelsgeschäfte.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Textilkontor Seidensticker und der Seidensticker-Gruppe sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernjahresabschlüssen der Seidensticker-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 30. April 2011 (HGB) und das Geschäftsjahr zum 30. April 2010 (HGB), dem geprüften Jahresabschluss zum 30. April 2011 (HGB) sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 (HGB) der Textilkontor Seidensticker entnommen. Die Werte in den ausgewählten Finanzangaben der Emittentin können aufgrund der Rundungen (vgl. hierzu den Abschnitt „III. Allgemeine Informationen – 5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben“) von den Werten in den vorbezeichneten Jahresabschlüssen sowie dem vorbezeichneten Zwischenabschluss geringfügig abweichen.

1. Einzelabschluss 2011 (HGB) und Konzernabschlüsse 2010 und 2011 (HGB)

	Einzelabschluss (HGB, geprüft)	Einzelabschluss (HGB, geprüft) ¹⁶	Konzernabschluss (HGB, geprüft)	Konzernabschluss (HGB, geprüft)
	01.05.2010 - 30.04.2011	01.05.2009 - 30.04.2010	01.05.2010 - 30.04.2011	01.05.2009 - 30.04.2010
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR				
Umsatzerlöse	15.535	15.219	167.012	147.310
- Retailumsatzerlöse ¹⁷	5.319	4.761	21.088	16.108
Sonstige betriebliche Erträge	2.182	2.102	34.405	28.062
- Lizenzertträge ¹⁸	146	156	23.906*	21.521*
Materialaufwand	-6.757	-6.246	-87.411	-75.701
Personalaufwand	-7.374	-7.524	-33.226	-34.825
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-786	-722	-3.200	-2.623
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.192	-4.792	-64.821	-57.603
Zinsergebnis ¹⁹	36	439	-2.491	-1.791
EBITDA*²⁰	2.542*	312*	15.690*	7.288*
Beteiligungsergebnis ²¹	6.200	1.653	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	561	-1.154	10.220	2.777
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	229	-1.699	7.771	473

* Wert ungeprüft/Berechnung definiert

¹⁶ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem geprüften Einzelabschluss zum 30. April 2011 entnommen.

¹⁷ Die Retailumsatzerlöse wurden den Angaben im Anhang zum Einzelabschluss zum 30. April 2011 (dort bezeichnet als Umsatzerlöse „Barverkaufsshop“) sowie jeweils in dem Konzernanhang zum Konzernabschluss zum 30. April 2011 und zum 30. April 2010 entnommen.

¹⁸ Die angegebenen Lizenzertträge bei den Einzelabschlüssen wurden der Übersicht „Umsatzerlöse“ im Anhang zum Einzelabschluss zum 30. April 2011 entnommen, die übrigen Angaben stammen aus der internen Buchführung der Emittentin.

¹⁹ Das Zinsergebnis berechnet sich wie folgt: „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

²⁰ EBITDA: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation. Die Gesellschaft berechnet das EBITDA wie folgt: Jahresüberschuss zzgl. Zinsaufwand abzgl. Zinsertrag zzgl. Abschreibungen zzgl. Steuern zzgl. Abschreibungen auf Finanzanlagen (FAV).

²¹ Das Beteiligungsergebnis berechnet sich wie folgt: „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ abzüglich „Aufwendungen aus Verlustübernahmen“.

	Einzel- abschluss (HGB, geprüft)	Einzel- abschluss (HGB, geprüft) ²²	Konzern- abschluss (HGB, geprüft)	Konzern- abschluss (HGB, geprüft)
Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	30.04.2011	30.04.2010	30.04.2011	30.04.2010
Summe der immateriellen Vermögensgegenstände	2.069	2.398	3.867	4.504
Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	702	617	8.304	8.605
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	915	1.700
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510	536	4.922	5.337
Finanzanlagen	15.272	16.502	180	115
Vorräte	908	996	32.247	25.337
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	368	10.205	10.597
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.758	31.866	0	0
Forderungen gegen Gesellschafter	5.532	6.857	5.523	6.127
Sonstige Vermögensgegenstände	8.873	9.334	10.478	11.268
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	73	61	18.040	15.893
Rechnungsabgrenzungsposten	243	616	880	1.258
Eigenkapital	6.840	8.729	9.837	5.728
- Kommanditkapital	8.692	8.692	8.692	8.692
- Gewinnrücklagen	12.778	14.896	14.551	16.697
- Währungsausgleichsposten	0	0	-4.806	-3.260
- Unterschied aus der Kapitalkonsolidierung	0	0	14.623	14.623
- Verlustvortragskonten / Konzernverlust	-14.630	-14.858	-23.240	-31.040
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.701	2.742	11.657	11.903
Steuerrückstellungen	493	885	2.317	3.621
Sonstige Rückstellungen	2.253	1.930	9.090	8.134
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	15.384	11.639	29.391	26.230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464	466	10.231	12.305
Verbindlichkeiten aus der Ausstellung von Wechseln	0	0	15.952	15.748
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.822	39.589	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640	3.794	3.640	3.794
Sonstige Verbindlichkeiten	353	376	3.158	3.380
Bilanzsumme	71.004	70.150	95.694	90.843

²² Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem geprüften Einzelabschluss zum 30. April 2011 entnommen.

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	Einzelabschluss (HGB, geprüft)	Einzelabschluss (HGB, geprüft) ²³	Konzernabschluss (HGB, geprüft)	Konzernabschluss (HGB, geprüft)
	30.04.2011	30.04.2010	30.04.2011	30.04.2010
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.066	1.463	1.033	8.017
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-622	-965	-2.259	-2.561
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.045	1.629	665	-646
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-3.733	2.127	-561	4.810

2. Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 (HGB)

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern-Zwischenabschluss (HGB, ungeprüft)	Konzern-Zwischenabschluss (HGB, ungeprüft) ²⁴
	01.05.2011 - 31.10.2011	01.05.2010 - 31.10.2010
Umsatzerlöse	89.839	87.204
- Retailumsatzerlöse ²⁵	12.366	10.483
Sonstige betriebliche Erträge	14.772	12.519
- Lizenzerträge ²⁶	11.704	10.194
Materialaufwand	-48.136	-48.508
Personalaufwand	-17.631	-15.916
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.623	-1.418
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.446	-28.922
Zinsergebnis ²⁷	-644	-890
EBITDA²⁸	6.398	6.377
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.130	4.069
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.025	2.937

²³ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem geprüften Einzelabschluss zum 30. April 2011 entnommen.

²⁴ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 entnommen.

²⁵ Die Retailumsatzerlöse wurden den Angaben im Konzernanhang zum Konzernzwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 (Retailumsatzerlöse 31. Mai 2011 bis 31. Oktober 2011) sowie der internen Buchführung der Emittentin (Retailumsatzerlöse zum 31. Mai 2010 bis 31. Oktober 2010) entnommen.

²⁶ Die angegebenen Lizenzerträge stammen aus der internen Buchführung der Emittentin.

²⁷ Das Zinsergebnis berechnet sich wie folgt: „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

²⁸ EBITDA: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation. Die Gesellschaft berechnet das EBITDA wie folgt: Jahresüberschuss zzgl. Zinsaufwand abzgl. Zinsertrag zzgl. Abschreibungen zzgl. Steuern zzgl. Abschreibungen auf Finanzanlagen (FAV).

	Konzern- Zwischen- abschluss (HGB, ungeprüft)	Konzern- Zwischen- abschluss (HGB, ungeprüft) ²⁹
	01.05.2011	01.05.2010
Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	-	-
	31.10.2011	31.10.2010
Summe der immateriellen Vermögensgegenstände	3.501	4.284
Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.174	8.555
Technische Anlagen und Maschinen	945	1.489
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.883	5.219
Finanzanlagen	180	114
Vorräte	34.860	24.703
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.905	10.112
Forderungen gegen Gesellschafter	5.828	7.151
Sonstige Vermögensgegenstände	11.128	12.335
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.641	16.722
Rechnungsabgrenzungsposten	723	978
Eigenkapital	13.187	9.027
- Kommanditkapital	8.692	8.692
- Gewinnrücklagen	14.531	16.656
- Währungsausgleichsposten	-4.481	-2.878
- Unterschied aus der Kapitalkonsolidierung	14.623	14.623
- Verlustvortragskonten / Konzernverlust	-20.206	-28.093
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.657	12.095
Steuerrückstellungen	3.862	4.580
Sonstige Rückstellungen	9.747	7.012
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.227	27.151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.029	9.299
Verbindlichkeiten aus der Ausstellung von Wechseln	18.805	17.340
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640	3.780
Sonstige Verbindlichkeiten	1.640	1.662
Bilanzsumme	98.211	91.947

²⁹ Die in dieser Spalte enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 entnommen.

IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers.

2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe

Die Zinszahlungen der Textilkontor Seidensticker an die Anleihegläubiger unterliegen der Abgeltungssteuer. Sie ist nur anwendbar bei in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern und bei nicht in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, soweit diese mit Zinsen der beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die Abgeltungssteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungssteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungssteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten. Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (so genanntes Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungssteuer ist anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung der Unternehmensanleihe.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern sind Zinsen und Veräußerungsgewinne zu 40 % steuerbefreit (so genanntes Teileinkünfteverfahren). Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden zu 60 % steuermindernd berücksichtigt. Das Teileinkünfteverfahren gilt auch für Teilverschuldverschreibungen, die von Personengesellschaften gehalten werden, soweit an ihnen natürliche Personen beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es bei den geltenden Bestimmungen. Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) und der Gewerbesteuer. Gemäß § 3 Nr. 23 GewStG sind Unternehmensbeteiligungsgesellschaften von der Gewerbesteuerpflicht befreit, wenn sie nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften als solche anerkannt sind.

4. Erbschaft und Schenkungsteuern

Der Erwerb der Unternehmensanleihen von Todes wegen sowie die Schenkung der Unternehmensanleihen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen

Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts hat der deutsche Gesetzgeber das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht reformiert. Das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 wurde am 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Unternehmensanleihen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Unternehmensanleihen.

X. BESTEUERUNG IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Die nachstehenden Informationen zur Besteuerung in Luxemburg beruhen auf den im Großherzogtum Luxemburg am Tage der Erstellung dieses Prospektes geltenden Gesetzen und können gesetzlichen Änderungen unterliegen. Die nachfolgende Zusammenfassung stellt keine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, welche eine Entscheidung über den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Wertpapieren betreffen können, dar. Jeder zukünftige Inhaber der Teilschuldverschreibung oder jeder wirtschaftliche Eigentümer der Teilschuldverschreibung sollte einen Steuerberater zu den steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Wertpapieren in Luxemburg hinzuziehen.

Nach der derzeit geltenden luxemburgischen Gesetzgebung zu Steuern, und mit der möglichen Ausnahme von an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Einrichtungen gezahlten Zinsen, gibt es keine Quellensteuer auf an Inhaber von Teilschuldverschreibungen gezahlte Zinsen (einschließlich angefallenen, aber noch nicht ausgezahlten Zinsen), sofern die Teilschuldverschreibungen dem Investor nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln. Es gibt auch keine luxemburgische Quellensteuer, mit Ausnahme für Zahlungen an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen und an bestimmte Einrichtungen, im Falle der Rückzahlung von Anteilen bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung an deren Inhaber, sofern diese dem Anleger nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln.

Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind

Nach dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005 über die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie“) und verschiedenen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder verbundenen Einrichtungen der Europäischen Union („EU“) abgeschlossenen Vereinbarungen, ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 dazu verpflichtet, Steuern auf Zinsen und ähnliche Einkommen, welche von ihr ausgezahlt werden, einzubehalten, welche an eine (oder, unter gewissen Bedingungen zugunsten einer) in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder in von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Einrichtungen ansässigen Privatperson gezahlt werden. Eine Ausnahme besteht hierzu, sofern sich der Begünstigte für den Austausch von Informationen oder die Erstellung einer Bescheinigung gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Zinsrichtlinie entscheidet. Dieselbe Regelung findet auf Zinszahlungen und die Zahlung ähnlicher Einkommen an sogenannte „niedergelassene Einrichtungen“ im Sinne von Artikel 4.2 der EU-Zinsrichtlinie Anwendung (d.h. eine Einrichtung, die keine juristische Person ist (die finnischen und schwedischen Gesellschaften, welche in Artikel 4.5 der EU-Zinsrichtlinie aufgelistet sind, werden zu diesem Zwecke nicht als juristische Personen angesehen)), deren Gewinne nicht nach Globalabkommen über die Besteuerung von Unternehmen besteuert werden und die keine anerkannten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

(OGAW) im Sinne der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG (oder ähnliche in Jersey, Guernsey, Isle of Man, Turks und Caicos-Inseln, den Cayman Islands, Montserrat oder den British Virgin Islands ansässige kollektive Investmentfonds, welche sich nicht für die Behandlung als anerkannter OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG entschieden haben) sind, die sich in einem Mitgliedsstaat oder in bestimmten von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Einrichtungen befinden.

Die Höhe der Quellensteuer beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Die Quellensteuer wird nur während einer Übergangszeit angewendet, deren Ende vom Abschluss gewisser Vereinbarungen in Hinblick auf den Austausch von Informationen mit bestimmten Drittländern abhängt.

Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind

Zinszahlungen von luxemburgischen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind, oder an bestimmte niedergelassene Einrichtungen, die Zinszahlungen für solche Privatpersonen sichern (es sei denn, diese Einrichtungen haben sich für die Behandlung wie anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG oder die Regelungen über den Austausch von Informationen entschieden), unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die „10 % Luxemburg Quellensteuer“).

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung³⁰ zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine Steuer von 10 % (die „10 % Steuer“) auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen. Diese 10 % Steuer betrifft Zinszahlungen, welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden.

Die 10 % Luxemburg Quellensteuer oder die 10 % Steuer stellen die endgültige Steuerpflicht von in Luxemburg ansässigen privaten Steuerzahlern dar, welche Zahlungen im vorgenannten Sinne im Rahmen ihres Privatvermögens erhalten.

³⁰ Änderung durch das Gesetz vom 17. Juli 2008.

XI. BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Anleihehabern. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Übertragung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihehaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Die Darstellung basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes geltenden nationalen österreichischen Steuerrecht. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, wobei Änderungen ggf. auch rückwirkend erfolgen können. Potentiellen Anlegern wird dringend empfohlen, wegen der Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Übertragung bzw. unentgeltlichen Übertragung der Schuldverschreibungen und wegen der sich aus der ggf. bestehenden Möglichkeit der Erstattung österreichischer Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Qualifikation der angebotenen Schuldverschreibungen im österreichischem Steuerrecht

Die Schuldverschreibungen sind Forderungswertpapiere im Sinne des Einkommensteuergesetzes („**EStG**“), weil die Voraussetzungen, dass das zugrunde liegende Rechtsgeschäft als Kreditgeschäft anzusehen ist und dass das Rechtsverhältnis durch eine Urkunde verbrieft ist, deren Innehabung zur Geltendmachung des privaten Rechts erforderlich ist, erfüllt sind.

Für Zwecke der Besteuerung werden die Forderungswertpapiere in solche unterteilt, die bei der Begebung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden („**Public Placement**“) und solche, bei denen diese Voraussetzung nicht vorliegt („**Private Placement**“).

Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Public Placement begeben werden.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz der Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des EStG und des Körperschaftsteuergesetzes („**KStG**“).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe Punkt 8).

Werden Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Allgemeine Hinweise zu den aktuellen gesetzlichen Änderungen zur Besteuerung von Kapitalvermögen

Das Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I. Nr. 111/2010 („**BBG 2011**“) wurde durch das Abgabenänderungsgesetz 2011, BGBl. I. Nr. 76/2011 („**AbgÄG 2011**“) auf den 1. April 2012 verschoben. Das BBG 2011, das AbgÄG 2011 und das Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl. I. Nr. 112/2011 („**BBG 2012**“) führen unter anderem zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Schuldverschreibungen, je nachdem ob sie vor dem 1. Oktober 2011 („**System alt**“), nach dem 30. September 2011 und vor dem 1. April 2012 („**Übergangszeitraum**“) oder nach dem 31. März 2012 („**System neu**“) erworben wurden bzw werden. Um die geforderte Übersichtlichkeit der folgenden Erläuterungen zu gewährleisten erfolgt jeweils eine zusammengefasste Darstellung der steuerlichen Folgen für die Schuldverschreibungen im „System alt“, „Übergangszeitraum“ und im „System neu“.

Zur künftigen Rechtslage unter dem BBG 2011, dem AbgÄG 2011 und dem BBG 2012 existieren gegenwärtig weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, sodass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

Schuldverschreibungen, die vor dem 1. Oktober 2011 erworben wurden („System alt“)

a) Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Für natürliche Personen, die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten („**Privatanleger**“), in Österreich ansässig sind und die öffentlich angebotene Schuldverschreibungen vor dem 1.10.2011 erworben haben, gilt das Folgende:

Einkünfte aus Kapitalvermögen und deren Besteuerung

Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren sind Kapitalerträge aus Wertpapieren, die ein Forderungsrecht verbriefen (§ 93 Abs. 3 Z. 2 EStG idF vor dem BBG 2011). Erträge aus den Schuldverschreibungen gelten in der Regel als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die beim Privatanleger zu Einkünften aus Kapitalvermögen führen.

Zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren zählen insbesondere (i) Zinsen (§ 27 Abs. 1 Z. 4 EStG idF vor dem BBG 2011), (ii) Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabekurs der Schuldverschreibungen und dem in den Schuldverschreibungen festgelegten Einlösungswert. Im Fall des vorzeitigen Rückkaufs tritt an die Stelle des Einlösungswertes der Rückkaufpreis (§ 27 Abs. 2 Z. 2 EStG idF vor dem BBG 2011). (iii) Weiters zählen dazu anteilige Kapitalerträge, soweit sie im Erlös aus der Veräußerung oder der Einlösung einer Schuldverschreibung berücksichtigt werden (zB Stückzinsen). Für Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert und dem Einlösungswert oder Rückkaufpreis besteht eine Freigrenze bis zu 2%, wenn die übrigen Zinsen laufend ausbezahlt werden (§ 27 Abs. 2 Z. 2 EStG idF vor dem BBG 2011).

Bei im Inland bezogenen Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren wird die Einkommensteuer gemäß § 93 Abs. 1 EStG idF vor dem BBG 2011 durch Abzug vom Kapitalertrag erhoben (Kapitalertragsteuer). Die Kapitalertragsteuer beträgt 25%. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist der Abzug von Werbungskosten ausgeschlossen. Kapitalerträge gelten als im Inland bezogen, wenn sich die kuponauszahlende Stelle im Inland befindet. Kuponauszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassung ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die inländische kuponauszahlende Stelle hat den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers vorzunehmen. Bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren (§ 97 EStG idF vor dem BBG 2011) gilt die Einkommensteuer durch den Abzug der Kapitalertragsteuer als abgegolten (Endbesteuerung). Endbesteuerung bedeutet, dass die Kapitalerträge nicht mehr in die Steuererklärung aufzunehmen sind.

Soweit Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen. In diesem Fall kommt bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren ein 25%iger Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG idF vor dem BBG 2011 zur Anwendung.

Im Fall der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR-Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Alle betrieblichen und außerbetrieblichen Kapitalerträge sind dann in die Veranlagung mit einzubeziehen. Die Kapitalertragsteuer wird auf die zu erhebende Einkommensteuer angerechnet und der übersteigende Betrag erstattet. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit Kapitalerträgen aus den Schuldverschreibungen im Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Einkünfte aus Spekulationsgeschäften und deren Besteuerung

Gewinne aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen unterliegen im Privatvermögen gemäß § 30 Abs. 1 EStG idF vor dem BBG 2011 der Besteuerung, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als ein Jahr beträgt.

Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Auch eine Depotübertragung auf ein anderes Depot, ausgenommen auf ein inländisches Depot desselben Steuerpflichtigen beim selben Kreditinstitut wird gemäß § 95 Abs. 4 Z. 3 Satz 2 EStG idF vor dem BBG 2011 einer Veräußerung gleichgestellt.

Diese Einkünfte sind vom Steuerpflichtigen in die Steuererklärung aufzunehmen und mit dem individuellen progressiven Tarifsatz (bis zu 50%) zu versteuern. Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens EUR 440,00 betragen.

Bei Verkauf der Schuldverschreibungen gelten die im Veräußerungserlös zugeflossenen anteiligen Kapitalerträge (zB Stückzinsen) als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren.

Verlustverrechnungsmöglichkeit

Verluste aus Spekulationsgeschäften gemäß § 30 Abs. 1 EStG idF vor dem BBG 2011 können nur mit anderen Einkünften aus Spekulationsgeschäften verrechnet werden. Im Privatvermögen besteht keine Möglichkeit negative Einkünfte aus Spekulationsgeschäften in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorzutragen.

b) Besonderheiten bei im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

In Österreich ansässige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere aus einem „Public Placement“ in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer von 25%. Über den Abzug der Kapitalertragsteuer hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung).

Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25%. Da in diesem Fall keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden.

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Spekulationsfrist und der Höhe bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif.

In Österreich ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25%. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der Kapitalertragsteuer von 25%, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z. 5 EStG („Befreiungserklärung“) kommt es nicht zum Abzug von Kapitalertragsteuer.

Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein Abzug der Kapitalertragsteuer).

Schuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 und vor dem 01. April 2012 erworben wurden („Übergangszeitraum“)

c) Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Für Privatanleger, die im Zeitraum nach 30. September 2011 bis vor dem 01. April 2012 öffentlich angebotene Schuldverschreibungen entgeltlich erworben haben, gilt das Folgende:

Einkünfte aus Kapitalvermögen und deren Besteuerung

Es gilt die Rechtslage vor dem BBG 2011. Siehe dazu unter Punkt 12.5.1 (i).

Einkünfte aus Spekulationsgeschäften und deren Besteuerung

Jede Veräußerung oder sonstige Abwicklung der Schuldverschreibungen wird als Spekulationsgeschäft im Sinne des § 30 Abs. 1 EStG idF vor dem BBG 2011 gesehen, und zwar unabhängig von der Behaltdauer. Die Einkünfte vom Steuerpflichtigen in die Steuererklärung aufzunehmen.

Für den Fall, dass Schuldverschreibungen allerdings nach dem 31. März 2012 veräußert werden, gilt bereits der besondere Steuersatz in Höhe von 25% gemäß § 27a Abs. 1 EStG idF nach dem BBG 2012 (anstelle des individuellen progressiven Tarifsatz (bis zu 50%)).

d) Besonderheiten bei im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Gewinne aus der Veräußerung, die bis zum 31. März 2012 getätigt werden, bei natürlichen Personen unabhängig von der Spekulationsfrist dem normalen progressiven Einkommensteuertarif.

Auf die Veräußerung nach dem 31. März 2012 von in einem Betriebsvermögen gehaltenen Wirtschaftsgütern im Sinne des § 27 Abs. 3 EStG idF nach dem BBG 2011, die vor dem 01. April 2012 entgeltlich erworben worden sind, ist bereits der besondere Steuersatz gemäß § 27a Abs. 1 EStG idF nach dem BBG 2011 anzuwenden.

Schuldverschreibungen, die nach dem 31. März 2012 erworben wurden („System neu“)

e) Im Privatvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen

Für Privatanleger, die in Österreich ansässig sind und öffentlich angebotene Schuldverschreibungen nach dem 31.03.2012 entgeltlich erwerben, gilt das Folgende:

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Neben Zinsen (§ 27 Abs. 2 Z. 2 EStG idF nach dem BBG 2011) stellen auch, und zwar unabhängig von der Behaltdauer, Gewinne aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen („**realisierte Wertsteigerungen von Kapitalvermögen**“), ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen, Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 Abs. 3 EStG) dar. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt.

Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen (§ 27a Abs. 3 Z. 2 lit. a EStG idF nach dem BBG 2011). Stückzinsen werden im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen erfasst (§ 27a Abs. 3 Z. 2 lit. a EStG idF nach dem BBG 2011).

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot (§ 27 Abs. 6 EStG idF nach dem BBG 2011), sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer andere inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Bank) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats seinen Namen und seine Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten sowie jene Stelle mitzuteilen, auf die die Übertragung erfolgt oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats dem zuständigen Finanzamt die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten sowie jene Stelle und jenen Steuerpflichtigen mitteilt, auf die die Übertragung erfolgt.

Bei einer unentgeltlichen Übertragung von einer inländischen depotführenden Stelle auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag an die depotführende Stelle erteilt, innerhalb eines Monats seinen Namen und seine Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten sowie gegebenenfalls jene Stelle mitteilt, auf die die Übertragung erfolgt (§ 27 Abs. 6 Z. 1 lit. a EStG idF nach dem BBG 2011) oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das zuständige Finanzamt übermitteln.

Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten) (§ 27 Abs. 6 Z. 1 b EStG idF nach dem BBG 2011).

Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinsen aus den angebotenen Inhaberschuldverschreibungen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen und werden gemäß § 27a Abs. 1 EStG idF nach dem BBG 2011 mit dem besonderen Steuersatz von 25% besteuert. Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen (§ 20 Abs. 2 EStG idF nach dem BBG 2011).

Auch realisierte Wertsteigerungen aus Kapitalvermögen unterliegen gemäß § 27a Abs. 1 EStG idF nach dem BBG 2011 dem besonderen Steuersatz von 25%. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen (§ 27a Abs. 4 Z. 2 EStG idF nach dem BBG 2011). Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen (§ 27a Abs. 4 EStG idF nach dem BBG 2011).

Bei inländischen Einkünften aus Kapitalvermögen wird gemäß § 93 Abs. 1 EStG idF nach dem BBG 2011 die Einkommensteuer durch Steuerabzug erhoben (Kapitalertragsteuer). Einkünfte aus Kapitalvermögen umfassen insbesondere Einkünfte aus Überlassung von Kapital (Zinsen) und Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (z.B. Gewinne aus der Veräußerung).

Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital liegen vor, wenn sich die kuponanzahlende Stelle im Inland befindet. Inländische Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen liegen vor, wenn eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische kuponanzahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt (§ 93 Abs. 2 Z. 2 EStG idF nach dem BBG 2011).

Für Privatanleger gilt die Einkommensteuer für Einkünfte aus Kapitalvermögen, auf deren Erträge der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist, durch die Kapitalertragsteuer als abgegolten (Endbesteuerungswirkung); bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen kommt es nur dann zur Endbesteuerung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Das bedeutet, dass die Kapitalerträge nicht mehr in die Steuererklärung aufzunehmen sind. Eine freiwillige Veranlagung ist jedoch möglich („Regelbesteuerungsoption“; § 27a Abs. 5 EStG idF nach dem BBG 2011). Im Falle der Geltendmachung der Regelbesteuerungsoption sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Kapitalerträge in die Veranlagung mit einzubeziehen. Der Steuersatz beträgt 25% und ist sowohl auf inländische als auch auf ausländi-

sche Kapitalerträge anzuwenden, wobei ausländische Kapitalerträge jedenfalls zu veranlagern sind. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist jeweils der Bruttobetrag.

Es besteht Erklärungs- und Steuerpflicht für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Einkünfte aus Überlassung von Kapital und aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen), die im Wege einer ausländischen auszahlenden oder depotführenden Stelle bezogen werden. Das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 EStG idF nach dem BBG 2011 gilt gleichermaßen. Diese Einkünfte werden auch mit dem besonderen Steuersatz von 25% besteuert.

Verlustverwertungsmöglichkeit

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger mit bestimmten anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahmen von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten), die zudem auch dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich (§ 27 Abs. 8 EStG idF nach dem BBG 2011).

Ab dem 1. Jänner 2013 hat gemäß § 93 Abs. 6 EStG idF nach dem BBG 2012 die depotführende Stelle gemäß § 95 Abs. 2 Z. 2 lit. a EStG idF nach dem BBG 2012 den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG idF nach dem BBG 2012 nach Maßgabe der Bestimmungen in § 93 Abs. 6 EStG idF nach dem BBG 2012 für sämtliche Depots des Steuerpflichtigen durchzuführen. Für die im Zeitraum 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 erzielten Einkünfte hat die depotführende Stelle gemäß § 95 Abs. 2 Z. 2 lit. a EStG idF nach dem BBG 2012 den Verlustausgleich für sämtliche Depots des Steuerpflichtigen nachträglich bis zum 30. April 2013 nach Maßgabe der Bestimmungen in § 124b Z. 207 EStG durchzuführen. Kreditinstitute müssen eine Bescheinigung über die Durchführung des Verlustausgleiches erteilen (§ 96 Abs. 4 EStG idF nach dem BBG 2012).

f) Besonderheiten bei im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

In Österreich ansässige natürliche Personen, die Schuldverschreibungen aus einem „Public Placement“ in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den daraus erzielten Einkünften aus Kapitalvermögen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des Kapitalertragsteuer-Abzugs erhobenen besonderen Steuersatz von 25% (§ 27a Abs. 6 EStG idF nach dem BBG 2011), wobei jedoch die Steuerabgeltungswirkung gemäß § 97 Abs. 1 EStG idF nach dem BBG 2011 nicht gilt für realisierte Wertsteigerungen. Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen müssen daher in die Steuererklärung aufgenommen werden.

Ein Abzug von Betriebsausgaben ist gemäß § 20 Abs. 2 EStG nicht möglich, allerdings können gemäß § 27a Abs. 4 Z. 2 EStG Anschaffungsnebenkosten angesetzt werden.

Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert (nur bei Gewinnermittlung im Rahmen eines Betriebsvermögensvergleichs möglich) und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Schuldverschreibungen sind gemäß § 6 Z. 2 lit. c EStG idF nach dem BBG 2011 im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Zuschreibungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen werden. Der nach dem Verlustausgleich verbleibende Rest dieser Hälfte ist gemäß § 18 Abs. 6 EStG vortragsfähig. Die andere Hälfte des nach dem Verlustausgleich verbleibenden Verlustüberhangs kann weder ausgeglichen noch vorgetragen werden und geht damit verloren.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Schuldverschreibungen der Körperschaftsteuer von 25%. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der Kapitalertragsteuer von 25%, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z. 5 EStG („Befreiungserklärung“) kommt es nicht zum Abzug von Kapitalertragsteuer.

Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein Abzug der Kapitalertragsteuer).

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („**EU-Zinsrichtlinie**“) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässigen natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35%. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende kuponauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus

des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt derzeit keine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Bestimmte unentgeltliche Übertragungen unterliegen allerdings einer Meldung nach dem Schenkungsmeldegesetz.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz.

Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegen in Österreich keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in Österreich derzeit nicht erhoben.

GLOSSAR

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1102).
BSCI	Business Social Compliance Initiative, ein weltweiter Zusammenschluss von über 700 Unternehmen, dessen Ziel die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sozialstandards in der globalen Wertschöpfungskette ist.
Discounter	bezeichnet Unternehmen des stationären Einzelhandels, die sich tendenziell durch ein relativ schmales und flaches Warensortiment, einfache Warenpräsentation, relativ kleine Verkaufsflächen und durch geringere Verkaufspreise als bei Mitbewerbern anderer Betriebsform auszeichnen.
EBITDA	Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortisation. Die Gesellschaft berechnet das EBITDA wie folgt: Jahresüberschuss zzgl. Zinsaufwand abzgl. Zinsertrag zzgl. Abschreibungen zzgl. Steuern zzgl. Abschreibungen auf Finanzanlagen (FAV).
Factory-Outlet-Center	bezeichnet eine Betriebs- und Vertriebsform des Einzelhandels, bei der mehrere Hersteller ihre Markenartikel an einer gemeinsamen Verkaufsstätte verbilligt anbieten.
„home of shirts“	Einzelhandelsgeschäfte der Seidensticker-Gruppe, in denen sämtliche Marken der Seidensticker-Gruppe angeboten werden (z.B. Trier, Heidelberg, Flughafen München).
ILO	International Labour Organization - Internationale Arbeitsorganisation, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit sowie von Menschen- und Arbeitsrechten.
Knitwear	bezeichnet Wirkware.
Lohnfertigung	bezeichnet die Fertigung nach Vorgaben des Auftraggebers und dessen Materialbestellung.
Mono-Markenstores	Einzelhandelsgeschäfte der Seidensticker-Gruppe, in denen lediglich eine Marke der Seidensticker-Gruppe verkauft wird (z.B. Berlin, Düsseldorf, Köln).
Oeko-Tex®	Internationale Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie.
Oeko-Tex® Standard 100	Weltweit einheitliches Prüf- und Zertifizierungssystem für textile Roh-, Zwischen- und Endprodukte aller Verarbeitungsstufen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Internationalen Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie (Oeko-Tex®).

OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG vom 20. Dezember 1985.
Retail	bezeichnet den Geschäftsbereich Einzelhandel.
sozial fair	Freiwillige Initiative des Verbandes der Fertigwarenimporteure e.V. - VFI -, einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung sozialer Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Produktion und Handel.
TEUR	Abkürzung für Tausend EUR.
VFI	Verband der Fertigwarenimporteure e.V.

FINANZTEIL

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Geprüfter Konzernabschluss zum 30. April 2011 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)	F-3
A.	Konzernbilanz zum 30. April 2011	F-3
B.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	F-6
C.	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-7
D.	Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	F-30
E.	Konzern-Anlagenspiegel zum 30. April 2011	F-31
F.	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-32
G.	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	F-40
H.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-41
II.	Geprüfter Einzelabschluss zum 30. April 2011 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)	F-43
A.	Bilanz zum 30. April 2011	F-43
B.	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011	F-45
C.	Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-47
D.	Anlagenspiegel zum 30. April 2011	F-60
E.	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-61
F.	Anteilsbesitz für das Geschäftsjahr 2011	F-70
G.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-73
III.	Geprüfter Konzernabschluss zum 30. April 2010 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)	F-75
A.	Konzernbilanz zum 30. April 2010	F-75
B.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010	F-77
C.	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009/2010	F-79
D.	Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010	F-96
E.	Konzern-Anlagenspiegel zum 30. April 2010	F-97
F.	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010	F-98
G.	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010	F-106
H.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-108

IV. Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)	F-110
A. Konzernbilanz zum 31. Oktober 2011	F-110
B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Mai 2011 bis zum 31. Oktober 2011	F-112
C. Konzernanhang zum Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011	F-113

I. Geprüfter Konzernabschluss zum 30. April 2011 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)

A. Konzernbilanz zum 30. April 2011

AKTIVA

	30.04.2011		30.04.2010
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.631.116,46		2.959.407,74
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.235.912,00		1.544.890,61
		3.867.028,46	4.504.298,35
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.303.761,01		8.604.549,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	914.763,83		1.700.327,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.921.738,04		5.337.014,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.191,84		101.254,60
		14.274.454,72	15.743.146,52
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00		0,00
2. Sonstige Ausleihungen	13.699,68		0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	114.509,20		114.509,20
		180.208,88	114.509,20
		18.321.692,06	20.361.954,07
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.322.696,05		9.327.306,10
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	18.896.152,99		15.999.441,95
3. Geleistete Anzahlungen	27.777,78		10.716,26
		32.246.626,82	25.337.464,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.205.052,64		10.597.058,18
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5.522.977,61		6.127.333,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.477.658,36		11.268.427,83
		26.205.688,61	27.992.819,85

	30.04.2011		30.04.2010
	€	€	€
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		<u>18.040.339,32</u>	<u>15.893.242,95</u>
		<u>76.492.654,75</u>	<u>69.223.527,11</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>879.509,68</u>	<u>1.257.537,28</u>
		<u>95.693.856,49</u>	<u>90.843.018,46</u>

PASSIVA

		30.04.2011		30.04.2010
		€	€	€
A. Eigenkapital				
I.	<u>Kapitalanteile</u>			
	Kommanditkapital		8.691.961,98	8.691.961,96
II.	<u>Rücklagen</u>			
	1. Andere Gewinnrücklagen	14.551.210,77		16.697.157,64
	2. Währungsausgleichsposten	-4.806.041,63		-3.260.055,40
	3. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	14.622.717,75		14.622.717,75
			24.367.886,89	28.059.819,99
III.	<u>Anteile fremder Gesellschafter</u>		16.894,43	17.039,24
IV.	<u>Konzernbilanzverlust</u>		-23.239.919,43	-31.040.462,15
			9.836.823,87	5.728.359,04
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile				
			52.000,00	0,00
C. Rückstellungen				
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.657.488,33		11.903.075,15
2.	Steuerrückstellungen	2.316.559,06		3.621.491,62
3.	Sonstige Rückstellungen	9.089.601,95		8.134.031,29
			23.063.649,34	23.658.598,06
D. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.391.268,40		26.229.752,82
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187,62		0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	10.231.236,82		12.305.031,28
4.	Verbindlichkeiten aus der Ausstellung eigener Wechsel	15.951.606,36		15.747.877,30
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640.265,84		3.793.811,07
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.158.292,88		3.379.588,89
	- davon aus Steuern: 1.200.422,40 € (Vorjahr: 818.976,63 €)			
	- davon im Rahmen der sozia- len Sicherheit: 87.550,37€ (Vorjahr: 151.802,16 €)			
			62.372.857,92	61.456.061,36
E. Passive latente Steuern				
			368.525,36	0,00
			95.693.856,49	90.843.018,46

**B. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011**

	2010/2011		2009/2010
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		+ 167.012.207,32	+ 147.310.366,83
2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		- 47.048,98	- 51.047,03
		<u>+ 166.965.158,34</u>	<u>+ 147.259.319,80</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		+ 34.404.784,70	+ 28.061.563,30
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 85.839.183,88		- 73.731.112,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.571.881,93		- 1.969.869,37
		<u>- 87.411.065,81</u>	<u>- 75.700.981,85</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 28.676.703,67		- 28.925.136,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 4.549.504,76		- 5.900.336,53
- davon für Altersversorgung: 313.092,39 € (Vorjahr: 1.503.371,37 €)			
		<u>- 33.226.208,43</u>	<u>- 34.825.473,19</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 3.200.258,31	- 2.622.611,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>- 64.821.079,91</u>	<u>- 57.603.414,87</u>
		<u>- 154.253.827,76</u>	<u>- 142.690.917,71</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 879.467,32	+ 1.251.634,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 3.370.892,54	- 3.042.616,76
		<u>- 2.491.425,22</u>	<u>- 1.790.982,55</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>+ 10.219.905,36</u>	<u>+ 2.777.419,54</u>
11. Außerordentliche Erträge		+ 0,00	+ 2.108.424,68
12. Außerordentliche Aufwendungen		- 221.698,00	- 2.011.489,08
13. Außerordentliches Ergebnis		<u>- 221.698,00</u>	<u>+ 96.935,60</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 2.227.449,35	- 2.401.034,11
15. Konzernjahresüberschuss		+ 7.770.758,01	+ 473.321,03
16. Entnahme aus den Gewinnrücklagen		+ 41.056,11	+ 41.056,11
17. Zuführung zu den Gewinnrücklagen		- 11.416,21	- 9.916,01
18. Verlustvortrag		- 31.040.462,15	- 31.537.910,30
19. Anteil Fremder am Konzernjahresergebnis		+ 144,81	- 7.012,98
20. Konzernbilanzverlust		<u>- 23.239.919,43</u>	<u>- 31.040.462,15</u>

C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010 / 2011

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des § 264a HGB i. V. m. §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden. Bei Aufstellung der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels wurden die Vorschriften des DRS 2 (Kapitalflussrechnung) und DRS 7 (Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis) beachtet. Die Vorjahreszahlen in der Kapitalflussrechnung wurden an die Ausweis- und Gliederungsvorschriften des DRS 2 angepasst.

Der Konzernabschluss zum 30. April 2011 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB i. d. F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften der Artikel 66 und 67 des EGHGB aufgestellt. Gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB sind § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Bewertungsstetigkeit), § 265 Abs. 1 HGB (Form der Darstellung) und § 313 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Angabepflichten im Konzernanhang bei Abweichungen von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden) im Jahr der erstmaligen Anwendung des HGB i. d. F. des BilMoG nicht anzuwenden. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht. Durch die erstmalige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des BilMoG ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen somit eingeschränkt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgegliedert.

In Abweichung zum gesetzlichen Gliederungsschema werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die sonstigen Steuern nicht in einem separaten Posten, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

1. Konsolidierungskreis

Gesellschaft	Anteil in %	Erstkonsolidierungszeitpunkt
<u>Inland</u>		
Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Seidensticker GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Alpenland sportswear GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Rawe Moden GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
D & R Logistik GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,00	01.05.1990
Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld	100,00	30.04.1998
Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
jww Lizenz GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1995 (50 %) 01.05.2000 (50 %)
CMLC GmbH, Bielefeld	100,00	03.12.2001
Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld	100,00	28.04.2000
SMLC GmbH, Bielefeld	100,00	30.04.2007
JBMLC GmbH, Bielefeld	100,00	30.04.2007
Seidensticker GbR, Bielefeld	99,99	30.04.2007
Jacques Britt GbR, Bielefeld	99,99	30.04.2007
TK Store Management GmbH, Bielefeld	100,00	30.04.2008
<u>Ausland</u>		
Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Seidensticker International Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Seidensticker Europe Purchasing Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Global Fabric Sourcing Co. Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Global Fabric Sourcing Ltd., Taiwan	100,00	01.05.1990
CMLC Asia Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
CMLC Asia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,00	01.05.1990
Arpino Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990

Gesellschaft	Anteil in %	Erstkonsolidierungszeitpunkt
Dornbusch Fashion Ltd., Hongkong	100,00	01.05.2006
Seidensticker Vietnam Ltd., Hai Duong Province/Vietnam	100,00	30.04.2008
Seidensticker Japan KK, Tokyo/JPN	100,00	01.05.1990
Seidensticker USA Ltd., Northfield/USA	100,00	29.07.1998
Seidensticker UK Ltd., London/GB	100,00	30.11.1999
Seidensticker Austria Ges.m.b.H., Innsbruck/A	100,00	01.05.1990
S-Retail Handelsgesellschaft mbH, Innsbruck/A	100,00	01.05.1990
Seidensticker France S.A.R.L., Strasbourg/F	75,20	01.05.1993
Dornbusch Ibérica S.L., San Sebastian/E	100,00	01.05.2000 (51 %) 01.05.2003 (49 %)
Seidensticker Retail Netherlands B.V., Roermond/NL	100,00	01.05.2009
Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o, Prag/CZ	100,00	01.06.2009

Bei den einbezogenen Tochterunternehmen hat die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG die Mehrheit der Stimmrechte. Die Gesellschaften werden jeweils im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird die Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, deren sämtliche Geschäftsanteile am 24. August 2010 in die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, eingebracht wurden, gemäß § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert und nicht im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss einbezogen. Gleiches gilt für die im Geschäftsjahr 2010/2011 gegründete Core Sourcing (Pvt.) Limited, Dhaka/Bangladesh.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die **Kapitalkonsolidierung** der vollkonsolidierten Unternehmen wird in Anwendung des Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach der **Buchwertmethode** (im Sinne des § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) durchgeführt. Hierbei werden die dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit den auf diese Anteile entfallenden Beträgen des Eigenkapitals der Tochterunternehmen verrechnet. Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle. Der 1. Mai 1990 ist hierbei der Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses; hiervon abweichende Erstkonsolidierungszeitpunkte beziehen sich auf den Erwerbszeitpunkt der jeweiligen Anteile.

Soweit der Unterschiedsbetrag im Rahmen der Erstkonsolidierung auf einen nicht der Abschreibung unterzogenen Geschäfts- oder Firmenwert entfiel, wurde dieser mit den Gewinnrücklagen

verrechnet. Der Unterschiedsbetrag, der aus dem Erwerb von Minderheitenanteilen an der Global Fabric Sourcing Co. Ltd., Hongkong, im Dezember 2009 resultierte, wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Dieser wird seit dem Geschäftsjahr 2010/2011 planmäßig über eine erwartete Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung resultieren aus Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen, die von den betreffenden Tochtergesellschaften in der Zeit vor der Erstkonsolidierung erwirtschaftet wurden. Diese werden unter den Rücklagen als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital werden in einem Ausgleichsposten für **Anteile fremder Gesellschafter** innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen konsolidierten Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet.

Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinsen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Ferner wurden Beteiligungserträge von einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert.

Die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminierten **Zwischengewinne** sowie die sonstigen erfolgswirksamen Konsolidierungsdifferenzen werden in die entsprechenden Aufwands- und Ertragsposten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Tochterunternehmen entspricht dem Geschäftsjahr des obersten Mutterunternehmens Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG.

3. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der Euro.

In den Einzelabschlüssen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Anschaffungskurs (Mittelkurs) oder zum geringeren bzw. höheren Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit Fremdwährungspositionen kursgesichert sind, erfolgt die Bewertung zum entsprechenden Sicherungskurs. Aufwendungen und Erträge in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet.

Die in Landeswährung erstellten Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Gesellschaften sind wie folgt umgerechnet worden:

Die Bilanzen der ausländischen - nicht dem Euro-Raum angehörenden - Unternehmen werden einheitlich zu den am 30. April 2011 gültigen Mittelkursen umgerechnet.

Die Vorträge des Anlagevermögens zum 1. Mai 2010 sind mit den Stichtagskursen zum Vorjahres-Bilanzstichtag umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Unterschiede zum Mittelkurs am 30. April 2011 sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen.

Kursdifferenzen aus der Kapitalfolgekonsolidierung, die aus unterschiedlichen Umrechnungskursen zum Tag der Kapitalerstkonsolidierung und zum Bilanzstichtag resultieren, werden im Währungsausgleichsposten ausgewiesen.

Alle Aufwendungen und Erträge in den Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der umgerechneten Gewinn- und Verlustposten. Die Differenz zur Umrechnung mit dem Stichtagskurs wird erfolgsneutral in einen gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals eingestellt. Unter diesem Posten werden auch Differenzen der Schuldenkonsolidierung ausgewiesen, die ausschließlich auf Währungskursdifferenzen beruhen. Die nachfolgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Überleitung zum Konzern-Bilanzergebnis zum Mittelkurs am 30. April 2011 umgerechnet.

Die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden in die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen eingestellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den **Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** sind grundsätzlich nach den auf den Jahresabschluss der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden. Die ausländischen Jahresabschlüsse wurden in Bezug auf die Gliederung, den Ansatz und die Bewertung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches angepasst. Steuerliche Bewertungswahlrechte wurden nicht in den Konzernabschluss übernommen.

Die Abschlüsse der einbezogenen wesentlichen Unternehmen sind von Abschlussprüfern nach berufsüblichen Grundsätzen geprüft worden.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Für vor dem 1. Januar 2011 von inländischen Gesellschaften angeschaffte abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände wird die Abschreibung nach der degressiven Methode vorgenommen, soweit dies auch steuerlich zulässig ist. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird bei diesen Vermögensgegenständen übergegangen, sobald dies zu höheren jährlichen Abschreibungen führt. Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten von bis zu 150 €) werden bei den inländischen Gesellschaften als Aufwand gebucht. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis zu 1.000 € wird bei den inländischen Konzerngesellschaften ein Jahressammelposten angesetzt, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Als Nutzungsdauern werden in der Regel für immaterielle Vermögensgegenstände drei bis zehn Jahre, für Gebäude 30 Jahre, für Einbauten in fremde Grundstücke vier bis acht Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert zum Bilanzstichtag beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Bei den **Vorräten** werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten, die sowohl aktivierungspflichtige Einzelkosten als auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten beinhalten. Das Niederstwertprinzip wird be-

achtet. Vorräte aus Lieferungen von konsolidierten Unternehmen sind zu Konzernanschaffungs- bzw. -herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Barwert angesetzt.

Für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen (in der Handelsbilanz II) von Vermögensgegenständen und Schulden bzw. Rückstellungen werden künftige Steuerentlastungen (**aktive latente Steuern**) und künftige Steuerbelastungen (**passive latente Steuern**) berechnet. Bei der Ermittlung der temporären Differenzen werden auch bestehende steuerliche Ergänzungsbilanzen berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern berücksichtigen grundsätzlich auch künftige Steuerentlastungen, die sich aus der erwarteten künftigen Nutzung eventuell bestehender steuerlicher Verlustvorträge ergeben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Basis der Steuersätze, die nach gegenwärtiger Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Ergibt sich in der Gesamtbetrachtung der künftigen Steuerent- bzw. -belastungen ein Überhang aktiver latenter Steuern, so werden diese in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Darüber hinaus werden latente Steuern nach § 306 HGB für künftige Steuerentlastungen und künftige Steuerbelastungen aufgrund temporärer Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Der Bewertung der latenten Steuern in Zusammenhang mit der Zwischenergebniseliminierung wird der maßgebliche Steuersatz desjenigen Unternehmens zugrunde gelegt, das die Lieferung oder Leistung empfangen hat.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck („Heubeck-Richttafeln 2005 G“) aus dem Jahr 2005 verwendet. Der aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Regelungen des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag zum 1. Mai 2010 wird im Geschäftsjahr 2010/2011 gem. Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zu einem Fünfzehntel erfasst.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt.

Sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung. Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung bzw. der Abzinsung von Rückstellungen werden unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ bzw. den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ ausgewiesen.

Altersteilzeitvereinbarungen werden nach dem Blockmodell von inländischen Konzerngesellschaften abgeschlossen. Entsprechende Rückstellungen für Altersteilzeit sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Vorgaben des Standards IDW HFA RS 7 (Bilanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen) bewertet.

Vermögensgegenstände, die der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB anzusehen sind (z. B. insolvenzgesicherte Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und Zeitkontenrückdeckungsverträgen) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Ansprüche werden mit den korrespondierenden Erfüllungsbeträgen der Verpflichtungen verrechnet. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen und -erträge aus der Bewertung der Erfüllungsbeträge und dem zu verrechnenden Vermögen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens den Erfüllungsbetrag, erfolgt der Ausweis des übersteigenden Betrags unter dem gesonderten Posten **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Nennbeträgen oder den höheren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Fremdwährungspositionen werden bei Zugang grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs bzw. einem Sicherungskurs angesetzt; gegebenenfalls sind Forderungen mit dem niedrigeren Wert und Verbindlichkeiten mit dem höheren Wert, wie er sich aus dem Kurs des Bilanzstichtages ergibt, bilanziert.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB durch Zusammenfassung von Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen mit Finanzinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken wird teilweise Gebrauch gemacht.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2010/2011 ergibt sich aus dem nachfolgenden **Konzernanlagenspiegel**. Aus dieser Aufstellung sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich.

Die Investitionen des Geschäftsjahres im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** in Höhe von 435 T€ betreffen im Wesentlichen die Erweiterung des Warenwirtschaftsprogramms DIAMOD (158 T€), die Früharchivierungssoftware AFI (88 T€), Banking-Software Yambs (15 T€), Data Warehouse Retail (28 T€) und das Kassensystem Futura für den Retail-Bereich (45 T€).

Im Bereich des Sachanlagevermögens betreffen die Zugänge des Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt 1.810 T€ im Bereich **Grundstücke und Gebäude** in Höhe von 551 T€ im Wesentlichen Einrichtungen in fremde Gebäude für Shop- und Büroumbauten. Bei den **Technischen Anlagen und Maschinen** resultieren die Zugänge in Höhe von 245 T€ aus Investitionen in die Produktionsstätte in Vietnam. Die Zugänge bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** in Höhe von 978 T€ setzen sich im Wesentlichen aus der Einrichtung zusätzlicher Stores und Shop-in-Shop-Konzepte bei Kunden (729 T€), der Erweiterung einer Förderanlage im Logistikbereich (53 T€) sowie der Hardware von Kassensystemen und Scannern (124 T€) zusammen. In Höhe von 72 T€ wurden Geringwertige Wirtschaftsgüter in den Jahressammelposten eingestellt. Die letzte Anlageninventur erfolgte zum Bilanzstichtag 30. April 2009.

Die **Abgänge** im Bereich **Sachanlagen** betreffen im Wesentlichen die mit der Erneuerung des FOC Parndorf (296 T€) verbundenen Verschrottungen, Geschäftsausstattungen im Bereich CMLC (130 T€) und mit 225 T€ die Produktionsstätte in Vietnam. Die Abgänge im Bereich der **Immateriellen Wirtschaftsgüter** in Höhe von 110 T€ betreffen im Wesentlichen eine Kassensoftware, die schon in den Vorjahren sukzessive durch das Retail-System Futura ersetzt worden ist.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 10.205 T€ (i. Vj. 10.597 T€) setzen sich aus Kundenforderungen im Inland (4.339 T€, i. Vj. 5.870 T€) und im Ausland (5.955 T€, i. Vj. 6.828 T€) sowie Besitzwechseln (349 T€, i. Vj. 295 T€) zusammen. Diesen Forderungsnennwerten stehen Einzelwertberichtigungen (290 T€, i. Vj. 2.245 T€) sowie Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (148 T€, i. Vj. 151 T€) gegenüber. Zum Bilanzstichtag waren im Rahmen von Factoringvereinbarungen bei den Inlandsgesellschaften 8.505 T€ (i. Vj. 8.726 T€) regresslos verkauft.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von 5.523 T€ (i. Vj. 6.127 T€) bestehen gegen die Kommanditisten der Holding Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, und resultieren aus dem Saldo von Darlehensgewährungen, Privatentnahmen und -einlagen sowie stehen gelassenen Gewinnanteilen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 10.478 T€ (i. Vj. 11.268 T€) beinhalten ein Mieterdarlehen (6.645 T€, i. Vj. 7.894 T€) im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2007/2008 durchgeführten sale and lease back-Transaktion. Ferner werden unter diesem Posten Vorsteuererstattungsansprüche (1.050 T€, i. Vj. 1.047 T€), Darlehensforderungen gegen Fremde (173 T€, i. Vj. 261 T€), debitorische Kreditoren (183 T€, i. Vj. 146 T€), Forderungen gegenüber einem Factoringunternehmen (770 T€, i. Vj. 252 T€) sowie übrige Vermögensgegenstände (1.657 T€, i. Vj. 1.080 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr ausgewiesene Aktivwerte aus Zeitkontenrückdeckungsverträgen (588 T€) werden zum Bilanzstichtag erstmals als Deckungsvermögen mit den Erfüllungsbeträgen der zugrunde liegenden Verpflichtungen saldiert.

Bis auf das Mieterdarlehen haben alle Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Kapitalanteile beinhalten das im Handelsregister eingetragene **Kommanditkapital** der Muttergesellschaft in Höhe von 8.692 T€. Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2010/2011 erfolgten Anteilsübertragungen innerhalb des bestehenden Gesellschafterkreises auf Ebene der Muttergesellschaft wurde das Kommanditkapital geringfügig um 0,02 € erhöht.

Der **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** setzt sich im Vorjahresvergleich unverändert wie folgt zusammen:

Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung	30.04.2011 T€	30.04.2010 T€
- Passiver Unterschiedsbetrag	18.901	18.901
- Aktiver Unterschiedsbetrag	-4.278	-4.278
	14.623	14.623

Wie im Vorjahr werden sämtliche Kursdifferenzen, die sich bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in Euro sowie aus den Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, im Währungsausgleichsposten ausgewiesen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Währungsausgleichsposten	30.04.2011	30.04.2010
	T€	T€
aus Teilkonzernabschluss SOL	-351	76
aus Umrechnung EK	-7.336	-2.167
aus Schuldenkonsolidierung	2.881	-1.169
	-4.806	-3.260

Die **anderen Gewinnrücklagen** in Höhe von 14.551 T€ beinhalten 1.359 T€ (i. Vj. 1.400 T€), die aus der Anpassung des Jahresabschlusses einer ausländischen Tochtergesellschaft im Zuge der konzerneinheitlichen Bewertung resultieren. In Vorjahren wurde ein in der Handelsbilanz nicht mehr zulässiger steuerrechtlicher Sonderposten eliminiert (unter Ansatz entsprechender passiver latenter Steuern).

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. April 2011 wurde den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen des Mutterunternehmens ein Teilbetrag in Höhe von 2.118 T€ entnommen und den Privatkonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile gutgeschrieben.

Die Entwicklung des **Konzerneigenkapitals** ergibt sich aus dem Eigenkapitalspiegel als gesonderter Bestandteil des Konzernabschlusses.

Der **Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile** wurde nach § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB für die im Geschäftsjahr in die Muttergesellschaft eingebrachten Anteile an der Komplementär-gesellschaft Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, gebildet. Diese werden auf der Aktivseite unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** entfallen nahezu ausschließlich auf die inländischen Konzerngesellschaften und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 246 T€ auf 11.657 T€ (i. Vj. 11.903 T€) verringert. Die Rückstellungen sind für Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften gegenüber berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeitern gebildet. Diese resultieren aus Einzelzusagen und allgemeinen Versorgungszusagen.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden neben den Annahmen zur Lebenserwartung auf der Grundlage der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ folgende Prämissen gesetzt:

Rechnungszins	5,14 % p. a.
Renten-/Anwartschaftstrend	2,00 % p. a.
Fluktuation	1,80 - 2,00 % p. a.

Der Renten- und Anwartschaftstrend ergibt sich aus den jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen bzw. aus Erwartungen hinsichtlich künftiger Rentensteigerungen. Die angesetzte Fluktuationsrate berücksichtigt eine alters- und dienstjahresabhängige Ausscheidenswahrscheinlichkeit.

Der aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Mai 2010 nach den Regelungen des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag beträgt 3.162 T€. Hiervon ist ein Teilbetrag von einem Fünftel (211 T€) zum 30. April 2011 berücksichtigt und im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Zum 30. April 2011 beträgt der Anteil der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen damit 2.951 T€.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 2.316 T€ beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Passive latente Steuern werden zum Bilanzstichtag erstmals unter einem gesonderten Posten ausgewiesen. Der Vorjahresausweis enthält passive latente Steuern in Höhe von 467 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 9.090 T€ beinhalten Aufwendungen aus dem Personalbereich (4.112 T€), Verpflichtungen aus dem Retourenrisiko (460 T€), Aufwendungen für Abschlussprüfung und Rechtsberatung (443 T€), erwartete Verluste aus schwebenden Einkaufsverträgen (358 T€), Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen (368 T€) sowie für übrige ungewisse Verbindlichkeiten (3.349 T€).

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen bestehen Zeitkontenrückdeckungsguthaben, die als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu qualifizieren sind, so dass diese zum Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände mit den betreffenden Erfüllungsbeträgen aus Altersteilzeitverpflichtungen zu verrechnen sind.

Der Nettowert der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen ergibt sich wie folgt:

	<u>30.04.2011</u>
	TEUR
Erfüllungsbetrag der rückgedeckten Verpflichtungen aus Altersteilzeit	416
abzgl. Zeitwert des Deckungsvermögens	<u>324</u>
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	<u>92</u>

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Aktivwert.

Aus dem Deckungsvermögen resultierende Erträge in Höhe von 8 T€ wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Erfüllungsbeträge in Höhe von insgesamt 16 T€ verrechnet. Der verbleibende Betrag wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Fristigkeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Laufzeit			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.391	18.956	10.372	63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.231	9.351	880	0
Verbindlichkeiten aus der Ausstellung eigener Wechsel	15.952	15.952	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640	466	1.584	1.590
Sonstige Verbindlichkeiten	3.159	3.159	0	0
	<u>62.373</u>	<u>47.884</u>	<u>12.836</u>	<u>1.653</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12.957 T€ sind wie im Vorjahr im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 1 HGB besichert. Bei den Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 10.231 T€ setzen sich aus Lieferverbindlichkeiten Inland (6.123 T€, i. Vj. 6.577 T€) sowie Lieferverbindlichkeiten Ausland (4.108 T€, i. Vj. 5.728 T€) zusammen.

Die **Wechselverbindlichkeiten** von 15.952 T€, die aus der Wechselfinanzierung von Beschaffungsvorgängen aus Fernost resultieren, entfallen in voller Höhe auf solche gegenüber Kreditinstituten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen ausschließlich gegenüber der Komplementärin Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo resultiert im Wesentlichen aus Pensionszusagen an die Geschäftsführer der Seidensticker Verwaltungs GmbH, aus Kostenerstattungen für die Übernahme der Geschäftsführung und aus Haftungsvergütungen für die Komplementärstellung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 3.158 T€ beinhalten Steuer- und Zollverbindlichkeiten (1.200 T€, i. Vj. 819 T€), Verbindlichkeiten aus Darlehen von Nicht-Kreditinstituten (941 T€, i. Vj. 272 T€), kreditorische Debitoren (384 T€, i. Vj. 929 T€), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (225 T€, i. Vj. 152 T€) sowie übrige Verbindlichkeiten (408 T€, i. Vj. 1.208 T€).

Der Ausweis der **passiven latenten Steuern** resultiert mit 484 T€ aus erwarteten künftigen Steuerbelastungen aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen der Steuer- und der Handelsbilanz (HB II) bei einzelnen Konzerngesellschaften (§§ 274 Abs. 1, 308 Abs. 1 HGB). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung von sonstigen Rückstellungen sowie dem Nichtansatz steuerlicher Sonderposten im Konzernabschluss. Aktive latente Steuern aus Konsolidierungsbuchungen (§ 306 HGB) in Höhe von 115 T€ wurden gemäß § 306 Satz 6 HGB verrechnet. Darüber hinaus ergaben sich bei einzelnen Konzerngesellschaften insgesamt erwartete künftige Steuerentlastungen (aktive latente Steuern), die insbesondere aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden beim Sachanlagevermögen, bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie aus der erwarteten künftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge resultieren. Diese aktiven latenten Steuern werden in Ausübung des geltenden Bilanzierungswahlrechts nicht aktiviert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Geschäftsjahr 2010/2011 im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	Gesamt <u>2010/2011</u> T€	Gesamt <u>2009/2010</u> T€	Veränderung <u>zum Vorjahr</u> T€
<u>I. Segmente</u>			
1. Hemden	148.341	131.110	17.231
2. Damenoberbekleidung	15.534	12.463	3.071
3. Sonstige Umsatzerlöse	6.841	8.054	-1.213
4. Bruttoumsatzerlöse	170.716	151.627	19.089
5. Erlösschmälerungen	-3.704	-4.317	613
6. Nettoumsatzerlöse	167.012	147.310	19.702
<u>II. Absatzmärkte</u>			
1. Umsatzerlöse Inland	99.016	86.627	12.389
2. Umsatzerlöse Europa	55.621	49.567	6.054
3. Umsatzerlöse übriges Ausland	16.079	15.433	646
4. Bruttoumsatzerlöse	170.716	151.627	19.089
5. Erlösschmälerungen	-3.704	-4.317	613
6. Nettoumsatzerlöse	167.012	147.310	19.702

Im Bereich Retail sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 4.980 T€ (+ 30,9 %) auf 21.088 T€ angestiegen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** von 34.405 T€ werden vor allem Erträge aus Lizenzen, Erträge aus Anlagenabgängen, Erträge aus der Weiterberechnung von Shop-/Cornerkosten und Mietaufwendungen, Kurserträge aus dem Geldverkehr sowie Erträge aus Rückstellungsaufösungen ausgewiesen. An periodenfremden Erträgen, die insbesondere Erträge aus Anlagenabgängen, Eingänge auf wertberichtigte Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen beinhalten, sind 695 T€ (i. Vj. 789 T€) gem. § 277 Abs. 4 HGB enthalten. Die Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung betragen 3.302 T€.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 3.200 T€ beinhalten ausschließlich den planmäßigen Werteverzehr auf die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Der Posten beinhaltet mit 309 T€ Abschreibungen eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus Erstkonsolidierung.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind überwiegend Vertriebskosten, allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten, Kosten des Grundbesitzes und Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Außerdem werden hier die sonstigen Steuern des Konzerns ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen gem. § 277 Abs. 4 HGB in Höhe von 340 T€ (i. Vj. 112 T€) enthalten. Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung betragen 3.396 T€. **Sonstige Steuern** sind in Höhe von 145 T€ (i. Vj. 112 T€) enthalten.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2010/2011 betrifft die Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften des BilMoG zum 1. Mai 2010 und resultiert insbesondere aus der anteiligen Zuführung (ein Fünfzehntel) des sich aus der Umbewertung der Pensionsverpflichtungen nach den Regelungen des BilMoG ergebenden Unterschiedsbetrags zum Geschäftsjahresbeginn.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 700 T€ auf - 2.491 T€ vermindert. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 782 T€ (nach der Verrechnung mit Erträgen aus Deckungsvermögen), die nach den Regelungen des BilMoG erstmals im Geschäftsjahr 2010/2011 als Zinsaufwand auszuweisen sind.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 2.227 T€ sind laufende Steuer aufwendungen in Höhe von 2.325 T€ und latente Steuererträge in Höhe von 98 T€ enthalten. Die latenten Steuererträge setzen sich aus latenten Steueraufwendungen in Höhe von 31 T€

und latentem Steuererträgen in Höhe von 129 T€ zusammen. Der ausgewiesene Steueraufwand weicht von dem erwarteten Steueraufwand auf der Grundlage des Ergebnisses vor Steuern und dem Steuersatz der Muttergesellschaft ab. Ursächlich hierfür sind zum einen die vom Sitz und der Rechtsform der einzelnen Konzerngesellschaften abhängigen Steuersätze, die der Besteuerung dieser Gesellschaften zugrunde zu legen sind. Diese Unternehmenssteuersätze variieren innerhalb der Seidensticker-Unternehmensgruppe zwischen 14 % und 30 %. Darüber hinaus sind insbesondere auch die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren, steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen, steuerfreie Erträge, gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen, der Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge sowie die Berücksichtigung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei der Steuerberechnung zu berücksichtigen.

IV. Sonstige Angaben

Die folgenden Tochterunternehmen haben für das Geschäftsjahr 2010/2011 die **Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB** in Anspruch genommen:

Seidensticker GmbH, Bielefeld,
Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld,
Alpenland sportswear GmbH, Bielefeld,
Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld,
D & R Logistik GmbH, Bielefeld,
Rawe Moden GmbH, Bielefeld,
Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld,
Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld,
TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld,
CMLC GmbH, Bielefeld,
SMLC GmbH, Bielefeld,
JBMLC GmbH, Bielefeld,
Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld,
jww Lizenz GmbH, Bielefeld,
TK Store Management GmbH, Bielefeld.

Des Weiteren hat das Mutterunternehmen Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, für das Geschäftsjahr 2010/2011 die **Befreiungsvorschrift des § 264b HGB** in Anspruch genommen.

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, stellt als oberstes Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen **Konzernabschluss** auf. Dieser Konzernabschluss wird gemäß § 325 Abs. 3 HGB offengelegt und ist im elektronischen Bundesanzeiger unter <http://www.unternehmensregister.de> einsehbar.

Die **durchschnittliche Zahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter** während des Geschäftsjahres 2010/2011 gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB im Vorjahresvergleich ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
Gewerbliche Mitarbeiter	1.228	1.414
Angestellte	<u>547</u>	<u>526</u>
Gesamt	<u><u>1.775</u></u>	<u><u>1.940</u></u>

Hinzu kommen per 30. April 2011 15 Auszubildende (i. Vj. 12).

Der Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl resultiert im Wesentlichen aus strukturellen Veränderungen im Laufe des Vorjahres bei den Tochtergesellschaften Seidensticker Vietnam Ltd., Hai Duong Province/Vietnam und Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld. Ein Personalanstieg erfolgte im Bereich Retail mit durchschnittlich 43 Mitarbeitern.

Die **Geschäftsführung** des Mutterunternehmens Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, liegt bei der Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, vertreten durch deren Geschäftsführer, die Herren

Kfm. Walter Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld (bis zum 25. Juni 2010),
 Kfm. Gerd Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,
 Kfm. Frank Walter Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,
 Dipl.-Kfm. Gerd-Oliver Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,
 Dipl.-Kfm. Detlef Adler, Geschäftsführer, Bielefeld.

Die unmittelbaren **Bezüge der Geschäftsführung** (inkl. Leistungen von der Komplementärin) betragen für das Geschäftsjahr 2010/2011 insgesamt 2.461 T€ (i. Vj. 1.921 T€). Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Versorgungsbezüge (inkl. Bezüge von der Komplementärin) in Höhe von insgesamt 491 T€ (i. Vj. 159 T€). Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Konzern und dessen Komplementärin Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 4.155 T€ (i. Vj. 914 T€). Der aus der BilMoG-Umstellung resultierende zum

30. April 2011 nicht bilanzierte Betrag von vierzehn Fünfzehnteln des Unterschiedsbetrags zum 1. Mai 2010 beträgt 734 T€.

Als **persönlich haftender Gesellschafter** der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG fungiert die Komplementärin Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 € und ist voll eingezahlt.

Es besteht ein verzinsliches Darlehen über 50 T€ gegenüber Mitgliedern der Geschäftsführung.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Seidensticker-Unternehmensgruppe hat **finanzielle Verpflichtungen** aus Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen in Gesamthöhe von 50.620 T€ (i. Vj. 52.695 T€) entsprechend den vertraglichen Restlaufzeiten der Verträge.

Im Wesentlichen betreffen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit 30.125 T€ einen Immobilien-Leasingvertrag, der als ein **nicht in der Bilanz enthaltendes Geschäft** im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB anzusehen ist. Mit dem Zweck, vor allem die Unternehmensfinanzierung langfristig zu optimieren, hat die Gesellschaft mit notarieller Urkunde vom 28. April 2008 im Rahmen einer sale and lease back-Vereinbarung ihr Immobilienvermögen veräußert und dieses von dem Erwerber für eine Mietzeit von 20 Jahren ab dem 1. Mai 2008 zurückgeleast. Infolge dieses als Teilamortisationsvertrag mit Mieterdarlehen ausgestalteten Vertrages ergeben sich Zahlungsverpflichtungen (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) bis zum Jahr 2028.

Derivative Finanzinstrumente

a) währungsbezogene Geschäfte

Zur Absicherung der inländischen Seidensticker-Unternehmensgruppe gegen Währungsrisiken aus **Absatzgeschäften** werden für die wesentlichen Transaktionswährungen außerhalb des Euro-Raums von der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG zentral Devisenterminkontrakte abgeschlossen. Diese decken je Saison in pauschalierter Form die Währungsrisiken für die jeweiligen Landeswährungen ab.

Art, Umfang und beizulegende Zeitwerte (Stichtagswerte) der zum 30. April 2011 bestehenden Währungstermingeschäfte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Offene Transaktion</u>	<u>Fremdwährung</u>	<u>FW-Volumen</u>	<u>Terminkurs</u>	<u>Termingegenwert</u> €	<u>Stichtagswert</u> €
Verkauf	GBP	- 200.000,00	0,8655	- 231.080,30	- 224.693,85

Bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wurden folgende Stichtagskurse (Mengennotierung) zugrunde gelegt:

<u>Stichtagskurs</u>	<u>Geldkurs</u>	<u>Briefkurs</u>
GBP	0,8901	0,8941

Der positive Marktwert des GBP-Verkaufskontrakts zum 30. April 2011 in Höhe von 6 T€ wird nicht bilanziert.

Seit dem Geschäftsjahr 2003/2004 tätigt die inländische Seidensticker-Unternehmensgruppe ihre **Beschaffungsgeschäfte** ausschließlich auf Euro-Basis.

Die Tochterunternehmen Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong, und Seidensticker International Ltd., Hongkong, führen zur Absicherung ihrer **Beschaffungs- und Absatzgeschäfte** Devisenkursabsicherungen durch Devisenterminkontrakte durch, wobei jeweils Euro gegen US-Dollar getauscht werden. Zum 30. April 2011 bestanden Devisentermingeschäfte (Terminverkauf von Euro gegen US-Dollar) im Nominalwert von insgesamt 61.890 TUSD bzw. 45.384 T€ (umgerechnet zu Kontraktkursen) mit unterschiedlichen Laufzeiten bis längstens April 2012. Die Marktwerte für diese Termingeschäfte betragen am Bilanzstichtag insgesamt - 3.259 T€ (umgerechnet zum Stichtagskurs). Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden.

Die Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag Teil von nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken. Grundgeschäfte sind mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Zahlungseingänge in Euro aus Umsatzgeschäften mit Konzerngesellschaften und konzernexternen Gesellschaften, die in den US-Dollar konvertiert werden müssen. In dem Maße, wie sich die gegenläufigen Zahlungsströme in Bezug auf die abgesicherten Risiken (zum Beispiel aufgrund unvollständiger Volumenkongruenz) voraussichtlich nicht ausgleichen, unterliegen das Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft jeweils einer imparitätischen Einzelbewertung. Diese führte zum Bilanzstichtag zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von insgesamt 49 T€.

b) zinsbezogene Geschäfte

Zur Absicherung verzinslicher Bilanzposten hat die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG mit Datum vom 10. August 2006 und einer Laufzeit vom 30. März 2009 bis zum 30. März 2019 einen Zinsswap (Erstattung des Zinssatzes i. H. v. 1-Monats Euribor bei entsprechender Zahlung eines fixierten Zinssatzes i. H. v. 5,3 %) abgeschlossen. Die Bewertung der Nettozahlungsverpflichtung auf Basis der Marktdaten zum 30. April 2011 (net present value) ergibt einen negativen Marktwert und führt zum Ansatz einer Rückstellung für drohende Ausgleichsverpflichtungen in Höhe von 246 T€ (i. Vj. 357 T€).

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind im Konzernabschluss Honorare gegenüber dem Konzernabschlussprüfer in Höhe von 138 T€ enthalten. Diese entfallen mit 133 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen (Jahres- und Konzernabschlussprüfung) und mit 5 T€ auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Es wurden keine wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB angabepflichtig wären.

Bielefeld, den 15. September 2011

Geschäftsführung
der Seidensticker Verwaltungs GmbH

Gerd Seidensticker Detlef Adler Frank-Walter Seidensticker Gerd Oliver Seidensticker

D. Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011

	Mutterunternehmen				Minderheitsgesellschafter	Konzern-eigenkapital
	Kapitalanteile	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Ausgleichsposten aus der Fremdwährungs-umrechnung	Eigenkapital	Minderheitenkapital	
	€	€	€	€	€	
30. April 2009	8.691.962	-186.897	-5.750.625	2.754.440	10.028	2.764.468
Währungs-umrech-nungs-differenzen	0	2	2.490.570	2.490.572	-2	2.490.570
Konzernjah-resergebnis	0	466.308	0	466.308	7.013	473.321
30. April 2010	8.691.962	279.413	-3.260.055	5.711.320	17.039	5.728.359
Auflösung Rücklagen Mutterge-sellschaft	0	-2.117.622	0	-2.117.622	0	-2.117.622
Währungs-umrech-nungs-differenzen	0	0	-1.545.986	-1.545.986	0	-1.545.986
Übrige Ver-änderungen	0	1.315	0	1.315	0	1.315
Konzern-jahreser-gebnis	0	7.770.903	0	7.770.903	-145	7.770.758
30. April 2011	8.691.962	5.934.009	-4.806.041	9.819.930	16.894	9.836.824

F. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2010 erholte sich die deutsche Wirtschaft von der Finanzkrise 2008/2009.

Der Geschäftsklimaindex stieg von Juli 2010 bis Februar 2011 und erreichte im November 2010 sogar das Niveau von 2006/2007. Bedingt durch die Katastrophe von Fukushima gingen die Erwartungen im März leicht zurück, die Geschäftslage blieb aber dennoch positiv. Die Kapazitätsauslastungen lagen im April 2011 sogar erstmals über dem langjährigen Durchschnitt.

Die Entwicklung deutscher Konjunkturindikatoren verdeutlicht den wirtschaftlichen Aufschwung. Im Kalenderjahr 2010 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt mit 3,6 % den größten Anstieg seit der Wiedervereinigung. Im zweiten Quartal des Jahres 2010 stieg das BIP preis-, saison- und kalenderbereinigt um 2,1 % an. In den beiden folgenden Quartalen war der Aufschwung mit 0,8 % und 0,4 % zwar etwas schwächer, lag aber deutlich über dem Niveau von 2009. Der Anstieg des BIP setzte sich auch im ersten Quartal 2011 fort (+ 1,5 %) und überschritt damit das Niveau vor der Krise 2008.

Die Auftragslage deutscher Unternehmen hat sich kontinuierlich verbessert. Sowohl die Exporte (+ 14,2 %) als auch die Importe (+ 13 %) stiegen im Kalenderjahr 2010 preisbereinigt an. Die Unternehmen stockten die Belegschaft auf, und auch die erhöhte Kapazitätsauslastung bestätigt diese Tendenz. Zudem ist ein Trend rückläufiger Unternehmensinsolvenzen zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote sank im November 2010 erstmals wieder unter 7 %. Die damit einhergehende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt sowie das erhöhte verfügbare Einkommen (+ 10 %) hatten einen Anstieg der Kaufkraft zur Folge, so dass der Konsumklimaindex für Dezember mit 5,5 % ein Dreijahreshoch aufwies.

Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland zeigte sich auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Die Auftragseingänge stiegen im Jahr 2010 um 12,9 % in der Textil- bzw. um 4,1 % in der Bekleidungsindustrie. Die deutschen Unternehmen verzeichneten sowohl im Import- (+ 11,2 % in der Textil- und + 6,2 % in der Bekleidungsindustrie) als auch im Exportgeschäft (+ 10,3 % und + 1,2 %) einen messbaren Anstieg. Der Branchenumsatz der Bekleidungsindustrie überstieg den Vorjahreswert um 0,8 %. Dennoch kam es in der Bekleidungsindustrie zu einem Abbau von Arbeitsplätzen (- 6,8 %).

Auf der Beschaffungsseite war die Branche von erhöhten Rohstoffpreisen betroffen. Vor allem die seit Frühjahr 2010 deutlich angestiegenen Baumwollpreise führten in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu erhöhten Produktionskosten. Im 4. Quartal des Geschäftsjahres lag der Preis für Baumwolle bei über zwei US-Dollar pro Pfund. Da die Warenbeschaffung zu einem großen Teil in USD erfolgt, kam die Euroschwäche im Jahr 2010 belastend hinzu.

Im Jahr 2011 soll sich der Aufschwung des Konjunkturklimas fortsetzen, wenn auch schwächer als zuvor.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Allgemeines

Die Unternehmensgruppe Seidensticker ist der größte deutsche und europäische Hemdenhersteller. Weltweit liegt die Unternehmensgruppe auf Rang drei.

2.2. Ertragslage

Das Ergebnis nach Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2010/2011 des Konzerns beträgt + 7.771 T€ gegenüber + 473 T€ im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse stiegen um 19.702 T€ oder 13,4 % auf 167.012 T€ an. Auch die Sonstigen betrieblichen Erträge konnten um 22,6 % auf 34.405 T€ gesteigert werden. Bei volumen- und preisbedingt höherem Materialaufwand stieg der Rohertrag auf 79.554 T€, was eine Verbesserung des Rohertrages um 7.996 T€ oder rund 11 % bedeutet. Die Rohertragsquote sank auf 47,6 % (Vorjahr 48,6 %).

Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.599 T€ auf 33.226 T€, nachdem im Vorjahr ein Sozialplan umgesetzt wurde, der mit Prozessänderungen im logistischen Ablauf zusammenhing. Innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere die Vertriebskosten und die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten um 7.045 T€, was überwiegend aus der Erhöhung der Umsatzerlöse und der Sonstigen betrieblichen Erträge resultiert.

Das Finanzergebnis verminderte sich um 700 T€, da in 2010/2011 nach den Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstmalig Aufwendungen in Höhe von 782 T€ aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (insbesondere Pensionsrückstellungen) als Zinsaufwand auszuweisen waren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken im Vergleich zum Vorjahr um 174 T€ auf 2.227 T€. Hierin sind im Wesentlichen die Steuerbelastung der asiatischen Tochtergesellschaften und Gewerbesteueraufwand für Vorjahre der Muttergesellschaft enthalten.

Der Teilkonzern Seidensticker (Overseas) Ltd. (kurz: SOL) in Fernost hat wiederholt ein zufriedenstellendes Unternehmensergebnis erwirtschaftet.

Die Geschäftsführung sieht ihre Ergebnisplanung des Vorjahres insgesamt als erfüllt an; vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Branchenumfelds wird die Geschäftsentwicklung 2010/2011 als gut beurteilt.

2.3. Vermögenslage

Aus den Bilanzen zum 30.04.2011 und 30.04.2010 des Konzerns lassen sich die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung wie folgt ableiten:

Vermögenslage	30.04.2011		30.04.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%		T€
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	24.767	25,9%	28.056	30,9%	-	3.289
Kurzfristig gebundenes Vermögen	70.927	74,1%	62.787	69,1%	+	8.140
Summe Aktiva	95.694	100,0%	90.843	100,0%	+	4.851
Eigenkapital / Ausgleichsposten	9.889	10,3%	5.728	6,3%	+	4.161
Fremdkapital	26.980	28,2%	24.779	27,3%	+	2.201
Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	36.869	38,5%	30.507	33,6%	+	6.362
Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital	58.825	61,5%	60.336	66,4%	-	1.511
Summe Passiva	95.694	100,0%	90.843	100,0%	+	4.851

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg um 4.851 T€ auf 95.694 T€. Auf der Aktivseite verringerte sich das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen um 3.289 T€. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 8.140 T€; im Wesentlichen aufgrund eines erhöhten Bestandes an Vorräten und an Flüssigen Mitteln. Auf der Passivseite wirkten sich insbesondere die Minderung des Konzernbilanzverlustes sowie gegenläufig die erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.

Das Eigenkapital (inkl. Ausgleichsposten) stieg auf 9.889 T€, was eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 10,3 % (Vorjahr 6,3 %) bedeutet.

2.4. Finanzlage

Einen Überblick über die Veränderung der Finanzierungsmittel gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung, die auch die Vergleichszahlen der Vorperiode aufzeigt:

Finanzlage	2010/2011 T€	2009/2010 T€
Konzernjahresüberschuss	7.771	473
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-); Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristiger Rückstellungen	2.798	1.824
Cash-Flow	10.569	2.297
Zunahme (-) / Abnahme (+) Nettoumlaufvermögen	-9.536	3.612
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.033	5.909
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-2.259	-1.998
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	665	899
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-561	4.810
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-17.109	-21.838
+/- Währungsdifferenzen Finanzmittelbestand Vorjahr	803	-81
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-16.867	-17.109
davon:		
Flüssige Mittel	18.040	15.893
Kurzfristige Finanzschulden	-18.956	-17.254
Wechselverbindlichkeiten	-15.951	-15.748
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-16.867	-17.109

Neben den inländischen Banklinien des TK erfolgt die Beschaffungsfinanzierung der operativen Inlandsgesellschaften über die Nutzung von Akkreditivlinien in Fernost, die zu einer deutlichen Verlängerung der Zahlungsziele der inländischen Gesellschaften beiträgt. Weiterhin besteht eine Factoring-Vereinbarung, die zu einer schnelleren Verfügbarkeit der liquiden Mittel aus den Absatzgeschäften des Inlandskonzerns führt.

Zum Stichtag 30.04.2011 nutzte TK lang- und mittelfristige Bankdarlehen von 5,0 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €) sowie kurzfristige Linien in Höhe von rund 10,4 Mio. € (Vorjahr rund 6,6 Mio. €). In Fernost wurden 454 Mio. HK\$ (Vorjahr 359 Mio. HK\$) der Kredit- und Akkreditivlinien bei Banken in Anspruch genommen. Die in Deutschland und Fernost bestehenden Kontokorrent- und Akkreditivlinien haben auch unter Berücksichtigung saisonaler Spitzen sowohl beim Liquiditätsbedarf als auch bei den verfügbaren Linien die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns ermöglicht.

II. Risikobericht

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

In der Bekleidungsindustrie ist das Restantenrisiko von besonderer Bedeutung. Saisonal nicht abverkaufte Ware kann nur mit hohen Preisnachlässen vermarktet werden. Zur Abmilderung dieses Risikos werden die Dispositionen möglichst knapp gehalten. Zur Vermarktung der Restmengen bedient sich der Konzern unter anderem der Factory Outlets, über welche die Unternehmensgruppe Seidensticker im In- und Ausland verfügt.

Ein mögliches Preisänderungsrisiko ist für den Konzern minimal, da im Kollektionsrhythmus saisonal neue Produkte kreiert werden. Währungsschwankungen wird vor allem auf der Beschaffungsseite mit dem Abschluss von Devisentermingeschäften begegnet. Dem Ausfallrisiko von Kundenforderungen begegnet der Konzern, indem die Inlandsforderungen im Rahmen der Limite durch GE Capital Bank AG angekauft werden und versichert sind. Auslandsforderungen werden über die Euler Hermes Kreditversicherung gesichert.

Die wesentlichen Risiken des Konzerns liegen in der Sicherstellung der Finanzierung sowie der diesbezüglichen Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität. Diesem Risiko begegnet die Geschäftsleitung des TK durch Vereinbarung ausreichender Banklinien, die mögliche innerjährliche Schwankungen aufgrund der Saisonalität des Geschäfts berücksichtigt. Durch eine fortlaufende Liquiditätsplanung wird der Liquiditätsbedarf ständig überwacht und analysiert. Weiterhin hat die Geschäftsleitung für den inländischen Konzern eine Factoring-Vereinbarung abgeschlossen, die bereits auf Ebene der Tochterunternehmen zur Liquiditätsverbesserung beiträgt. Die Ausnutzung bestehender Akkreditivlinien in Fernost sichert die Finanzierung des Produktions- und Beschaffungsprozesses. Das Konzerneigenkapital unterliegt in Höhe des in Hongkong-Dollar bestehenden Eigenkapitals Währungsschwankungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Konzerneigenkapitals haben.

Die Seidensticker-Gruppe steuert die gesamte logistische Kette von der Stoffbeschaffung über die Produktion bis zum Abruf und Versand der Ware in eigens entwickelten supply chain management-Systemen selbst. Da alle relevanten Informationen über Produktions- und Logistikdaten jederzeit zur Verfügung stehen, ist die zeitgenaue und professionelle Steuerung des Warenflusses als besondere Stärke und Chance des Konzerns hervorzuheben.

III. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Der Masterlizenzvertrag für die Marke „camel active“, in welchem die Konzerngesellschaft CMLC GmbH seit 2001 als Lizenznehmer fungiert, wurde nach dem Abschlussstichtag verlängert.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

IV. Prognosebericht

Für das Konzernergebnis des laufenden Geschäftsjahres 2011/2012 wird von einem mindestens vergleichbaren Niveau wie im Berichtsjahr ausgegangen. Gleiches gilt nach den aktuellen Planungen auch für das Folgejahr 2012/2013.

In den Marken- und Lizenzbereichen zeigen die Auftragseingänge wiederum eine Verbesserung im Vergleich zur Vorjahressaison. Eine immer stärkere Bedeutung kommt dem weiter im Aufbau befindlichen Geschäftszweig Retail zu, welcher die in der Seidensticker-Gruppe betriebenen Einzelhandelsgeschäfte nach den Konzepten „home of shirts“ und Factory Outlets sowie die Online-Verkaufsshops beinhaltet. Die Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte und Factory Outlets wird fortgesetzt. Auch aus diesen Faktoren werden Umsatzzuwächse für den Konzern erwartet.

Das Erreichen der geplanten Absatzzahlen mit einem stabilen Lagergeschäft und einer positiven Entwicklung der Vororder ist für das kommende Geschäftsjahr das entscheidende Erfolgskriterium.

Auf der Beschaffungsseite werden die Dispositionen der Beteiligungsunternehmen im Zuge der für die gesamte Seidensticker-Gruppe beschlossenen knappen Beschaffungs- und Bevorratungsstrategie eng mit den Vertriebsdaten abgestimmt. In den Gemeinkosten wurden in allen Bereichen Budgetierungen aufgestellt, deren Einhaltung laufend kontrolliert wird.

Für das Geschäftsjahr 2011/2012 wird mit mindestens konstanten Banklinien gerechnet. Die Finanzierung von Rohstoffen über den asiatischen Teilkonzern SOL zur Ausnutzung der freien Akkreditivlinien des Teilkonzerns wird auch künftig beibehalten, um den infolge der Saisonalität höheren unterjährig inländischen Finanzbedarf zu decken.

Es werden keine Sondereffekte für 2011/2012 erwartet.

In den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Abweichungen in den Planumsätzen und -ergebnissen eingetreten. Es liegen zum heutigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Planung des Geschäftsjahres 2011/2012 insgesamt nicht realisiert wird.

Bielefeld, den 15. September 2011

Geschäftsführung
der Seidensticker Verwaltungs GmbH

Gerd Seidensticker Detlef Adler Frank-Walter Seidensticker Gerd Oliver Seidensticker

G. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011

	2010/2011		2009/2010	
	€	€	€	€
Konzernjahresüberschuss	7.770.758		473.321	
Abschreibungen (+) / Zuschreibung (-) auf Anlagevermögen	3.200.258		2.495.486	
Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristiger Rückstellungen	<u>-402.401</u>		<u>-671.153</u>	
		10.568.615		2.297.654
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen		110.463		-2.062.547
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-6.626.630		4.112.519
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		<u>-3.019.970</u>		<u>1.561.402</u>
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.032.478		5.909.028
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0		3.422.410	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen / Sachanlagevermögen	-2.244.870		-3.875.503	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.700		0	
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen	<u>0</u>		<u>-1.544.891</u>	
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-2.258.570		-1.997.984
Einzahlungen (+) von / Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-795.406		-7.056	
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus der Veränderung von Finanzkrediten	<u>1.460.499</u>		<u>906.017</u>	
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		665.093		898.961
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-560.999		4.810.005
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		803.349		-80.845
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<u>-17.109.391</u>		<u>-21.838.551</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>-16.867.041</u>		<u>-17.109.391</u>
davon:				
Kassenbestand, Bankguthaben		18.040.339		15.893.243
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-18.955.774		-17.254.757
Wechselverbindlichkeiten		<u>-15.951.606</u>		<u>-15.747.877</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>-16.867.041</u>		<u>-17.109.391</u>

Die im Geschäftsjahr geleisteten Steuerzahlungen betragen 3.116 T€ (i. Vj. 1.795 T€). Die Zinszahlungen betragen 2.589 T€ (i. Vj. 3.043 T€).

H. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernab-

schluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Herford, den 20. September 2011

PKF Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Lutzke)
Wirtschaftsprüfer

(Monke)
Wirtschaftsprüfer

II. Geprüfter Einzelabschluss zum 30. April 2011 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)

A. Bilanz zum 30. April 2011

AKTIVA

	30.04.2011		30.04.2010	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		2.068.876,00	2.398.412,13	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	701.749,00		616.572,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510.043,02		535.527,02	
3. Geleistete Anzahlungen	62.600,74		0,00	
		1.274.392,76	1.152.099,02	
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		15.271.728,28	16.501.871,28	
		18.614.997,04	20.052.382,43	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Betriebsstoffe	15.624,00		8.131,00	
2. Waren	892.282,40		988.000,03	
		907.906,40	996.131,03	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.651,32		368.053,45	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.757.665,79		31.865.969,98	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.532.496,77		6.856.995,74	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.873.350,40		9.333.693,13	
		51.165.164,28	48.424.712,30	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		72.637,02	61.130,17	
		52.145.707,70	49.481.973,50	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		243.337,22	616.034,48	
		71.004.041,96	70.150.390,41	

B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2011

	2010/2011		2009/2010
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		15.534.829,10	15.218.738,25
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.182.211,33	2.101.673,16
		<u>17.717.040,43</u>	<u>17.320.411,41</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 2.753.959,58		- 2.523.236,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>- 4.003.124,32</u>		<u>- 3.723.174,58</u>
		- 6.757.083,90	- 6.246.411,40
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 6.467.292,23		- 6.301.885,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 64.884,97 € (i. Vj. 332.765,03 €)	<u>- 907.139,95</u>		<u>- 1.222.032,41</u>
		- 7.374.432,18	- 7.523.917,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 785.837,01	- 721.670,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon sonstige Steuern 110.321,04 € (i. Vj. 59.422,29 €)		- 7.192.346,20	- 4.792.187,42
		<u>- 22.109.699,29</u>	<u>- 19.284.187,68</u>
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		11.719.740,04	13.336.383,09
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		- 5.519.751,66	- 11.683.644,19
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 3.221.870,72 € (i. Vj. 3.797.731,83 €)		4.027.289,81	4.987.597,32
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		- 1.282.143,00	- 1.282.143,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 2.291.702,39 € (i. Vj. 2.731.337,15 €)		- 3.990.990,38	- 4.548.898,07
		<u>4.954.144,81</u>	<u>809.295,15</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		561.485,95	- 1.154.481,12

	2010/2011		2009/2010
	€	€	€
13. Außerordentliche Aufwendungen / außerordentliches Ergebnis		- 50.892,00	- 99.109,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 281.759,69	- 445.153,59
15. Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag)		228.834,26	- 1.698.743,71
16. Gutschrift (i.Vj. Belastung) auf Verlustvortragskonten		- 228.834,26	1.698.743,71
17. Bilanzgewinn		0,00	0,00

C. Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2010/2011

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 264a Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** sind in der **Vollform** des gesetzlichen Gliederungsschemas für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das **Gesamtkostenverfahren** gewählt. Wahlweise entweder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machende Vermerke zu einzelnen Posten wurden in den Anhang übernommen.

Der Jahresabschluss zum 30. April 2011 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB i. d. F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften der Artikel 66 und 67 des EGHGB aufgestellt.

Gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB sind § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Bewertungsstetigkeit), § 265 Abs. 1 HGB (Form der Darstellung) und § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB (Angabepflichten im Anhang bei Abweichungen von der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit) im Jahr der erstmaligen Anwendung des HGB i. d. F. des BilMoG nicht anzuwenden. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht. Durch die erstmalige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des BilMoG ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen somit eingeschränkt.

In Abweichung zum gesetzlichen Gliederungsschema werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die sonstigen Steuern nicht in einem separaten Posten, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

Der Jahresabschluss zum 30. April 2011 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Änderungen der in den Vorjahren angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die nicht aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG resultierten, ergaben sich nicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - und soweit es abnutzbar ist - vermindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern zu Grunde, die in Anlehnung an die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern ermittelt wurden. Die Abschreibungen erfolgen für ab dem 1. Januar 2011 angeschaffte Vermögensgegenstände ausschließlich nach der Methode der linearen Abschreibung. Die Abschreibung von vor dem 1. Januar 2011 angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt nach der linearen Methode oder, soweit auch steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode.

Als Nutzungsdauern werden in der Regel für immaterielle Vermögensgegenstände drei bis zehn Jahre, für Einbauten in fremde Grundstücke vier bis acht Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 150 €) wurden als Aufwand gebucht. Für bewegliche Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis zu 1.000 € wurde ein Jahressammelposten angesetzt, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Grundsätzlich werden die **Betriebsstoffe** sowie die **Waren** mit Anschaffungskosten angesetzt. Ist der Tagespreis bei Betriebsstoffen am Stichtag niedriger, kommt dieser zum Ansatz. Waren werden, sofern der ursprüngliche Verkaufspreis nicht mehr erzielbar ist, verlustfrei bewertet. Dabei werden vom voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis (herabgesetzter Listenpreis) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 1,69 % sowie für das Ausfallrisiko in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen berücksichtigt.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Barwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet vorausgezahlte Ausgaben, die erst Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden bzw. Rückstellungen werden künftige Steuerentlastungen (**aktive latente Steuern**) und künftige Steuerbelastungen (**passive latente Steuern**) berechnet. Bei der Ermittlung der temporären Differenzen werden auch bestehende steuerliche Ergänzungsbilanzen berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern berücksichtigen grundsätzlich auch künftige Steuerentlastungen, die sich aus der erwarteten künftigen Nutzung eventuell bestehender steuerlicher Verlustvorträge ergeben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Basis der Steuersätze, die nach gegenwärtiger Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Ergibt sich in der Gesamtbetrachtung der künftigen Steuerent- bzw. -belastungen ein Überhang aktiver latenter Steuern, so werden diese in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck („Heubeck-Richttafeln 2005 G“) aus dem Jahr 2005 verwendet. Der aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Regelungen des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag zum 1. Mai 2010 wird im Geschäftsjahr 2010/2011 gem. Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zu einem Fünfzehntel erfasst.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt.

Sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken angemessene Rechnung. Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung bzw. der Abzinsung von Rückstellungen werden unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ bzw. den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ ausgewiesen.

Altersteilzeitvereinbarungen werden nach dem Blockmodell abgeschlossen. Entsprechende Rückstellungen für Altersteilzeit sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Vorgaben des Standards IDW HFA RS 7 (Bilanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen) bewertet.

Vermögensgegenstände, die der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB anzusehen sind (z. B. insolvenzgesicherte Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und Zeitkontenrückdeckungsverträgen) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Ansprü-

che werden mit den korrespondierenden Erfüllungsbeträgen der Verpflichtungen verrechnet. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen und -erträge aus der Bewertung der Erfüllungsbeträge und dem zu verrechnenden Vermögen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens den Erfüllungsbetrag der Verpflichtung, erfolgt der Ausweis des übersteigenden Betrags unter dem gesonderten Posten **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles (Anschaffungskurs) oder dem niedrigeren Kurs für Forderungen bzw. höheren Kurs für Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag bewertet. Soweit Fremdwährungspositionen kursgesichert sind, erfolgt die Bewertung zum entsprechenden Sicherungskurs. Aufwendungen und Erträge in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2010/2011 ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel. Aus dieser Aufstellung sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich:

Die Investitionen des Geschäftsjahres im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** in Höhe von 344 T€ betreffen im Wesentlichen die Erweiterung des Warenwirtschaftsprogramms DIAMOD (158 T€), die Früharchivierungssoftware AFI (88 T€), die Banking-Software Yambs (15 T€), die Software Data Warehouse Retail (28 T€) und das Kassensystem Futura für den Retail-Bereich (45 T€).

Im Bereich des **Sachanlagevermögens** betreffen die Zugänge des Geschäftsjahres (364 T€) im Wesentlichen Garagen (50 T€) und sonstige Einrichtungen in Sonthofen (147 T€), Fassadenarbeiten an der Herforder Straße (18 T€) und Sicherheitsbeleuchtung am Stadtholz (28 T€). Die Zugänge im Bereich Büromaschinen (59 T€) betreffen im Wesentlichen die Hardware des neuen Retail-Kassensystems Futura. In Höhe von 23 T€ wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in den Jahressammelposten eingestellt. Die letzte Anlageninventur erfolgte zum Bilanzstichtag 30. April 2009.

Unverändert zum Vorjahr umfasst das **Finanzanlagevermögen** ausschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Zuge der Umstrukturierung des inländischen Konzerns im Geschäftsjahr 2008/2009 erfolgte mit 9.000 T€ der Erwerb von 100 % der Anteile an der CMLC GmbH, Bielefeld

(CMLC), von dem verbundenen Unternehmen TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld (TRIGENT). Diese Beteiligung wird seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 entsprechend der erwarteten Restlaufzeit des Marken-Lizenzvertrages „camel active“ linear abgeschrieben. Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2010/2011 Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1.282 T€.

Die **Vorräte** umfassen den Heizölbestand sowie Handelswarenbestände in den firmeneigenen Einzelhandelsgeschäften (FOC's und Shops).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten insbesondere Ergebnisübernahmen von bzw. Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber inländischen Tochterunternehmen der Seidensticker-Gruppe, Kostenweiterbelastungen, Umsatzsteuersalden zu den Organgesellschaften sowie die Salden aus den Cash Management-Vereinbarungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** ergeben sich vor allem aus dem Saldo von Darlehensgewährungen, Privatentnahmen und -einlagen sowie stehengelassenen Gewinnanteilen.

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen Mieterdarlehen über 6.645 T€ (i. Vj. 7.894 T€) im Zusammenhang mit einer sale and lease back-Transaktion ausgewiesen. Ferner beinhaltet der Posten Vorsteuererstattungsansprüche i. H. v. 1.458 T€ (i. Vj. 1.070 T€). Im Vorjahr ausgewiesene Aktivwerte aus Zeitkontenrückdeckungsverträgen (265 T€) werden zum Bilanzstichtag erstmals als Deckungsvermögen mit den Erfüllungsbeträgen der zugrunde liegenden Verpflichtungen saldiert.

Bis auf das Mieterdarlehen haben alle Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Zuge der im Geschäftsjahr 2010/2011 erfolgten Anteilsübertragungen innerhalb des bestehenden Gesellschafterkreises wurde das Kommanditkapital geringfügig um 0,02 € auf 8.691.961,98 € erhöht.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. April 2011 wurde den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen ein Teilbetrag in Höhe von 2.118 T€ entnommen und den Privatkonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile gutgeschrieben.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 229 T€ wurde auf die Verlustvortragskonten der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile verteilt.

Der **Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile** wurde nach § 264c Abs. 4 S. 2 HGB für die im Geschäftsjahr eingebrachten Anteile an der Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, gebildet. Diese werden auf der Aktivseite unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 41 T€ auf 2.701 T€ (i. Vj. 2.742 T€) verringert. Die Rückstellungen sind für Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften gegenüber berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeitern gebildet. Diese resultieren aus Einzel- und allgemeinen Versorgungszusagen.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden neben den Annahmen zur Lebenserwartung auf der Grundlage der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ folgende Prämissen gesetzt:

Rechnungszins	5,14 % p. a.
Renten-/Anwartschaftstrend	2,00 % p. a.
Fluktuation	1,80 - 2,00 % p. a.

Der Renten- und Anwartschaftstrend ergibt sich aus den jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen bzw. aus Erwartungen hinsichtlich künftiger Rentensteigerungen. Die angesetzte Fluktuationsrate berücksichtigt eine alters- und dienstjahresabhängige Ausscheidenswahrscheinlichkeit.

Der aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Mai 2010 nach den Regelungen des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag beträgt 697 T€. Hiervon ist ein Teilbetrag von einem Fünftel (46 T€) zum 30. April 2011 berücksichtigt und im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Zum 30. April 2011 beträgt der Anteil der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen damit 651 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** i. H. v. 2.253 T€ (i. Vj. 1.930 T€) betreffen überwiegend Tantiemen und Prämien (853 T€, i. Vj. 229 T€), Urlaubs- und Weihnachtsgelder (380 T€, i. Vj. 295 T€), Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung, Beratungs- und Aufbewahrungskosten (412 T€, i. Vj. 368 T€), Drohverlustrückstellungen aus Leasing, Bürgschaften und Devisentermingeschäften (356 T€, i. Vj. 582 T€), Altersteilzeitverpflichtungen (60 T€, i. Vj. 168 T€) und ausstehende Rechnungen (91 T€, i. Vj. 13 T€).

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen bestehen Zeitkontenrückdeckungsguthaben, die als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu qualifizieren sind, so dass diese zum Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände mit den betreffenden Erfüllungsbeträgen aus Altersteilzeitverpflichtungen zu verrechnen sind.

Der Nettowert der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen ergibt sich wie folgt:

	30.04.2011
	T€
Erfüllungsbetrag der rückgedeckten Verpflichtungen aus Altersteilzeit	181
abzgl. Zeitwert des Deckungsvermögens	121
Rückstellung	60

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Aktivwert.

Aus dem Deckungsvermögen resultierende Erträge in Höhe von 2 T€ wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Erfüllungsbeträge in Höhe von insgesamt 6 T€ verrechnet. Der verbleibende Betrag wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten insbesondere Ergebnisübernahmen von bzw. Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber inländischen Tochterunternehmen der Seidensticker-Gruppe, Kostenweiterbelastungen, Umsatzsteuersalden zu den Organgesellschaften sowie Salden aus den Cash Management-Vereinbarungen. Darüber hinaus beinhaltet der Posten unverändert zum Vorjahr ein kurzfristiges Darlehen der Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong, in Höhe von 5.000 T€ und eine Darlehensgewährung der Seidensticker Austria Ges.m.b.H., Innsbruck/Österreich, in Höhe von 4.200 T€.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen ausschließlich die Komplementärin Seidensticker Verwaltungs GmbH. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo resultiert aus Kostenerstattungen für die Übernahme der Geschäftsführung und Haftungsvergütungen für die Komplementärstellung in Höhe von insgesamt 70 T€ (i. Vj. 119 T€) und beinhaltet mit 3.570 T€ (i. Vj. 3.675 T€) Verbindlichkeiten aus Pensionszusagen an die Geschäftsführer der Seidensticker Verwaltungs GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Gesellschaftern in Höhe von 142 T€, aus Steuern in Höhe von 98 T€ (i. Vj. 72 T€) und aus Bankzinsen und -gebühren in Höhe von 69 T€ (i. Vj. 181 T€).

Die **Fälligkeiten der Verbindlichkeiten** gehen aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

Art der Verbindlichkeiten	Höhe der Verbindlichkeiten	mit einer Laufzeit von			(Vorjahr)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.384	10.384	5.000	0	(11.639)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464	584	880	0	(466)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.822	37.822	0	0	(39.589)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640	466	1.584	1.590	(3.794)
Sonstige Verbindlichkeiten	354	354	0	0	(375)
(Vorjahr)	58.664 (55.863)	49.610 (47.584)	7.464 (6.674)	1.590 (1.605)	

Die **Umsatzerlöse** entfallen im Vorjahresvergleich auf die folgenden Bereiche:

	2010/2011	2009/2010
	T€	T€
Dienstleistungen für den Verbundbereich (Mieteträge, Rechnungswesen, Unternehmensleitung etc.)	9.502	9.693
Barverkaufsshop	5.319	4.761
Mieten von Dritten	568	609
Lizenzträge	146	156
	<u>15.535</u>	<u>15.219</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten als wesentliche Positionen Erträge aus Kostenerstattungen im Konzernverbund in Höhe von 1.858 T€ (i. Vj. 1.792 T€). Von den ausgewiesenen Erträgen sind 140 T€ (i. Vj. 213 T€) periodenfremd.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 786 T€ (i. Vj. 722 T€). Weitere Einzelheiten sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem Vertriebskosten sowie allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten enthalten. Der Posten umfasst ferner sonstige Steuern in Höhe von

110 T€ (i. Vj. 59 T€). Von den ausgewiesenen Aufwendungen sind 67 T€ (i. Vj. 116 T€) periodenfremd.

Die Verminderung des Postens **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** von 4.988 T€ im Vorjahr auf 4.027 T€ im Geschäftsjahr 2010/2011 ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Zinserträge aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen begründet.

Der Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultiert in Höhe von 2.292 T€ (i. Vj. 2.731 T€) aus Finanzierungen verbundener Unternehmen und betrifft dabei in Höhe von 1.733 T€ (i. Vj. 1.666 T€) insbesondere Aufwendungen aus dem Cash-Pooling mit den inländischen Konzerngesellschaften. Daneben beinhaltet der Posten vor allem Zinsaufwand für Kontokorrentkredite und Darlehen der finanzierenden Hausbanken. Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen sind in Höhe von insgesamt 185 T€ (nach Verrechnung mit Erträgen aus Deckungsvermögen) erstmalig unter den Zinsaufwendungen erfasst.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2010/2011 betrifft die Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften des BilMoG zum 1. Mai 2010 und betrifft insbesondere die anteilige Zuführung (ein Fünftel) des sich aus der Umbewertung der Pensionsverpflichtungen nach den Regelungen des BilMoG ergebenden Unterschiedsbetrags zum Geschäftsjahresbeginn.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 282 T€ betreffen ausschließlich Gewerbesteueraufwand für Vorjahre.

IV. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Mitarbeiterstand setzte sich im Jahresdurchschnitt wie folgt zusammen:

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	10	10
Angestellte	85	86
Gesamt	<u>95</u>	<u>96</u>

Per 30. April 2011 waren zusätzlich 15 Auszubildende (i. Vj. 12) und 16 befristete Mitarbeiter (i. Vj. 9) beschäftigt.

2. Organe

Die **Geschäftsführung** liegt bei der Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, vertreten durch deren Geschäftsführer, die Herren

Kfm. Walter S e i d e n s t i c k e r, Fabrikant, Bielefeld

(bis zum 25. Juni 2010),

Kfm. Gerd S e i d e n s t i c k e r, Fabrikant, Bielefeld,

Kfm. Frank Walter S e i d e n s t i c k e r, Fabrikant, Bielefeld,

Dipl.-Kfm. Gerd-Oliver S e i d e n s t i c k e r, Fabrikant, Bielefeld,

Dipl.-Kfm. Detlef A d l e r, Geschäftsführer, Bielefeld.

Die unmittelbaren **Bezüge der Geschäftsführung** (incl. Leistungen von der Komplementärin) betragen für das Geschäftsjahr 2010/2011 insgesamt 1.909 T€ (i. Vj. 1.427 T€). Es besteht ein Darlehen über 50 T€ mit einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 1 % gegenüber Mitgliedern der Geschäftsführung. Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Versorgungsbezüge (incl. Bezüge von der Komplementärin) in Höhe von insgesamt 325 T€ (i. Vj. 159 T€). Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen bei der Gesellschaft und deren Komplementärin Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 2.514 T€ (i. Vj. 914 T€). Der aus der BilMoG-Umstellung resultierende zum 30. April 2011 nicht bilanzierte Betrag von vierzehn Fünfzehntel des Unterschiedsbetrags zum 1. Mai 2010 beträgt 426 T€.

Als **persönlich haftender Gesellschafter** der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG fungiert die Komplementärin Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld. Das Stammkapital der Komplementär-Gesellschaft beträgt 52.000,00 € und ist voll eingezahlt.

3. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Verpflichtungen aus **Miet- und Leasingverträgen** für Gebäude, PKW und EDV-Anlagen mit festen Laufzeiten betragen 31.481 T€ (i. Vj. 35.176 T€). Davon entfallen 0 T€ (i. Vj. 40 T€) auf verbundene Unternehmen.

Im Wesentlichen betreffen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit 30.125 T€ einen Immobilien-Leasingvertrag, der als ein **nicht in der Bilanz enthaltenes Geschäft** im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB anzusehen ist. Mit dem Zweck, vor allem die Unternehmensfinanzierung langfristig zu optimieren, hat

die Gesellschaft mit notarieller Urkunde vom 28. April 2008 im Rahmen einer sale and lease back-Vereinbarung ihr Immobilienvermögen veräußert und dieses von dem Erwerber für eine Mietzeit von 20 Jahren ab dem 1. Mai 2008 zurückgeleast. Infolge dieses als Teilamortisationsvertrag mit Mieterdarlehen ausgestalteten Vertrages ergeben sich Zahlungsverpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB) bis zum Jahr 2028.

Bei den **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Aufgrund von **Cash Management-Vereinbarungen** haftet Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus den Cash Management-Vereinbarungen mit den inländischen Tochterunternehmen.

Des Weiteren bestehen **Bürgschaften** für von Konzernunternehmen angemietete Einzelhandels- und Ausstellungsflächen in Höhe von 642 T€ und für Zollkautionen in Höhe von 810 T€.

Eine Inanspruchnahme aus den bestehenden Haftungsverhältnissen wird aufgrund der Bonität und des Zahlungsverhaltens der begünstigten verbundenen Unternehmen nicht erwartet. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

4. Derivative Finanzinstrumente

a) währungsbezogene Geschäfte

Seit dem Geschäftsjahr 2003/2004 tätigt die inländische Seidensticker-Gruppe ihre Beschaffungsgeschäfte ausschließlich auf Euro-Basis.

Zur Absicherung der inländischen Seidensticker-Gruppe gegen Währungsrisiken aus Absatzgeschäften werden für die wesentlichen Transaktionswährungen außerhalb des Euro-Raums von der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG zentral Devisenterminkontrakte abgeschlossen. Diese decken je Saison in pauschalierter Form die Währungsrisiken für die jeweiligen Landeswährungen ab.

Art, Umfang und beizulegende Zeitwerte (Stichtagswerte) der zum 30. April 2011 bestehenden Währungstermingeschäfte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Offene Transaktion	Fremdwährung	FW-Volumen	Terminkurs	Termingegenwert	Stichtagswert
Verkauf	GBP	-200.000,00	0,8655	-231.080,30	-224.693,85

Bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wurden folgende Stichtagskurse (Mengennotierung) zugrunde gelegt:

Stichtagskurs	Geldkurs	Briefkurs
GBP	0,8901	0,8941

Der positive Marktwert des GBP-Verkaufskontrakts zum 30. April 2011 in Höhe von 6 T€ wird nicht bilanziert.

b) zinsbezogene Geschäfte

Zur Absicherung verzinslicher Bilanzposten hat die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG mit Datum vom 10. August 2006 und einer Laufzeit vom 30. März 2009 bis zum 30. März 2019 einen Zinsswap (Erstattung des Zinssatzes i. H. v. 1-Monats Euribor bei entsprechender Zahlung eines fixierten Zinssatzes i. H. v. 5,3 %) abgeschlossen. Die Bewertung der Nettozahlungsverpflichtung auf Basis der Marktdaten zum 30. April 2011 (net present value) ergibt einen negativen Marktwert und führt zum Ansatz einer Rückstellung für drohende Ausgleichsverpflichtungen in Höhe von 246 T€ (i. Vj. 357 T€).

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe zu dem nach § 285 Nr. 17 HGB anzugebenden Gesamthonorar des Abschlussprüfers ist im Konzernabschluss der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, enthalten.

6. Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Es wurden keine wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nach § 285 Nr. 21 HGB angabepflichtig wären.

7. Anteilsbesitzliste nach § 285 Nr. 11 HGB

Die Aufstellung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB ergibt sich aus der nachfolgenden Anteilsbesitzliste.

8. Konzernabschluss

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, stellt als oberstes Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf. Dieser Konzernabschluss wird gemäß § 325 Abs. 3 HGB offengelegt und ist im elektronischen Bundesanzeiger unter <http://www.unternehmensregister.de> einsehbar.

Bielefeld, den 31. August 2011

Geschäftsführung
der Seidensticker Verwaltungs GmbH

Gerd Seidensticker Detlef Adler Frank-Walter Seidensticker Gerd Oliver Seidensticker

D. Anlagenspiegel zum 30. April 2011

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN		ABSCHREIBUNGEN		BUCHWERTE					
	01.05.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	30.04.2011 €	01.05.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	30.04.2011 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.768.488,26	343.556,53	101.800,00	8.010.244,79	5.370.076,13	631.052,66	59.760,00	5.941.368,79	2.068.876,00	2.398.412,13
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	711.098,42	166.738,19	0,00	877.836,61	94.526,42	81.561,19	0,00	176.087,61	701.749,00	616.572,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.126.979,25	134.786,98	7.102,19	1.254.664,04	591.452,23	159.222,98	6.054,19	744.621,02	510.043,02	535.527,02
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	62.600,74	0,00	62.600,74	0,00	0,00	0,00	0,00	62.600,74	0,00
Summe Sachanlagen	1.838.077,67	364.125,91 *)	7.102,19	2.195.101,39	685.978,65	240.784,17 *)	6.054,19	920.708,63	1.274.392,76	1.152.099,02
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.502.509,03	52.000,00	0,00	18.554.509,03	2.000.637,75	1.282.143,00	0,00	3.282.780,75	15.271.728,28	16.501.871,28
	28.109.074,96	759.682,44	108.902,19	28.759.855,21	8.056.692,53	2.153.979,83	65.814,19	10.144.858,17	18.614.997,04	20.052.382,43

*) Darin enthalten sind jeweils 85.999,82 € übernommene historische Anschaffungskosten / kumulierte Abschreibungen aus einem verbundenen Unternehmen.

E. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2010 erholte sich die deutsche Wirtschaft von der Finanzkrise 2008/2009.

Der Geschäftsklimaindex stieg von Juli 2010 bis Februar 2011 und erreichte im November 2010 sogar das Niveau von 2006/2007. Bedingt durch die Katastrophe von Fukushima gingen die Erwartungen im März leicht zurück, die Geschäftslage blieb aber dennoch positiv. Die Kapazitätsauslastungen lagen im April 2011 sogar erstmals über dem langjährigen Durchschnitt.

Die Entwicklung deutscher Konjunkturindikatoren verdeutlicht den wirtschaftlichen Aufschwung. Im Kalenderjahr 2010 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt mit 3,6 % den größten Anstieg seit der Wiedervereinigung. Im zweiten Quartal des Jahres 2010 stieg das BIP preis-, saison- und kalenderbereinigt um 2,1 % an. In den beiden folgenden Quartalen war der Aufschwung mit 0,8 % und 0,4 % zwar etwas schwächer, lag aber deutlich über dem Niveau von 2009. Der Anstieg des BIP setzte sich auch im ersten Quartal 2011 fort (+ 1,5 %) und überschritt damit das Niveau vor der Krise 2008.

Die Auftragslage deutscher Unternehmen hat sich kontinuierlich verbessert. Sowohl die Exporte (+ 14,2 %) als auch die Importe (+ 13,0 %) stiegen im Kalenderjahr 2010 preisbereinigt an. Die Unternehmen stockten die Belegschaft auf, und auch die erhöhte Kapazitätsauslastung bestätigt diese Tendenz. Zudem ist ein Trend rückläufiger Unternehmensinsolvenzen zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote sank im November 2010 erstmals wieder unter 7,0 %. Die damit einhergehende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt sowie das erhöhte verfügbare Einkommen (+ 10,0 %) hatten einen Anstieg der Kaufkraft zur Folge, so dass der Konsumklimaindex für Dezember mit 5,5 % ein Dreijahreshoch aufwies.

Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland zeigte sich auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Die Auftragseingänge stiegen im Jahr 2010 um 12,9 % in der Textil- bzw. um 4,1 % in der Bekleidungsindustrie. Die deutschen Unternehmen verzeichneten sowohl im Import (+ 11,2 % in der Textil- und + 6,2 % in der Bekleidungsindustrie) als auch im Export (+ 10,3 % und + 1,2 %) einen messbaren Anstieg. Der Branchenumsatz der Bekleidungsindustrie überstieg den Vorjahreswert um 0,8 %. Dennoch kam es in der Bekleidungsindustrie zu einem Abbau von Arbeitsplätzen (- 6,8 %).

Auf der Beschaffungsseite war die Branche von erhöhten Rohstoffpreisen betroffen. Vor allem die seit Frühjahr 2010 deutlich angestiegenen Baumwollpreise führten in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu erhöhten Produktionskosten. Im 4. Quartal des Geschäftsjahres lag der Preis für Baumwolle bei über zwei US-Dollar pro Pfund. Da die Warenbeschaffung zu einem großen Teil in USD erfolgt, kam die Euroschwäche im Jahr 2010 belastend hinzu.

Im Jahr 2011 soll sich der Aufschwung des Konjunkturklimas fortsetzen, wenn auch schwächer als zuvor.

In diesem Umfeld behauptet sich die Unternehmensgruppe Seidensticker als größter deutscher und europäischer Hemdenhersteller. Weltweit liegt die Unternehmensgruppe auf Rang drei.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Allgemeines

Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG (kurz: „TK“) ist Holdinggesellschaft des Seidensticker-Konzerns. TK nimmt dabei im Wesentlichen die Leitungs-, Finanzierungs- und Controlling-Funktion für den Konzern wahr und erbringt darüber hinaus innerkonzernliche Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Personal- und Grundstücksverwaltung sowie EDV. Des Weiteren bewirtschaftet TK einige Outlets der Seidensticker-Gruppe in Deutschland.

2.2. Ertragslage

Das Ergebnis nach Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2010/2011 des TK beträgt 229 T€ gegenüber - 1.699 T€ im Vorjahr. Eine Darstellung der Ergebnisentwicklung und -struktur im Vorjahresvergleich gibt die nachstehende Übersicht:

Ertragslage	2010/2011		2009/2010		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	auswirkung
Umsatzerlöse	15.535	100,0	15.219	100,0	316
Materialaufwand	-6.757	-43,5	-6.246	-41,0	-511
Rohertrag	8.778	56,5	8.973	59,0	-195
Nettobetriebskosten	-13.216	-85,1	-11.031	-72,5	-2.185
Betriebs-/Geschäftsergebnis	-4.438	-28,6	-2.058	-13,5	-2.380
Zinsergebnis	36	0,2	439	2,8	-403
Haftungsvergütung Komplementärin	-5	0,0	-5	-0,0	0
Finanzergebnis	31	0,2	434	2,8	-403
TK-eigenes Ergebnis	-4.407	-28,4	-1.624	-10,7	-2.783
Operatives Beteiligungsergebnis	7.326	47,2	4.613	30,3	2.713
Sondereffekte aus dem Beteiligungsbereich	-2.408	-15,5	-4.243	-27,9	1.835
Ergebnis aus dem Beteiligungsengagement	4.918	31,7	370	2,4	4.548
Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	511	3,3	-1.254	-8,3	1.765
Ertragsteuern	-282	-1,8	-445	-2,9	163
Unternehmensergebnis	229	1,5	-1.699	-11,2	1.928

Ursächlich für den Umsatzanstieg des Berichtsjahres um rd. 2,1 % sind im Wesentlichen die um 558 T€ erhöhten Umsatzerlöse in den eigenen Outlets, die an den Standorten Bielefeld, Rheda, Sonthofen und Wertheim betrieben werden. Erlöse aus konzerninternen Dienstleistungen sanken dagegen im Vorjahresvergleich um 191 T€ oder rd. 2,0 % auf 9.502 T€, da insbesondere die Abrechnung von IT-Dienstleistungen aufgrund der zugrunde gelegten Projektstruktur abnahm. Die darüber hinaus erzielten Lizenz- und Mieterträge lagen ebenfalls um 51 T€ unter den Erträgen des Vorjahres.

Gegenläufig stieg der Materialaufwand an, was zum einen auf den umsatzbedingten Anstieg des Handelswareneinsatzes im Bereich der Outlets und zum anderen auf erhöhte Mietaufwen-

dungen zurückzuführen ist. Der Rohertrag sank um 195 T€ auf 8.778 T€; die Rohertragsquote sank auf 56,5 % (Vorjahr 59,0 %).

Die Erhöhung im Bereich der Nettobetriebskosten um 2.185 T€ resultiert maßgeblich aus einem Anstieg der Verwaltungskosten um 2.559 T€. Die übrigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 80 T€ auf 2.182 T€. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stiegen um 64 T€ auf 786 T€.

Die Zahl der jahresdurchschnittlich unbefristet Beschäftigten sank im Vergleich zum Vorjahr auf 95 Mitarbeiter (Vorjahr 96). Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 15 Auszubildende (Vorjahr 14) und 12 befristet beschäftigte Mitarbeiter (Vorjahr 11).

Das Finanzergebnis sank um 403 T€ auf 31 T€. Das Ergebnis aus dem Beteiligungsengagement stieg im Geschäftsjahr 2010/2011 auf 4.918 T€ (Vorjahr + 370 T€).

Dabei lag das operative Beteiligungsergebnis um 2.713 T€ über dem Vorjahreswert. Einen erheblichen Beitrag leistete die Dividendenausschüttung des asiatischen Teilkonzerns. Der asiatische Teilkonzern konnte abermals ein zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaften und Gewinnausschüttungen in Höhe von insgesamt 7.800 T€ (Vorjahr 10.942 T€) an die Zwischenholding TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH (kurz: TRIGENT) leisten, welche von TK auch im Geschäftsjahr 2010/2011 phasengleich vereinnahmt wurden. Der Buchwert der von TK gehaltenen Geschäftsanteile an der CMLC GmbH wurde wie im Vorjahr um 1.282 T€ abgeschrieben.

Mit den nachfolgend genannten Tochterunternehmen bestehen unverändert Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge:

- Seidensticker GmbH, Bielefeld,
- Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld,
- Alpenland sportswear GmbH, Bielefeld,
- Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld,
- Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld,
- D & R Logistik GmbH, Rheda-Wiedenbrück,
- Rawe Moden GmbH, Bielefeld,
- Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld,
- TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld,
- CMLC GmbH, Bielefeld,
- SMLC GmbH, Bielefeld,
- JBMLC GmbH, Bielefeld,

- TK Store-Management GmbH, Bielefeld.

Im Zusammenhang mit einer für die Tochterunternehmen beschlossenen Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB hat sich TK darüber hinaus für das Geschäftsjahr 2010/2011 zur Übernahme eines Verlustes und somit zum Ausgleich eines ohne diese freiwillige Verlustübernahmeverpflichtung entstehenden Jahresfehlbetrages 2010/2011 bei den nachstehenden Kapitalgesellschaften verpflichtet:

- Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld,
- jww Lizenz GmbH, Bielefeld.

Aufgrund der Beteiligung von Tochterunternehmen an der Seidensticker GbR und der Jacques Britt GbR haftet TK mittelbar bei diesen Gesellschaften ebenfalls für entstehende Verluste.

Das Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich für das Geschäftsjahr 2010/2011 auf + 511 T€ (Vorjahr - 1.254 T€).

Die Geschäftsführung sieht ihre Ergebnisplanung des Vorjahres insgesamt als erfüllt an; vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Branchenumfelds wird die Geschäftsentwicklung 2010/2011 als gut beurteilt.

2.3. Vermögenslage

Aus den Bilanzen zum 30.04.2011 und 30.04.2010 der TK lässt sich die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft sowie deren Veränderung wie folgt ableiten:

Vermögenslage	30.04.2011		30.04.2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	25.060	35,3	27.746	39,6	- 2.686
Kurzfristig gebundenes Vermögen	45.944	64,7	42.404	60,4	3.540
Summe Aktiva	71.004	100,0	70.150	100,0	854
Eigenkapital (incl. Ausgleichsposten)	6.892	9,7	8.730	12,5	- 1.838
Fremdkapital	12.062	17,0	11.249	16,0	813
Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	18.954	26,7	19.979	28,5	- 1.025
Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital	52.050	73,3	50.171	71,5	1.879
Summe Passiva	71.004	100,0	70.150	100,0	854

Auf der Aktivseite verringerte sich das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen abschreibungsbedingt und wegen der Sondertilgung eines Mieterdarlehens um 2.686 T€. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 3.540 T€ vor allem aufgrund einer Zunahme der Forderungen im Verbundbereich. Auf der Passivseite konnten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen reduziert werden, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten anstiegen.

Das Eigenkapital (incl. Ausgleichsposten) sank auf 6.892 T€ (Vorjahr 8.730 T€), da 2.118 T€ den Rücklagen entnommen und den Gesellschafterkonten gutgeschrieben wurden. Gegenläufig wirkte die Einbringung der Anteile an der Seidensticker Verwaltungs GmbH und die daraus resultierende Bildung des Ausgleichspostens für eigene Anteile (52 T€). In Verbindung mit dem Anstieg der Bilanzsumme um 854 T€ ergibt sich ein Rückgang der Eigenkapitalquote auf 9,7 % (Vorjahr 12,5 %).

2.4. Finanzlage

Einen Überblick über die Veränderung der Finanzierungsmittel gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung, die auch die Vergleichszahlen der Vorperiode aufzeigt:

Finanzlage	2010/2011	2009/2010
	T€	T€
Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	+ 229	- 1.699
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) / Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	- 2.366	+ 2.850
Cash-Flow	- 2.137	+ 1.151
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	+ 1.071	+ 312
Mittelzu- (+) /-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.066	+ 1.463
Mittelzu- (+) /-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	- 622	- 965
Mittelzu- (+) /-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	- 2.045	+ 1.629
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	- 3.733	+ 2.127
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 6.578	- 8.705
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 10.311	- 6.578
davon:		
Flüssige Mittel	+ 73	+ 61
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 10.384	- 6.639
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 10.311	- 6.578

Zum Stichtag 30.04.2011 nutzte TK lang- und mittelfristige Bankdarlehen von 5,0 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €) und verfügte über kurzfristige Linien von 12,0 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €), welche in Höhe von rund 10,4 Mio. € bzw. rund 86,0 % genutzt wurden (Vorjahr rund 6,6 Mio. € bzw. 77,0 %).

Neben den inländischen Banklinien erfolgt die Beschaffungsfinanzierung der operativen Inlandsgesellschaften über die Nutzung von Akkreditivlinien in Fernost, die zu einer deutlichen Verlängerung der Zahlungsziele der inländischen Gesellschaften beiträgt. Weiterhin besteht eine Factoring-Vereinbarung, die zu einer schnelleren Verfügbarkeit der liquiden Mittel aus den Absatzgeschäften des Inlandskonzerns führt.

II. Risikobericht

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die wesentlichen Risiken des TK liegen in der Sicherstellung der Finanzierung der Tochterunternehmen sowie der diesbezüglichen Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität des Inlandskonzerns. Diesem Risiko begegnet die Geschäftsleitung des TK durch Vereinbarung ausreichender Banklinien, die mögliche innerjährliche Schwankungen aufgrund der Saisonalität des Geschäfts berücksichtigen. Durch eine fortlaufende Liquiditätsplanung wird der Liquiditätsbedarf ständig überwacht und analysiert. Weiterhin hat die Geschäftsleitung für den inländischen Konzern eine Factoring-Vereinbarung abgeschlossen, die bereits auf Ebene der Tochterunternehmen zur Liquiditätsverbesserung beiträgt. Durch die Ausnutzung bestehender Akkreditivlinien in Fernost konnte zudem das Zahlungsziel für die inländischen operativ tätigen Gesellschaften verlängert werden.

III. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die Ertragsentwicklung des TK wird entscheidend von der Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften direkt und indirekt beeinflusst. Steigt das Geschäftsvolumen der Töchter, hat dies

einen unmittelbaren positiven Einfluss auf den Umfang der abrechenbaren Dienstleistungen, bei im Regelfall konstanter Kostenstruktur. Mittelbar ist in diesem Fall mit einem verbesserten Beteiligungsergebnis zu rechnen.

Im Eigenergebnis rechnet TK mit deutlich erhöhten Erlösen aus der Berechnung von Dienstleistungen. Der Umsatz der Fabrikverkäufe wird auf leicht höherem Niveau erwartet. Aus den erhöhten Umsatzerlösen wird bei stabiler Kostenstruktur eine Verbesserung des Eigenergebnisses erwartet.

Bezogen auf die Beteiligungsergebnisse rechnet TK mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Berichtsjahr.

In den Marken- und Lizenzbereichen zeigen die Auftragseingänge eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Vorjahressaison. Eine immer stärkere Bedeutung kommt dem weiter im Aufbau befindlichen Geschäftszweig Retail zu, welcher die in der Seidensticker-Gruppe betriebenen Einzelhandelsgeschäfte nach den Konzepten „home of shirts“ und Factory Outlets sowie die Online-Verkaufsshops beinhaltet. Die Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte und Factory Outlets wird fortgesetzt. Aus diesen Faktoren werden Umsatzzuwächse für den Konzern erwartet.

Somit erwarten wir, dass sich die Beteiligungen des TK in 2011/2012 positiv behaupten werden.

Das Erreichen der geplanten Absatzzahlen mit einem stabilen Lagergeschäft und einer positiven Entwicklung der Vororder ist für das kommende Geschäftsjahr das entscheidende Erfolgskriterium.

Auf der Beschaffungsseite werden die Dispositionen der Beteiligungsunternehmen im Zuge der für die gesamte Seidensticker-Gruppe beschlossenen knappen Beschaffungs- und Bevorratungsstrategie eng mit den Vertriebsdaten abgestimmt. In den Gemeinkosten wurden in allen Bereichen Budgetierungen aufgestellt, deren Einhaltung laufend kontrolliert wird.

Für das Geschäftsjahr 2011/2012 wird mit mindestens konstanten Banklinien gerechnet. Die Finanzierung von Rohstoffen über den asiatischen Teilkonzern Seidensticker Overseas Ltd. (kurz: SOL) zur Ausnutzung der freien Akkreditivlinien des Teilkonzerns wird auch künftig beibehalten, um den infolge der Saisonalität höheren unterjährigen inländischen Finanzbedarf zu decken.

Es werden keine Sondereffekte für 2011/2012 erwartet.

Insgesamt wird für das Eigenergebnis des TK und die Tochterunternehmen, deren Ergebnisse mittelbar und unmittelbar in den Einzelabschluss des TK einfließen, unter Berücksichtigung einer wiederholten Dividende der SOL ein positives Ergebnis erwartet.

In den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Abweichungen in den Planumsätzen und -ergebnissen eingetreten. Es liegen zum heutigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Planung des Geschäftsjahres 2011/2012 insgesamt nicht realisiert wird.

Bielefeld, den 31. August 2011

Geschäftsführung
der Seidensticker Verwaltungs GmbH

Gerd Seidensticker Detlef Adler Frank-Walter Seidensticker Gerd Oliver Seidensticker

F. Anteilsbesitz für das Geschäftsjahr 2010/2011

	Eigenkapital		Ergebnisübernahmen/ Jahresergebnis	
	<u>30. April 2011</u>	%	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€		€	€
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>				
1. <u>Beteiligungen mit Ergebnisabführungsvertrag (EAV)</u>				
Seidensticker GmbH, Bielefeld	+ 5.737.330,04	100,00	- 832.090,31	- 2.743.202,64
Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld (100 % von CMLC gehalten)	+ 1.678.418,95	100,00	+ 1.316.527,41	+ 2.359.383,20
SMLC GmbH, Bielefeld	+ 25.000,00	100,00	+ 438.651,41	+ 246.605,14
Alpenland sportswear GmbH, Bielefeld	+ 2.432.453,47	100,00	+ 227.505,97	+ 108.112,33
Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld	+ 571.129,19	100,00	- 1.495.628,59	- 1.917.715,45
JBMLC GmbH, Bielefeld	+ 25.000,00	100,00	+ 386.213,74	+ 218.410,38
Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld (100 % von TRIGENT gehalten)	+ 52.000,00	100,00	+ 112.794,94	+ 23.278,72
TK Store-Management GmbH, Bielefeld (TKSM)	+ 25.000,00	100,00	- 2.131.954,77	- 2.296.253,50
TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld (TRIGENT)	+ 2.111.290,22	100,00	+ 6.341.623,04	+ 9.049.921,47
Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld	+ 58.235,96	100,00	+ 716.466,31	- 3.306.806,03
D&R Logistik GmbH, Rheda-Wiedenbrück	+ 520.000,00	100,00	+ 29.385,59	+ 26.240,18
CMLC GmbH, Bielefeld (CMLC)	+ 617.378,85	100,00	+ 2.044.806,12	+ 1.304.431,67
Rawe Moden GmbH, Bielefeld	+ 520.000,00	100,00	+ 105.765,51	- 202.076,67
2. <u>Beteiligungen mit Verlustübernahmeverpflichtung gem. § 264 III HGB</u>				
Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld	+ 310.000,00	100,00	- 1.060.077,99	- 1.143.485,83
jww Lizenz GmbH, Bielefeld (100 % von TRIGENT gehalten)	+ 30.857,75	100,00	+ 22.786,60	- 74.104,07

	Eigenkapital		Ergebnisübernahmen/ Jahresergebnis	
	<u>30. April 2011</u>	<u>%</u>	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	<u>€</u>		<u>€</u>	<u>€</u>
3. <u>Sonstige Beteiligungen</u>				
Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld	+ 116.623,44	100,00	- 8.931,59 +	9.402,01
4. <u>Mittelbare Beteiligungen</u>				
Seidensticker GbR, Bielefeld	+ 12.470.001,00	99,99	+ 611.411,53 +	539.891,59
Jacques Britt GbR, Bielefeld	+ 4.425.001,00	99,99	+ 357.831,29 +	261.175,07
Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong / CN	+ 20.442.230,74	100,00	+ 10.558.150,95 +	9.062.773,53
Seidensticker International Ltd., Hongkong / CN	+ 11.355.355,72	100,00	+ 6.720.502,13 +	7.840.668,40
Seidensticker Europe Purchasing Ltd., Hongkong / CN	- 345.369,93	100,00	+ 448.657,81 -	85.675,41
Dornbusch Fashion Ltd., Hongkong / CN	- 476.802,60	100,00	- 55.904,52 -	447.757,77
Global Fabric Sourcing Co. Ltd., Hongkong / CN	+ 2.272.852,86	100,00	+ 454.401,33 +	482.345,36
CMLC Asia Ltd., Hongkong / CN	+ 158.832,69	100,00	+ 6.229,67 -	10.347,36
CMLC Asia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	+ 3.184.207,90	100,00	+ 748.717,03 +	476.665,12
Global Fabric Sourcing Co. Ltd., Taiwan / TW	+ 594.761,15	100,00	+ 62.176,22 +	17.221,28
Seidensticker USA Ltd., Nothbrook / USA	- 282.268,37	100,00	- 11.676,02 -	186.717,38
Seidensticker Japan KK, Tokyo / JPN	- 582.288,96	100,00	+ 22.768,95 +	2.277,49
ARPINO Ltd., Hongkong / CN	+ 161.061,79	100,00	- 3.694,27 -	3.670,95
Seidensticker Vietnam Co. Ltd., Hai Duong Province / VN	+ 2.860.099,62	100,00	- 122.779,31 -	316.821,50
Seidensticker UK Ltd., London / GB	- 390.099,35	100,00	- 6.998,01 -	22.305,77
S-Retail Handelsgesellschaft mbH, Inns- bruck / A	+ 211.323,50	100,00	+ 211.171,44 +	235.400,57
Seidensticker Retail Netherlands B.V., Roermond / NL (100 % von TRIGENT gehalten)	+ 498.829,00	100,00	+ 131.368,00 +	301,07

	Eigenkapital		Ergebnisübernahmen/ Jahresergebnis	
	<u>30. April 2011</u>		<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	%	€	€
Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o., Prag / CZ (90 % von TRIGENT und 10 % von TKSM gehalten)	- 16.510,36	100,00	- 34.077,90	+ 9.568,58
Seidensticker Austria Gesellschaft m.b.H., Innsbruck / A	+ 4.148.035,10	100,00	+ 174.135,42	+ 143.619,32
Seidensticker France S.A.R.L., Strasbourg / F	+ 79.573,53	75,20	+ 779,39	+ 38.984,26
Dornbusch Ibérica S.L., San Sebastián /E	- 1.047.926,63	100,00	- 146.404,33	- 32.382,29
Core Sourcing (Pvt.) Limited, Dhaka / Bangladesh (100 % von ARPINO gehalten)	+ 2.027,00	100,00	-	-

G. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Herford, den 20. September 2011

PKF Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Lutzke)

Wirtschaftsprüfer

(Monke)

Wirtschaftsprüfer

III. Geprüfter Konzernabschluss zum 30. April 2010 der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)

A. Konzern-Bilanz zum 30. April 2010

AKTIVA

	30.04.2010		30.04.2009
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.959.407,74		2.819.941,56
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.544.890,61		0,00
		4.504.298,35	2.819.941,56
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.604.549,27		9.472.021,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.700.327,89		2.025.137,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.337.014,76		4.221.246,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.254,60		135.382,06
		15.743.146,52	15.853.787,14
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	114.509,20		114.509,20
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00		0,00
		114.509,20	114.509,20
		20.361.954,07	18.788.237,90
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.327.306,10		10.011.489,22
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	15.999.441,95		13.878.670,65
3. Geleistete Anzahlungen	10.716,26		71.506,40
		25.337.464,31	23.961.666,27
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.597.058,18		14.203.660,64
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.127.333,84		5.653.043,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.268.427,83		11.303.777,68
		27.992.819,85	31.160.481,87
III. <u>Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
		15.893.242,95	12.644.765,48
		69.223.527,11	67.766.913,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.257.537,28	541.159,95
		90.843.018,46	87.096.311,47

PASSIVA

	30.04.2010		30.04.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. <u>Kapitalanteile</u>				
Kommanditkapital		8.691.961,96		8.691.961,96
II. <u>Rücklagen</u>				
1. Andere Gewinnrücklagen	16.697.157,64		16.728.297,74	
2. Währungsausgleichsposten	-3.260.055,40		-5.750.625,25	
3. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	14.622.717,75		14.622.717,75	
		28.059.819,99		25.600.390,24
III. <u>Anteile fremder Gesellschafter</u>		17.039,24		10.028,26
IV. <u>Konzernbilanzverlust</u>		-31.040.462,15		-31.537.910,30
		5.728.359,04		2.764.470,16
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.903.075,15		15.794.775,00	
2. Steuerrückstellungen	3.621.491,62		3.529.436,10	
3. Sonstige Rückstellungen	8.134.031,29		6.012.666,57	
		23.658.598,06		25.336.877,67
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.229.752,82		29.787.136,93	
2. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	12.305.031,28		12.954.466,97	
3. Verbindlichkeiten aus der Ausstellung eigener Wechsel	15.747.877,30		12.765.158,45	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.793.811,07		48.009,04	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.379.588,89		3.440.192,25	
- davon aus Steuern	(818.976,63)		(578.226,63)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(151.802,16)		(58.420,40)	
		61.456.061,36		58.994.963,64
		90.843.018,46		87.096.311,47

**B. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009
bis 30. April 2010**

	2009/10		2008/09	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		+ 147.310.366,83	+ 174.287.445,88	
2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		- 51.047,03	- 1.422.912,98	
		<u>+ 147.259.319,80</u>	<u>+ 172.864.532,90</u>	
3. Sonstige betriebliche Erträge		+ 28.061.563,30	+ 31.894.537,61	
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-73.731.112,48		- 93.762.190,88	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.969.869,37</u>		<u>- 2.931.975,35</u>	
		- 75.700.981,85	- 96.694.166,23	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-28.925.136,66		- 29.885.745,17	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.900.336,53		- 7.187.064,89	
- davon für Altersversorgung	<u>(1.503.371,37)</u>		<u>(2.679.904,07)</u>	
		- 34.825.473,19	- 37.072.810,06	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 2.622.611,10	- 2.539.512,62	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>- 57.603.414,87</u>	<u>- 61.201.564,58</u>	
		<u>- 142.690.917,71</u>	<u>- 165.613.515,88</u>	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 1.251.634,21	+ 1.542.648,66	
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	- 16.232,70	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 3.042.616,76	- 4.204.930,39	
		<u>- 1.790.982,55</u>	<u>- 2.678.514,43</u>	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>+ 2.777.419,54</u>	<u>+ 4.572.502,59</u>	
12. Außerordentliche Erträge		+ 2.108.424,68	+ 1.117.628,85	
13. Außerordentliche Aufwendungen		<u>- 2.011.489,08</u>	<u>- 9.165.849,19</u>	
14. Außerordentliches Ergebnis		<u>+ 96.935,60</u>	<u>- 8.048.220,34</u>	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>- 2.401.034,11</u>	<u>- 2.896.542,20</u>	

	<u>2009/10</u>		<u>2008/09</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
16. Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	+	473.321,03	-	6.372.259,95
17. Entnahme aus den Gewinnrücklagen	+	41.056,11	+	41.056,11
18. Zuführung zu den Gewinnrücklagen	-	9.916,01	-	8.800.000,00
19. Verlustvortrag	-	31.537.910,30	-	16.426.931,18
20. Anteil Fremder am Konzernjahresergebnis	-	<u>7.012,98</u>	+	<u>20.224,72</u>
21. Konzernbilanzverlust	-	<u><u>31.040.462,15</u></u>	-	<u><u>31.537.910,30</u></u>

C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009/2010

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des § 264a HGB i.V.m. §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde – abgesehen von den sich aus der Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie sowie der EU-Abänderungsrichtlinie resultierenden Vorschriften – im vorliegenden Konzernabschluss noch nicht angewendet.

1. Konsolidierungskreis

Gesellschaft	Anteil in %	Erstkonsolidierungszeitpunkt
a) <u>Verbundene Unternehmen - Einbeziehung nach § 301 Abs. 1 HGB</u>		
<u>Inland</u>		
Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (kurz: TK)	Holding	
Seidensticker GmbH, Bielefeld (S-GmbH)	100,00	01.05.1990
Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld (Doco)	100,00	01.05.1990
Alpenland sportswear GmbH, Bielefeld (Alpenland)	100,00	01.05.1990
Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld (JB)	100,00	01.05.1990
Rawe Moden GmbH, Bielefeld (Rawe)	100,00	01.05.1990
D&R Logistik GmbH, Rheda-Wiedenbrück (D & R Logistik)	100,00	01.05.1990
Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld (S-Logistik)	100,00	01.05.1990
TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld (TRIGENT)	100,00	30.04.1998
Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld (SPL)	100,00	01.05.1990
jww Lizenz GmbH, Bielefeld (jww)	100,00	01.05.1995 (50%) 01.05.2000 (50%)
CMLC GmbH, Bielefeld (CMLC)	100,00	03.12.2001
Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld (SEG)	100,00	28.04.2000
SMLC GmbH, Bielefeld (SMLC)	100,00	30.04.2007
JBMLC GmbH, Bielefeld (JBMLC)	100,00	30.04.2007
Seidensticker GbR, Bielefeld (S-GbR)	99,99	30.04.2007
Jacques Britt GbR, Bielefeld (JB-GbR)	99,99	30.04.2007
TK Store Management GmbH, Bielefeld (TK-Store)	100,00	30.04.2008
<u>Ausland</u>		
Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong (SOL)	100,00	01.05.1990
Seidensticker International Ltd., Hongkong (SIL)	100,00	01.05.1990
Seidensticker Europe Purchasing Ltd., Hongkong (SEPL)	100,00	01.05.1990

Gesellschaft	Anteil in %	Erstkonsolidierungszeitpunkt
a) Verbundene Unternehmen - Einbeziehung nach § 301 Abs. 1 HGB (Fortsetzung)		
Global Fabric Sourcing Co. Ltd., Hongkong (GFS Hongkong)	100,00	01.05.1990
Global Fabric Sourcing Ltd., Taiwan (GFS Taiwan)	100,00	01.05.1990
CMLC Asia Ltd., Hongkong (CMLC Hongkong)	100,00	01.05.1990
CMLC Asia Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia (CMLC Malaysia)	100,00	01.05.1990
Arpino Ltd., Hongkong (Arpino)	100,00	01.05.1990
Dornbusch Fashion Ltd., Hongkong (DFL)	100,00	01.05.2006
Seidensticker Vietnam Ltd., Hai Duong Province / Vietnam (S-Vietnam)	100,00	30.04.2008
Seidensticker Japan KK, Tokyo/JPN (S-Japan)	100,00	01.05.1990
Seidensticker USA Ltd., Northfield/USA (S-USA)	100,00	29.07.1998
Seidensticker UK Ltd., London/GB (S-UK)	100,00	30.11.1999
Seidensticker Austria Ges.m.b.H., Innsbruck/A (S-Austria)	100,00	01.05.1990
S-Retail Handelsgesellschaft mbH, Innsbruck/A (S-Retail Austria)	100,00	01.05.1990
Seidensticker France S.A.R.L., Strassbourg/F (S-France)	75,20	01.05.1993
Dornbusch Ibérica SL, San Sebastian/E (Doco Ibérica)	100,00	01.05.2000 (51%) 01.05.2003 (49%)
Seidensticker Retail Netherlands B.V., Roermond/NL (S-Retail NL)	100,00	01.05.2009
Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o., Prag/CZ (S-Retail CZ)	100,00	01.06.2009

Zu a) Verbundene, konsolidierte Unternehmen (Vollkonsolidierung)

Bei den einbezogenen Tochterunternehmen hat Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG die Mehrheit der Stimmrechte. Zum 01. Mai bzw. 01. Juni 2009 wurden die Gesellschaften Seidensticker Retail Netherlands B.V. und Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o. gegründet. Im Dezember 2009 wurden nicht stimmberechtigte Minderheitenanteile an der Global Fabric Sourcing Co. Ltd., Hongkong, für T€ 1.545 eingezogen und als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Zu b) Assoziierte Unternehmen

Das bisher mit dem anteiligen Reinvermögen gemäß § 312 HGB (Equitykonsolidierung) im Konzernabschluss enthaltene assoziierte Unternehmen Orient Step International Ltd., Hongkong wurde im Geschäftsjahr liquidiert.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die **Kapitalkonsolidierung** der vollkonsolidierten Unternehmen wird nach der **Buchwertmethode** durchgeführt. Hierbei werden die dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit den auf diese Anteile entfallenden Beträge des Eigenkapitals der Tochterunternehmen verrechnet. Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ergibt sich aus oben stehender Tabelle. Der 01.05.1990 ist hierbei der Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses; hiervon abweichende Erstkonsolidierungszeitpunkte beziehen sich auf den Erwerbszeitpunkt der jeweiligen Anteile.

Soweit der Unterschiedsbetrag auf einen nicht der Abschreibung unterzogenen Geschäfts- oder Firmenwert entfällt, wird dieser mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung resultieren aus vororganschaftlichen Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen, die unter den Rücklagen als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen konsolidierten Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet.

Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinsen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Ferner wurden Beteiligungserträge von einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert.

Die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminierten **Zwischengewinne** sowie die sonstigen erfolgswirksamen Konsolidierungsdifferenzen werden in die entsprechenden Aufwands- und Ertragsposten der Konzerngewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Tochterunternehmen entspricht dem Geschäftsjahr des obersten Mutterunternehmens Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG.

3. Währungsumrechnung

Die funktionale Wahrung des Mutterunternehmens bei Konzernabschlussen ist der Euro.

In den Einzelabschlussen werden Fremdwahrungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Anschaffungskurs oder zum jeweils ungunstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit Fremdwahrungspositionen kursgesichert sind, erfolgt die Bewertung zum entsprechenden Sicherungskurs. Aufwendungen und Ertrage in fremder Wahrung werden zum Tageskurs umgerechnet.

Die in Landeswahrung erstellten Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der auslandischen Gesellschaften sind wie folgt umgerechnet worden:

Die Bilanzen der auslandischen - nicht dem EURO-Raum angehorenden - Unternehmen werden einheitlich zu den am 30.04.2010 gultigen Mittelkursen umgerechnet.

Die Vortrage des Anlagevermogens zum 01.05.2009 sind mit den Stichtagskursen zum Vorjahres-Bilanzstichtag umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Unterschiede zum Mittelkurs am 30.04.2010 sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen.

Kursdifferenzen aus der Kapitalfolgekonsolidierung, die aus unterschiedlichen Umrechnungskursen zum Tag der Kapitalerstkonsolidierung und zum Bilanzstichtag resultieren, werden bei der Erluterung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung gezeigt.

Alle Aufwendungen und Ertrage in den Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der umgerechneten Gewinn- und Verlustposten. Die Differenz zur Umrechnung mit dem Stichtagskurs wird erfolgsneutral in einen gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals eingestellt. Unter diesem Posten werden auch Differenzen der Schuldenkonsolidierung ausgewiesen, die ausschlielich auf Wahrungskursdifferenzen beruhen. Die nachfolgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der uberleitung zum Konzern-Bilanzergebnis zum Mittelkurs am 30.04.2010 umgerechnet.

Die Unterschiedsbetrage aus der Anwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden in die sonstigen betrieblichen Ertrage bzw. Aufwendungen eingestellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den **Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** sind grundsätzlich nach den auf den Jahresabschluss der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden. Die ausländischen Jahresabschlüsse wurden in Bezug auf die Gliederung, den Ansatz und die Bewertung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches angepasst. Steuerliche Bewertungswahlrechte wurden nicht in den Konzernabschluss übernommen.

Die Abschlüsse der einbezogenen, wesentlichen Unternehmen sind von Abschlussprüfern nach berufsüblichen Grundsätzen geprüft worden.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich degressiv vorgenommen. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergewechselt, sobald dies zu höheren jährlichen Abschreibungen führt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 150 € wurden als Aufwand gebucht. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis zu 1.000 € wurde ein Jahressammelposten angesetzt, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Als Nutzungsdauern werden in der Regel für immaterielle Wirtschaftsgüter drei bis zehn Jahre, für Einbauten in fremde Grundstücke vier bis acht Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahre angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedriger Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten, die sowohl aktivierungspflichtige Einzelkosten als auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten beinhalten. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Vorräte aus Lieferungen von konsolidierten Unternehmen sind zu Konzernanschaffungs- bzw. -herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Barwert angesetzt.

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einer Zinsbasis von 6 % errechnet. Die Bewertung der Rückstellungen der inländischen Gesellschaften erfolgt nach der handelsrechtlich zulässigen Methode des § 6 a EStG. Es wurden die neuen Heubeck-Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

In den **sonstigen Rückstellungen** ist allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgegliedert. Der Ausweis der Sonstigen Steuern erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2009/2010 ergibt sich aus dem **Konzernanlagenspiegel**. Aus dieser Aufstellung sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind die **Zugänge** in Höhe von T€ 777 im Wesentlichen die Anschaffung eines neuen Moduls des Warenwirtschaftsprogramms DIAMOD (T€ 189), die Software zur Produktscannung (T€ 169), die Software Visual-Retail (T€ 121), die Aktivierung der SAP-Konsolidierungssoftware (T€ 104), die Implementierung des Onlineshop Deutschland und Österreich (T€ 87) und das Kassensystem Futura für den Retail - Bereich (T€ 75).

Die Zugänge bei den Grundstücken und Gebäuden in Höhe von T€ 957 sind im Wesentlichen Einrichtungen in fremde Gebäude (T€ 418) für Shop- und Büroumbauten sowie durch den weiteren Ausbau der eigenen Fabrik der Seidensticker Vietnam Ltd. (T€ 357) bedingt. Bei den Technischen Anlagen und Maschinen resultieren die Zugänge in Höhe von T€ 62 vor allem durch Investitionen in Produktionsmaschinen (T€ 50) für die Fabrik der Seidensticker Vietnam Ltd. Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 2.040 setzen sich aus der Einrichtung zusätzlicher Shop-in-Shop-Systeme bei Kunden (T€ 729), der Einrichtung eines neuen Shops in Prag / Tschechien (T€ 80), einer Förderanlage im Logistikbereich (T€ 429), der Hardware von Kassensystemen, Scannern und einer Videokonferenzanlage (T€ 263) und geringwertigen Wirtschaftsgütern (T€ 88) zusammen.

Die **Abgänge** im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen die Auswirkungen nachgelagerter Anlageninventuren u.a. im inländischen Logistikbereich und mit T€ 1.250 den Verkauf einer in Hongkong belegenen Immobilie.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben grundsätzlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Des Weiteren bestehen Forderungen in Höhe von T€ 9 unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. in Höhe von T€ 9.029 unter den sonstigen Vermögensgegenständen, deren Restlaufzeit über ein Jahr beträgt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 10.597 (i.Vj. T€ 14.204) setzen sich aus Kundenforderungen Inland (T€ 5.870, i.Vj. T€ 11.907), Kundenforderungen Ausland (T€ 6.828, i.Vj. T€ 4.445) sowie Besitzwechseln (T€ 295, i.Vj. T€ 527) zusammen. Diesen Forderungsnennwerten stehen Einzelwertberichtigungen (T€ 2.245, i.Vj. T€ 2.376) sowie Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (T€ 151, i. Vj. T€ 299) gegenüber.

Der Posten **Forderungen gegen Gesellschafter** im Sinne des § 264c Abs. 1 HGB von T€ 6.127 (i.Vj. T€ 5.653) bestehen gegen die Kommanditisten der Holding Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld. Die Forderungen ergeben sich vor allem aus dem Saldo von Darlehensgewährungen, Privatentnahmen und stehengelassenen Gewinnanteilen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 11.268 (i.Vj. T€ 11.304) beinhalten als wesentliche Posten ein Mieterdarlehen (T€ 7.894, i.Vj. T€ 7.975) im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2007/08 durchgeführten Sale and Lease-back-Transaktion. Ferner werden unter diesem Posten Vorsteuererstattungsansprüche (T€ 1.047, i.Vj. T€ 1.657), Aktivwerte für Rückdeckungsversicherungen (T€ 588, i.Vj. T€ 464), Darlehensforderungen gegen Fremde (T€ 261, i.Vj. T€ 368), debitorische Kreditoren (T€ 146, i.Vj. T€ 109) sowie übrige Vermögensgegenstände (T€ 1.332, i.Vj. T€ 832) ausgewiesen.

Die Kapitalanteile beinhalten das im Handelsregister eingetragene **Kommanditkapital** von 8.692 T€. Der **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	30.04.2010	30.04.2009
	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung		
- Passiver Unterschiedsbetrag	18.901	18.901
- Aktiver Unterschiedsbetrag	-4.278	-4.278
	14.623	14.623

Wie im Vorjahr werden sämtliche Kursdifferenzen, die sich bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in Euro sowie aus den Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, im Währungsausgleichsposten ausgewiesen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Währungsausgleichsposten	30.04.2010	30.04.2009
	T€	T€
aus Teilkonzernabschluss SOL	76	-171
aus Umrechnung EK	-1.975	-2.831
aus Schuldenkonsolidierung	-1.169	-2.557
aus Kapitalkonsolidierung	-192	-192
Summe	-3.260	-5.751

Die **anderen Gewinnrücklagen** in Höhe von 16.697 T€ beinhalten 1.400 (i.Vj. 1.441 T€), die aus dem in der Handelsbilanz nicht mehr zulässigen steuerrechtlichen Sonderposten resultieren.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ergibt sich aus dem Eigenkapitalpiegel in Anlage 6¹.

Die **Pensionsrückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.892 auf T€ 11.903 verringert. Zur Erhöhung der Transparenz des Abschlusses erfolgt zum 30. April 2010 eine Ausweisänderung bezüglich der von der Seidensticker Verwaltungs GmbH ihren Geschäftsführer gewährten Pensionszusagen in Höhe von T€ 3.675 (i.Vj. 3.706). Diese Pensionsverpflichtungen werden zum 30. April 2010 bei der Komplementärin der Konzernmuttergesellschaft bilanziert. In gleichlautender Höhe wird nunmehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern die Verpflichtung zum Aufwandsersatz ausgewiesen, sodass sich die Ausweisänderung bilanziell als Passivtausch darstellt.

¹ Der Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010 ist in diesem Prospekt auf der Seite F-95 wiedergegeben.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 3.621 beinhalten Gewerbe- und Körperschaftsteuerpflichtungen in Höhe von T€ 3.154 der Konzerngesellschaften sowie latente Steuern in Höhe des Steueranteils des Sonderpostens mit Rücklageanteil des verbundenen Unternehmens Seidensticker Austria Ges.mBH von 467 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 8.134 beinhalten Aufwendungen aus dem Personalbereich (T€ 4.090), Verpflichtungen aus dem Retourenrisiko (T€ 573), Aufwendungen für Abschlussprüfung und Rechtsberatung (T€ 557), erwartete Verluste aus schwebenden Einkaufsverträgen (T€ 320), Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen (T€ 1.776) sowie für übrige ungewisse Verbindlichkeiten (T€ 818).

Die Fristigkeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

	Höhe der Verbindlichkeit	Laufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.230	17.255	8.872	103
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.305	12.305	0	0
Verbindlichkeiten aus der Ausstellung eigener Wechsel	15.748	15.748	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.794	515	1.674	1.605
Sonstige Verbindlichkeiten	3.379	3.379	0	0
	<u>61.456</u>	<u>49.202</u>	<u>10.546</u>	<u>1.708</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung** in Höhe von T€ 12.305 setzen sich aus Lieferverbindlichkeiten Inland (T€ 6.577, i.Vj. T€ 5.982) sowie Lieferverbindlichkeiten Ausland (T€ 5.728, i.Vj. T€ 6.973) zusammen.

Die **Wechselverbindlichkeiten** von T€ 15.748, die aus der Wechselfinanzierung von Beschaffungsvorgängen aus Fernost resultieren, entfallen in voller Höhe auf solche gegenüber Kreditinstituten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** im Sinne des § 264c Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 3.794 (i.Vj. T€ 48) bestehen ausschließlich gegenüber der Komplementärin Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld. Sie resultieren mit T€ 119 (i.Vj. 48) aus Kostenerstattungen für die Übernahme der Geschäftsführung und Haftungsvergütung für die Komplementärstellung und beinhaltet mit T€ 3.675 (i.Vj. T€ 0) Verbindlichkeiten aus der zum 30. April 2010 vollzogenen Ausweisänderung bezüglich der Pensionszusagen der Seidensticker Verwaltungs GmbH an ihre Geschäftsführer.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 3.380 beinhalten als wesentliche Posten Steuer- und Zollverbindlichkeiten (T€ 819, i.Vj. T€ 578), Verbindlichkeiten aus Darlehen von Nicht-Kreditinstituten (T€ 272, i.Vj. T€ 1.021), kreditorische Debitoren (T€ 929, i.Vj. T€ 775), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (T€ 152, i.Vj. T€ 58) sowie übrige Verbindlichkeiten (T€ 1.208, i.Vj. T€ 845).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich im Geschäftsjahr 2009/10 im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	<u>Gesamt</u> <u>Geschäftsjahr</u>	<u>Gesamt</u> <u>Vorjahr</u>	<u>Veränderung</u> <u>zum Vorjahr</u>
<u>I. Segmente</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Hemden	131.110	152.368	-21.258
2. Damenoberbekleidung	12.463	14.659	-2.196
3. Sonstige Umsatzerlöse	8.054	12.379	-4.325
4. Bruttoumsatzerlöse	151.627	179.406	-27.779
5. Erlösschmälerungen	-4.317	-5.119	802
6. Nettoumsatzerlöse	147.310	174.287	-26.977
<u>II. Absatzmärkte</u>			
1. Umsatzerlöse Inland	86.627	98.448	-11.821
2. Umsatzerlöse Europa	49.567	62.244	-12.677
3. Umsatzerlöse übriges Ausland	15.433	18.714	-3.281
4. Bruttoumsatzerlöse	151.627	179.406	-27.779
5. Erlösschmälerungen	-4.317	-5.119	802
6. Nettoumsatzerlöse	147.310	174.287	-26.977

Im Bereich Retail sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.207 (+47,8%) auf T€ 16.108 angestiegen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** von T€ 28.062 werden vor allem Erträge aus Lizenzen, Erträge aus Anlagenabgängen, Erträge aus der Weiterberechnung von Shop-/Cornerkosten und Mietaufwendungen, Kurserträge aus dem Geldverkehr sowie Erträge aus Rückstellungsaufösungen ausgewiesen. An periodenfremden Erträgen, die insbesondere Erträge aus Anlagenabgängen, Eingänge auf wertberichtigte Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung nicht

mehr benötigter Rückstellungen beinhalten, sind T€ 789 (i.Vj. T€ 1.654) gem. § 277 Abs. 4 HGB enthalten.

Die **Abschreibungen** in Höhe von T€ 2.623 beinhalten ausschließlich den planmäßigen Werteverzehr auf die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind überwiegend Vertriebskosten, allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten, Kosten des Grundbesitzes und Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Außerdem werden hier die sonstigen Steuern des Konzerns ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen gem. § 277 Abs.4 HGB in Höhe von T€ 112 (i.Vj. T€ 1.076) enthalten.

Das **außerordentliche Ergebnis** (T€ +97) resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Immobilie in Hongkong (T€ 2.108) und den Abfindungen und Freistellungsgehältern aus einem im Juni 2009 zwischen Unternehmen und Betriebsrat der deutschen Gesellschaften der Seidensticker-Gruppe abgeschlossenen Sozialplan (T€ 1.934), der insbesondere mit Funktionsänderungen im logistischen Ablauf begründet und im Geschäftsjahr 2009/10 abschließend abgewickelt worden ist.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 888 auf T€ -1.791 verbessert, was insbesondere durch eine verbesserte konzerninterne Finanzierungsstruktur erreicht worden ist.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von T€ 2.401 sind im Wesentlichen laufende Steueraufwendungen des Teilkonzerns Seidensticker (Overseas) Ltd. (T€ 1.932), Mehrsteuern aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2008 (T€ 445) sowie latente Steuererträge aus dem in der Handelsbilanz nicht mehr zulässigen steuerrechtlichen Sonderposten in Höhe von T€ 14 enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Die folgenden Tochterunternehmen haben für das Geschäftsjahr 2009/2010 die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

- Seidensticker GmbH, Bielefeld,
- Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld,
- Alpenland Sportswear GmbH, Bielefeld,
- Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld,

- D & R Logistik GmbH, Bielefeld,
- Rawe Moden GmbH, Bielefeld,
- Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld,
- Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld,
- TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld,
- CMLC GmbH, Bielefeld,
- SMLC GmbH, Bielefeld,
- JBMLC GmbH, Bielefeld,
- Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld,
- jww Lizenz GmbH, Bielefeld,
- TK Store Management GmbH, Bielefeld.

Des Weiteren hat das Mutterunternehmen Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, für das Geschäftsjahr 2009/2010 die **Befreiungsvorschrift des § 264b HGB** in Anspruch genommen.

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, stellt als oberstes Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen **Konzernabschluss** auf. Dieser Konzernabschluss wird gemäß § 325 Abs. 3 HGB offengelegt und ist im elektronischen Bundesanzeiger unter <http://www.unternehmensregister.de> einsehbar.

Die **durchschnittliche Zahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter** während des Geschäftsjahres 2009/2010 gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB im Vorjahresvergleich ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	<u>2009/2010</u>	<u>2008/2009</u>
Gewerbliche Mitarbeiter	1.486	1.854
Angestellte	454	462
Gesamt	1.940	2.316

Hinzu kommen per 30. April 2010 noch 12 Auszubildende (i.Vj. 18).

Der Personalabbau resultiert zum einen aus strukturellen Veränderungen in der Tochtergesellschaft Seidensticker Vietnam Ltd., Hai Duong Province / Vietnam und dem Abbau von rd. 100 Arbeitsplätzen im Zuge des im Geschäftsjahr durchgeführten Sozialplans.

Die **Geschäftsführung** des Mutterunternehmens Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, liegt bei der Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, vertreten durch deren Geschäftsführer, die Herren

- Kfm. Walter Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,
- Kfm. Gerd Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,
- Kfm. Frank-Walter Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,
- Dipl.-Kfm. Gerd Oliver Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,
- Dipl.-Kfm. Detlef Adler, Geschäftsführer, Bielefeld.

Die unmittelbaren **Bezüge der Geschäftsführung** betragen für das Geschäftsjahr 2009/2010 T€ 1.921 (i.Vj. T€ 1.832). Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Versorgungsbezüge von T€ 159 (i.Vj. T€ 159). Des Weiteren bestehen für Mitglieder der Geschäftsführung Pensionsrückstellungen von T€ 3.479 (i.Vj. T€ 7.235) sowie die in Abweichung zum Vorjahr nicht mehr im Konzernabschluss sondern bei der als Komplementärin fungierenden Seidensticker Verwaltungs GmbH bilanzierten Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 3.675. Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung betragen die Pensionsverpflichtungen T€ 914 (i.Vj. T€ 956).

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde einem Mitglied der Geschäftsführung ein verzinsliches Darlehen in Höhe von T€ 50 gewährt. Darüber hinaus wurden keine weiteren Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen mit **nahestehenden Personen** gem. DRS 11 durchgeführt, die eine entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung oder Nutzung von Vermögenswerten, Schulden oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Seidensticker Gruppe hat **finanzielle Verpflichtungen** aus Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen in Gesamthöhe von T€ 51.794 (i.Vj. T€ 49.160) entsprechend den Restlaufzeiten der Verträge.

Bei den **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Im Wesentlichen betreffen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit T€ 33.765 einen Immobilien-Leasingvertrag, der als ein **nicht in der Bilanz enthaltenes Geschäft** im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB anzusehen ist. Mit dem Zweck, vor allem die Unternehmensfinanzierung langfristig zu optimieren, hat die Seidensticker Gruppe mit notarieller Urkunde vom 28. April 2008 im Rahmen eines Sale and Lease back-Geschäfts ihr Immobilienvermögen veräußert und dieses von dem Erwerber für eine Mietzeit von 20 Jahren ab dem 01. Mai 2008 zurück geleast. In Folge dieses als Teilamortisationsvertrag mit Mieterdarlehen ausgestalteten Vertrages ergeben sich Zahlungsverpflichtungen (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) in Höhe von derzeit insgesamt

T€ 1.857 p.a. (netto) ansteigend bis zum Jahr 2028 mit T€ 1.897 p.a., wobei die diesem Betrag zu Grunde liegenden Konditionen bis zum 30. April 2018 (Konversionszeitpunkt) festgeschrieben sind.

Des Weiteren ist die Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong, mit ihren Tochtergesellschaften weitere unkündbare Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von insgesamt T€ 901, THK\$ 9.311 (i.Vj. T€ 437, THK\$ 4.553) eingegangen.

Derivative Finanzinstrumente

a) währungsbezogene Geschäfte

Seit dem Geschäftsjahr 2003/04 tätigt die inländische Seidensticker-Gruppe ihre **Beschaffungsgeschäfte** ausschließlich auf Euro-Basis.

Zur Absicherung der inländischen Seidensticker-Gruppe gegen Währungsrisiken aus Absatzgeschäften werden für die wesentlichen Transaktionswährungen außerhalb des Euro-Raums von der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG zentral Devisenterminkontrakte abgeschlossen. Diese decken je Saison in pauschalierter Form die Währungsrisiken für die jeweiligen Landeswährungen ab.

Art, Umfang und beizulegende Zeitwerte (Stichtagswerte) der zum 30. April 2010 bestehenden Währungstermingeschäfte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Offene Transaktion	Fremdwährung	Fremdwährungs-Volumen	Terminkurs	Termingegenwert T€	Stichtagswert T€
Verkauf	TGBP	-270	0,8937	-302	-312
Saldo		-270		-302	-312

Bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wurden folgende Stichtagskurse (Mengennotierung) zu Grunde gelegt:

Stichtagskurs	Geldkurs	Briefkurs
GBP	0,8664	0,8704

Aus dem abgeschlossenen GBP- Verkaufskontrakt ergibt sich ein drohender Verlust, für den zum 30. April 2010 eine Rückstellung in Höhe von T€ 10 gebildet wurde.

Die Tochterunternehmen Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong, und Seidensticker International Ltd., Hongkong, führen zur Absicherung ihrer Beschaffungs- und Absatzgeschäfte **Devisenkursabsicherungen** durch Devisenterminkontrakte in EUR (Absatzgeschäfte) und USD (Beschaffungsgeschäfte) durch, wobei jeweils EUR gegen USD getauscht werden.

Zum 30. April 2010 wurden T€ 16.402 (i.Vj. T€ 15.390) verkauft und TUS\$ 23.043 (i.Vj. TUS\$ 21.121) gekauft. Der durchschnittliche Währungskurs beträgt US\$ 1,3239 / 1 EUR (i.Vj. 1,321 / 1 EUR).

b) Zinsbezogene Geschäfte

Zur Absicherung verzinslicher Bilanzposten hat die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG mit Datum vom 10. August 2006 und einer Laufzeit vom 30. März 2009 bis zum 30. März 2019 einen Zinsswap (Erstattung des Zinssatzes i.H.v. 1-Monats Euribor bei entsprechender Zahlung eines fixierten Zinssatzes i.H.v. 5,3%) abgeschlossen. Die Bewertung der Nettozahlungsverpflichtung auf Basis der Marktdaten zum 30. April 2010 (net present value) führt zur Bildung einer Rückstellung für drohende Ausgleichsverpflichtungen in Höhe von T€ 357.

Darüber hinaus hat eine inländische Tochtergesellschaft zur Absicherung verzinslicher Bilanzposten ein Zinsbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatz-Vereinbarung (**Zinsscap**) mit Datum vom 07.02.2001 abgeschlossen. Der Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.08.2004 bis zum 01.10.2010. Der Höchstsatz zum 6-Monats-Euribor beträgt 6,0 % p.a. und bezieht sich auf ein abzusicherndes Volumen von T€ 5.000. Der Buchwert zum 30.04.2010 beträgt insgesamt T€ 0 und entspricht zugleich dem Marktwert am Konzernbilanzstichtag.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind im Konzernabschluss Honorare gegenüber dem Konzernabschlussprüfer in Höhe von T€ 478 enthalten. Hiervon entfallen T€ 288 auf Prüfungs- (Jahres- und Konzernabschluss) und T€ 190 auf Steuerberatungsleistungen. Bei den Prüfungsleistungen entfallen T€ 28 auf das Vorjahr.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB angabepflichtig wären.

Bielefeld, den 10. September 2010

Geschäftsführung

der Seidensticker Verwaltungs GmbH

Walter Seidensticker Gerd Seidensticker Detlef Adler Frank-Walter Seidensticker Gerd Oliver Seidensticker

D. Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010

	Mutterunternehmen				Minderheits- gesellschafter	Konzerneigen- kapital
	Kapitalanteile	Erwirtschaftetes Konzerneigen kapital	Ausgleichs- posten aus der Fremdwäh- rungsum- rechnung	Eigen- kapital	Minder- heitenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
30. April 2008	8.691.962	2.393.387	-2.709.126	8.376.223	121.823	8.498.046
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	-132.020	-132.020
Währungsumrech- nungsdifferenzen	0	3.812.201	-3.041.499	770.702	0	770.702
Konzernjahres er- gebnis	0	-6.392.485	0	-6.392.485	20.225	-6.372.260
30. April 2009	8.691.962	-186.897	-5.750.625	2.754.440	10.028	2.764.468
Währungsumrech- nungsdifferenzen	0	2	2.490.570	2.490.572	-2	2.490.570
Konzernjahres- ergebnis	0	466.308	0	466.308	7.013	473.321
30. April 2010	8.691.962	279.413	-3.260.055	5.711.320	17.039	5.728.359

F. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Nach einem durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten Geschäftsjahr 2008/09 startete auch das neue Geschäftsjahr 2009/10 mit einer steilen realwirtschaftlichen Talfahrt. Allerdings konnte sich die Weltwirtschaft von dem globalen Konjunkturunbruch etwas schneller erholen als zunächst erwartet. Maßnahmen der Geld- und Finanzpolitik halfen, die weltweite Rezession vorerst zu überwinden.

Auch die Entwicklung deutscher Konjunkturindikatoren zeigt den Erholungsprozess. Bereits im zweiten Quartal 2009 ist das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen. Damit ist der Trend eines sinkenden Konjunkturverlaufs zunächst beendet. Die positive Entwicklung setzte sich auch im dritten und vierten Quartal 2009 mit + 0,7 % und + 0,2 % fort. Auch im Frühjahr 2010 konnte der Aufwärtstrend mit 0,2 % gehalten werden.

Die Auftragslage deutscher Unternehmen, auch im Export, hat sich nach dem Einbruch im Jahr 2008 langsam wieder erholt. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass das leicht erhöhte Niveau der Wirtschaftsleistung zunächst gehalten werden kann. Der Auftragseingangsindex weist Anfang 2010 im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von fast 15 % auf. Auch die Situation der Kreditfinanzierung der Unternehmen hat sich zunehmend entspannt. Dennoch klagt über ein Drittel der Firmen noch immer über zu wenig Spielraum in der Kreditversorgung.

Die Reaktion des Arbeitsmarktes auf den Konjunkturunbruch 2008 war bislang verhalten, da aufgrund von Kurzarbeit Entlassungen nach Möglichkeit vermieden wurden. Die Arbeitslosenquote liegt bei 8,0 %. Es wird zwar mit weiterem Arbeitsplatzabbau im verarbeitenden Gewerbe gerechnet, allerdings nicht in dem vielfach befürchteten Ausmaß.

Die dennoch kritische Arbeitsmarktsituation wirkt sich auf Dauer negativ auf den privaten Konsum aus. Experten gehen davon aus, dass sich die Sparquote dementsprechend im laufenden Jahr weiterhin erhöhen wird.

Auch in der Textil – und Bekleidungsindustrie war die Auftragslage vor allem zu Beginn des Jahres 2009 schwierig und von den Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt.

Zudem blieb das Exportgeschäft rückläufig und verzeichnete 12,3 % weniger Ausfuhren. Die Erlöse der Branche sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 15 % gefallen. Daher mussten im Jahr 2009 viele Unternehmen Maßnahmen zur Sicherung der Geschäftstätigkeit durchführen, was einen Beschäftigtenrückgang von etwa 10 % mit sich brachte. Trotzdem geht es spätestens seit Beginn 2010 wieder aufwärts, da viele Unternehmen das Krisenjahr 2009 genutzt haben, ihre Kerngeschäfte weiter zu stärken.

Einen positiven Geschäftsausblick erschwert auf der Beschaffungsseite jedoch die Abwertung des Euro im Vergleich zum US-Dollar. Während der Außenwert des Euros sinkt, steigen auf der anderen Seite die Preise für Rohstoffe. Im Fall der Textil- und Bekleidungsindustrie ist der Baumwollpreis hier von entscheidender Bedeutung. Dieser hat sich innerhalb des letzten Jahres fast verdoppelt und wird außerdem in Dollar gehandelt. Im Hinblick auf die Beschaffungskosten also ein zweifacher Nachteil für europäische Textil- und Bekleidungsanbieter.

Insgesamt ist mit Beginn des Jahres 2010 zwar der größte Teil der Krise überwunden, doch wurde die Textil- und Bekleidungsindustrie von den Folgen durchaus schwer getroffen. Insbesondere die Nachwirkungen auf Beschäftigung und Konsum und die zukünftig unvermeidbar steigenden Beschaffungspreise werden sich belastend auswirken.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Allgemeines

Die Unternehmensgruppe Seidensticker ist der größte deutsche und europäische Hemdenhersteller. Weltweit liegt die Unternehmensgruppe auf Rang drei.

2.2. Ertragslage

Eine Darstellung der Ergebnisentwicklung und -struktur im Vorjahresvergleich gibt die nachstehende Übersicht:

Ertragslage	2009/10		2008/09		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	147.310	100	174.287	100,8	- 26.977
Bestandsveränderung	- 51	0	- 1.423	- 0,8	+ 1.372
Materialeinsatz/Dispositionsrisiko	- 75.701	- 51,4	- 96.694	- 55,9	+ 20.993
Rohertrag	71.558	48,6	76.170	44,1	- 4.612
Nettobetriebskosten	- 66.990	- 45,5	- 68.918	- 39,9	+ 1.928
Operatives Ergebnis	4.568	3,1	7.252	4,2	- 2.684
Finanzergebnis	- 1.791	- 1,2	- 2.679	- 1,5	+ 888
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.777	1,9	4.573	2,7	- 1.796
Außerordentliches Ergebnis	97	0,1	- 8.048	4,7	+ 8.145
Gewinnsteuern	- 2.401	- 1,6	- 2.897	- 1,7	+ 496
Konzerngeschäftsergebnis	473	0,4	- 6.372	3,7	+ 6.846

Der Seidensticker-Konzern schloss das Geschäftsjahr 2009/10 mit einem Konzerngeschäftsergebnis in Höhe von + 473 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr (- 6.372 T€) zeigt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung.

Mit sinkenden Umsatzerlösen ging eine Verminderung des Rohertrages um 4.612 T€ einher; die Rohertragsquote stieg signifikant auf 48,6 % (Vorjahr 44,1 %). In Höhe von 1.928 T€ konnte der Rohertragsverlust durch eine Senkung im Bereich der Nettobetriebskosten ausgeglichen werden. Innerhalb der Nettobetriebskosten standen rückläufigen Sonstigen betrieblichen Erträgen (- 3.833 T€) insbesondere umsatzbedingt verminderte Vertriebs- und Lizenzaufwendungen (- 6.813 T€) sowie gesunkene Personalaufwendungen (- 2.248 T€) gegenüber.

Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere angesichts der verminderten Inanspruchnahme von Bankkrediten um 888 T€.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken im Vergleich zum Vorjahr um 496 T€ auf 2.401 T€. Hierin sind im Wesentlichen die Steuerbelastung der asiatischen Tochtergesellschaften und

die im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2007 und 2008 ermittelten Mehrsteuern im TK enthalten.

Der Teilkonzern Seidensticker Overseas Ltd. (kurz: SOL) in Fernost hat wiederholt ein zufriedenstellendes Unternehmensergebnis erwirtschaftet.

2.3. Vermögenslage

Aus den Bilanzen zum 30.04.2010 und 30.04.2009 des Konzerns lässt sich die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung wie folgt ableiten:

Vermögenslage	30.04.2010 TEUR	%	30.04.2009 TEUR	%	Veränderung TEUR	
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	20.362	22,4	18.788	21,5	+	1.574
Kurzfristig gebundenes Vermögen	70.481	77,6	68.308	78,5	+	2.173
Summe Aktiva	90.843	100,0	87.096	100,0	+	3.747
Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
<i>Eigenkapital</i>	5.728	6,3	2.764	3,2	+	2.964
<i>Fremdkapital</i>	24.779	27,2	24.544	28,1	+	235
	30.507	33,5	27.308	31,3	+	3.199
Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital	60.336	66,5	59.788	68,7	+	548
Summe Passiva	90.843	100,0	87.096	100,0	+	3.747

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg um 3.747 T€ auf 90.843 T€. Auf der Aktivseite erhöhte sich das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen um 1.574 T€. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 2.173 T€ im Wesentlichen aufgrund eines erhöhten Bestandes an Flüssigen Mitteln. Auf der Passivseite konnten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich reduziert werden.

Das Eigenkapital stieg auf 5.728 T€, was eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 6,3 % (Vorjahr 3,2 %) bedeutet.

Aus der Schuldenkonsolidierung zwischen den deutschen Konzerngesellschaften und dem Teilkonzern SOL wirkt ein Betrag in Höhe von 1.169 T€ eigenkapitalmindernd (im Vorjahr 2.557 T€), welcher aus der Währungsbewertung der am Stichtag offenen Handelsgeschäfte resultiert. Mit Ablauf des den Geschäften zugrunde liegenden Zahlungsziels von 120 Tagen ist diese Buchposition wieder hergestellt worden.

2.4. Finanzlage

Einen Überblick über die Veränderung der Finanzierungsmittel gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung, die auch die Vergleichszahlen der Vorperiode aufzeigt:

Finanzlage	2009/10	2008/09
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	473	-6.372
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	4.154	8.436
Cash-flow	4.627	2.064
Zunahme (-) / Abnahme (+) Nettoumlaufvermögen	3.390	1.929
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.017	3.993
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-2.561	-3.540
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-646	2.080
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.810	2.533
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-21.838	-25.203
Änderung Konsolidierungskreis	0	-369
+/- Währungsdifferenzen Finanzmittelbestand Vorjahr	-81	1.201
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-17.109	-21.838
davon:		
Flüssige Mittel	15.893	12.645
Kurzfristige Finanzschulden	-17.254	-21.718
Wechselverbindlichkeiten	-15.748	-12.765
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-17.109	-21.838

Zum Stichtag 30.04.2010 nutzte TK mittelfristige Bankdarlehen von rund 5 Mio. € (Vorjahr rund 5 Mio. €) und verfügte über kurzfristige Linien von rund 8,5 Mio. € (Vorjahr 10 Mio. €), welche in Höhe von rund 6,6 Mio. € genutzt wurden (Vorjahr 8,8 Mio. €). In Fernost stehen weitere Kreditlinien von umgerechnet rund 45,0 Mio. € (Vorjahr 43,9 Mio. €) zur Verfügung, die in Höhe von rund 10,0 Mio. € (Vorjahr 12,0 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Zugleich wurden Akkreditivlinien in Fernost in Höhe von 15,7 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €) genutzt.

Neben den inländischen Banklinien erfolgt die Beschaffungsfinanzierung der operativen Inlandsgeellschaften über die Nutzung von Akkreditivlinien in Fernost, die zu einer deutlichen Verlängerung der Zahlungsziele der inländischen Gesellschaften beiträgt. Weiterhin besteht eine Factoring-Vereinbarung, die zu einer schnelleren Verfügbarkeit der liquiden Mittel aus den Absatzgeschäften des Inlandskonzerns führt.

II. Risikobericht

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

In der Bekleidungsindustrie ist das Restantenrisiko von besonderer Bedeutung. Saisonal nicht abverkaufte Ware kann nur mit hohen Preisnachlässen vermarktet werden. Zur Abmilderung dieses Risikos werden die Dispositionen möglichst knapp gehalten. Zur Vermarktung der Restmengen bedient sich der Konzern unter anderem der Factory Outlets, über welche die Unternehmensgruppe Seidensticker im In- und Ausland verfügt.

Ein mögliches Preisänderungsrisiko besteht für den Konzern nur minimal, da im Kollektionsrhythmus saisonal neue Produkte kreiert werden. Währungsschwankungen wird vor allem auf der Beschaffungsseite mit dem Abschluss von Devisentermingeschäften begegnet. Dem Ausfallrisiko von Kundenforderungen begegnet der Konzern, indem die Inlandsforderungen im Rahmen der Limite durch GE Capital Bank AG angekauft werden und versichert sind. Auslandsforderungen werden über die Hermes Kreditversicherung bzw. über Ausfuhrpauschalgewährleistungen des Bundes gesichert.

Die wesentlichen Risiken des Konzerns liegen in der Sicherstellung der Finanzierung sowie der diesbezüglichen Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität. Diesem Risiko begegnet die Geschäftsleitung des TK durch Vereinbarung ausreichender Banklinien, die mögliche innerjährliche Schwankungen aufgrund der Saisonalität des Geschäfts berücksichtigt. Durch eine fortlaufende Liquiditätsplanung wird der Liquiditätsbedarf ständig überwacht und analysiert. Weiterhin hat die Geschäftsleitung für den inländischen Konzern eine Factoring-Vereinbarung abgeschlossen, die bereits auf Ebene der Tochterunternehmen zur Liquiditätsverbesserung beiträgt. Die Ausnutzung bestehender Akkreditivi-

nien in Fernost sichert die Finanzierung des Produktions- und Beschaffungsprozesses. Das Konzerneigenkapital unterliegt in Höhe des in Hongkong-Dollar bestehenden Eigenkapitals Währungsschwankungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Konzerneigenkapitals haben.

III. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Mit Wirkung vom 24.08.2010 sind alle Gesellschafteranteile der Herren Gerd und Walter Seidensticker an die Herren Gerd Oliver Seidensticker und Frank Seidensticker sowie Frau Nicole Seidensticker-Delius übergegangen. Herr Walter Seidensticker ist im Juli 2010 als Geschäftsführer aus allen Unternehmen der Seidensticker-Gruppe ausgeschieden.

IV. Prognosebericht

Im Konzernergebnis wird von einer Ergebnisverbesserung bzw. einer Konstanz im Vergleich zum Berichtsjahr ausgegangen. Insbesondere werden die im Rahmen des Sozialplanes und der Neuorganisation der Logistik im Geschäftsjahr 2009/10 getroffenen Maßnahmen ab 2010/11 dauerhaft zu einer Ergebnisentlastung führen.

In den Markenbereichen Seidensticker, camel active und Jacques Britt sowie in den Private-Label-Bereichen zeigen die Auftragseingänge eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Vorjahressaison. Daraus werden Umsatzzuwächse für den Konzern erwartet. Auch im Export-Bereich ist wieder eine Belebung spürbar – dieser Bereich hatte im Vorjahr noch einen deutlichen Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Das Lizenzportfolio der Tochterunternehmen konnte um die hochwertige Marke Baldessarini erweitert werden. Die ersten Umsätze werden ab Januar 2011 verbucht. Somit wird erwartet, dass sich der Konzern trotz der angespannten Situation im privaten Konsum in 2010/11 positiv behaupten wird.

Das Erreichen der geplanten Absatzzahlen mit einem stabilen Lagergeschäft und einer positiven Entwicklung der Vororder ist für das kommende Geschäftsjahr das entscheidende Erfolgskriterium.

Bei allen Gesellschaften steht die Reduktion der Warenbestände bzw. das Einhalten des erreichten niedrigen Bestandsniveaus im Fokus. Bereits 2009/10 wurde mit der Umsetzung eines neuen Logistikkonzeptes begonnen, aufgrund dessen die Seidensticker-Gruppe in 2010/11 von sinkenden Logistikkosten profitieren kann. Die Optimierung der weltweiten Beschaffungslogistik wird in 2010/11 weiterhin mit höchster Priorität vorangetrieben.

Eine wachsende Bedeutung kommt dem Geschäftszweig Retail zu, welcher die in der Seidensticker-Gruppe betriebenen Einzelhandelsgeschäfte nach dem Konzept „home of shirts“ und Factory Outlets beinhaltet. Die Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte und Outlets wird unvermindert fortgesetzt. Nach der Einführung eines neuen Online-Auftrittes in der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2009/10 können in Zukunft deutliche Umsatzsteigerungen in diesem Geschäftszweig erwartet werden.

Auf der Beschaffungsseite werden die Dispositionen der Beteiligungsunternehmen im Zuge der für die gesamte Seidensticker-Gruppe beschlossenen knappen Beschaffungs- und Bevorratungsstrategie eng mit den Vertriebsdaten abgestimmt. In den Gemeinkosten wurden in allen Bereichen Budgetierungen aufgestellt, deren Einhaltung laufend kontrolliert wird.

Für das Geschäftsjahr 2010/2011 wird mit konstanten Banklinien gerechnet. Die Finanzierung von Rohstoffen über den asiatischen Teilkonzern SOL zur Ausnutzung der freien Akkreditivlinien des Teilkonzerns wird auch künftig beibehalten, um den in Folge der Saisonalität höheren unterjährigen inländischen Finanzbedarf zu decken.

Es werden keine Sondereffekte für 2010/2011 erwartet.

In den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Abweichungen in den Planumsätzen und -ergebnissen eingetreten. Es liegen zum heutigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Planung des Geschäftsjahres 2010/2011 insgesamt nicht realisiert wird.

Bielefeld, den 10. September 2010

Geschäftsführung
der Seidensticker Verwaltungs GmbH

Walter Seidensticker Gerd Seidensticker Detlef Adler Frank-Walter Seidensticker Gerd Oliver Seidensticker

G. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010

	2009/10		2008/09	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	473.321		-6.372	
Abschreibungen (+) / Zuschreibung (-) auf Anlagevermögen	2.495.486		2.434	
Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristiger Rückstellungen	-671.153		568	
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	0		4.564	
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	2.329.722		870	
Zwischensumme		4.627.376		2.064
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.828.250		5.722
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.561.402		-3.793
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		8.017.028		3.993
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	1.314.410		1.139	
Auszahlungen für Investitionen	-3.875.503		-4.679	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.561.093		-3.540
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-7.056		1.395	
Änderung des Konsolidierungskreises	-1.544.891		348	
Einzahlungen aus sale & lease back Grundvermögen	0		10.588	
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus Finanzkrediten	906.017		-10.251	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-645.930		2.080
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		4.810.005		2.533
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-21.838.551		-25.203
Änderung des Konsolidierungskreises		0		-369
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-80.846		1.201
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-17.109.391		-21.838

	2009/10		2008/09	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
davon:				
Kassenbestand, Bankguthaben		15.893.243		12.645
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-17.254.757		-21.718
Wechselverbindlichkeiten		-15.747.877		-12.765
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		-17.109.391		-21.838

H. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2009 bis 30. April 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 30. September 2010

Warth & Klein Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Reinhard Kratz / Dipl.-Kfm. Stefan Blum

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

**IV. Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 der Textilkontor
Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld (HGB)**

A. Konzern-Bilanz zum 31. Oktober 2011

AKTIVA

	31.10.2011		31.10.2010
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.419.568,54		2.739.231,03
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.081.423,00		1.544.890,61
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		3.500.991,54	4.284.121,64
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.174.457,01		8.554.539,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	945.260,23		1.489.123,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.882.662,26		5.218.892,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	442.209,98		285.496,23
		14.444.589,48	15.548.052,06
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Ausleihungen	13.732,26		0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	114.509,20		114.509,20
3. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00		0,00
		180.241,46	114.509,20
		18.125.822,48	19.946.682,90
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.736.482,34		9.910.161,13
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	24.095.857,73		14.781.687,69
3. Geleistete Anzahlungen	27.777,78		10.716,26
		34.860.117,85	24.702.565,08
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.905.444,26		10.111.738,91
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5.827.922,24		7.150.801,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.127.854,64		12.334.669,13
		26.861.221,14	29.597.209,45
III. <u>Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		17.641.381,80	16.721.638,02
		79.362.720,79	71.021.412,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		722.767,71	978.407,84
		98.211.310,98	91.946.503,29

PASSIVA

	31.10.2011		31.10.2010
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. <u>Kapitalanteile</u>			
Kommanditkapital		8.691.961,98	8.691.961,96
II. <u>Rücklagen</u>			
1. Andere Gewinnrücklagen	14.530.682,72		16.656.101,53
2. Währungsausgleichsposten	-4.481.013,57		-2.878.067,53
3. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	14.622.717,75		14.622.717,75
		24.672.386,90	37.092.713,71
III. <u>Anteile fremder Gesellschafter</u>		28.540,15	26.631,67
IV. <u>Konzernbilanzverlust</u>		-20.205.799,67	-28.092.683,75
		13.187.089,36	9.026.661,63
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		52.000,00	0,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.657.488,33		12.095.239,72
2. Steuerrückstellungen	3.861.637,27		4.579.931,45
3. Sonstige Rückstellungen	9.746.960,10		7.011.947,47
		25.266.085,70	23.687.118,64
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.227.399,69		27.151.266,18
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.669,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.029.273,05		9.299.246,52
4. Verbindlichkeiten aus der Ausstellung eigener Wechsel	18.805.299,17		17.339.999,77
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640.265,84		3.780.257,24
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.639.546,50		1.661.953,31
- davon aus Steuern: 311.963,69 EUR (Vorjahr: 323.701,09 EUR)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 65.736,47 EUR (Vorjahr: 168.765,19 EUR)			
		59.344.453,25	59.232.723,02
E. Passive latente Steuern		361.682,67	0,00
		98.211.310,98	91.946.503,29

**B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Mai 2011 bis
31. Oktober 2011**

	<u>EUR</u>	1.5.- 31.10.2011 <u>EUR</u>	1.5.- 31.10.2010 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		+ 89.838.992,74	+ 87.204.019,33
2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		- 0,00	- 0,00
		<u>+ 89.838.992,74</u>	<u>+ 87.204.019,33</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		+ 14.771.818,13	+ 12.518.823,24
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 47.134.424,46		- 47.745.903,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>- 1.001.854,56</u>		- 762.451,20
		- 48.136.279,02	- 48.508.354,44
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 14.808.895,48		- 12.706.512,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 2.821.690,19		- 3.209.269,64
- davon für Altersversorgung: 289.898,49 EUR (Vorjahr: 313.092,39 EUR)			
		<u>- 17.630.585,67</u>	- 15.915.782,62
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.623.438,14	- 1.418.145,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>- 32.446.240,55</u>	<u>- 28.922.020,19</u>
		<u>- 85.064.725,25</u>	<u>- 82.245.479,32</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 634.629,86	+ 698.319,67
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>- 1.278.640,99</u>	<u>- 1.588.146,07</u>
		<u>- 644.011,13</u>	<u>- 889.826,40</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>+ 4.130.256,36</u>	<u>+ 4.068.713,61</u>
11. Außerordentliche Erträge		+ 0,00	+ 0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen		<u>- 0,00</u>	<u>- 0,00</u>
13. Außerordentliches Ergebnis		<u>- 0,00</u>	<u>+ 0,00</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>- 1.105.018,99</u>	<u>- 1.131.870,81</u>
15. Konzernjahresüberschuss		+ 3.025.237,37	+ 2.936.842,80
16. Entnahme aus den Gewinnrücklagen		+ 20.528,06	+ 20.528,06
17. Zuführung zu den Gewinnrücklagen		- 0,00	- 0,00
18. Verlustvortrag		- 23.239.919,43	- 31.040.462,15
19. Anteil Fremder am Konzernjahresergebnis		- 11.645,67	- 9.592,46
20. Konzernbilanzverlust		<u>- 20.205.799,67</u>	<u>- 28.092.683,75</u>

C. Konzernanhang zum Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2011

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des § 264a HGB i. V. m. §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden.

Der Konzernzwischenabschluss zum 31. Oktober 2011 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB i. d. F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften der Artikel 66 und 67 des EGHGB aufgestellt. Gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB sind § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Bewertungsstetigkeit), § 265 Abs. 1 HGB (Form der Darstellung) und § 313 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Angabepflichten im Konzernanhang bei Abweichungen von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden) im Jahr der erstmaligen Anwendung des HGB i. d. F. des BilMoG nicht anzuwenden. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht. Durch die erstmalige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des BilMoG ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen somit eingeschränkt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgegliedert.

In Abweichung zum gesetzlichen Gliederungsschema werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die sonstigen Steuern nicht in einem separaten Posten, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

1. Konsolidierungskreis

Gesellschaft	Anteil in %	Erstkonsolidierungszeitpunkt
<u>Inland</u>		
Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Seidensticker GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Alpenland sportswear GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
Rawe Moden GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
D & R Logistik GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,00	01.05.1990
Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld	100,00	30.04.1998
Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1990
jww Lizenz GmbH, Bielefeld	100,00	01.05.1995 (50 %)
CMLC GmbH, Bielefeld	100,00	03.12.2001
Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld	100,00	28.04.2000
SMLC GmbH, Bielefeld	100,00	30.04.2007
JBMLC GmbH, Bielefeld	100,00	30.04.2007
Seidensticker GbR, Bielefeld	99,99	30.04.2007
Jacques Britt GbR, Bielefeld	99,99	30.04.2007
TK Store Management GmbH, Bielefeld	100,00	30.04.2008
<u>Ausland</u>		
Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Seidensticker International Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Seidensticker Europe Purchasing Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Global Fabric Sourcing Co. Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Global Fabric Sourcing Ltd., Taiwan	100,00	01.05.1990
CMLC Asia Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
CMLC Asia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,00	01.05.1990
Arpino Ltd., Hongkong	100,00	01.05.1990
Dornbusch Fashion Ltd., Hongkong	100,00	01.05.2006

Seidensticker Vietnam Ltd., Hai Duong Province/Vietnam	100,00	30.04.2008
Seidensticker Japan KK, Tokyo/JPN	100,00	01.05.1990
Seidensticker USA Ltd., Northfield/USA	100,00	29.07.1998
Seidensticker UK Ltd., London/GB	100,00	30.11.1999
Seidensticker Austria Ges.m.b.H., Innsbruck/A	100,00	01.05.1990
S-Retail Handelsgesellschaft mbH, Innsbruck/A	100,00	01.05.1990
Seidensticker France S.A.R.L., Strasbourg/F	75,20	01.05.1993
Dornbusch Ibérica S.L., San Sebastian/E	100,00	01.05.2000 (51 %) 01.05.2003 (49 %)
Seidensticker Retail Netherlands B.V., Roermond/NL	100,00	01.05.2009
Seidensticker Retail Czech Republic s.r.o, Znojmo/CZ	100,00	01.06.2009

Bei den einbezogenen Tochterunternehmen hat die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG die Mehrheit der Stimmrechte. Die Gesellschaften werden jeweils im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird die Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, deren sämtliche Geschäftsanteile am 24. August 2010 in die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, eingebracht wurden, gemäß § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert und nicht im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss einbezogen. Gleiches gilt für die im Geschäftsjahr 2010/2011 gegründete Core Sourcing (Pvt.) Limited, Dhaka/Bangladesh.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die **Kapitalkonsolidierung** der vollkonsolidierten Unternehmen wird in Anwendung des Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach der **Buchwertmethode** (im Sinne des § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) durchgeführt. Hierbei werden die dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit den auf diese Anteile entfallenden Beträgen des Eigenkapitals der Tochterunternehmen verrechnet. Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle. Der 1. Mai 1990 ist hierbei der Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses; hiervon abweichende Erstkonsolidierungszeitpunkte beziehen sich auf den Erwerbszeitpunkt der jeweiligen Anteile.

Soweit der Unterschiedsbetrag im Rahmen der Erstkonsolidierung auf einen nicht der Abschreibung unterzogenen Geschäfts- oder Firmenwert entfiel, wurde dieser mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Der Unterschiedsbetrag, der aus dem Erwerb von Minderheitenanteilen an der Global Fabric Sourcing Co. Ltd., Hongkong, im Dezember 2009 resultierte, wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Dieser wird seit dem Geschäftsjahr 2010/2011 planmäßig über eine erwartete Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung resultieren aus Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen, die von den betreffenden Tochtergesellschaften in der Zeit vor der Erstkonsolidierung erwirtschaftet wurden. Diese werden unter den Rücklagen als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital werden in einem Ausgleichsposten für **Anteile fremder Gesellschafter** innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen konsolidierten Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet.

Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinsen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Ferner wurden Beteiligungserträge von einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert.

Die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminierten **Zwischengewinne** sowie die sonstigen erfolgswirksamen Konsolidierungsdifferenzen werden in die entsprechenden Aufwands- und Ertragsposten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Tochterunternehmen entspricht dem Geschäftsjahr des obersten Mutterunternehmens Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG.

3. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der Euro.

In den Einzelabschlüssen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Anschaffungskurs (Mittelkurs) oder zum geringeren bzw. höheren Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit Fremdwährungspositionen kursgesichert sind, erfolgt die Bewertung zum entsprechenden Sicherungskurs. Aufwendungen und Erträge in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet.

Die in Landeswährung erstellten Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Gesellschaften sind wie folgt umgerechnet worden:

Die Bilanzen der ausländischen - nicht dem Euro-Raum angehörenden - Unternehmen werden einheitlich zu den am 31. Oktober 2011 gültigen Mittelkursen umgerechnet.

Die Vorräte des Anlagevermögens zum 1. Mai 2011 sind mit den Stichtagskursen zum Vorjahres-Bilanzstichtag umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Unterschiede zum Mittelkurs am 31. Oktober 2011 sind berücksichtigt worden.

Kursdifferenzen aus der Kapitalfolgekonsolidierung, die aus unterschiedlichen Umrechnungskursen zum Tag der Kapitalerstkonsolidierung und zum Bilanzstichtag resultieren, werden im Währungsausgleichsposten ausgewiesen.

Alle Aufwendungen und Erträge in den Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der umgerechneten Gewinn- und Verlustposten. Die Differenz zur Umrechnung mit dem Stichtagskurs wird erfolgsneutral in einen gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals eingestellt. Unter diesem Posten werden auch Differenzen der Schuldenkonsolidierung ausgewiesen, die ausschließlich auf Währungskursdifferenzen beruhen. Die nachfolgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Überleitung zum Konzern-Bilanzergebnis zum Mittelkurs am 31. Oktober 2011 umgerechnet.

Die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden in die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen eingestellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den **Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** sind grundsätzlich nach den auf den Jahresabschluss der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden. Die ausländischen Jahresabschlüsse wurden in Bezug auf die Gliederung, den Ansatz und die Bewertung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches angepasst. Steuerliche Bewertungswahlrechte wurden nicht in den Konzernabschluss übernommen.

Die Abschlüsse der einbezogenen wesentlichen Unternehmen sind ungeprüft übernommen worden.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Für vor dem 1. Januar 2011 von inländischen Gesellschaften angeschaffte abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände wird die Abschreibung nach der degressiven Methode vorgenommen, soweit dies auch steuerlich zulässig ist. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird bei

diesen Vermögensgegenständen übergegangen, sobald dies zu höheren jährlichen Abschreibungen führt. Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten von bis zu 150 €) werden bei den inländischen Gesellschaften als Aufwand gebucht. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis zu 1.000 € wird bei den inländischen Konzerngesellschaften ein Jahres-sammelposten angesetzt, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Als Nutzungsdauern werden in der Regel für immaterielle Vermögensgegenstände drei bis zehn Jahre, für Gebäude 30 Jahre, für Einbauten in fremde Grundstücke vier bis acht Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert zum Bilanzstichtag beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Bei den **Vorräten** werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten, die sowohl aktivierungspflichtige Einzelkosten als auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten beinhalten. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Vorräte aus Lieferungen von konsolidierten Unternehmen sind zu Konzernanschaffungs- bzw. -herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwert-berichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Barwert angesetzt.

Für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen (in der Handelsbilanz II) von Vermögensgegenständen und Schulden bzw. Rückstellungen werden künftige Steuerentlastungen (**aktive latente Steuern**) und künftige Steuerbelastungen (**passive latente Steuern**) berechnet. Bei der Ermittlung der temporären Differenzen werden auch bestehende steuerliche Ergänzungsbilanzen berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern berücksichtigen grundsätzlich auch künftige Steuerentlastungen, die sich aus der erwarteten künftigen Nutzung eventuell bestehender steuerlicher Verlustvorträge ergeben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Basis der Steuersätze, die nach gegenwärtiger Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Ergibt sich in der Gesamtbetrachtung der künftigen Steuerent- bzw. -belastungen ein Überhang aktiver latenter Steuern, so werden diese in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Darüber hinaus werden latente Steuern nach § 306 HGB für künftige Steuerentlastungen und künftige Steuerbelastungen aufgrund temporärer Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Der Bewertung der

latentem Steuern in Zusammenhang mit der Zwischenergebniseliminierung wird der maßgebliche Steuersatz desjenigen Unternehmens zugrunde gelegt, das die Lieferung oder Leistung empfangen hat.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck („Heubeck-Richttafeln 2005 G“) aus dem Jahr 2005 verwendet. Der aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Regelungen des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag zum 1. Mai 2010 wird im Geschäftsjahr 2010/2011 gem. Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zu einem Fünfzehntel erfasst. ***Eine unterjährige Anpassung zum 31. Oktober 2011 wurde nicht vorgenommen, daher werden die Werte zum 30. April 2011 unverändert ausgewiesen.***

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt. ***Eine unterjährige Anpassung zum 31. Oktober 2011 wurde nicht vorgenommen, daher werden die Werte zum 30. April 2011 unverändert ausgewiesen.***

Sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken angemessene Rechnung. Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung bzw. der Abzinsung von Rückstellungen werden unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ bzw. den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ ausgewiesen.

Altersteilzeitvereinbarungen werden nach dem Blockmodell von inländischen Konzerngesellschaften abgeschlossen. Entsprechende Rückstellungen für Altersteilzeit sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Vorgaben des Standards IDW HFA RS 7 (Bilanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen) bewertet. ***Eine unterjährige Anpassung zum 31. Oktober 2011 wurde nicht vorgenommen, daher werden die Werte zum 30. April 2011 unverändert ausgewiesen.***

Vermögensgegenstände, die der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB anzusehen sind (z. B. insolvenzgesicherte Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und Zeitkontenrückdeckungsverträgen) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Ansprüche werden mit den korrespondierenden Erfüllungsbeträgen der Verpflichtungen verrechnet. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen und -erträge aus der Bewertung der Erfüllungsbeträge und dem zu ver-

rechnenden Vermögen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens den Erfüllungsbetrag, erfolgt der Ausweis des übersteigenden Betrags unter dem gesonderten Posten **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**. *Eine unterjährige Anpassung zum 31. Oktober 2011 wurde nicht vorgenommen, daher werden die Werte zum 30. April 2011 unverändert ausgewiesen.*

Verbindlichkeiten werden mit ihren Nennbeträgen oder den höheren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Fremdwährungspositionen werden bei Zugang grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs bzw. einem Sicherungskurs angesetzt; gegebenenfalls sind Forderungen mit dem niedrigeren Wert und Verbindlichkeiten mit dem höheren Wert, wie er sich aus dem Kurs des Bilanzstichtages ergibt, bilanziert.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB durch Zusammenfassung von Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen mit Finanzinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken wird teilweise Gebrauch gemacht.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen im Zeitraum 1. Mai 2011 bis zum 31. Oktober 2011 betragen 1.469 T€ (im Vergleichszeitraum 1.418 T€).

Die letzte Anlageninventur erfolgte zum Bilanzstichtag 30. April 2009.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 9.905 T€ (i. Vj. 10.112 T€) setzen sich aus Kundenforderungen im In- und im Ausland (9.805 T€, i. Vj. 10.074 T€) sowie Besitzwechseln (438 T€, i. Vj. 450 T€) zusammen. Diesen Forderungsnennwerten stehen Einzelwertberichtigungen (254 T€, i. Vj. 257 T€) sowie Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (84 T€, i. Vj. 155 T€) gegenüber. Zum Bilanzstichtag waren im Rahmen von Factoringvereinbarungen bei den Inlandsgesellschaften 9.222 T€ (i. Vj. 11.350 T€) regresslos verkauft.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von 5.828 T€ (i. Vj. 7.151 T€) bestehen gegen die Kommanditisten der Holding Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, und resultieren aus dem Saldo von Darlehensgewährungen, Privatentnahmen und -einlagen sowie stehen gelassenen Gewinnanteilen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 11.128 T€ (i. Vj. 12.335 T€) beinhalten im Wesentlichen ein Mieterdarlehen (6.644 T€, i. Vj. 7.857 T€) im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2007/2008 durchgeführten sale and lease back-Transaktion. Ferner werden unter diesem Posten Vorsteuererstattungsansprüche (252 T€, i. Vj. 692 T€), Darlehensforderungen gegen Fremde, debitorische Kreditoren, Forderungen gegenüber einem Factoringunternehmen, sowie übrige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Zum 30. April 2010 ausgewiesene Aktivwerte aus Zeitkontenrückdeckungsverträgen werden zum Zwischenbilanzstichtag als Deckungsvermögen mit den Erfüllungsbeträgen der zugrunde liegenden Verpflichtungen saldiert.

Bis auf das Mieterdarlehen haben alle Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Kapitalanteile beinhalten das im Handelsregister eingetragene **Kommanditkapital** der Muttergesellschaft in Höhe von 8.692 T€. Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2010/2011 erfolgten Anteilsübertragungen innerhalb des bestehenden Gesellschafterkreises auf Ebene der Muttergesellschaft wurde das Kommanditkapital geringfügig um 0,02 € erhöht.

Der **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** setzt sich im Vorjahresvergleich unverändert wie folgt zusammen:

Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung	31.10.2011 T€	31.10.2010 T€
- Passiver Unterschiedsbetrag	18.901	18.901
- Aktiver Unterschiedsbetrag	-4.278	-4.278
	14.623	14.623

Wie im Vorjahr werden sämtliche Kursdifferenzen, die sich bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in Euro sowie aus den Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, im Währungsausgleichsposten ausgewiesen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Der **Währungsausgleichsposten** beträgt zum 31. Oktober 2011 -4.481 T€ (i. Vj. -2.878 T€).

Die **anderen Gewinnrücklagen** in Höhe von 14.530 T€ beinhalten 1.339 T€ (i. Vj. 1.380 T€), die aus der Anpassung des Jahresabschlusses einer ausländischen Tochtergesellschaft im Zuge der konzerneinheitlichen Bewertung resultieren. In Vorjahren wurde ein in der Handelsbilanz nicht mehr zulässiger steuerrechtlicher Sonderposten eliminiert (unter Ansatz entsprechender passiver latenter Steuern).

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. April 2011 wurde den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen des Mutterunternehmens ein Teilbetrag in Höhe von 2.118 T€ entnommen und den Privatkonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile gutgeschrieben.

Die Entwicklung des **Konzerneigenkapitals** ergibt sich aus dem Eigenkapitalspiegel als gesonderter Bestandteil des Konzernabschlusses.

Der **Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile** wurde nach § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB für die im Geschäftsjahr in die Muttergesellschaft eingebrachten Anteile an der Komplementärgesellschaft Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, gebildet. Diese werden auf der Aktivseite unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** entfallen nahezu ausschließlich auf die inländischen Konzerngesellschaften und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 438 T€ auf 11.657 T€ (i. Vj. 12.095 T€) verringert. Die Rückstellungen sind für Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften gegenüber berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeitern gebildet. Diese resultieren aus Einzelzusagen und allgemeinen Versorgungszusagen. **Eine unterjährige Anpassung zum 31. Oktober 2011 bzw. 31. Oktober 2010 wurde nicht vorgenommen, daher werden die Werte zum 30. April 2011 bzw. 30. April 2010 unverändert ausgewiesen.**

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 30. April 2011 werden neben den Annahmen zur Lebenserwartung auf der Grundlage der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ folgende Prämissen gesetzt:

Rechnungszins	5,14 % p. a.
Renten-/Anwartschaftstrend	2,00 % p. a.
Fluktuation	1,80 - 2,00 % p. a.

Der Renten- und Anwartschaftstrend ergibt sich aus den jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen bzw. aus Erwartungen hinsichtlich künftiger Rentensteigerungen. Die angesetzte Fluktuationsrate berücksichtigt eine alters- und dienstjahresabhängige Ausscheidenswahrscheinlichkeit.

Der aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Mai 2010 nach den Regelungen des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag beträgt 3.162 T€. Hiervon ist ein Teilbetrag von einem Fünftel (211 T€) zum 30. April 2011 berücksichtigt. Zum 30. April 2011 beträgt der Anteil der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen damit 2.951 T€.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 3.862 T€ beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Passive latente Steuern werden zum Bilanzstichtag erstmals unter einem gesonderten Posten ausgewiesen. Der Vorjahresausweis enthält passive latente Steuern in Höhe von 467 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 9.747 T€ beinhalten Aufwendungen aus dem Personalbereich (4.123 T€), Verpflichtungen aus dem Retourenrisiko (460 T€), Aufwendungen für Abschlussprüfung und Rechtsberatung (297 T€), erwartete Verluste aus schwebenden Einkaufsverträgen (358 T€), Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen (127 T€) sowie für übrige ungewisse Verbindlichkeiten (4.382 T€).

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen bestehen Zeitkontenrück-deckungsguthaben, die als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu qualifizieren sind, so dass diese zum Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände mit den betreffenden Erfüllungsbeträgen aus Altersteilzeitverpflichtungen zu verrechnen sind. **Eine unterjährige Anpassung zum 31. Oktober 2011 bzw. 31. Oktober 2010 wurde nicht vorgenommen, daher werden die Werte zum 30. April 2011 bzw. 30. April 2010 unverändert ausgewiesen.**

Der Nettowert der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen ergibt sich wie folgt:

	30.04.2011
	T€
Erfüllungsbetrag der rückgedeckten Verpflichtungen aus Altersteilzeit	416
abzgl. Zeitwert des Deckungsvermögens	324
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	<u>92</u>

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Aktivwert. Aus dem Deckungsvermögen resultierende Erträge in Höhe von 8 T€ wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Erfüllungsbeträge in Höhe von insgesamt 16 T€ verrechnet. Der verbleibende Betrag wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Fristigkeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag T€	Laufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre	
			re T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.227	15.419	9.756	52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.029	9.269	760	0
Verbindlichkeiten aus der Ausstellung eigener Wechsel	18.805	18.805	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.640	466	1.817	1.357
Sonstige Verbindlichkeiten	1.643	1.643	0	0
	<u>59.344</u>	<u>45.602</u>	<u>12.333</u>	<u>1.409</u>

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind rund 13 Mio. € wie im Vorjahr im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 1 HGB besichert. Bei den Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 10.029 T€ setzen sich aus Lieferverbindlichkeiten Inland (4.736 T€, i. Vj. 5.483 T€) sowie Lieferverbindlichkeiten Ausland (5.294 T€, i. Vj. 3.817 T€) zusammen.

Die **Wechselverbindlichkeiten** von 18.805 T€, die aus der Wechselfinanzierung von Beschaffungsvorgängen aus Fernost resultieren, entfallen in voller Höhe auf solche gegenüber Kreditinstituten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen ausschließlich gegenüber der Komplementärin Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo resultiert im Wesentlichen aus Pensionszusagen an die Geschäftsführer der Seidensticker Verwal-

tungs GmbH, aus Kostenerstattungen für die Übernahme der Geschäftsführung und aus Haftungsvergütungen für die Komplementärstellung. **Eine unterjährige Anpassung zum 31. Oktober 2011 wurde nicht vorgenommen, daher werden die Werte zum 30. April 2011 unverändert ausgewiesen.**

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 1.640 T€ beinhalten Steuer- und Zollverbindlichkeiten (312 T€, i. Vj. 324 T€), Verbindlichkeiten aus Darlehen von Nicht-Kreditinstituten, kreditorische Debitoren, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (67 T€, i. Vj. 169 T€) sowie übrige Verbindlichkeiten.

Der Ausweis der **passiven latenten Steuern** resultiert mit 362 T€ aus erwarteten künftigen Steuerbelastungen aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen der Steuer- und der Handelsbilanz (HB II) bei einzelnen Konzerngesellschaften (§§ 274 Abs. 1, 308 Abs. 1 HGB). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung von sonstigen Rückstellungen sowie dem Nichtansatz steuerlicher Sonderposten im Konzernabschluss. **Aktive latente Steuern aus Konsolidierungsbuchungen** (§ 306 HGB) in Höhe von 115 T€ wurden gemäß § 306 Satz 6 HGB verrechnet. **Eine unterjährige Anpassung zum 31. Oktober 2011 auf die aktiven latenten Steuern aus Konsolidierungsbuchungen wurde nicht vorgenommen, daher wird dieser Wert vom 30. April 2011 unverändert übernommen.** Darüber hinaus ergaben sich bei einzelnen Konzerngesellschaften insgesamt erwartete künftige Steuerentlastungen (aktive latente Steuern), die insbesondere aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden beim Sachanlagevermögen, bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie aus der erwarteten künftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge resultieren. Diese aktiven latenten Steuern werden in Ausübung des geltenden Bilanzierungswahlrechts nicht aktiviert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober 2011 im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Bruttoumsatzerlöse	91.712	88.973	+2.739
Erlösschmälerungen	-1.873	-1.769	-104
Nettoumsatzerlöse	89.839	87.204	+2.635

Im Bereich Retail sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1.883 T€ (+ 18,0 %) auf 12.366 T€ angestiegen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** von 14.772 T€ werden vor allem Erträge aus Lizenzen, Erträge aus Anlagenabgängen, Erträge aus der Weiterberechnung von Shop-/Cornerkosten und Mietaufwendungen, Kurserträge aus dem Geldverkehr sowie Erträge aus Rückstellungsaufösungen ausgewiesen. An periodenfremden Erträgen, die insbesondere Erträge aus Anlagenabgängen, Eingänge auf wertberichtigte Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen beinhalten, sind 272 T€ (i. Vj. 58 T€) gem. § 277 Abs. 4 HGB enthalten.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 1.623 T€ beinhalten ausschließlich den planmäßigen Werteverzehr auf die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Der Posten beinhaltet mit 154 T€ Abschreibungen eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus Erstkonsolidierung.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind überwiegend Vertriebskosten, allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten, Kosten des Grundbesitzes und Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Außerdem werden hier die sonstigen Steuern des Konzerns ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen gem. § 277 Abs. 4 HGB in Höhe von 12 T€ (i. Vj. 1 T€) enthalten. **Sonstige Steuern** sind in Höhe von 14 T€ (i. Vj. 21 T€) enthalten.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 246 T€ auf - 644 T€ verbessert.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 1.105 T€ sind laufende Steueraufwendungen in Höhe von 1.112 T€ und latente Steuererträge in Höhe von 7 T€ enthalten. Der ausgewiesene Steueraufwand weicht von dem erwarteten Steueraufwand auf der Grundlage des Ergebnisses vor Steuern und dem Steuersatz der Muttergesellschaft ab. Ursächlich hierfür sind zum einen die vom Sitz und der Rechtsform der einzelnen Konzerngesellschaften abhängigen Steuersätze, die der Besteuerung dieser Gesellschaften zugrunde zu legen sind. Diese Unternehmenssteuersätze variieren innerhalb der Seidensticker-Unternehmensgruppe zwischen 14 % und 30 %. Darüber hinaus sind insbesondere auch die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren, steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen, steuerfreie Erträge, gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen, der Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge sowie die Berücksichtigung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei der Steuerberechnung zu berücksichtigen.

IV. Sonstige Angaben

Die folgenden Tochterunternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2011/2012 die **Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB** in Anspruch:

Seidensticker GmbH, Bielefeld,
 Deutsche Herrenwäsche-Fabriken Dornbusch & Co. GmbH, Bielefeld,
 Jacques Britt Internationale Moden GmbH, Bielefeld,
 Rawe Moden GmbH, Bielefeld,
 Seidensticker Logistik GmbH, Bielefeld,
 Seidensticker Europe Agency GmbH, Bielefeld,
 TRIGENT Bekleidung Beteiligungs GmbH, Bielefeld,
 CMLC GmbH, Bielefeld,
 SMLC GmbH, Bielefeld,
 JBMLC GmbH, Bielefeld,
 Seidensticker Private Label GmbH, Bielefeld,
 jww Lizenz GmbH, Bielefeld,
 TK Store Management GmbH, Bielefeld.

Des Weiteren nimmt das Mutterunternehmen Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, für das Geschäftsjahr 2011/2012 die **Befreiungsvorschrift des § 264b HGB** in Anspruch.

Die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, stellt als oberstes Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen **Konzernabschluss** auf. Dieser Konzernabschluss wird gemäß § 325 Abs. 3 HGB offengelegt und ist im elektronischen Bundesanzeiger unter <http://www.unternehmensregister.de> einsehbar.

Die **Zahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter** mit Vorjahresvergleich ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	<u>31. Oktober 2011</u>	<u>31. Oktober 2010</u>
Mitarbeiter	1.751	1.769

Darin enthalten sind 21 Auszubildende per 31. Oktober 2011 (i. Vj. 19). Im Bereich Retail stieg die Anzahl der Mitarbeiter im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 von 123 auf 128 Personen an.

Die **Geschäftsführung** des Mutterunternehmens Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld, liegt bei der Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld, vertreten durch deren Geschäftsführer, die Herren

Kfm. Walter Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld (bis zum 25. Juni 2010),

Kfm. Gerd Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,

Kfm. Frank-Walter Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,

Dipl.-Kfm. Gerd Oliver Seidensticker, Fabrikant, Bielefeld,

Dipl.-Kfm. Detlef Adler, Geschäftsführer, Bielefeld.

Als **persönlich haftender Gesellschafter** der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG fungiert die Komplementärin Seidensticker Verwaltungs GmbH, Bielefeld. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 € und ist voll eingezahlt.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Seidensticker-Unternehmensgruppe hat **finanzielle Verpflichtungen** aus Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen in Gesamthöhe von 49.136 T€ entsprechend den vertraglichen Restlaufzeiten der Verträge.

Im Wesentlichen betreffen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit 29.230 TEUR einen Immobilien-Leasingvertrag, der als ein **nicht in der Bilanz enthaltendes Geschäft** im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB anzusehen ist. Mit dem Zweck, vor allem die Unternehmensfinanzierung langfristig zu optimieren, hat die Gesellschaft mit notarieller Urkunde vom 28. April 2008 im Rahmen einer sale and lease back-Vereinbarung ihr Immobilienvermögen veräußert und dieses von dem Erwerber für eine Mietzeit von 20 Jahren ab dem 1. Mai 2008 zurückgeleast. Infolge dieses als Teilamortisationsvertrag mit Mieterdarlehen ausgestalteten Vertrages ergeben sich Zahlungsverpflichtungen (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) bis zum Jahr 2028.

Derivative Finanzinstrumente

a) währungsbezogene Geschäfte

Eine unterjährige Bewertung der Derivativen Finanzinstrumente zum 31. Oktober 2011 bzw. 31. Oktober 2010 wurde nicht vorgenommen. Zur Absicherung der inländischen Seidensticker-Unternehmensgruppe gegen Währungsrisiken aus **Absatzgeschäften** werden für die wesentlichen Transaktionswährungen außerhalb des Euro-Raums von der Textilkontor Walter Seidensticker GmbH

& Co. KG zentral Devisenterminkontrakte abgeschlossen. Diese decken je Saison in pauschalierter Form die Währungsrisiken für die jeweiligen Landeswährungen ab.

Seit dem Geschäftsjahr 2003/2004 tätigt die inländische Seidensticker-Unternehmensgruppe ihre **Beschaffungsgeschäfte** ausschließlich auf Euro-Basis.

Die Tochterunternehmen Seidensticker (Overseas) Ltd., Hongkong, und Seidensticker International Ltd., Hongkong, führen zur Absicherung ihrer **Beschaffungs- und Absatzgeschäfte** Devisenkursabsicherungen durch Devisenterminkontrakte durch, wobei jeweils Euro gegen US-Dollar getauscht werden.

Die Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag 30. April 2011 bzw. 30. April 2010 Teil von nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken. Grundgeschäfte sind mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Zahlungseingänge in Euro aus Umsatzgeschäften mit Konzerngesellschaften und konzernexternen Gesellschaften, die in den US-Dollar konvertiert werden müssen. In dem Maße, wie sich die gegenläufigen Zahlungsströme in Bezug auf die abgesicherten Risiken (zum Beispiel aufgrund unvollständiger Volumenkongruenz) voraussichtlich nicht ausgleichen, unterliegen das Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft jeweils einer imparitätischen Einzelbewertung. Diese führte zum Bilanzstichtag 30. April 2011 zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von insgesamt 49 T€.

b) zinsbezogene Geschäfte

Zur Absicherung verzinslicher Bilanzposten hat die Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG mit Datum vom 10. August 2006 und einer Laufzeit vom 30. März 2009 bis zum 30. März 2019 einen Zinsswap (Erstattung des Zinssatzes i. H. v. 1-Monats Euribor bei entsprechender Zahlung eines fixierten Zinssatzes i. H. v. 5,3 %) abgeschlossen. Die Bewertung der Nettozahlungsverpflichtung auf Basis der Marktdaten zum 30. April 2011 (net present value) ergibt einen negativen Marktwert und führt zum Ansatz einer Rückstellung für drohende Ausgleichsverpflichtungen in Höhe von 246 T€ (i. Vj. 357 T€). ***Eine unterjährige Bewertung der Derivativen Finanzinstrumente zum 31. Oktober 2011 bzw. 31. Oktober 2010 wurde nicht vorgenommen.***

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Es wurden keine wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB angabepflichtig wären.

Bielefeld, den 12. Dezember 2011

Geschäftsführung
der Seidensticker Verwaltungs GmbH

.....
Gerd	Detlef	Frank-Walter	Gerd Oliver
Seidensticker	Adler	Seidensticker	Seidensticker

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses haben sich folgende wesentliche Entwicklungen ergeben. Zum einen wurde mit Vertrag vom 30. Juni 2011 der camel active-Masterlizenzvertrag mit der CMLC GmbH als Lizenznehmerin für einen Zeitraum von drei Jahren erneuert. Zum anderen wurde am 5. August 2011 ein neues Einzelhandelsgeschäft im Gerry Weber Hauptoutlet in Brockhagen eröffnet. Des Weiteren ist derzeit die Eröffnung eines weiteren Einzelhandelsgeschäfts in einem Factory-Outlet-Center in Krakau, Polen, in Planung und befindet sich im fortgeschrittenen Stadium der Umsetzung. Zum Zwecke der Eröffnung dieses Einzelhandelsgeschäfts wurde Ende 2011/Anfang 2012 auch eine neue Tochtergesellschaft in Polen errichtet. Darüber hinaus plant die Seidensticker-Gruppe den Aufbau einer eigenen Produktionsstätte in Semarang (Indonesien), möglicherweise im Rahmen eines Joint Ventures, in der bis zu einer Millionen Hemden pro Jahr gefertigt werden sollen.

Die Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr verläuft bislang planmäßig. Die Seidensticker-Gruppe rechnet damit, dass unter der Voraussetzung weiterhin planmäßigen Geschäftsverlaufs auch im gesamten Geschäftsjahr 2011/2012 der Zuwachs der konzernweiten Umsatzerlöse wie bereits in den vergangenen Jahren über dem Branchendurchschnitt liegen wird, die Umsatzerlöse der Gruppe bei etwa EUR 190 Mio. liegen werden und das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres über dem des Vorjahres liegen wird.

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Textilkontor Seidensticker ergeben. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Seidensticker-Gruppe seit dem 31. Oktober 2011 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Textilkontor Seidensticker zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt.

Bielefeld, den 17. Februar 2012

Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG


Gerd Oliver Seidensticker:

als Geschäftsführer der
Seidensticker Verwaltungs GmbH,
diese wiederum handelnd für die
Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG
in ihrer Eigenschaft als deren einzige Komplementärin


Frank-Walter Seidensticker:

als Geschäftsführer der
Seidensticker Verwaltungs GmbH,
diese wiederum handelnd für die
Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG
in ihrer Eigenschaft als deren einzige Komplementärin

Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG
Herforder Str. 182-194 – 33609 Bielefeld – Deutschland
Tel. 0521 306 406 – Fax: 0521 306 831 89
E-Mail: info@seidensticker.de
Web: info.seidensticker.de/anleihe

